

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,
Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,
Professor der Theologie zu Leipzig.

Erster Band.

Leipzig, 1814,
bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Archiv

für

alte und neue Kirchengeschichte,

herausgegeben

von

D. Carl Friedrich Stäudlin,
Professor der Theologie zu Göttingen,

und

D. Heinrich Gottlieb Tzschirner,
Professor der Theologie zu Leipzig.

Ersten Bandes Erstes Stück.

Leipzig, 1813,
bey Friedr. Christ. Wilh. Vogel.

Vorrede.

Seit einer langen Reihe von Jahren hatte Deutschland ein eigenes, der Kirchengeschichte bestimmtes Archiv; erst die Weimarischen Acta Historico-Ecclesiastica, darnach die von Walch und Planck herausgegebene neueste Religionsgeschichte, zuletzt die von Henke redigirten Repertorien, welche unter wechselnden Titeln erschienen. Im Jahre 1806 begann unter dem Titel: Zur neuesten Geschichte der Religion, des Kirchenwesens und der öffentlichen Erziehung, herausgegeben von D. Heinr. Phil. Konr. Henke, die letzte dieser Wissenschaft gewidmete Zeitschrift; hörte aber auch in eben diesem Jahre mit dem zweyten Beytrage wieder auf und seitdem ist kein Werk dieser Art in Deutschland unternommen worden. Der Wunsch, diese Lücke auszufüllen, bewog uns, gegenwärtiges Archiv zu eröffnen, welches jedoch nicht, wie die Werke unsrer Vorgänger, bloß die Nachrichten von den neuesten Veränderungen in dem Zustande der Kirchen und in dem Glauben und Gottesdienste der christlichen Völker verbreiten und für die Nachwelt aufbewahren, sondern auch bestimmt seyn soll, gehaltvolle Monographieen über jeden in das Gebiet der Kirchengeschichte gehörenden Gegenstand aufzunehmen, wichtige ungedruckte Urkunden an's Licht zu ziehen und die von Ausländern zur Erweiterung der kirchenhistori-

schen Kenntniß gelieferten Beyträge, wenn sie nicht in ausführlichen Werken, von denen Uebersetzungen erwartet werden können, enthalten sind, auf den vaterländischen Boden zu verpflanzen. Da wir, was vielleicht von unsern Vorgängern nicht immer beobachtet worden ist, bloße Neuigkeiten, die nur ein momentanes Interesse haben, auszuschliessen und nur solche, den neuesten Zustand der Kirche betreffende Nachrichten, welche einen Platz in der Geschichte verdienen, aufzunehmen gesonnen sind, so tragen wir um so weniger Bedenken, den Plan unsrer Zeitschrift auf das gesammte Gebiet der christlichen Kirchengeschichte auszudehnen. Die Erscheinung der einzelnen Stücke wollen wir nicht an bestimmte Zeiten binden; doch hoffen wir in jedem Jahre wenigstens einige Stücke von funfzehn bis sechzehn Bogen zu liefern. Drey Stücke werden einen Band ausmachen und jedem vierten Bande soll, den Gebrauch des Werkes zu erleichtern, ein Register beygefügt werden.

Im vorigen Jahre kündigten wir den Kennern und Freunden der Kirchengeschichte unser Unternehmen in öffentlichen Blättern an. Wir freuen uns, daß viele geachtete Gelehrte, nah und fern, nicht nur ihre Theilnahme uns zugesagt, sondern auch schon das beginnende Werk durch gehaltvolle Beyträge unterstützt haben. Berühmte Namen zieren das erste Stück unsrer Zeitschrift. Die Abhandlung des Herrn Bischofes D. Münter erschien zuerst im Jahre 1811 zu Koppenhagen als Gelegenheitsschrift unter dem Titel: De schola Antiochena. Mit Bewilligung des Herrn Bischofes, welcher auch einige, am gehörigen Orte eingeschaltete Zusätze, uns mitgetheilt hat, ist sie von einem gelehrten Landprediger, Herrn M. Löser,

Pastor zu Saxdorf in Sachsen, übersetzt worden. Sie enthält einen wichtigen Beytrag zu genauerer Scheidung der verschiedenen, durch Eigenthümlichkeiten in den dogmatischen Ansichten sowohl, als in der Erklärungsweise ausgezeichneten Schulen oder Familien, in welche die Lehrer der alten Kirche sich theilen; ein Gegenstand, welcher auch von unsern vorzüglichsten Kirchenhistorikern noch nicht tief genug erforscht und völlig in's Klare gebracht worden ist. Je schwerer es ist, Gelegenheitsschriften der Ausländer zu erhalten, desto willkommener wird diese Abhandlung unsern Lesern seyn. Auch die zweyte Abhandlung vom Herrn Kanzler und Ritter von Schnurrer, ist schon unter dem Titel: De ecclesia Maronitica P. I. II. in den Jahren 1810 und 1811 zu Tübingen erschienen. Mit Zustimmung des Herrn Verfassers übernahm unser gelehrter Freund, Herr Professor Rosenmüller, die Uebersetzung dieser Abhandlung, welche neue und ergänzende Nachrichten über eine Kirche mittheilt, die darum vornehmlich der Aufmerksamkeit werth ist, weil sie, die Bewohnerin des Libanon, umringt von wenig cultivirten Völkern, immer an europäischer Cultur und Sitte Theil genommen hat. Der beurtheilende Auszug aus des Unitariers Markos dogmatischem Lehrbuche, das die meisten deutschen Kirchenhistoriker nur dem Titel nach kennen, welchen der ehrwürdige Veteran, Herr Domherr D. Rosenmüller, dem unlängst ein Unitarier in Siebenbürgen jenes Lehrbuch übersendete, gegeben hat, wird dem Freunde der Dogmengeschichte ein sehr dankenswerthes Geschenk seyn. Eben so glauben wir auch der Erzählung von dem Leben und der literärischen Thätigkeit Ysbrand van Hamelsveld's, welche wir Herrn Zimmer-

mann, einem aus Sachsen gebürtigen jungen Gelehrten von eben so viel Kenntniß als Talent, der gegenwärtig im Haag lebt, verdanken, eine günstige Aufnahme versprechen zu dürfen. Ueber die Mittheilungen aus des Herrn Senateur Gregoire Schrift von den religiösen Secten des achtzehnten Jahrhundertes hat sich der Uebersetzer in der ersten Note zu dieser Uebersetzung ausführlich erklärt, und er bittet die Beurtheiler, diese Erklärung nicht zu übersehen.

So übergeben wir denn dem Pnblicum das erste Stück unsers Archives, welchem ein zweytes unverzüglich folgen wird, mit der Hoffnung einer günstigen Aufnahme und mit dem Wunsche, daß nicht die dem literärischen Verkehre ungünstigen Zeiten den Fortgang eines Unternehmens hindern mögen, welches wir mit Lust und Liebe begonnen baben. Wir bitten die Freunde der Kirchengeschichte, die Verbreitung unsers Archives zu befördern, indem wir zugleich die Kenner dieser Wissenschaft vom Neuen einladen, uns durch Beyträge zu unterstützen, welche wir, zwar nicht glänzend, doch anständig, zu belohnen versprechen. Je größer das Interesse ist, welches wir an der Geschichte der christlichen Kirche nehmen, desto mehr wünschen wir beyzutragen, daß diese lehrreiche Wissenschaft auch forthin von unserm Volke geschätzt und geliebt, angebaut und bereichert werde. Sie ist ja die Geschichte einer göttlichen Anstalt, welche dem Menschengeschlechte in einem großen Theile der Erde den Glauben und die Hoffnung bewahrt, viele Völker zur Bildung und Menschlichkeit geführt, auf die Sitten und Verfassungen der Nationen, wie auf den Zustand der Wissenschaften und der Künste, den wirksamsten Einfluß geäussert, und,

indem Jerusalem fiel, Rom, die Weltbeherrscherin, untergieng, und viele Reiche des Mittelalters und der neuen Zeit zusammenstürzten, oft zwar erschüttert ward, von innen und von aussen, dennoch aber, mitten unter dem Wechsel der menschlichen Dinge, bis auf diesen Tag sich erhalten hat. Und welchen weiten Gesichtskreis öffnet nicht die Geschichte dieses so lang erhaltenen, so weit ausgebreiteten, so tief in den Zustand der Welt verflochtenen Institutes ihrem Freunde, welche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen läßt sie nicht an ihm vorübergehen! Sie stellt ihn auf die Gränze, wo die alte und die neue Welt sich von einander scheiden, läßt ihn einen Blick zurückwerfen auf das jüdische und auf das griechischrömische Alterthum, und führt ihn bey dem sinkenden römischen Reiche vorüber in das Mittelalter und durch dieses weite Gebiet bis herauf in das Licht der neuesten Zeiten. Aus Palästina leitet sie ihn erst nach Syrien, Kleinasien, in das südöstliche Europa und nach den Küsten von Afrika, dann durch alle europäische Länder und endlich in die neue Welt hinüber. Sie zeigt ihm hier die Synagoge, aus deren Mitte die Kirche hervortritt, dort den Fall der heidnischen Götter, hier den leichten Sieg des Christenthums über die Religionen der germanischen und der nordischen Völker, und dort wieder den Islamismus, welcher der weitern Ausbreitung der Kirche im Oriente sich entgegenstellt. Jetzt beschreibt sie ihm das Verhältniß der Kirche zu dem Staate, die Verfolgungen, die sie in den ersten Jahrhunderten duldete, die Rechte, die sie allmälig erwarb, ihre Erhebung über den Staat im Mittelalter und ihre Abhängigkeit von den Fürsten in den letzten Jahrhunderten; jetzt lehrt sie ihn, wie die Gesell-

schaftsverfassung der Kirche nach und nach sich bildete, wie das Parochial- Diöcesan- und das Metropolitanverhältniß entstand, und wie die anfängliche demokratische Verfassung in eine aristokratische und diese wieder in eine monarchische übergieng; und jetzt erzählt sie ihm, wie die Kirchen verschiedener Provinzen und Länder sich einander näherten und in wechselseitige Gemeinschaft traten, wie die Idee von der Einheit der Kirche sich entwickelte, wie die eine und allgemeine Kirche entstand, sich befestigte, lange sich behauptete und endlich wieder in mehrere, größere und kleinere, Gesellschaften aufgelöst und getrennt ward. Darnach schildert sie ihm die mannigfaltigen Versuche das Göttliche zu erkennen, zu ergründen und darzustellen, und die merkwürdigsten Erscheinungen des religiösen und des sittlichen Lebens. Sie lehrt ihn die aus dem Judenthume stammenden Erwartungen der frühen christlichen Welt kennen und die auf orientalischem Boden erzeugten Philosopheme der Gnosis und des Manichäismus, die dialektische Subtilität der feinen und streitlustigen Griechen, welche, was dem Orientalen Anschauung gewesen war und Gefühl, in schulgerechte und scharfbestimmte Dogmen verwandelten, ferner die Anschauungen und Träume der Mystik, die Streitfragen der Scholastik, die Systeme klarer und besonnener Denker, und die Forschungen der Gelehrten, welche der ganzen Alterthumskunde sich bemächtigten, um das Verständniß der heiligen Bücher zu eröffnen. Bald führt sie ihn in die Versammlungen der Christen im apostolischen Zeitalter, welche bey dem brüderlichen Liebesmahle des Herrn gedenken und seiner Zukunft sich getrösten, bald in die Mitte der Gemeinde, welcher Chrysostomus mit ergreifender Beredtsamkeit das

Wort des Lebens verkündiget, bald in die majestätischen Gewölbe der Peterskirche, wo alle Künste sich vereinigen, der Religion zu dienen, und bald in den einfachen Betsaal der Quäkergemeinde, wo die versammelten Freunde schweigend der Einsprache des Geistes harren. Sie stellt ihm den Märtyrer dar, der unter folternden Quaalen muthig seinen Glauben bekennt, den Anachoreten in seiner Wüste, der den Freuden der Welt entsagt, um die Seligkeit des Himmels zu verdienen, den finstern Fanatiker, der den Andersdenkenden verfolgt, den heitern Mystiker, der schon auf Erden den Himmel gefunden hat, den Ungläubigen, der des Heiligen spottet, und den nüchternen Verehrer Gottes, der glaubt und hoffet, wo dem Menschen zu schauen und zu wissen versagt ist. Und so breitet sie das mannigfaltigste Gemälde vor ihrem Freunde aus und ladet ihn ein zu vielseitiger Betrachtung der göttlichen und menschlichen Dinge. Oft zwar betrübt und bekümmert sie ihn, wenn sie von den Verirrungen des menschlichen Geistes erzählet und auf Zeichen der Zeit, welche gerechte Besorgnisse erregen, hindeutet; eben so oft aber erfreut sie ihn wieder, indem sie das unvertilgbare Streben des menschlichen Gemüthes nach dem Höhern und Göttlichen, und die Kraft des Glaubens und der Liebe offenbaret, und stärkt ihn durch die Hinweisung auf die Spuren eines höhern Waltens in dem Vertrauen zu dem, der die Kirche gegründet hat. Göttingen und Leipzig den 9. März 1813.

Die Herausgeber.

Inhalt des ersten Stückes.

I. Ueber die antiochenische Schule, von D. F. Münter, Bischofe von Seland . . . . . . Seite 1
II. Die maronitische Kirche, vom Kanzler und Ritter von Schnurrer 32
III. Kurze Darstellung des eigenthümlichen Lehrbegriffs der Unitarier in Siebenbürgen, von D. Joh. Georg Rosenmüller 83
IV. Gregoire's Geschichte der religiösen Secten des achtzehnten Jahrhundertes, übersetzt, abgekürzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von H. G. Tzschirner . 136
V. Ysbrand van Hamelsveld, eine biographische Skizze, von C. G. Ludolph Zimmermann, Privatgelehrten zu Haag 188
VI. Einige Nachrichten über die Raskolniken . . 207
VII. Ausbreitung des Christenthums in Tunkin, von E. F. K. Rosenmüller, Professor zu Leipzig . . 210
VIII. Ueber die neuesten Schicksale des Christenthums in China 217

I.

Ueber die antiochenische Schule,

von

D. F. Münter,

Bischofe von Seeland.

§. 1.

Oft erscheinet, bey dem ewigen Wechsel der Dinge, das Vergangene, bald in gleicher, bald in wenig veränderter Gestalt wieder. Nicht bloß in den Staaten und in den Verhältnissen der Völker, auch in der gelehrten Welt, und selbst in der Kirche war das oft der Fall. Irrige, längst verworfene Meinungen zeigen sich von Neuem, veranlassen neue Streitigkeiten und drohen der wahren Gelehrsamkeit neue Gefahren. Gewöhnlich ist die jedesmalige Zeitphilosophie ihre Begleiterin. Und da es dahin gekommen ist, daß die Schulen der Philosophen oft eher wieder untergehen, als man sie kennen gelernt hat, und diejenigen, deren Lehren, liege der Grund davon entweder in der Sache, oder in ihrer neuen, noch nicht gehörten Sprache, in die größte Dunkelheit gehüllt sind, doch großen Beyfall finden; so läßt sich fast nicht zweifeln, daß die neueste Theologie bald den Theologen selbst unverständlich seyn werde. Man läßt es auch nicht dabey bewenden, daß man die Dogmen auf eine neue Art erklärt, indem man zwar die alten herkömmlichen Ausdrücke beybehält (denn man will orthodox scheinen), ihnen aber einen ganz neuen, wenig-

stens unsern Zeitgenossen ganz unbekannten Sinn unterlegt; nein, auch die reine Quelle der Schrift will man trüben. Zwar verwirft man die grammatische Erklärung nicht ganz, aber man setzt sie zurück und sucht, nach dem Vorgange der kritischen Philosophie, welche die moralische Interpretation empfahl, mystische Ideen im Geiste der neuplatonischen Philosophie, mit welcher man nach so langer Trennung das Christenthum wieder zu vereinigen wünscht, mit dem möglichsten Aufwande von Scharfsinn in den biblischen Text, aus welchem sie unmöglich entwickelt werden können, hineinzutragen. Und so kehren denn die alten Zeiten der alexandrinischen Schule zurück, die man zwar in der Kindheit der Kirche dulden konnte, die aber jetzt, nachdem die Kirche zum männlichen Alter herangereift ist, der Reinheit der evangelischen Lehre unbeschreiblich schaden würden. Denn sobald Männer, in denen die Phantasie stärker wirkt, als nüchternes und scharfes Urtheil, diese Richtung nehmen, ist zu fürchten, daß das Band der Eintracht zwischen Religion und Vernunft zerreisse, daß man auf die Gefühle, welche nach der verschiedenen Individualität der Menschen verschieden und wandelbar sind, zu viel rechne, daß man das Deutliche und Klare in dichte Dunkelheit hülle, und daß endlich die Religion von dem Leben gänzlich getrennt werde und so das beschauliche Leben, die fruchtbare Mutter so mannigfaltigen Aberglaubens, auf's Neue emporkomme. Daß das alles, wenn die Vorsehung nicht die drohende Gefahr abwendet, uns bevorstehe, wird jedem, der von der Vergangenheit auf die Zukunft schliessen kann, die Geschichte der alten Kirche lehren.

Ich bin weit entfernt, den alexandrinischen Lehrern das ihnen gebührende Lob zu entziehen; vielmehr gestehe ich gern, daß sie die christliche Theologie gegründet und befestiget haben, daß man bey ihnen über viele und wichtige Religionswahrheiten gründliche Belehrungen findet, daß sie die Wahrheit nicht

selten und nicht ohne Glück gegen die Chiliasten vertheidigt und alle Schätze der griechischen Gelehrsamkeit, meist mit dem herrlichsten Erfolge, zum Besten des Christenthums angewendet haben. Um nämlich das Christenthum zu vertheidigen und zu erläutern, haben Athenagoras, Clemens von Alexandrien, Origenes, jener große Geist, und andere ihr ausgezeichnetes Talent aufgeboten, und ob sie gleich nicht selten mit den Gnostikern, die der ältern Kirche so verhaßt waren, übereinstimmten, so betraten sie doch mit Vorsicht und Klugheit einen gewissen Mittelweg, indem sie die πιστιν von der γνωσει, die gemeine Religionslehre von der höhern, die sie vorzüglich ausbildeten, sorgfältig unterschieden, und so den Frieden der Kirche in der frühern Zeit nicht störten, bis endlich nach der nicänischen Periode die Herrschsucht der alexandrinischen Bischöfe viele Streitigkeiten erregte. Da jedoch über die alexandrinische Schule schon viele Gelehrte geschrieben haben, und nicht leicht noch etwas gesagt werden mag, wodurch ihre ausgezeichneten Verdienste um das Christenthum oder der Schaden, den sie durch ihren Eifer, Allegorieen in der Schrift zu suchen, und ihre Philosophie mit der christlichen Religion zu vereinigen, der letztern zufügten, in ein helleres Licht gesetzt werden könnten; so will ich von einer andern Schule, deren Ruf nicht weniger im christlichen Oriente ausgebreitet war, und die durch ihre gründliche Gelehrsamkeit, durch ihre bessere Schrifterklärung und durch eine sorgfältigere Auswahl der theologischen Kunstwörter beym Vortrage der Dogmen, wie auch durch die grossen Männer, die aus ihr hervorgegangen sind, sich rühmlichst bekannt machte, nämlich von der antiochenischen kürzlich reden, und zwar, da die Geschichte dieser Schule, die noch sehr dunkel ist, kaum nach der Zeitfolge erzählt werden kann, so sollen insonderheit ihre Verdienste um die christliche Religion, ihr Bestehen auf dem buchstäblichen Sinne der Schrift und ihre Genauigkeit beym Vortrage der Dogmen weiter beschrieben werden.

Athenienser

§. 2.

Ueber den Ursprung der Schulen, in denen in der alten Kirche junge Männer auf das christliche Lehramt vorbereitet wurden, haben schon Mehrere geschrieben, und es ist aus der ältern Kirchengeschichte gewiß, daß diese dunkle Parthie wenig Licht mehr werde erhalten können. Die Schwierigkeiten vermehren sich, weil man nicht über einzelne Gelehrte oder Bischöfe, deren Unterricht dieser oder jener Jüngling genoß, sondern über die Pflanzschulen selbst Untersuchungen anzustellen hat, deren Zweck es war, ihre Zöglinge zu dem heiligen Amte, das sie einst übernehmen sollten, geschickt und tüchtig zu machen. Von diesen scheint wenigstens eine aus dem Dunkel des grauen Alterthums hervorzuragen, nemlich die alexandrinische, die nach dem Hieronymus schon in dem apostolischen Zeitalter entstand, wenigstens vor der Mitte des zweyten Jahrhundertes schon vorhanden war. Nicht lange darauf stiftete Origenes auf seiner Flucht aus Aegypten die Schule zu Cäsarea, wo er sogar Bischöfe zu Zuhörern hatte, welche jedoch nur kurze Zeit blühete. Endlich ward sie von Pamphilus, einem Märtyrer, gegen das Ende des dritten Jahrhundertes wieder hergestellt, und erlangte durch die reichhaltige Büchersammlung, die, wie es scheint, mit ihr verbunden war, und durch ihre ausgezeichneten Zöglinge eine vorzügliche Celebrität. Von dieser Zeit an vermehrte sich die Zahl der Schulen. Denn jetzt blühete die Schule des Lucian in Antiochien und in der Folge erhob sich ruhmvoll die Pflanzschule der Perser zu Edessa. Bekannt und berühmt war auch die Lehranstalt zu Nisibis, die späterhin sogar von Afrikanern besucht ward. Auch in andern großen Städten fehlte es den christlichen Jünglingen nicht ganz an Gelegenheit, sich eine gründlichere Religionskenntniß zu verschaffen, obgleich nicht überall und zu allen Zeiten solche Anstalten vorhanden waren, da, wie es scheint, ihre Fortdauer oder ihr Untergang meist von dem Leben und dem Tode einzelner Männer abhieng. So

erzählt Cassiodor, um nur ein, aber ein desto merkwürdigeres Beyspiel anzuführen, daß zu seiner Zeit in Rom selbst keine theologische Schule vorhanden war *).

Daß aber die Pflanzschulen, die hier und da angetroffen wurden, der Kirche grossen Nutzen verschafften, leidet keinen Zweifel. Denn, wenn wir ihren Werth auch nur mäßig anschlagen, und die Geistesbildung, durch welche sich die Gelehrten, die in ihnen gezogen waren, auszeichneten, nicht dem Unterrichte derselben allein beylegen, sondern etwas davon auch auf die Rechnung der Lehrer in den allgemeinen Wissenschaften schreiben, die seit der Regierung des Antoninus Pius in allen grössern Städten angestellt waren, und deren Hörsäle allen, auch den Christen, offen standen; so wird doch Niemand, der nur einigermaassen hierüber nachgedacht hat, in Abrede seyn, daß durch diese Schulen die Sache des Christenthums vorzüglich befördert worden sey. Denn die Jünglinge, die dem Lehramte sich widmeten, bedurften einer mannigfaltigen Gelehrsamkeit, da sie die Religion sowohl auf eine populäre, als auf eine gelehrte Art vortragen sollten. Anders mußte man verfahren, wenn man Menschen, die im Judenthume aufgewachsen waren, die Religion vortrug, anders, wenn man geborne Heiden unterrichtete; überdieß waren auch gelehrte und wissenschaftlich gebildete Männer auf eine andere Art mit der Religion in Bekanntschaft zu setzen, als rohe und unwissende Leute. Hieraus erhellet, was man eigentlich den Zöglingen jener Schulen vortragen mußte. Denn so wie alle die Redekunst oder die Fähigkeit, die Lehren methodisch vorzutragen, erlernen und sich erwerben mußten, so war auch eine genaue Bekanntschaft mit dem alten Testamente nöthig, damit sie aus den Weissagungen desselben und deren Erfüllung die Juden über die Person und Würde des Erlösers belehren konnten;

*) De Institut. sacr. scriptur., im 1sten Buche vom Anfange.

da hingegen die Heiden zur Verachtung des Polytheismus und zur genauen Kenntniß der natürlichen Religion geleitet werden mußten, ehe sie die ersten Anfangsgründe des Christenthums fassen konnten. Um nun diesem doppelten, nicht leichtem Geschäfte gewachsen zu seyn, wurde allerdings eine nicht geringe Bekanntschaft theils mit dem alten Testamente, mit der jüdischen Erklärungsweise und Philosophie, theils mit dem Heidenthume, nicht bloß mit dem rohen und abgeschmackten, wie es vom Volke geglaubt ward, sondern auch mit dem verfeinerten, mit welchem die Philosophie sich verbunden hatte, erfordert. Daß übrigens die Art und Weise, die Religion zu lehren, in den ersten Zeiten noch sehr einfach war, lehren die ältesten Glaubensbekenntnisse und die übrigen Denkmäler aus jener Zeit. Seitdem aber die Schulen der Gnostiker entstanden und in der katholischen Kirche selbst, nach dem Vorgange Justins des Märtyrers, der der erste gewesen zu seyn scheint, der die Religion gewissermaassen philosophisch behandelte, zwischen der γνωσει und πιστει genauer unterschieden ward, so entstand die christliche Theologie und mit ihr öffnete sich ein weites Feld zu Streitigkeiten, und daher vermehrte sich, da die einfache Kenntniß der apostolischen Lehre nicht mehr ausreichte, ohne Zweifel die Menge und der Umfang der Gegenstände, welche in den katechetischen Schulen vorgetragen werden mußten. Mit welcher vorzüglichen Gelehrsamkeit aber die versehen seyn mußten, denen das wichtige Amt, in diesen Schulen künftige Lehrer zu bilden, anvertrauet werden konnte, ist nicht nur an sich einleuchtend, sondern wird auch durch die Beyspiele der durch die herrlichsten Geistesvorzüge berühmten Lehrer der Schule zu Alexandrien bewiesen. Nicht geringer aber ist der Ruhm der Antiochener, von deren Verdiensten ich handeln will.

§. 3.

Eine ununterbrochene Reihe der antiochenischen Lehrer, wie sie uns die Geschichte von den alexandrinischen liefert und

wie sie insonderheit zuerst von dem Philippus Sideta *) angegeben worden ist, läßt sich aus den ersten Zeiten nicht aufstellen. Denn, ob gleich nicht zu bezweifeln ist, daß in dieser Hauptstadt Asiens wirklich eine theologische Pflanzschule vorhanden war, wo der Klerus sich unterrichten konnte, so gestehe ich doch offen, daß ich nie eine ausdrückliche Erwähnung einer solchen zu Antiochien blühenden Schule und ihrer Lehrer bey irgend einem alten Schriftsteller gefunden habe; nur einzelne Lehrer, die zu Antiochien Unterricht gegeben haben, werden erwähnt, wobey man freylich die vielleicht unter der Auctorität der dortigen Kirche errichteten Unterrichtsanstalten von Privatunternehmungen nicht unterscheiden kann, da Institute beyder Art in der alten Kirche vorkamen, nach einer Sitte, die man von den Juden entlehnt hatte, und wornach jedem, der als Gelehrter berühmt war, besonders wenn er die heilige Weihe empfangen hatte, das Recht zu lehren zukam. Daß auch dieß bey der Gemeinde zu Antiochien der Fall war, läßt sich mit desto grösserem Rechte muthmaassen, da sich dem sorgfältigen Forscher in ihrer frühern Geschichte einige Umstände zeigen, wodurch es verhindert werden konnte, daß die antiochenische Schule nicht den Ruhm und das Lob der alexandrinischen erreichte. Ihre Ruhe wurde seit dem dritten Jahrhunderte fast beständig durch Streitigkeiten unterbrochen, da hingegen die Gemeinde zu Alexandrien bis auf die arianischen Händel in Ruhe lebte. Zuerst nämlich entstanden Streitigkeiten über die Natur des Logos, als Paulus von Samosata, Bischof von Antiochien, einen neuen Weg, dieses Dogma zu erklären, einschlug. Bald darauf folgten die arianischen Streitigkeiten, durch welche die antiochenische Kirche ausserordentlich beunruhigt ward, und aus diesen entstand die meletianische Spaltung; der spätern Streitigkeiten über den Nestorius und Eutyches nicht zu gedenken. Durch diese Streitigkeiten wurden

*) Dodwelli Dissertationes in Irenaeum. S. 448.

die Vorsteher der Gemeinde zu Antiochien oft aus ihrem Wohnorte vertrieben, oder zwey und drey regierten zu gleicher Zeit in dieser Stadt und Provinz, jeder über die Gemeinden seiner Parthey; woraus man leicht einsehen kann, wie ungünstig diese Zeiten den theologischen Studien waren, wie sehr sie erschwert und wie oft sie unterbrochen werden mußten. Dessen ungeachtet ist es gewiß, daß von dem vierten Jahrhunderte an zu Antiochien eine eigene Lehrmethode sowohl in Erklärung der Schrift, als auch in der Bestimmung und in dem Vortrage der Dogmen geherrscht hat und daß die Lehrer zu Antiochien und beynahe in ganz Syrien gleichen Grundsätzen gefolgt sind; aus welcher Uebereinstimmung man mit Wahrscheinlichkeit auf einen gemeinsamen Unterricht schliessen kann. Daß von den frühesten Zeiten in der Kirche zu Antiochien nicht bloß Religiosität, sondern auch gründliche Gelehrsamkeit gefunden ward, beweisen die berühmten Namen der Bischöfe bey dieser Gemeinde. Ihre Reihe beginnt mit dem Theophilus, der im zweyten Jahrhunderte die bischöfliche Würde in dieser Stadt bekleidete, und aus dessen Apologetico ad Autolycum, einer Schrift, die noch vorhanden ist, erhellet, daß er mit der griechischen Gelehrsamkeit wohl bekannt war und sie für die damalige Zeit mit Glück zu der Vertheidigung des Christenthums anwendete. Auch über die Evangelien und über die Sprüche Salomo's hinterließ er Commentare, die wir jedoch nicht mehr besitzen. In eben dem Jahrhunderte, in welchem Theophilus lebte, finden wir auch den Bischof Serapion, der ein Gegner der Montanisten war und ein gewisses unechtes Evangelium Petri, dessen sich die Christen zu Rhossus in Cilicien bedienten, in einer eigenen Schrift widerlegte; ferner den Eustathius, der von den Arianern, gegen die er nicht unbedeutende Bücher schrieb, vertrieben wurde; sodann den Meletius, der den Johannes Chrysostomus ein ganzes Jahr hindurch in seinem Hause hatte und ihn die theologischen Wissenschaften lehrte (Phot. cod. 96.),

und endlich den Flavian, den Lehrer des Theodorus von Mopsvestia. Daß alle diese Bischöfe auch gelehrte Männer waren, ist bekannt, und ohne Zweifel haben sie möglichst dafür gesorgt, daß auch der Klerus der Gemeinde zu Antiochien nicht roh und mit der Theologie und der übrigen Gelehrsamkeit unbekannt blieb. Auch werden noch mehrere Gelehrte aus dieser Gemeinde rühmlichst erwähnt: Malchion, Presbyter zu Antiochien und Lehrer der Rhetorik daselbst, der auf dem zweyten antiochenischen Concilio (270) gegen Paul von Samosata auftrat, und nach Hieronymus (de scriptt. Kap. 71.) Verfasser der Epistola Synodica adversus Paulum Samosatenum war; Dorotheus, Presbyter zu Antiochien unter dem Bischofe Cyrillus, der nach dem Eusebius (K. G. VII, 32.) ein trefflicher Gelehrter und auch des Hebräischen kundig war (ob er jedoch Unterricht gegeben habe, ist nicht bekannt); ferner Lucian, ein Märtyrer, der, wie ebenfalls Eusebius erzählt (VIII. Kap. 11. u. IX. Kap. 6.), eine Schule zu Antiochien eröffnete, ein vorzüglicher Mann, der griechisch und hebräisch verstand, der in Berichtigung des alttestamentlichen Textes mit dem Origenes wetteiferte, und dessen Recension vielleicht bis auf unsere Zeit im Orient noch vorhanden ist, ob wir sie gleich, leider! ganz und gar nicht kennen *). Aus seiner Schule kamen Eusebius von Nikomedien, Maris von Chalcedon, Theognis von Nicäa, die in der Folge auf die Seite der Arianer und Semiarianer traten. Jedoch ist es ungewiß, ob seine Lehranstalt nach seinem Tode fortgedauert habe. In der Mitte des vierten Jahrhunderts kommt zwar Flavian, erst Aeltester, sodann Bischof zu Antiochien, als Lehrer vor, aber er lehrte bloß die Aeltesten seiner Kirche. Denn da er selbst nicht predigte, so gab er Andern, welche Predigten hielten, eine Menge von Beweisen und Sprüchen der Schrift gegen die Arianer an die Hand,

*) Hug (Einl. ins N. T. I, 176.) vermuthet, daß unsere gewöhnliche Recension des N. T. die Lucianische sey.

und machte insonderheit aus dem Diodor von Tarsus, nach dem Ausdrucke Theodorets (K. G. IV, 22.), einen rüstigen Kämpfer ('Αθλητην πενταθλον). Dieser, ein trefflicher Schriftausleger (ein Schüler des Sylvans von Tarsus, der wahrscheinlich auch zu Antiochien eine Lehranstalt hatte), lehrte bis 378 zu Antiochien, in welchem Jahre er von dem Meletius zum Bischofe in Tarsus erwählt ward. Seine Schüler waren Chrysostomus und Theodor von Mopsvestia. ~~Auch nicht einmal~~ vom Diodor ist es ausgemacht, ob die Schule, der er vorstand, zur Kirche von Antiochien ~~oder~~ zu einem Kloster gehörte, denn er war Archimandrit, ehe er Bischof ward, und führte viele Mönche, die unter ihm standen, zur Frömmigkeit und zu bessern Kenntnissen. Zu eben der Zeit scheint auch zu Antiochien, oder doch in der Nähe dieser Stadt, Carterius gelebt zu haben, Archimandrit eines andern Klosters, welchen eben sowohl, als den Bischof Flavian und insonderheit den Diodor von Tarsus, der neun Jahre lang, ehe er auf den bischöflichen Stuhl zu Antiochien erhoben ward, der Kirche zu Tarsus vorstand, Theodor von Mopsvestia gehört haben soll, der zuerst Presbyter bey der Kirche zu Antiochien und sodann seit dem Jahre 392 Bischof zu Mopsvestia in Cilicien war. Daß dieser große Mann auch in Antiochien unterrichtet habe, erhellet daraus, daß er den Nestorius zu seinem Schüler hatte. Er hat viele Schriften, die noch in der chaldäischen Kirche angetroffen werden, aufgesetzt. Wir besitzen von ihm nur noch wenige Bruchstücke, besonders exegetischen Inhaltes, welche in den Büchern seiner Gegner und in den Sammlungen der Väter zerstreuet sind. Unter den Auslegern der ältern Kirche war er wohl der vorzüglichste, und die Ungerechtigkeit des späteren Zeitalters, das ihn so weit über sich erhaben sah, konnte seinem Ruhme nichts entziehen, ob es gleich sein Andenken auf alle Art verleumdete und ihn selbst verketzerte. Daß aber ausser diesen Männern, die sich durch theologische

Gelehrsamkeit auszeichneten, noch andere in den öffentlichen, von den Kaisern gestifteten Schulen die griechischen Wissenschaften lehrten, von deren Hörsälen die Jünglinge, die sich der Kirche widmeten, keinesweges ausgeschlossen waren, ist gewiß, obgleich die neidische Zeit nur den Namen einiger Wenigen erhalten hat. Chrysostomus nemlich soll den berühmten Rhetor Libanius und den Andrachatius, einen übrigens uns unbekannten Mann, zu seinen Lehrern gehabt haben. Die philosophische Geschichte weiß vielleicht noch Mehrere zu erwähnen. Allein durch die nestorianischen und eutychianischen Streitigkeiten fand die antiochenische Schule ihren Untergang. Seitdem nämlich jene grossen Männer, die in dieser Hauptstadt Asiens lehrten, von der Kirche und von dem Staate verketzert und verurtheilt wurden, hörte alle Lehrfreyheit auf; die Gönner und Freunde der morgenländischen Gelehrsamkeit aber, die lange in Antiochien geblühet hatte, fanden endlich die Ruhe, die ihnen die Römer verweigerten, unter den Persern, wo Barsuma, ehedem Lehrer der Schule zu Edessa die chaldäische Kirche stiftete *), zu grossem Nachtheile für den Staat und die Kirche der Römer, welche durch jene Uneinigkeiten, wozu noch in der Folge neue Uebel, nemlich die monophysitischen und monotheletischen Streitigkeiten kamen, so geschwächt wurden, daß ihnen durch die Saracenen ganz Syrien und Aegypten schnell und fast ohne Blutvergiessen entrissen ward.

§. 4.

Wir kommen nun auf die Methode, welche die Lehrer zu Antiochien sowohl in der Schrifterklärung, als auch in der genauern Bestimmung der theologischen Dogmen befolgten. Was zuerst die Exegese anlangt, so betraten sie einen ganz andern Weg, als die Alexandriner, die dem geheimen Sinne

*) Mehrere Lehrer dieser Schule führt Assemann an in der Orient. Biblioth. Th. I. S. 351.

der Bibel einen so hohen Werth beylegten. Denn nach der Meinung der letztern, die vorzüglich dem Origenes folgten, darf die heilige Schrift nicht erklärt werden, ohne in ihr einen allegorischen Sinn aufzusuchen, und es ist nicht erlaubt, Bücher, die von Gott eingegeben und die Quellen der Geheimnisse sind, auf eine andere Art auszulegen. In der Natur des Menschen selbst lägen, wie sie sagten, die Gesetze der Auslegung. Denn die wörtliche Erklärung, welche bey dem historischen Sinne der Worte und Erzählungen stehen bleibe, sey mit dem Körper des Menschen zu vergleichen; mit dieser aber reiche man nicht aus und es verträte die allegorische und mystische Erklärung die Stelle des zweyten und dritten Princips, das sich, nach ihrer Meinung, in dem Menschen findet, nämlich der ψυχη und des πνευματος: die beyden letztern Erklärungsarten könnten überdieß überall, wo der buchstäbliche Sinn zu dürftig sey, gesucht werden, und hätten stets den Vorzug. Hieraus erhellet, daß Origenes mit seinen Anhängern den buchstäblichen Sinn nicht ganz verworfen, sondern ihn vielmehr für die Hülle des geistlichen gehalten habe, ob er gleich behauptete, man dürfe bey demselben nicht stehen bleiben, sondern der höhere und geheimere Sinn müsse von allen denen, die sich über das gemeine Volk erheben und weitere Fortschritte in der Tugend machen wollen, aufgesucht werden. Gemeiniglich machte er einen Unterschied zwischen dem moralischen und dem mystischen Sinne. Jenen suchte er in den Stellen, die von den Veränderungen in dem Gemüthe der Frommen und der Bösen handeln und die Gebote innerer und äusserer Tugendübung enthalten; diesen aber in einer höheren Erklärung der jüdischen, die geistige und mystische Welt vorbildenden Verfassung, welche mystische Welt eine doppelte sey, theils eine sichtbare, die die neue Kreatur und die christliche Kirche genannt werde, theils eine unsichtbare, die Wohnung der Geister, und das Bild, wornach die sichtbare Welt geschaffen ist. So bahnte Origenes, auch noch in seinen Irrthümern groß, durch

seine Regeln und durch sein Beyspiel dem Haufen seiner sclavischen Nachahmer zum großen Nachtheile der reinen Lehre den Weg. Eben so großen Nachtheil hatte die Kirche auf der anderen Seite dadurch, daß die meisten, denen er seines Ruhms wegen verhaßt war, die entgegengesetzte Meinung ergriffen, und, indem sie überall auf dem Buchstaben bestanden, die Bestätigung ihrer chiliastischen Träume in den Aussprüchen der Schrift zu finden meinten. Die Lehrer zu Antiochien scheinen es anfangs mit den übrigen Lehrern der griechischen Kirche gehalten zu haben, so viel man aus den Briefen des Ignatius, aus denen nämlich die für ächt gehalten werden, und aus den Schriften des Theophilus schließen kann. Sie folgten nämlich der allegorischen Methode der Juden, und waren mit den Subtilitäten der Alexandriner, die ohnehin spätern Ursprungs sind, noch ganz unbekannt. Allein früh genug, ungefähr von den Zeiten des Dorotheus oder des Paulus von Samosata an, suchten sie, so wie es die ächte Hermeneutik verlangt, nur einen, nemlich den buchstäblichen Sinn in der Schrift. Drey Gelehrte zeichnen sich hierin besonders aus: Eusebius von Emisa, Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsvestia. Von jedem muß besonders geredet werden.

Was zuerst den Eusebius, Bischof von Emisa, anlangt, so hat er zwar, wie es scheint, nie ein öffentliches Lehramt in der Kirche zu Antiochien verwaltet, jedoch soll er seine letzten Jahre in dieser Hauptstadt des Orients verlebt haben und auch im Jahre 360 hier gestorben seyn; er wird daher nicht mit Unrecht zu den Antiochenern gerechnet. Ernesti hält ihn für den Urheber der bessern Interpretation *), vielleicht indeß trat Theodor, Bischof von Perinth, früher auf; denn er war zwar ein Zeitgenosse des Eusebius, aber doch, wie es scheint, weit älter, als dieser. Er schrieb,

*) Narratio critica de interpretatione Proph. Messian. in eccl. Christ. in den Opusculis theol. S. 498.

nach dem Zeugnisse des Hieronymus *), einen brauchbaren Commentar über den Matthäus, Johannes und die paulinischen Briefe, in welchem er die buchstäbliche Erklärung empfahl. Vielleicht gaben auch die arianischen Streitigkeiten denen, die es mit dem Arius hielten, oder nur die Homousie verwarfen, Gelegenheit und Veranlassung, den buchstäblichen Sinn wieder aus der Vergessenheit hervor zu ziehen, um desto leichter über die Gegner, die mit allen möglichen Argumenten die orthodoxe Meinung verfochten, zu siegen. Denn es ist bekannt, daß Theodor ein Arianer war und von der Kirchenversammlung zu Sardica, nachdem er sich von ihr getrennt hatte, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und seines Amtes entsetzt ward. Einige hielten, wie die historischen Denkmäler beweisen, den Eusebius für einen Semiarianer, andere legten ihm hingegen die strengste Rechtgläubigkeit bey; wahrscheinlich ist er unter die Gegner der Homousie zu rechnen. Jedoch ohne uns auf Muthmaassungen einzulassen, folgen wir bloß der Geschichte, die uns lehrt, daß Eusebius bey der Erklärung der Propheten an das Historische sich hielt, und nur diejenigen Weissagungen auf Christum bezog und sich ihrer im Lehrvortrage bediente, in denen eigentlich und allein von ihm die Rede ist, die allegorische Methode hingegen, die das Geschichtliche auf übersinnliche Dinge bezieht, gänzlich verwarf. Er verfaßte viele Bücher, die begierig gelesen wurden **). Er schrieb wider die Juden, erläuterte die Briefe an die Galater und die Evangelien durch kurze Homilieen; auch verachtete er die Apocryphen nicht. Er bediente sich nemlich des berühmten Evangelii des Nikodemus, wie ich nächstens in der Ausgabe einer oder mehrerer Homilieen dieses Bischofs, die ich besorgen will, zeigen werde.

*) Catal. script. Eccles. Kap. 90.

**) Hieronymus a. a. O. Kap. 91. Rosenmülleri historia interpretationis S. S. in veteri ecclesia. Band III. S. 428.

Das Beyspiel des Eusebius ahmte, nach der Erzählung des Hieronymus *), Diodor von Tarsus nach, ein Mann, der mit der griechischen Gelehrsamkeit sehr vertraut war. Er verwarf in der biblischen Exegese alle Spiele des Witzes und hielt sich blos an den einfachen und buchstäblichen Sinn **). Er hinterließ Erklärungen über viele Bücher des alten, und über alle historische Bücher des neuen Testaments, so wie auch über den ersten Brief des Johannes, die größtentheils in der chaldäischen Kirche noch vorhanden sind, deren griechischer Text aber bis auf sehr wenige Bruchstücke in den Sammlungen der Väter verloren gegangen ist ***). Ja, er bestritt sogar die Erklärungsweise des Origenes in einer eigenen Abhandlung, die seinem Commentare über die Proverbia beygefügt ist, und den Titel führt: Τις διαφορα θεωριας και αλληγοριας. Ernesti erklärt diesen Titel sehr glücklich, indem er zeigt, Diodor habe das Wort αλληγορια auf das bezogen, was nach dem Willen des göttlichen Geistes die Thaten und Schicksale Christi vorbildlich darstellt, unter θεωρια aber die Erklärungsweise verstanden, nach welcher der menschliche Witz die sichtbaren Dinge von unsichtbaren deutet. Der erstern Erklärungsweise, die das, was unter fremden Namen und Personen vorgebildet wird, untersucht und erläutert, folgten Diodor und seine Schüler. Von vielen Aussprüchen, die man gewöhnlich eigentlich von Christo verstand und bey den Disputationen mit den Juden brauchte, behaupteten sie daher, daß sie bloß mystisch, jedoch wirklich auf ihn sich bezögen. Jedoch läugnete Diodor keinesweges, daß es prophetische Stellen gäbe, welche einzig und eigentlich, wörtlich und geschichtlich von Christo verstanden werden müßten, nur wären, behauptete er, solche

*) De viris illustr. Kap. 119.

**) Sokrat. K. G. VI, 3. Sozomen. VIII, 2.

***) Ebedjesu Catalogus librorum Chaldaeorum. Romae 1653. S. 23. Assemani Bibliotheca Orient. II. p. 28. Rosenmüller l. l. p. 246.

Stellen nicht sehr häufig, da hingegen andere Aussprüche, welche wörtlich und geschichtlich von andern, z. B. von David, Salomo, Hiskias und von menschlichen Ereignissen handelten, mystisch auf ihn sich bezögen *). Diese Veränderungen in der Exegese, welche Eusebius anfieng, Diodor vollendete und auf die Nachwelt brachte, wurden anfangs nicht sonderlich bemerkt und getadelt, da sie mehr die gelehrte als die populäre Schrifterklärung zu betreffen schienen, wobey immer noch die mystische blieb, welche das Volk von der anagogischen nicht zu unterscheiden wußte, und welche wir jetzt mit einem neuen und bey uns üblichern Namen Accommodation nennen würden. Ueberdieß stand Eusebius wegen seiner Beredsamkeit in grossem Ansehen; auch war in seinen äusserlichen Schicksalen nichts, wie Ernesti richtig bemerkt, was Neid hätte erregen können. Eben so befolgte auch Diodor seine exegetische Methode in seinem Commentare, ohne darüber beunruhigt zu werden; auch wurden vielleicht seine Bücher nur von Wenigen gelesen, weil sie weder durch Witz, noch durch Eleganz sich ausgezeichnet zu haben scheinen, ob ihm gleich eine gewisse Wohlredenheit im Predigen nicht gemangelt haben kann, die auch Theodoret rühmt, da er ihn mit einem klaren und mächtigen Strome vergleicht, der die Seinen befruchte und segne, die Schmähungen der Gegner aber wegschwemme **). Daher kam es denn, daß man ihn, so lange er lebte, nicht angriff, auch ihn nach seinem Tode, als Theodor von Mopsvestia wegen seiner Erklärungsart, die auch die des Diodor war, noch im Grabe verdammt ward, nicht der nemlichen Meinung beschuldigte, und ohne Zweifel würde er nie unter die Ketzer gerechnet worden seyn, wenn nicht in der Folge die Feinde des Nestorius, alle, von denen dieser verhaßte Mann unterrichtet worden war, hätte zu Schanden machen wollen.

*) Ernesti am a. O. S. 500.

**) Theodoret K. G. IV, 22.

Nach dem Diodor machte sich Theodor, Bischof von Mopsvestia, berühmt. Er war, so lange er sich in seiner Geburtsstadt Antiochen aufhielt, der Schüler desselben, und, so wie in der ganzen Theologie, so auch insonderheit in der Schrifterklärung sehr erfahren, daher ihm auch die Chaldäer den Namen des Interpreten (του Ἐξηγητου) gegeben haben *). Er vollendete das Werk, das Eusebius und Diodor angefangen hatten. Der griechische Text seiner Schriften, wie ich bereits erwähnt habe, ist größtentheils verloren gegangen, doch besitzt die Wiener Bibliothek noch einen Commentar über die kleinen Propheten, den N. C. Kall, ein dänischer Gelehrter, mit einer Sammlung der Bruchstücke des Theodor herauszugeben versprochen hat. Doch kann man seine Erklärungsart aus der Schrift des Facundus von Hermiane de tribus capitulis, und zwar aus dem dritten Buche, sehr gut kennen lernen. Sie stimmt mit der Methode Diodor's überein, und wenn er gefehlt hat, so hat er bey ihrer Anwendung bloß darin gefehlt, daß er in seinem Commentare zu wenig Stellen der Propheten historisch auf Christum bezieht, auch nur etwa drey oder vier Psalmen, worunter sich der achte und der fünf und vierzigste befindet; bey Erklärung der übrigen folgt er den jüdischen Auslegern, die sie auf den Hiskias und Serubabel beziehen **). Daher gerieth er in den Verdacht jüdischer Meinungen, zum Theil vielleicht auch dadurch, weil er dem hebräischen Texte und nicht den griechischen Uebersetzungen folgte; ob es gleich nicht ganz ausgemacht ist, daß er hebräisch verstand, da er vielleicht durch Vergleichung der Uebersetzungen in den Hexaplis, deren er sich bediente, insonderheit des Aquila und des Symmachus, den grammatischen Sinn finden konnte,

*) Ebedjesu. S. 25. Assem. II. S. 30. Rosenmüller a. a. O. S. 250.

**) Ernesti a. a. O. S. 504. Facundus von Hermián vertheidigte ihn in der Defensione trium Capitulorum. B. III. K. 6.

indem, wie Ernesti bemerkt, diese beyden Versionen, neben einander gesetzt, eine Art von Lexicon ausmachen *). Unterdessen ist es kaum glaublich, daß ein Mann, in Syrien geboren und erzogen, mit der syrischen Sprache unbekannt gewesen sey, und dieser ist die hebräische so nahe verwandt, daß sie leicht gelernt werden konnte, und von einem Theologen, der sich mit so glücklichem Erfolge auf die Exegese legte, gewiß gründlich studiert worden ist. Hierzu kommt, daß Theodor bey Erklärung des alten Testaments oft den jüdischen Auslegern folgt, welche er also wahrscheinlich gelesen haben mußte. Darum ward ihm auch eine niedrige und zu gemeine Erklärungsart Schuld gegeben, und man führte, zum Erweise dieser Anklage, mehrere Stellen aus seinen Werken an. Um nur einige wenige Beyspiele zu bemerken, so gab er nicht zu, daß der XXII. Psalm von Christo handle, da der 21. Vers nicht auf ihn passe, sondern meinte vielmehr, dieser Psalm sey von David, wie er vor seinem Sohne Absalon fliehe, zu verstehen, der Apostel aber habe wegen des Ausrufes Jesu am Kreuze Veranlassung genommen, den 29. Vers auf ihn anzuwenden. Was hyperbolisch von David gesagt war, sey im eigentlichen Sinne bey Christo eingetroffen, dessen Kleider die Soldaten unter sich getheilt hätten. Auch Psalm LXIX, 22., eine Stelle, die von David handle, dem es so unglücklich gehe, daß ihm seine Speise vor Traurigkeit und Unmuth zu bitterer Galle, und sein Trank zu Essig werde, könne nur nach jener mystischen, im Obigen beschriebenen Erklärungsart von Christo erklärt werden; eben so wie der 10. Vers vom Johannes, II, 17. auf Christum, der 23. und 24. Vers aber Röm. XI, 9. von Paulo auf die Juden, und der 26. Vers von Petro auf Judas den Verräther durch Accommodation angewendet werde. Eben diese Erklärungsart befolgte er auch im neuen Testamente. Die Worte Christi Joh. XX, 22. verstand er von der Ver-

*) a. a. O. S. 524.

heissung der Ausgiessung des heiligen Geistes, die am Pfingstfeste erfüllt worden sey; in den Worten des Thomas, V. 28., erkannte er bloß einen frohen Ausruf des Apostels; und so suchte er überall den Sinn, der den Worten gemäß war und sich dem Leser beym ersten Blicke anbietet *). Aber auch ihn, der am allerfreyesten die Schrift erklärte, würden die Freunde der Allegorieen vielleicht nicht beschimpft und verketzert haben, wenn er nicht in einer Schrift, die den Titel hatte: de allegoria et historia, die origenianische Erklärungsart angegriffen hätte, wodurch er die zahlreichen Origenisten wider sich aufbrachte, und auch dieß wäre dem ausgezeichneten Manne vielleicht noch verziehen worden, doch hinderte es der Name des verhaßten Nestorius, dessen Lehrer er gewesen war; daher wurde er lange nach seinem Tode angeklagt, verurtheilt und aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.

Jedoch schon vorher ward die Erklärungsart der Antiochener verändert; denn Johannes Chrysostomus, Theodor's Freund und Zeitgenosse, und Theodoret, sein Schüler, betraten einen gewissen Mittelweg zwischen dem Origenes und Theodor; allein da dieser Mittelweg, um Ernesti's Worte zu brauchen **), nicht hinlänglich begrenzt war, so schwankten sie hin und her, ließen sich mehr vom Zufalle, als von bestimmten Gründen leiten, behaupteten mehr, als daß sie gründlich unterrichtet hätten ***). In

*) Mehrere Beyspiele findet man in den Actis Concil. II. Constant. Coll. IV., in Harduin's Concil. Th. III. S. 75 ff. und in des Facundus von Hermiane Defensione trium Capitul.

**) Op. theol. S. 505. u. 515.

***) Das gilt auch von Victor von Antiochien, einem Zeitgenossen des Chrysostomus (s. Cave Script. ecclesiast. Historia literaria. Vol. I. p. 373.), dessen Commentar über den Marcus Matthäi zu Moskau 1775 herausgegeben hat. Auch dieser Schriftsteller, welcher aus frühern Interpreten kurze Erklärungen zusammengestellt hat und darum als der

der Folge wichen die Ausleger immer mehr von der reinen Exegese ab; und in der Kirche zu Antiochien selbst fiel der Patriarch Severus, obgleich aus seiner Exegese bisweilen eine gesunde Beurtheilung hervorleuchtet, wieder in die allegorische Methode des Origenes *); in Chaldäa hingegen blieben, so weit es die traurigen Zeitumstände erlaubten, die Winke Theodor's, der fleißig gelesen ward, noch lange beachtet.

§. 5.

Aus dieser buchstäblichen Erklärungsart der heiligen Schrift, die wir bisher beschrieben haben, entstand auch bey den Antiochenern eine freyere Art, über gewisse biblische Bücher, besonders des alten Testaments, zu urtheilen, die man insonderheit dem Theodor beylegt, und die ihm nicht selten als der größte Fehler angerechnet wird. Da er nemlich bey seiner buchstäblichen Erklärungsweise keinen mystischen Sinn im Hohen Liede annahm, so wollte er lieber das ganze Buch, als ein Hochzeitgedicht, aus dem Verzeichnisse der heiligen Bücher ausstreichen. Ueber das Buch Hiob bemerkte er zwar richtig, daß man es nicht für ein historisches zu halten habe, zugleich aber tadelte er den Verfasser, daß er den vorgefundenen historischen Stoff mit zu vielen Dichtungen, nach Art der heidnischen Tragödieen, ausgeschmückt habe, ja nach Einigen verwarf er das ganze Buch; woraus man, wo ich nicht irre, schliessen muß, daß er zur Erklärung der Dichter wenig Anlage hatte. Er sah ein, daß die Ueberschriften der Psalmen neuern Ursprungs sind. Die Bücher der Chronik und das Buch Esrä wollte er nicht unter die canonischen Bücher aufnehmen, warum, weiß man nicht. Von den

Vorläufer derer, welche die unter dem Namen Catenae bekannten Commentare schrieben, zu betrachten ist, schwankt zwischen der grammatischen und der allegorischen Interpretationsmethode.

*) Ernesti a. a. O. S. 517.

Büchern des neuen Testaments verwarf er, gegen die Gewohnheit der syrischen Kirche, den Brief Jacobi, und zwar, wie Einige meinen, weil die Geduld Hiobs in demselben gelobt werde; indeß scheinen ihn mehr historische Zweifel bestimmt zu haben. Auch soll er einige andere von den katholischen Briefen, vermuthlich die übrigen bezweifelten (ἀντιλεγομενα), die auch die alte syrische Kirche nicht hatte, verworfen haben *).

Aus dieser freyern Ansicht Theodor's von einzelnen biblischen Büchern konnten leicht freyere Urtheile über die Theopnevstie der Bibel überhaupt entspringen. Schwerlich hat er jemals an die Eingebung der Worte gedacht, welche doch auch die ältere Kirche zu Antiochien, so wie die alte Kirche überhaupt, angenommen zu haben scheint **). Es ist aber auch wahrscheinlich, daß er gewisse Grade in Absicht auf die Inspiration angenommen habe, da er von Salomo, dem Verfasser der Proverbien und des Predigers, versichert, er habe nicht die Gabe der Weissagung, sondern der Weisheit (nach dem Unterschiede, den Paulus 1 Cor. XII, 8. 10. macht), empfangen, woraus auch folgte, daß er in den salomonischen Büchern keine Weissagung von Christo anerkannte, welches ihm von den Lehrern, die das 8te Kapitel der Proverbien ***) vom Logos, und das Hohe Lied mystisch von Christo und der Kirche verstanden, zu einem großen Vorwurfe gemacht ward. Ob aber diese Meinungen über den Kanon der heiligen Schrift dem Theodor eigenthümlich waren, oder ob sie auch von andern antiochenischen Lehrern vor und nach ihm vorgetragen worden sind, läßt sich, bey dem Mangel an historischen Zeugnissen,

*) Leontius Byzantinus contra Nestor. et Eutych. libr. I. in Canisii lectionibus antiquis, nach der Ausgabe des Basnage. Th. I. S. 557.

**) Theophil. ad Autolycum. B. II. Kap. 11. 31. B. III. Kap. 11.

***) s. Münschers Dogmengeschichte. III. S. 106.

nicht bestimmen; daher es mir wenigstens sehr wahrscheinlich ist, daß sie größtentheils den Kanon der syrischen Kirche angenommen haben. Bemerkenswerth scheint jedoch die bey mehrern Schriftstellern vorkommende Erzählung von einem Evangelio Petri zu seyn, welches von Serapion, Bischofe zu Antiochien, gegen das Ende des zweyten Jahrhundertes in der Kirche zu Rhosos in Cilicien, gefunden worden sey, und welches dieser Bischof erst angenommen, hernach, als er sich besser unterrichtet hatte, in einer eignen Schrift, die er dieser Kirche zuschickte, widerlegt habe *). Auch soll hier nicht unerwähnet bleiben, daß Eusebius von Emisa das bekannte Evangelium des Nikodemus annahm nnd es sogar in Predigten anführte. Die Urtheile der spätern Zeit über einzelne Bücher, und ihre Meinung über die Eigenschaften und Kennzeichen der ächt kanonischen Bücher zu untersuchen, ist hier nicht der Ort; bloß das darf nur noch erinnert werden, daß noch im sechsten Jahrhunderte in dem benachbarten Mesopotamien eine große Freyheit, über theologische Gegenstände zu denken und zu reden, anzutreffen war, welches besonders aus der Schrift des Junilius, eines afrikanischen Bischofes und Zöglinges der nisibenischen Lehranstalt, de partibus divinae legis erhellet, wo über den Kanon und über die Theopnevstie scharfsinnige Bemerkungen vorkommen **).

§. 6.

Ich komme nun zu dem zweyten Puncte, den ich mir zu erläutern vorgenommen habe, und will zeigen, daß die antiochenischen Lehrer um das theologische Studium sich sehr verdient gemacht, und insonderheit eine genauere Terminologie

*) Euseb. K. G. VI. Kap. 12. Hieron. catal. Script. Eccles. de Serapione.

**) s. Cramer's Fortsetzung des Bossuet. Band. II. S. 527. Oelrichs de scriptoribus eccles. latinae priorum sex seculorum. S. 517.

bey dem Vortrage der schwerern Dogmen empfohlen haben. Freylich entstanden auch dadurch und durch die Eifersucht der Alexandriner die heftigsten Streitigkeiten, die der ganzen Kirche den größten Schaden brachten. Besonders scheint nach dem nicänischen Concilio jene subtilere Art, die Dogmen zu bestimmen, von den Antiochenern angenommen worden zu seyn. Denn vorher drückten sich die Lehrer dieser Gemeinde vielleicht nicht vorsichtiger aus, als die übrigen; und ein merkwürdiges Beyspiel hiervon haben wir in einer Stelle des Theophilus, wo er die σοφιαν anstatt des πνευματος ἁγιου zu der göttlichen Dreyeinigkeit zählt *). Da aber die syrische Kirche seit der Zeit des Paulus von Samosata durch heftige Streitigkeiten beunruhigt ward, so veranlaßten diese Streitigkeiten selbst eine größere Genauigkeit im Lehrvortrage. Daher wurde auf dem antiochenischen Concilio, auf welchem Paulus verdammt ward, zugleich auch der Ausdruck ὁμοουσιω, später das Merkmal der Orthodoxie, von Lehrern verworfen, die in ihrer Zeit als rechtgläubig galten, ob man gleich nicht läugnen kann, daß in der Folge, nach dem Ausbruche der Streitigkeiten über die Natur des Sohnes Gottes, sowohl Lucian der Märtyrer, der noch vor dem Arius lebte, als auch Eusebius von Cäsarea, Maris von Chalcedon und Theognides von Nicäa, des Arianismus sehr stark verdächtig wurden. Besonders aber scheinen die Streitigkeiten, welche Apollinaris, Bischof von Laodicea veranlaßte, den Syrern Gelegenheit gegeben zu haben, sich bestimmter über theologische Dogmen auszudrücken. Er läugnete nämlich, daß Christus eine menschliche Seele gehabt habe, und behauptete, der göttliche Logos habe bey ihm die Stelle der Seele vertreten. Ob dieß nun gleich etwas nicht ganz Neues und Unerhörtes war, da viele ältere Väter eben das behauptet, oder sich doch wenigstens auf ähnliche Art ausgedrückt hatten, so entstand doch über ihn

*) Ad Autolycum. B. II. Kap. 23.

ein heftiger Lärm. Und nicht ganz mit Unrecht, wenn man die Sache genauer untersucht, denn dieses an sich schon widersinnige Dogma, vermengte überdieß die göttliche Natur mit der menschlichen und unterwarf sie allen menschlichen Veränderungen und Leiden. Daher pflegte man in den eutychianischen Händeln zu zeigen, wie genau der Irrthum der Monophysiten mit dem Apollinarismus übereinstimme. Hierzu kam noch, daß die Antiochener von dem Apollinaris empfindlich waren beleidigt worden, weil er in dem bekannten Schisma zwischen dem Meletius und Paulinus, welche beyde Bischof zu Antiochien seyn wollten, einen Dritten, einen gewissen Vitalis zum Bischof geweiht und damit neue Unruhen erregt hatte. Keiner seiner Gegner, so viel er ihrer hatte, ließ ihm Nachsicht angedeihen, und je mehr seine Irrthümer in Syrien sich ausgebreitet hatten, desto heftiger griff man ihn in Schriften und auf Kirchenversammlungen an.

Damit nun desto sicherer der Irrthum des Apollinaris gestürzt würde, so unterschied Diodor von Tarsus genauer, als es vorher geschehen war, zwey Naturen in Christo; er lehrte, der Sohn sey zwar seinem Wesen nach θεος λογος, durch die Gnade aber sey er von der Maria geboren; zwey Söhne dürfe man keinesweges annehmen, jedoch könne man dem Logos und dem Menschen Jesu nicht einerley Prädicate beylegen. Maria habe nicht den Logos, sondern einen, uns in allen Stücken ähnlichern, nur weit vorzüglichern Menschen geboren. In ihm, der nach dem Fleische von David herkomme, habe der θεος λογος gewohnt, aber auf eine andre Art, als in den Propheten, die des heiligen Geistes, der in Jesu wohnte, nur bisweilen theilhaftig geworden wären *). Theodor von Mopsvestia erklärte diese seines Lehrers Meinung weiter und brachte dabey genauere theologische Bestimmungen an. Er sagte nämlich, der θεος λογος habe

*) s. Münscher's Dogmengeschichte. IV. S. 50.

einen vollkommenen Menschen aus der Familie Davids, der mit uns einerley Natur gehabt habe, angenommen (εἰλῆφεναι), den er mit sich auf eine unerklärbare Art vereinigt (ἀποῤῥήτως συνῆφεν ἑαυτῷ) *), und nach dem Tode und der Auferstehung mit sich in den Himmel und zur Rechten Gottes geführt habe. Auch sey er wegen dieser genauen und unzertrennbaren Vereinigung (συνάφεια) beyder Naturen anzubeten. Jedoch dürfe man keineswegs von zwey Söhnen oder Herren reden, sondern es sey ein Gott und ein Herr, Jesus Christus, der seinem Wesen nach Gottes Sohn sey, und mit dem sich der Mensch, Jesus von Nazareth, vereinigt habe und so der Gottheit und der Würde des Sohnes Gottes theilhaftig geworden sey.

Die Lehrer zu Antiochien freueten sich, daß sie durch eine solche Terminologie und durch genauere Bestimmungen der Lehre von der Vereinigung beyder Naturen in Christo, alle sowohl unvorsichtige als irrige Redensarten, wie z. B. der θεος λογος sey geboren und gestorben, vermieden, und erläuterten um deswillen die Einheit in Christo besonders durch solche Bilder, die die Vorzüge der göttlichen Natur in's hellste Licht setzten und nannten daher die menschliche Natur einen Tempel, in welchem Gott gewohnt habe. Solche Bilder kommen oft in den Fragmenten Theodor's, die von seinen Gegnern gesammelt wurden, und in der kleinen Schrift de vera fide vor, welche, ob sie gleich in den Werken Justins des Märtyrers steht, doch wahrscheinlich von einem Schüler der antiochenischen Lehranstalt herrührt, der vielleicht des ähnlichen Namens wegen mit jenem alten christlichen Philosophen verwechselt worden ist. Auch ist es gewiß, daß diese Formeln, da sie gleichsam mit einem Schlage den Arianismus und Apollinarismus zu Boden zu schlagen schienen, im ganzen Morgenlande mit großem Beyfall aufgenommen wurden.

*) Weitläufiger wird dieß auseinander gesetzt in Wundemann's Dogmengeschichte. II. S. 263.

Allein ganz anders drückten sich hierüber die ägyptischen Theologen aus; denn ob sie gleich die Meinungen des Arius und Apollinaris eben so sehr verdammten, so suchten sie doch besonders solche Ausdrücke zu vermeiden, welche auf eine Unterscheidung des Sohnes Gottes und des Sohnes der Maria führen konnten; daher sie vornehmlich die Formeln liebten, wodurch die Einheit genau bestimmt wurde; auf die Bezeichnung des Unterschieds zwischen beyden Naturen waren sie weniger bedacht. Daher wurde der Ausdruck: eine Menschgewordene Natur (μια φυσις σαρκωθεισα), ein Ausdruck, den schon Athanasius gebraucht hatte, und der durch das große Ansehen dieses Mannes über allen Verdacht der Ketzerey erhaben war, bald die unterscheidende Terminologie der Aegypter. Und vielleicht hätte die Verschiedenheit der Terminologie der alexandrinischen und der antiochenischen Kirche, da sie in der Verwerfung der Irrthümer, die beyden gleich verhaßt waren, übereinstimmten, keinen Zwiespalt in der Kirche erregt, wenn nicht zwischen den Bischöfen zu Alexandrien und Constantinopel Uneinigkeiten ausgebrochen wären. Denn früher hatte der Bischof zu Alexandrien nach dem römischen den ersten Platz behauptet, allein seit dem constantinopolitanischen Concilio vom Jahre 381 sahe er sich genöthigt, dem Bischofe der neuen Hauptstadt des römischen Reiches zu weichen und mußte sich mit dem dritten Platze in der kirchlichen Hierarchie begnügen. Zwischen der constantinopolitanischen und antiochenischen Kirche schien aber, seitdem antiochenische Presbyter auf den bischöflichen Stuhl zu Constantinopel waren erhoben worden, eine genauere Verbindung Statt zu finden. Denn nach dem Nectarius, der, ehe er Bischof ward, zu Tarsus in Cilicien Senator gewesen war, wurde zuerst Johannes Chrysostomus, bisher antiochenischer Presbyter, auf den bischoflichen Stuhl zu Constantinopel erhoben, welchen Theophilus von Alexandrien wieder vertrieb. Auf diesen Theophilus folgte sein Neffe Cyrillus, der eben so wie sein Oheim gegen die Constantino-

politaner wüthete, und da er auf eben diesen Stuhl wieder einen Mann aus Antiochien, den Nestorius, erhoben sah, fürchtete er, die Bischöfe zu Constantinopel und Antiochien möchten sich auf immer mit einander verbinden; er vereinigte sich daher mit dem Klerus zu Constantinopel, der den neuen Bischof als einen Fremdling haßte, unterstützte ihn mit Rath und That, und kündigte dem verhaßten Volke der Syrer den Krieg an, um dessen Ausgang er keinesweges verlegen war, da er frühzeitig alle mögliche Kunstgriffe zu seinem Vortheile anzuwenden gelernt hatte. Die Veranlassung mußten ihm die Ausdrücke der Antiochener und die keinesweges zu tadelnde Wachsamkeit des Nestorius geben, den Apollinarismus und die übertriebene Verehrung der Mutter des Herrn zu unterdrücken. Schon Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsvestia hatten den Beynamen Gottesgebärerin gemißbilligt; diesen verwarf auch Nestorius, und wünschte, daß man an dessen Stelle Christusgebärerin sagen möchte; auch bediente er sich in dem Dogma von der Vereinigung und Verschiedenheit der Naturen der Formeln der Antiochener und hielt es für einen, mit der Häresie des Arius und Apollinaris verwandten Irrthum (aegritudinem non parvam, sed affinem putredini Apollinaris et Arii), zu behaupten, daß das Fleisch in die Natur der Gottheit übergegangen sey und die Vereinigung der Naturen bis zu einer gleichzeitigen Vermischung auszudehnen (carnem transiisse in naturam Divinitatis, commiscere dominicam unionem ad cujusdam contemporationis confusionem). Er bediente sich folgender Ausdrücke: „Maria hat nicht einen Gott, sondern einen Menschen, ein Werkzeug der Gottheit, geboren. Der heilige Geist hat dem Logos aus der Jungfrau einen Tempel errichtet.“ Er sagte ferner: „δια τον φορουντα (hierunter verstand er die Gottheit, welche den Menschen trage, oder in sich aufgenommen habe) τον φορουμενον σεβω, δια τον κεκρυμμενον προσκυνω τον φαινομενον, χωριζω τας φυσεις, ἀλλ᾽ ἑνω την προσκυνησιν. Wir bekennen

etwas Doppeltes, beten aber nur Eins an; denn das Doppelte der Naturen ist Eins durch die Einheit *)."

Uebrigens kann nicht geläugnet werden, daß Nestorius in diesen Formeln weit abwich von der Art und Weise, wie die Aegypter sich ausdrückten, welche fast eben die war, deren nachher die Monophysiten sich bedienten. Denn er behauptete zwey Hypostasen gegen den Apollinaris, was schon vor ihm Tertullian oft gethan hätte **), nach der ἑνωσει aber statuirte er ἓν προσωπον μοναδικον, und sprach das Anathem über alle diejenigen aus, die nicht nach der Vereinigung von Einem Christo sprachen, oder läugneten, daß aus den Substanzen beyder Naturen ein Subject des Sohnes geworden sey. Um Formeln also drehete sich dieser mit so großer Heftigkeit geführte Streit. Nach dem Sprachgebrauche der Syrer hieß ὑποστασις ein Individuum, das mit andern eine gemeinschaftliche Natur hat; daher kam es, daß sie von zwey Hypostasen in Christo sprachen, aber nur ἓν προσωπον annahmen. Ihre Gegner aber statuirten μιαν φυσιν λογου ἐνσαρκωθεντος und folgten dabey dem Athanasius, dem unerschrockenen Verfechter der nicänischen Glaubensformel, der sich schon in seinem Buche de persona so ausgedrückt hatte ***); eben das hatten auch Ephraim der Syrer und Andere gethan ****). Daher sind die syrischen Lehrer, und selbst Nestorius, nach dem Ausspruche jedes Sachverständigen keines Irrthums schuldig, und die Dogmen, die man als Nestorianismus verdammte, sind weder von dem Nestorius jemals vorgetragen, noch von der chaldäischen Kirche gebilligt worden. Der Streit zwischen Cyrillus und Nestorius kann

*) Wundemann's Dogmengeschichte. II. S. 267.

**) Adv. Praxeam. Kap. 27. u. 29. de carne Christi. Kap. 5.

***) Harduin. Concil. Th. II. S. 125.

****) Photii Cod. 229.

hier, da er nicht zu unserm Zwecke gehört, nicht weiter beschrieben werden. Zwar siegte Cyrillus; Nestorius ward vertrieben, und die morgenländischen Bischöfe, ja selbst der antiochenische, wurden so weit gebracht, daß sie die Parthey, zu welcher sie sich gehalten hatten, verliessen, den Nestorius verdammten, die Terminologie der antiochenischen Schule aufgaben, und sich mit den Bischöfen und der Theologie der Alexandriner aussöhnten; jedoch wurden dadurch keinesweges alle Streitigkeiten beygelegt. Es entstanden neue Uneinigkeiten. Man verdammte den Diodor, den Ibas und den Theodor lange nach ihrem Tode. Die chaldäische Kirche trennte sich von der griechischen; daraus entstanden die monophysitischen Unruhen, welche großes Unheil über die christliche Welt brachten.

§. 7.

Ausser diesen Dogmen gab es noch andere Theile der christlichen Lehre, in denen die antiochenischen Lehrer eigenthümliche, von den gewöhnlichen abweichende Meinungen hegten. Das Ebenbild Gottes z. B. setzte Theodor von Mopsvestia nicht in die vernünftige Natur des Menschen und in die Herrschaft über die Geschöpfe, sondern er leitete es daher ab, daß der Mensch zwischen den Sterblichen und Unsterblichen mitten inne stehe und das Band sey, wodurch die sichtbare Welt mit der unsichtbaren, wie durch ein Kettenglied, verbunden werde. Diese Erklärungen Theodor's finden sich bey dem Theodoret *). Ferner behauptete er, Engel und Menschen wären zu einer Zeit erschaffen; durch die Sündfluth wäre keinesweges die ganze Erde überschwemmt worden, weil sie noch nicht überall von Menschen bewohnt gewesen wäre. Ueber die menschliche Natur urtheilte er mit der ganzen mor-

*) Quaest. in Genesin, in der Ausgabe s. Werke von Schulze. Band I. S. 29—32.

genländischen Kirche ziemlich gelinde, ob ihm gleich der Streit, der zu seiner Zeit im Abendlande hierüber geführt ward, wohl bekannt war; denn er hatte die Bücher des Hieronymus gegen die Pelagianer gelesen, und schrieb gegen diejenigen, welche meinten, daß der Mensch nicht mit Freyheit sündige, sondern durch seine Natur zur Sünde getrieben werde, ein Buch, dessen Ueberreste uns Marius Mercator erhalten hat *). Er läugnete also die Erbsünde in dem Sinne, in welchem in der Folge die lateinische Kirche sie festsetzte, und hierin stimmte Chrysostomus mit ihm überein **). Er läugnete auch, daß der Tod eine Strafe der Sünde sey und lehrte, daß Adam von Gott sterblich erschaffen sey, weil die Menschen aus ihrem gegenwärtigen niedrigen und dem Tode unterworfenen Daseyn sich zu einem höhern und unsterblichen Leben erheben sollten; in der Folge habe Gott den Menschen den Tod als eine Strafe der Sünde gedroht, um sie desto nachdrücklicher vom Sündigen abzuschrecken ***). Ob aber dieß auch die allgemeine Meinung der antiochenischen Schule gewesen sey, ist ungewiß, da Nestorius, der heftige Gegner der Arianer, das Gegentheil lehrte. Endlich trugen die Antiochener kein Bedenken, ein Ende der Strafen jener Welt zu hoffen; der einzige Punct beynahe, worin sie mit dem Origenes übereinstimmten. Wir haben hierüber noch die ausdrücklichen Erklärungen Diodor's und Theodor's. Jener behauptet, daß die Gottlosen nach Erduldung kurzer Strafen, die sich nach ihrer Schuld und nach dem Grade ihrer Vergehungen richten würden, in der Ewigkeit eine Seligkeit ohne Ende erlangen

*) Op. nach der Ausgabe des Balüze S. 339. Man vergl. Phot. Bibl. Cod. 177.

**) Horn de sententia eorum patrum, quorum auctoritas ante Augustinum plurimum valuit, de peccato originali. §. 15.

***) Phot. Cod. 177.

sollten *); dieser aber lehret, daß die Bösen, zur Reue und Besserung gebracht durch das Gefühl und durch die Furcht der Strafen, den Genuß der göttlichen Barmherzigkeit verdienen würden, welche Meinung er aus den Worten Jesu Christi selbst (Matth. V, 26. Luc. XII, 47. 48.) beweisen **) wollte.

*) In dem Buche de oeconomia in Asseman's Oriental. Biblioth. III, 323.

**) s. Commentar. in Evangel. bey Asseman a. a. O. Phot. Cod. 81. fragm. bey Mar. Mercator. S. 346.

II.

Die maronitische Kirche,

vom

Kanzler und Ritter von Schnurrer.

Die maronitischen Christen bewohnen, wie bekannt, seit langer Zeit den Theil des Gebirges Libanon, welcher Kesrowân heißt. Was wir von ihrer Glaubenslehre und von ihren gottesdienstlichen Gebräuchen wissen, verdanken wir meistens Reisebeschreibern, von welchen nach Niebuhr, (Reisebeschreibung, II. B. 1778. 4. S. 456.) der neueste Volney ist (Reise nach Syrien und Aegypten in den Jahren 1783. 84. 85. aus dem Französischen, Jena, 1788. 8. II. Th. S. 7. fgg.). Wenig bekannt ist das feyerliche National-Concilium, welches auf Befehl Clemens XII., der auch einen Abgesandten dazu schickte, im Jahre 1736 auf dem Libanon gehalten wurde. Selbst dem fleißigen und genauen C. W. F. Walch war es unbekannt (Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen, Leipzig 1759. 8.). Auch der Index Conciliorum alphabeticus in der neuen Ausgabe von Fabricius Bibliotheca Graeca, XII. B. (1809.) erwähnt dieses Concilium nicht, konnte es auch nicht erwähnen, da er sich an Mansi's Concilien-Sammlung bindet. Man hätte es jedoch kennen können, theils aus den Nouveaux Mémoires des Missions de la Compagnie de Jesus dans le Levant, T. VIII. Paris. 1745. 8. S. 353. fgg., theils aus dem keineswegs unbekannten Werke: Bibliothecae Mediceae

Codicum Mss. orientalium Catalogus, auctore *Steph. Evodio Assemano*, Florent. 1742. fol. p. 118. fgg. Dem belesenen J. R. Schlegel ist dieses Concilium nicht entgangen (Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts II. B. 1788. 8. S. 88.), der sich auf Fleury's Kirchengeschichte von P. Alexander fortgesetzt, Th. LX. S. 378., beruft. Ein Versehen ist es aber, wenn Herr Schlegel sagt, in der angeführten Stelle werde Benedict des XIV. Bericht von jener Synode mitgetheilt, die von ihm im Jahre 1741 bestätigt worden sey. Denn jener 60ste Theil der Fortsetzung, oder der 75ste in der ganzen Reihe der Bände (Augsburg 1786), enthält nicht den Bericht des Papstes, sondern, mit wenigen Auslassungen, das Breve selbst (S. 379 – 392.). Vollständig giebt dasselbe das Magnum Bullarium Romanum, T. XVI. Luxemburg 1752. fol. S. 45. fgg. In eben jenem 60sten oder 75sten Theile der fortgesetzten Fleuryschen Kirchengeschichte erwähnt der Verfasser auch Assemani's Vorrede zu dem fünften Theil des Kalendar. Eccles. Univ., als die Quelle, woraus er schöpfte. Es ist aber vielmehr die Dedication an Benedict den XIV., welche Joseph Simon Assemani dem erwähnten fünften Bande der Kalendarior. Eccles. Univ. (Rom 1755. 4.) vorgesetzt hat.

Weniger zu verwundern ist, daß aus den gedruckten Acten jenes Conciliums noch niemand etwas mitgetheilt, oder dieselben auch nur erwähnt hat, da sie bloß in arabischer Sprache gedruckt sind, und zwar an einem entlegenen und wenig besuchten Ort, nämlich im Kloster Mar-Hanna auf dem Gebirge Libanon; es läßt sich daher leicht denken, daß nach Europa sehr wenige Exemplare gekommen sind. Da wir Gelegenheit hatten, dieses Werk, welches im Jahre 1788 in Quart erschien, zu erhalten, so theilen wir aus demselben dem Publicum Nachricht von der maronitischen Kirche mit, welches um so weniger überflüssig seyn dürfte, da Jos. Sim. Assemani in seiner berühmten orientalischen Bibliothek zwar ausführlich von

den Monophysiten, Nestorianern, und andern morgenländischen Christen gehandelt, die Maroniten aber ganz übergangen hat.

Der erste Theil des Buchs, von dem katholischen Glauben, handelt in fünf Kapiteln von der Glaubensregel und dem Bekenntnisse derselben, von der christlichen Unterweisung und der Predigt des göttlichen Worts, von der Beschaffenheit der Bücher und ihrem Gebrauche, von den Fest- und Fast-Tagen, von der Anrufung der Heiligen und der Verehrung der Reliquien und der Bilder.

Gleich anfangs zeigen die maronitischen Väter die vollkommene und beständige Verbindung mit dem römisch-apostolischen Stuhle durch Darlegung der päpstlichen Zeugnisse aus Briefen, die von Zeit zu Zeit von Rom aus an ihren Patriarchen gelangten, nämlich von Pius IV. im J. 1562., von Clemens VIII. 1595, von Paul V. 1606 und 1608, von Urban VIII. 1625, von Clemens XI. 1702, 1705, 1721 *). Zu fernerer beständigen Erhaltung dieses Verhältnisses wird unter andern Folgendes festgesetzt: keiner Secte, auch wenn sie sich für katholisch ausgiebt, ist die Aufnahme auf dem

*) Steph. Evod. Assemani Biblioth. Medic. Catalog. p. 15. erwähnt auch noch ein Sendschreiben Clemens XII. an den Patriarchen Joseph, vom 21. Nov. 1735, und setzt hinzu: omnes in praefatione Synodi Maronitarum leguntur. Aber in dem im Druck erschienenen Werke findet man nichts von einem Briefe vom Jahre 1735, weshalb man auf die Vermuthung kommen könnte, die Väter hätten diesen Brief nicht ehrenvoll genug gefunden.

In den Nouveaux Mémoires des Missions, T. VIII. p. 868. erzählt der Pater Fromage, welcher behauptet, diesen Brief gelesen zu haben: Sa Sainteté, après avoir exposé les abus qu'on lui avoit denoncés, enjoignoit au Patriarche d'assembler un Concile de concert avec l'Ablégat, d'y proposer environ douze articles qui regardoient la réforme, et de les faire recevoir, afin qu'appuyés de l'autorité du Concile ils eussent plus de force.

Libanon zu gestatten; die Secten, welche sich bereits daselbst befinden, sind auf alle Art zu beschränken; Fremde, sie mögen Kaufleute seyn, oder eine Kunst ausüben, sind weder zu engeren Verbindungen, noch zur kirchlichen Gemeinschaft zuzulassen; das von der römischen Kirche hauptsächlich für die Morgenländer abgefaßte und arabisch gedruckte Glaubensbekenntniß ist nicht allein von allen Geistlichen und Kirchendienern herzusagen, sondern auch von denen, welchen Erlaubniß ertheilt wird, entweder öffentlichen oder Privat-Unterricht in irgend einer Wissenschaft, auch in der Grammatik, zu ertheilen, oder medicinische und chirurgische Praxis zu treiben; der Name eines jeden, der das Glaubensbekenntniß hergesagt hat, ist in das Verzeichniß einzutragen, welches bey dem Vicarius des Bischofs oder Patriarchen sorgfältig aufzubewahren ist. Die den Glauben betreffenden Verordnungen und Beschlüsse der Päpste, sowohl die vorhandenen, als die, welche künftig erfolgen, sollen aus dem Lateinischen in das Arabische übersetzt und in ein Buch eingetragen werden, von welchem in jeder bischöflichen Cathedral-Kirche ein Exemplar vorhanden seyn muß. Die Bücher des A. und N. T., so wie sie von der tridentinischen Synode festgesetzt worden sind, sind in den Kirchen nur aus einem solchen Exemplare vorzulesen, was von dem Bischof geprüft und durch seine eigenhändige Namens-Unterschrift gebilligt worden ist.

Was S. 15. Num. 12. folgt, geben wir wörtlich: „Da uns nichts hindert, unsern Glauben öffentlich zu bekennen; so bestimmen wir, daß fest bey dem zu verbleiben sey, was wir stets behaupten werden, d. i. daß wir darin fest verharren werden, daß wir nach unserer und der römischen Kirche Gewohnheit

1) den Ausgang *) des heiligen Geistes vom Vater und Sohn, als von einem Grundwesen, glauben;

*) انبثاق

2) daß wir bey Darbringung des Hochwürdigsten, wenn die wesentlichen Worte *) ausgesprochen werden, auf die Kniee niederfallen, indem wir glauben, daß durch diese Worte das Brod in den göttlichen Leib des Herrn, und der Wein in sein theures Blut verwandelt werde;

3) daß wir dabey bleiben, in unserm Synaxario die oekumenischen Concilia, nebst dem siebenten, dem achten, dem florentinischen und tridentinischen einzeln aufzuführen, und nach diesen die übrigen abendländischen allgemeinen Concilia überhaupt **);

4) daß jederzeit beym Gebet und in der Messe der Name Sr. päpstlichen Heiligkeit, dann des hochwürdigen Herrn Patriarchen, und sodann des Bischofs der Diöces ***), wie jetzt zu geschehen pflegt, erwähnt werde."

Diese Sätze können in keiner andern Absicht aufgestellt seyn, als um an den Tag zu legen, daß sich die Maroniten von der griechischen und überhaupt von der ganzen morgenländischen Kirche getrennt und losgesagt haben. Denn erstlich läugnet diese Kirche, wie bekannt, den Ausgang des heiligen Geistes vom Sohn. Zweytens ist das Niederfallen auf die Kniee bey der Consecration dem griechischen und dem ganzen morgenländischen Ritus fremd. Denn die Griechen und die morgenländischen Christen stehen während des ganzen Hochamtes, wie Euseb. Renaudot (Liturgiar. Oriental. Collect. Paris. 1718. 4. T. II. p. 75.) richtig bemerkt, der auch erinnert, die sehr alte und gewöhnliche Formel: Στῶμεν καλῶς, στῶμεν εὐλαβῶς, u. s. w., sey ganz wörtlich zu nehmen, nach Bar-Salibi, dessen auf der genannten Seite angeführten Worte folgende sind: „Die Gebete, welche nun folgen, wer-

*) الكلام الجوهري

**) بوجه العموم

***) الابرشية

den über das Volk gebetet, weshalb sie auch die Gebete der Händeauflegung heißen, weil vor dem Ablesen derselben der Diakonus sagt: Neiget eure Häupter vor dem Herrn. Auf die Kniee darf man gar nicht niederfallen, nicht, als ob wir mißbilligten, sich vor dem Herrn niederzuwerfen, sondern weil dieses Opfer ein Zeichen unserer Auferstehung ist, so wie das Niederwerfen ein Zeichen des Verfalls durch unsere Sünden." Dieselbe Stelle Bar-Salibi's, Bischofs zu Amida, gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, ist aus seinem Commentar über die syrische Liturgie des heiligen Jakobs von Jos. Sim. Assemani in der Biblioth. Orient. T. II. p. 185. syrisch und folgendermaassen lateinisch übersetzt angeführt: Sciendum est, non oportere in liturgia quemquam genua flectere; idque non ea ratione, quia genuum flexionem improbemus; si enim fieri posset, singulis horis coram Domino genua flecteremus; sed quia sic in liturgia flexio genuum interdicitur, ut in dominico die, genuflexio enim casum nostrum significat, liturgia autem resurrectionem. Item quia ut coram Domino capita nostra inclinemus scriptum est, non, ut coram Domino flectamus genu. Eine ähnliche Stelle findet sich in der Auslegung der Liturgie des heiligen Jakobs, welche die Maroniten ihrem Johannes Maron, der um das Jahr Christi 700 Patriarch zu Antiochien gewesen seyn soll, beylegen, und die zuerst Jos. Aloys. Assemani in dem Codex liturgic. ecclesiae universae, Rom 1749 fgg. in 4. B. IV. Th. 2. oder Vol. V. 1752. S. 227 fgg., zuerst, aber bloß lateinisch, bekannt gemacht hat. Sie steht S. 341 und lautet: Et statim diaconus dicit: stemus recte orantes. Monet autem et hortatur populum, ut compositi caste, sancte, et religiose consistant: ac primum quidem, quoniam mysteria revelanda sunt, et velum, quo obtegebantur, auferendum est; secundo vero, quoniam eo momento adaperiuntur ostia coeli, et descendunt virtutes coelestes,

ac spiritus justorum qui consummati sunt, ad occursum, et sacrorum mysteriorum honorem. Exinde autem angelos eo tempore descendere constat, quia illo instanti ministri apprehendunt flabella, quae alas Seraphim designant, et ipso momento illa circumagunt super mysteria sancta.

Drittens: das Concilium, welches das siebente genannt wird, ist das zweyte nicänische, welches im Jahre 787 gehalten wurde. Das achte ist das constantinopolitanische im Jahre 869, das florentinische das vom Jahre 1439, das tridentinische ist das bekannte. Die Auctorität des letzteren erkannten die Maroniten jedoch nicht gleich anfangs an. Der Patriarch Moses von Akkar schickte zwar, nach Assemani (Biblioth. Orient. T. I. p. 523.), den Erzbischof von Damask, Georg, ab, um in seinem und der ganzen maronitischen Nation Namen dem tridentinischen Concilio beyzuwohnen. Allein da der Erzbischof des Lateinischen unkundig war, und auch nicht einmal so viel Italienisch verstand, um sich darin auszudrücken, und das, was verhandelt wurde, zu verstehen; so schrieb der Papst an den Patriarchen, es sey genug, wenn er schriftlich bekenne, daß er nebst seinen Bischöfen und seinem Klerus die Beschlüsse des tridentinischen Concilii annehme, und daß er, was dasselbe bereits gebilligt habe, auch billige, was dasselbe aber verdammt habe, auch von ihm verworfen werde. Allein es ist gewiß, daß noch im Jahre 1596 die maronitischen Bischöfe die Auctorität der Beschlüsse der tridentinischen Synode so wenig anerkannten, daß sie sich dem Abt Dandini, der vom Papst abgeschickt war, um ihre Beystimmung zu betreiben, vielmehr widersetzten *).

*) Voyage du Mont-Liban, traduit de l'Italien du R. P. Jerome Dandini, Nonce en ce pais-la. Suivant la copie imprimé à Paris 1685. — p. 139. „Ils s'opposèrent entre autres articles à celuy de la reception du Concile de Trente." Dieses Buch hat zum größten Theil Herr D. Paulus in die Samm-

Ob das Concilium nach und nach Auctorität erhalten habe, oder ob dieselbe zu einer gewissen Zeit festgesetzt worden sey, können wir nicht bestimmen; nur so viel ist uns bekannt, daß in der im Jahre 1648 herausgekommenen Professio orthodoxae fidei ab Orientalibus facienda die Befolgung der Beschlüsse des tridentinischen Concilii gefordert wird.

Das zweyte Kapitel enthält folgendes Bemerkenswerthe.

Den Pfarrern und andern, welchen die Seelsorge obliegt, wird das Lesen der in lateinischer Sprache zu Rom herausgekommenen Unterweisung in der christlichen Lehre anbefohlen; der Patriarch wird ermahnt zu bewirken, daß dieses Buch in das Arabische übersetzt, gedruckt und unter die Pfarrer vertheilt werde *). Alle Sonn- und Festtage ist nach des Cardinal Bellarmins in das Arabische übersetzte Katechismus Kinderlehre zu halten. Auch in den Schulen soll wöchentlich wenigstens einmal Unterricht im Christenthume ertheilt werden.

In jeder Diöces soll die heilige Schrift erklärt und die Pflichtenlehre **) vorgetragen werden, entweder von dem

lung der merkwürdigsten Reisen in den Orient II. Th. Jena 1792. S. 201 fgg. aufgenommen, aber, was zu verwundern ist, ohne R. Simons Anmerkungen. Nachricht von dieser Reisebeschreibung giebt Beckmann in der Literatur der ältern Reisebeschreibungen, II. B. Göttingen 1810. S. 355. fgg.

*) Es wird der Catechismus Romanus gemeint. Die arabische Uebersetzung desselben erschien, nicht auf die Veranstaltung des Patriarchen, sondern der Congregation de propaganda fide, zu Rom 1786. 1787. 8. in 2 Bänden.

**) مداولة علم الذمّة. In den Wörterbüchern von Golius, Giggeji, Castellus, Meninsky und Richardson findet man über diesen Ausdruck keine Auskunft. ذُمّة ist Gewissen; in dieser Bedeutung kommt es in diesem Buche mehr-

Metran (Bischof) selbst, oder von einem andern, den er dazu für tauglich hält, in jedem dazu geschickten Ort. Ist aber in einer Diöces die Zahl des Klerus und des Volks zu klein, als daß ein solcher Unterricht füglich Statt finden könnte; so hat der Bischof einen Lehrer anzustellen, der wenigstens im Lesen und Schreiben und in der Grammatik Unterricht ertheile, so daß alsdann zu den höheren Kenntnissen fortgeschritten werden kann. Der Patriarch aber soll gelehrte Männer anstellen, welche einen planen und gemeinnützigen Inbegriff der Pflichtenlehre und der Auslegung der heiligen Schrift abfassen.

Die Stellen der heiligen Schrift dürfen von den Lehrern nicht anders angeführt werden, als so wie sie in beglaubigten und autorisirten syrischen, griechischen und lateinischen Bibeln stehen.

mals vor, z. B. S. 132. Z. 9. بحكم الذمة vermöge des Gewissens; S. 170. Z. 2. ..... اشكو من ذمة اولئك الذين ich beklage das Gewissen derer, welche rc.; S. 221. Z. 8. يعيب ذمته er verletzt sein Gewissen; S. 262. Z. 4. بادب وحسن ذمة geziemend und mit gutem Gewissen. In der Fabrica linguae arabicae des Dominicus Germanus findet man S. 311. الذمة, Plur. ذمم Conscienza mala. ذمة خبيثة Conscienza cattiva. ذمة متحيرة Conscienza erronea. علم الذمة ist daher die Lehre, welche das Gewissen regelt, d. i. von dem, was erlaubt ist, oder nicht. Derjenige, welcher französisch directeur de conscience genannt wird, heißt arabisch معلم الذمة. In einer andern Stelle, wo von Klöstern und Mönchen die Rede ist, werden die Obern ermahnt, dafür zu sorgen, daß die, welche tauglich scheinen, Lesen und Schreiben, die Grammatik, syrische und arabische Syntax und Logik erlernen, zum wenigsten aber die Pflichtenlehre, واقلما يكون علم الذمة.

Das dritte Kapitel enthält unter andern Folgendes.

Es darf niemand eine Schrift verfertigen, drucken und herausgeben, welcherley Inhalts sie auch sey, und in was für einer Sprache sie auch immer abgefaßt sey, wenn sie nicht von dem Bischofe oder dem Patriarchen geprüft und gebilligt worden ist.

Alle ketzerische und schädliche Schriften sind gänzlich verboten.

Der Herr Patriarch wähle kundige und in Sprachen bewanderte Männer aus, welche in arabischer Sprache abfassen: 1) ein Buch der allgemeinen und besondern Concilien *); Bücher über die Pflichten **) und die christliche Lehre; eine Sammlung kirchlicher und bürgerlicher Gesetze, für die Bischöfe, als Richtschnur bey zu ertheilenden Rathschlägen, und um vorkommende schwierige Fälle und Fragen nach morgenländischen Rechten zu entscheiden; 2) syrische und arabische Sprachlehren zum Gebrauche für die Jugend; 3) dialektische, philosophische und theologische Bücher; 4) polemische Schriften gegen die Ketzer, besonders die morgenländischen; 5) kirchenhistorische Schriften. Wenn dergleichen von frommen Männern abgefaßte Schriften geprüft worden sind, so soll er dafür sorgen, daß sie durch Abschriften oder Abdrücke verbreitet werden.

Der Herr Patriarch trage gelehrten Männern auf, die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Bücher durchzusehen und in eine Sammlung zu ordnen, das Missale, das priesterliche und bischöfliche Amt, das Euchologium, Synaxarium, und dergleichen, damit sie gedruckt und unter die Pfarrer und in den Klöstern für einen bestimmten und billigen Preis vertheilt werden.

*) كتاب المجامع العامة والخصوصية

**) كتب علم الذمة

Das vierte Kapitel bestimmt sowohl die jährlichen vier Fasten, an welchen Fleisch- und Eyerspeisen verboten sind, deren man sich auch an jedem vierten und sechsten Wochentage zu enthalten hat; als auch die jährlichen vier beweglichen Feste, nämlich das Osterfest mit den beyden folgenden Tagen, Himmelfahrt, Pfingsten nebst dem darauf folgenden Tage, und das Frohnleichnamsfest. Den Aposteln Petrus und Paulus ist ein Festtag gewidmet, den übrigen keine. Die nicht allzu häufigen Feyertage werden aufgeführt, wobey aber die Ermahnung nicht vergessen ist, dieselben nicht mit Schmaußen, Spielen u. dergl. hinzubringen, sondern mit Besuchung des Gottesdienstes, frommen Betrachtungen und Lesen der heiligen Schrift. Armen kann der Bischof im Nothfalle die Erlaubniß ertheilen, an Festtagen, nachdem sie der Messe beygewohnt haben, zu ihren Berufsgeschäften zurück zu kehren, jedoch unter der Bedingung, daß sie von ihrem Gewinnst der Kirche und den Armen etwas abgeben.

Ernstlich eingeschärft wird der allgemeine Gebrauch des neuen von Gregor XIII. eingeführten Kalenders, und daß die Jugend in den Schulen mit demselben bekannt zu machen sey.

Zur Annahme des neuen gregorianischen Kalenders wollten sich die Maroniten auf Dandini's Begehren nicht verstehen; s. dessen Voyage S. 121. u. 139. Nach Jos. Sim. Assemani (Biblioth. Orient. T. I. p. 553.) wurde die von Gregor XIII. veranstaltete Verbesserung des Kalenders im Morgenlande zuerst von dem maronitischen Patriarchen Joseph Rist im Jahre 1606 angenommen und unter den Maroniten eingeführt, wie Stephan von Eden in seiner Chronik berichtet; und Joseph von Akkar, der im Jahre 1644 Patriarch wurde, schrieb ein arabisches Gedicht über die Maroniten und Melchiten und über die Wiederherstellung des Kalenders gegen die Verleumdungen der Morgenländer (a. a. O. auf derselb. S.) Wenn man La Roque (Voyage de Syrie, T. II. p. 181.) glauben darf, so war es Georg Amira; qui a eu la gloire

de faire recevoir par toute la nation maronite la reformation du Calendrier de Gregoire XIII. Amira starb im Jahre 1644, und sein Nachfolger war der erwähnte Joseph von Akkar.

Das fünfte Kapitel enthält beynahe bloß eine Wiederholung dessen, was in der fünf und zwanzigsten Sitzung des tridentinischen Concilii bestimmt worden ist. Zuletzt ist Folgendes beygefügt: „Man muß erzählen, was wahr ist, Ungegründetes aber nicht erwähnen. Daher soll der Herr Patriarch gelehrte und verständige Männer auswählen, welche das Synaxarium unserer Kirche einer Prüfung unterwerfen, und aus demselben solche Erzählungen, welche zweifelhaft sind, entfernen, und beglaubigte Geschichten aufführen, es aber auch mit den Namen der Heiligen vermehren, welche neuerlich von den Päpsten bestimmt worden sind; wenn dieß geschehen ist, werde das Synaxarium dem Patriarchen zur Bestätigung vorgelegt, worauf es sodann in den Kirchen gelesen werden kann."

Zweytes Buch, von den Sacramenten.

Im ersten Kapitel wird von den Sacramenten, deren sieben sind, im Allgemeinen gehandelt, vom zweyten Kapitel an aber von jedem einzeln.

Bey der Taufe sind folgende Gebräuche zu beobachten. Der Priester halte die beyden entblößten Hände des Kindes mit seiner linken Hand im Taufwasser *), mit der rechten hohlen Hand schöpfe er Wasser, und giesse es über den Kopf des Kindes mit den Worten: Ich taufe dich ..... im Namen des Vaters; dann schöpfe er zum andernmal und giesse aus,

*) Das Wort جرن hat bloß Dominicus Germanus in der Fabrica p. 780. „جرن جرون Pila, vaso. Pila, vas, crater putei." جرن wird auch S. 294. Z. 5. das Gefäß an der Kirchthüre, worin sich das Weihwasser befindet, genannt.

mit den Worten: und des Sohnes; endlich zum drittenmal mit den Worten: und des heiligen Geistes. Oder es braucht der Priester auch nur den Kopf des Kindes zu entblößen, und indem er ihn über das Taufwasser hält, giesse er mit der hohlen Hand das Wasser über denselben aus, auf die Art, wie wir gesagt haben. Und so ist es mit Erwachsenen und mit Weibern zu halten, der Sittsamkeit wegen, denn das Entblößen ist nicht nothwendig.

Das Oel, womit der Täufling gesalbt wird, welches nach der seitherigen Gewohnheit in der morgenländischen Kirche der Pfarrer verfertigen konnte, soll künftig allein von dem Patriarchen geweiht und vertheilt werden; eben derselbe soll auch das Oel für die Firmelung und die letzte Oelung weihen.

Den Täuflingen bey der Taufe auch das Abendmahl zu reichen ist nicht erlaubt, wenn sie nicht zu den Jahren glangt sind, in welchen sie den Gebrauch ihres Verstandes haben.

Dem Pfarrer wird die Form vorgeschrieben, nach welcher der Name des Getauften, ehe er die Kirche verläßt, in das Taufregister einzutragen ist, wobey mit der größten Genauigkeit und Sorgfalt zu verfahren ist. Die Worte sind: „Der Priester bezeichne *) das Taufregister auf jeder Seite mit seiner eignen Hand, und übergebe es jährlich dem Bischofe, der es prüfe, und wenn er es richtig gefunden hat, so gebe er es zurück, worauf es sorgfältig aufzubewahren ist. Die Bezeichnung des Tages, Monates und Jahres der Taufhandlung darf nicht mit indischen oder fränkischen **) Ziffern geschehen, sondern die Zahlen sind mit Buchstaben vollständig zu schreiben, damit aller Irrthum und jede Zweydeutigkeit vermieden werde."

*) يمضي

**) برقم الهندي والفرنجي d. i. mit 1. 2. 3. oder I. II. III.

Im dritten Kapitel, von der Firmelung, wird die alte Gewohnheit der morgenländischen Kirche abgeschafft, nach welcher jeder Priester firmelte und taufte, und es wird mit der siebenten Sitzung der tridentinischen Synode festgesetzt, daß die Firmelung ordentlich nur von dem Bischofe vollzogen werden dürfe.

Das Salböl soll, weil es die römische Kirche so will, bloß aus Oel und Balsam bestehen, und zu keiner andern Zeit geweiht werden, als am fünften Wochentage der Woche vor Ostern *). Das Recht es zu verfertigen und zu vertheilen steht allein dem Bischofe zu.

Vor dem siebenten Jahre dürfen die Kinder nicht gefirmelt werden. Da aber (S. 56. Num. 9.) festgesetzt wird, daß kein Vater für sein Kind und kein Ehemann für seine Frau als Pathe stehen solle, so scheint es, daß nicht alle Mädchen, ehe sie heyrathen, gefirmelt werden. Obwohl auch Folgendes festgesetzt wird: „Niemand, der noch nicht gefirmelt ist, suche bey dem Bischofe um eine kirchliche Beförderung, oder bey dem Pfarrer um die Trauung nach.“

Bey den Verzeichnissen der Gefirmelten ist dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit zu beobachten, wie bey den Taufregistern.

Im vierten Kapitel, von dem Sacrament der Buße, wird festgesetzt: kein Priester, er sey Weltgeistlicher **), oder Mönch, verwalte dieses Sacrament, wenn er nicht das dreyßigste Jahr vollendet hat. Weiber darf er nicht Beichte hören, bevor er das drey und dreyßigste Jahr zurückgelegt hat, und es ihm vom Bischofe aufgetragen ist.

*) في يوم الخميس الاسرار d. i. am fünften Tage der Geheimnisse; der sechste Tag heißt جمعة الآلام.

**) عالمي, dieses Wort bedeutet aber auch einen Layen.

Das Concilium empfiehlt den Maroniten die alte lobenswürdige Sitte, an den vier jährlichen mit Fasten verbundenen Festen zu beichten und zu communiciren. Mehreres übrigens, was die Priester bey dem Beichthören zu beobachten haben, ist mit Klugheit verordnet.

Das fünfte Kapitel handelt von den vorbehaltenen Sünden (peccatis reservatis), in den beyden folgenden Kapiteln wird von den kirchlichen Strafen, der Excommunication, der Suspension der Kleriker u. dgl. und von den Indulgenzen *) gehandelt.

Der Aufzählung der Sünden, von welchen bloß der Patriarch selbst absolviren kann, ist Folgendes beygefügt: „Bey der geringen Anzahl der Priester in diesen Gegenden erlaubt und gestattet der Patriarch allen Beichtvätern, daß sie selbst von allen erwähnten vorbehaltenen Sünden absolviren dürfen, ausgenommen von folgenden: wenn jemand offenbar vom Glauben abfällt, oder heilige Dinge zur Zauberey mißbraucht, oder die Bischöfe schlägt, oder diese und die Priester von der Ausübung ihres Amtes unter ihren Heerden abhält." Die Metrane und die Bischöfe behalten sich bloß die Absolution von vorsetzlichem Mord und offenbarem Wucher vor.

Das Sacrament von der Kranken-Salbung wird im achten Kapitel abgehandelt, welchem noch zwey von Besorgung und Besuchung der Kranken, und von der Leiche und dem Begräbnisse der Verstorbenen beygefügt sind.

Das Oel zur Kranken-Salbung, so wie das Oel zur Taufe und zur Firmelung, ist bloß von dem Patriarchen selbst am fünften Wochentage der Geheimnisse oder der großen Woche zu weihen, und unter die Pfarrer ohne Bezahlung auszutheilen.

Was im Ritual der morgenländischen Kirche verordnet ist, daß zur Verwaltung dieses Sacraments sieben, wenigstens

*) الغفرانات

drey Priester erforderlich seyn, wird abgestellt und festgesetzt, daß ein einziger hinreiche. Sind mehrere zugegen, so soll nur einer die Salbung verrichten und die Formel hersagen, die übrigen sollen die Gebete herlesen, welche vor der Formel vorausgehen und nach derselben folgen. S. Assemani's Catalog. Biblioth. Medic. p. 87.

Das eilfte Kapitel, von dem Sacrament der Ehe, enthält ungefähr Folgendes, was bemerkenswerth seyn dürfte.

Die Verlobungen, nicht allein der Erwachsenen, sondern auch derer, die noch nicht das mannbare Alter erreicht haben, sind nach alter Sitte mit Einsegnung des Pfarrers zu vollziehen, von welchem die im Ritual vorgeschriebenen Gebete zu verlesen sind.

Die Verlobten dürfen nicht in einem Hause wohnen und zusammen leben, sie dürfen nicht einmal mit einander zusammen kommen, als in Gegenwart anderer Personen. Fällt vor der ehelichen Verbindung Schwängerung vor; so ist das Vergehen dem Gutachten des Bischofs vorbehalten.

Der Pfarrer darf die Verlobten nicht ehelich verbinden, wenn nicht gewiß ist, daß der Bräutigam das vierzehnte und die Braut das zwölfte Jahr erreicht habe: doch findet Dispensation Statt, wenn es der Metran der Gemeinde für gut findet (S. 129).

Bey den Hindernissen der Ehe wird überhaupt verordnet, daß in Ansehung der Blutsfreundschaft und Verwandtschaft und der Grade derselben die Gewohnheit der römischen Kirche zu befolgen sey, so wie sie von Papst Gregor XIII. an den Patriarchen Michael im Jahre 1577, wie auch von Papst Clemens VIII. an den Patriarchen Joseph im Jahre 1599 bestimmt ist. Das Breve Clemens VIII. ist S. 143—155 vollständig eingerückt.

Hindernisse, welche die Ehe trennen, werden vierzehn angeführt, von welchen

das siebente Verschiedenheit der Religion ist. Die Ehe einer christlichen Person mit einer, die nicht getauft ist, sie sey Jude oder Ungläubiger, ist ungültig.

Die Ehe eines katholischen Individuums mit einem Ketzer kann unter gewissen Bedingungen gültig seyn, wenn der Ketzer den katholischen Glauben annehmen will und es verspricht, oder wenn er verspricht, daß die Kinder katholisch erzogen werden sollen, oder wenn wenigstens der katholische Gatte bey seinem Glauben bleibt.

Das neunte Hinderniß liegt in den geistlichen Weihen. Die Worte sind: „In unserer Kirche ist der Grad eines Diakonus ein Hinderniß; die Weihen, welche diesem vorausgehen, hindern die Ehe nicht; aber die heiligen Grade trennen eine Ehe, welche, nachdem jene erhalten worden sind, geschlossen worden ist, und die Verbindung ist ungültig."

Wir nehmen hier sogleich noch zusammen, was in andern Stellen dieses Werks von der Ehe der Kleriker gesagt wird. S. 230 fg. heißt es:

Bey den Morgenländern ist es von Alters her gewöhnlich, daß ein Presbyter und Ober-Diakonus die Ehe fortsetzt, wenn er vor erhaltener Weihe eine Jungfrau geheyrathet hat. Eine solche Ehe hat auch die römische Kirche bestätigt, indem Papst Klemens III. gesagt hat: „einem griechischen Priester ist eine gesetzmäßige Ehe gestattet;" und Papst Innocenz III.: „die morgenländische Kirche verlangt von ihren Söhnen, den Klerikern, das Gelübde der Enthaltsamkeit nicht, denn die Morgenländer heyrathen, wenn sie auch schon die kleineren Weihen erhalten haben, und in den heiligen Weihen setzen sie eine vorher geschlossene Ehe fort." Unsere Meinung ist daher diese: den Unter-Diakonen ist es erlaubt, ein Weib zu nehmen; die Priester und Ober-Diakonen dürfen die eingegangene Ehe fortsetzen. Aber keinem von diesen, der lieber Enthaltsamkeit beobachten will, machen wir die Ehe zur Pflicht, wir loben vielmehr den, der enthaltsam bleibt, und rühmen

seinen Eifer *). Aber wir geben keineswegs zu, daß der, welcher sich in eine zweyte Ehe begiebt, oder eine Wittwe, oder eine Geschwächte heyrathet, eine heilige, d. i. höhere Weihe erhalte. Nimmt ein solcher (ein Priester oder Ober-Diakonus) demohnerachtet nach erhaltener Weihe ein Weib; so verordnen wir, daß er von seinem Grade herabzusetzen und von seinem nicht gesetzmäßigen Weibe zu trennen sey. Aber die Priester, die in einer gesetzmäßigen Ehe leben, müssen den Rath des Papstes Klemens VIII. befolgen, der in einem Breve über die Gebräuche der Griechen, vom 31. des Monats Ab (d. i. August) 1595 sagt: „Ein verheyratheter Presbyter enthalte sich vor der Feyer der Messe vom Ehebette wenigstens drey Tage." Dasselbe gilt auch von einem verheyratheten Ober-Diakonus.

Wenn verheyrathete Priester und Diakonen unter ihren Söhnen einen haben, der zu dem ehrwürdigen Grade des Priesterthums fähig ist; so haben sie dafür zu sorgen, daß er entweder von ihnen selbst, oder von andern in alle dem unterrichtet werde, was dazu erforderlich ist. Sie müssen sich aber hüten, daß sie ihren Weibern nicht gestatten, ein heiliges Gefäß anzurühren, oder an den heiligen Altar zu gehen, aus welcher Ursache es immer sey. S. 263.

Wer unverheyrathet eine höhere Weihe erhält, ist zur Keuschheit der Seele und des Körpers verpflichtet. S. 226.

Ueber Wiederverheyrathungen ist Folgendes verordnet: „Nach dem Ritus unserer Kirche werden bloß solche getrauet, die vorher nicht verheyrathet waren **), wenigstens muß, wenn

*) Assemani Biblioth. Medic. Codd. Mss. Catalog. p. 19.: Matthaeus vero presbyter nec monachus fuit, adeoque Caelebs cognomine adpellatur. Hoc siquidem vocabulo sacerdotes orientales, qui monasticam vitam minime profitentur, et uxorem numquam habuerunt, ad praesentem usque diem vulgo cognominantur.

**) ابكار im Singular بكر.

ein Theil verwittwet ist, der andere nie verheyrathet gewesen seyn; sind beyde Theile verwittwet, so findet für sie ein besonderes Ritual Statt; denn die öffentliche Cärimonie, die bey den vorher unverheyrathet gewesenen gewöhnlich ist, ist nicht bey den verwittweten anwendbar. Allein zu Folge der Gewohnheit der römischen Kirche, als der Mutter und Lehrerin aller übrigen Kirchen, verbieten wir die dritte, vierte, oder noch so oft wiederholte Ehe nicht, schätzen sie auch nicht einmal gering, sondern erlauben sie, woferne nur kein gesetzmäßiges Hinderniß wegen der apostolischen Aussprüche 1 Tim. 5, 14. und 1 Cor. 7, 39. vorhanden ist. Was von den Weibern gesagt ist, bezieht die heilige römische Kirche gleichfalls auf die Männer, und mit ihr übereinstimmend es so zu halten, befahl uns unser Patriarch Jeremias, seligen Andenkens, als er vom Concilio im Lateran zu uns zurück kehrte."

Was im zwölften Kapitel vom Abendmahle und im dreyzehnten Kapitel von dem Meßopfer gesagt wird, ist ganz nach der Richtschnur des tridentinischen Concilii abgefaßt. Nicht weit vom Anfange S. 49. heißt es: „Wir glauben fest mit der Kirche, daß nach der Consecration des Brodes und des Weins die ganze Substanz des Brodes in die Substanz des Körpers des Herrn Christus, und die ganze Substanz des Weins in die Substanz seines Bluts verwandelt werde, daß daher der Leib Christi nicht ohne sein Blut, seine Seele und seine Gottheit, noch sein Blut ohne seinen Körper, seine Seele und seine Gottheit seyn könne, nach dem Concil. Tridentin. Sess. XIII. cap. 3. Daher glauben und bekennen wir, daß der wahre Leib und das wahre Blut des Herrn Christi sogleich nach der Consecration unter den Gestalten des Brodes und des Weines zugleich mit seiner Seele und mit seiner Gottheit gegenwärtig sey: daß der Leib unter der Gestalt des Brodes, das Blut unter der Gestalt des Weines, vermöge der Worte der Consecration gegenwärtig sey; und zwar so,

daß sein Körper unter der Gestalt des Weines, und sein Blut unter der Gestalt des Brods, so wie seine Seele unter beyderley Gestalt gegenwärtig sey, welches aus der natürlichen Vereinigung folgt, wodurch die Theile des Herrn Christi verbunden sind, der lebendig von den Todten auferstanden ist, und nie wieder sterben wird, und daß seine Gottheit gegenwärtig sey, wegen der persönlichen Vereinigung *) mit seiner Seele und seinem Körper. Wahr, gewiß und keinem Zweifel unterworfen ist daher, daß er vollständig unter beyderley Gestalt, und vollständig unter einer Gestalt gegenwärtig sey, und daß er ganz unter einer und unter beyderley Gestalt enthalten sey; denn Christus ist ganz unter der Gestalt des Brodes, und ganz unter jedem Theil dieser Gestalt, er ist auch ganz unter der Gestalt des Weines, und unter jedem Theil desselben." Der erste, zweyte und dritte Canon des tridentinischen Concilii werden auch wörtlich, die übrigen nur nach ihrem Inhalte angeführt **).

Das Abendmahlsbrod soll rund, nicht sehr dick ***) und die Hostie †) auf der Mitte mit einem Kreuz bezeichnet seyn, nach der allgemeinen Sitte der römischen Kirche, die von den Maroniten seit dem Concilio im Lateran angenommen seyn soll, dem Breve gemäß, welches im Jahre 1215 von dem Papst Innocenz III. an den Patriarchen Jeremias ergangen ist.

*) بعلة الاتحاد القنومي

**) Das Wort Transsubstantiatio wird im zweyten Canon استحالة جوهرية übersetzt.

***) سبيك, welches bey Golius und Meninsky fehlt. Giggejus hat: السبكة Crassities. Die Fabrica: سبيك Grosso, materiale. Crassus, materialis.

†) برشان, Plural برشانة.

Man hat sich aber ungesäuerten Brodes zu bedienen, wie es seit dem Jahr Christi 600 gewöhnlich ist, keines gesäuerten, mit den Griechen und andern. Die, welche die Hostien verfertigen, müssen darauf sehen, daß sie bloß nach der vorgeschriebenen Maasse gebacken werden, und dürfen nur Mehl und Wasser dazu nehmen, da die Jakobiten und Nestorianer etwas Oel und Salz einmischen. Es ist nicht nöthig, daß an jedem Tage frische Hostien gebacken werden; es können vor mehreren Tagen gebackene genommen werden, nur darf die Hostie nicht dick seyn, wie bey den Morgenländern. Auch sind diejenigen nicht zu billigen, welche läugnen, daß zwey oder mehr Hostien dargereicht werden dürfen, und wollen, daß wenn mehrere dargereicht werden müssen, die Zahl ungleich seyn müsse, drey, oder fünf *). Der Priester reiche so viel Hostien dar, als Communicanten sind; wenn etwas übrig bleibt, so verwahre er es in einem heiligen Gefäße in der Sakristey.

Der Wein ist mit Wasser zu vermischen, nach dem Beschlusse des tridentinischen Concilii Sess. XXII. cap. 7., aber mit sehr wenigem, auch nicht mit warmen Wasser, dergleichen die Griechen dazu gießen, sondern mit kaltem.

Daß die Anrufung des heiligen Geistes allen morgenländischen Liturgieen gemein sey, behauptet Euseb. Renaudot, der besser als sonst irgend jemand in denselben bewandert war (Collect. T. II. p. 361.), und von dem Gebrauche und der Art der Formel an mehr als einem Orte handelt, vornehmlich T. I. p. 238. und T. II. p. 88. Die Dissert. de invocatione Spiritus S. in liturgiis Graecorum et Orientalium, auctore J. A. Orsi, Mediolani 1731. 4. ist mir aus eignem Gebrauche nicht bekannt. Die Formel, so wie sie in den mehresten Liturgieen der maronitischen Kirche

*) Dieß geht auf die Jakobiten. S. Jos. Assemani's Biblioth. Orient. T. II. p. 180. ff.

steht, wird S. 166 so angeführt: „Und es komme dein heiliger Geist, und steige auf mich und auf diese Gabe herab, und mache, daß dieses Sacrament, der Leib Christi, unsers Gottes, zu unserer Erlösung sey, und mache, daß dieser Kelch, das Blut Christi, unsers Gottes, zu unserer Erlösung sey." Aber bestimmt und durchaus geläugnet wird, daß durch die Formel, womit der heilige Geist angerufen wird, die Consecration vollbracht werde. Die Worte sind folgende:

„Wir verdammen und verwerfen alle diejenigen, welche behaupten: die Worte: das ist mein Leib, und das ist der Kelch meines Blutes, seyen nicht dasjenige, wodurch die Consecration des Leibes und Blutes Christi vollbracht werde, sondern es werde die Consecration durch die Anrufung des heiligen Geistes vollbracht; ferner alle diejenigen, welche behaupten, jene wesentlichen Worte, wenn sie von dem Priester ausgesprochen werden, fiengen zwar die Consecration der Sacramente an, vollbrächten sie aber nicht, sondern erst die Anrufung des heiligen Geistes vollbringe sie, so daß ohne dieselbe, nachdem die wesentlichen Worte ausgesprochen sind, im Abendmahle weder der Leib noch das Blut Christi gegenwärtig seyen; endlich alle, die dem zufolge behaupten, die Anbetung des Leibes und des Blutes Christi finde nicht Statt, sobald die wesentlichen Worte ausgesprochen werden, sondern erst nach Anrufung des heiligen Geistes."

Die Communion unter einer Gestalt wird auf das Ansehen des tridentinischen Concilii hin (Sess. XXI. 3.) festgesetzt, und nachdem der erste, zweyte und dritte Canon dieser Sitzung angeführt worden, wird Folgendes angeordnet: „Wir machen, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der römischen Kirche, durch gegenwärtige Verordnung unsere

Priester verbindlich, daß sie das Abendmahl keinem Layen *) oder Diakonus anders als bloß unter der Gestalt des Brodes reichen, auch, daß sie die geweihete Hostie nicht mit dem göttlichen Blute benetzt darreichen; denn diese Gewohnheit ist untersagt, eben so wie es den Layen **) und den Unter-Diakonen verboten ist, aus dem Kelche zu trinken; den Ober-Diakonen aber wird, jedoch nur in der großen Messe, gestattet, daß sie aus der Hand des Priesters die in das Blut getauchte Hostie empfangen. Was aber den Genuß der Priester und Bischöfe anlangt, welche an demselben Altar und zu gleicher Zeit mit dem Priester, oder Bischofe, oder Patriarchen consecriren; so soll das Offiz so beybehalten werden, wie es in dem Missal befindlich ist."

In einer andern Stelle S. 170 heißt es: „Seitdem in unserer Kirche eingeführt worden ist, nach der Sitte der römischen Kirche das Abendmahl unter einer Gestalt zu empfangen, ist die alte Gewohnheit abgeschafft worden, das Abendmahl ausserhalb der Kirche bey Layen und Mönchen aufzubewahren."

Im dreyzehnten Kapitel, vom Meßopfer, wird aus dem tridentinischen Concilio Sess. XXII. cap. 1—6. und Can. 1—5. und 8. wiederholt, mit einigen Einschaltungen, z. B.: „Wir haben in unserer Kirche alte Liturgieen ***), die zwar von Irrthümern frey sind, aber nicht von den Heiligen herrühren, deren Namen sie führen; auch

*) العلمانيون

**) العوام

***) نوافير قديمة. Der Singular نافور, ἀναφορά bedeutet die Liturgie, den Canon der Messe. Aber dasselbe Wort bedeutet auch die Decke, womit der Kelch bedeckt wird. Daß diese Decke نوفير genannt werde, bezeugt Renaudot, Collection. T. II. p. 61.

giebt es Stellen, die im Namen ketzerischer Bischöfe von den Abschreibern *) aus böser Absicht eingeschaltet sind; daher wir den Aeltesten befehlen, sich nur solcher Exemplare zu bedienen, die von dem Patriarchen bestätigt und unter die Kirchen vertheilt worden sind."

Allein Arida, selbst maronitischer Presbyter, gegenwärtig Professor der morgenländischen Sprachen auf der Universität zu Wien, bezeugt, daß jetzt noch in der Messe mehrere Liturgieen im Gebrauche seyen; jeder Presbyter nehme welche er wolle, und er könne, wie es ihm beliebe, alle Tage eine andere lesen. S. Jahn's arabische Chrestomathie, Wien, 1802. S. 252.

Ueber den Gebrauch der arabischen Sprache (worüber gleichfalls Arida a. a. O. zu vergleichen ist) wird Folgendes vorgeschrieben:

„Wer die in unserer Kirche gewöhnliche Ordnung der Messe ändert, handelt den Vorschriften der römischen Kirche zuwider, welche will, daß jede Kirche die in ihr gewöhnliche Ordnung der Messe beybehalte. Weil es daher bey uns gewöhnlich ist, daß die Priester die Messe in syrischer Sprache halten; so gestatten wir den allgemeinen Gebrauch **) des Arabischen nicht. Da dieses jedoch bey uns und bey allen Morgenländern die Volkssprache ist; so gestatten wir, daß in dieser Sprache einige Theile in der Messe, aber nicht in den Gebeten, gelesen werden. Wir verordnen aber, daß die syrische Sprache nicht hintangesetzt werde, sondern wollen, daß das Meßbuch syrisch-arabisch †) sey, daß die Episteln und Evangelien arabisch, die übrigen Theile der Messe aber

*) نساخ im Plural, im Singular ناسخ, einer der durch Abschreiben ein Exemplar eines Buchs verfertigt.

**) علي الاطلاق absolute, generaliter.

†) حقلبين in zwey Spalten.

und die Gebete syrisch gelesen werden, daß daher der Priester auf beyde Sprachen eingerichtet sey und das Syrische nicht vergesse. Nur solche arabische Uebersetzungen, die von dem Patriarchen bestätigt sind, dürfen bey den Gemeinden angenommen werden. Es gebührt sich nicht, die löbliche Gewohnheit zu vernachlässigen, nach welcher das Evangelium zuerst syrisch, dann arabisch nur an den hohen Festen gelesen wird. Keineswegs aber zu loben, vielmehr zu mißbilligen ist es, wenn einer von uns das, was syrisch geschrieben ist, arabisch ablieset (d. i. ohne sich einer geschriebenen arabischen Uebersetzung zu bedienen); denn Niemand ist einer solchen im Augenblicke zu machenden Uebersetzung gewachsen, auch geht es selten ohne Versehen ab, und doch sucht man einen Ruhm darin, ob es gleich der guten Ordnung nicht gemäß ist, und seine Kenntnisse zur Schau tragen ist unanständig. Aber daraus, daß wir in unserm Lande den Gebrauch der gemeinen Sprache verstatten, folgt nicht, daß wir die Gewohnheit derjenigen Kirchen mißbilligen, welche dasselbe in ihren Meß-Ordnungen nicht erlauben. Wir sagen daher mit dem tridentinischen Concilio, daß wir alle diejenigen mit dem Anathema belegen, welche behaupten, es sey nicht erlaubt, die Gebete und die Messe anders, als in der Landessprache, die von Allen verstanden werde, zu lesen (Sess. XXII. Can. 9)."

Uebrigens wird festgesetzt:

Daß von einem Priester an einem Tage nicht mehr als eine Messe gehalten werden könne, es müßte denn offenbare Nothwendigkeit seyn;

daß der alte Gebrauch nicht abzuschaffen sey, nach welchem mehrere Priester zugleich dasselbe Meßopfer darbringen;

daß es sich nicht gezieme, noch der Gewohnheit der Kirche gemäß sey, daß ein Priester in bloßen Füßen Messe lese, noch daß er unterlasse die Finger zusammen zu legen, bis zum Abwaschen nach der Messe;

daß ein Welt-Priester beym Messelesen das Haupt nicht bedeckt haben dürfe, nicht einmal mit einer kleinen Mütze *), ohne daß er vom Patriarchen Erlaubniß habe, und zwar nur unter der Bedingung, daß, wenn der Diakonus sagt: Heilig, Heilig, der Priester die Mütze abnehme, und sie nicht eher als nach empfangnem Sacramente wieder aufsetze.

Das vierzehnte Kapitel handelt von dem Sacramente der Weihe oder Ordination. Bey dieser, so wie überhaupt in der kirchlichen Hierarchie der Maroniten, ist noch jetzt nicht wenig Eignes, was noch nicht nach der römischen Kirche gemodelt ist, und noch wenig gekannt zu seyn scheint, dennoch aber bekannt zu werden verdient. Was wir darüber aus dem arabischen Werke mittheilen werden, ist zwar, was uns erst später bekannt wurde, bereits lateinisch übersetzt und gedruckt. Joseph Aloysius Assemani, ein Neffe des berühmten Joseph Simon Assemani (1782 gestorben), begann nämlich 1749 zu Rom ein Werk herauszugeben unter dem Titel: Codex liturgicus ecclesiae universae in libros XV. distributus, dessen fünfter Band oben S. 37 erwähnt worden ist. Der neunte Band dieses Werkes, oder des achten Buches zweyter Theil, liefert in der Vorrede S. XLVI bis LXXXIX. aus den damals noch ungedruckten Acten des auf dem Libanon gehaltenen Concilii einen großen Theil der zweyten Hälfte des vierzehnten Kapitels, welches von dem Sacramente der Weihe handelt, lateinisch; und noch weit mehr enthält der folgende Band, oder des achten Buches dritter Theil (Rom 1758); nämlich zuerst in der Vorrede S. II bis XVII. den Rest des vierzehnten Kapitels; sodann des dritten Theiles erstes Kapitel, von dem Leben und der Disciplin der Geistlichen, Vorrede S. XXXIV — LIV.; drittens (S. LV — LVII. der Vorr.) das ein und vierzigste Kapitel

*) عراقية Fabrica linguae arab. p. 200. Beretta di panno che usano sotto il turbante. Capitium ex lana.

des Anhangs zur Synode, in welchem die Sitze und Sprengel der Metropoliten und Bischöfe bestimmt sind, von diesem Anhange findet sich in den gedruckten Acten des Concilii nichts; viertens S. 120—233. des dritten Theiles, welcher von den Diakonen, Priestern und Vorstehern handelt, Kap. II—VI. — Wir haben dem ungeachtet kein Bedenken getragen, das, was wir, bevor uns jene beyden Bände zu Gesicht kamen, aus dem arabischen Werke bereits ausgezogen und fertig liegen hatten, unsern Lesern mitzutheilen. Denn daß jenes liturgische Werk sehr wenigen bekannt, und sehr wenigen vorgekommen sey, läßt sich daraus schließen, daß wir bey genauer Durchsicht der Schriften über die Maroniten nicht eine gefunden haben, die dasselbe erwähnt. Dazu kommt, daß dasjenige, was dort lateinisch übersetzt ist, nicht überall mit dem gedruckten arabischen Werke übereinkommt, was wir auch in Jos. Sim. Assemani's Biblioth. Orient. T. IV. zu bemerken glaubten, wo hin und wieder etwas von den Weihen der Maroniten vorkommt, was aber nicht ganz mit den Acten des Concilii übereinstimmt. Was z. B. S. 803 dieses vierten Bandes von der Ordination eines Subdiakonus gesagt wird, weicht in vielen Stücken von der im arabischen Werke vorgeschriebenen Form ab, was hingegen der Codex Liturgicus hat, ist so übereinstimmend, als wenn es aus jenem genommen wäre.

Der Stufen, nach welchen ein Geistlicher empor steigt, sind sieben: 1) Vorsänger oder Cantor *); 2) Lector; 3) Subdiakonus **); 4) Epistolarius; 3) Evangeliarius; 6) Presbyter oder Priester; 7) Bischof.

*) المرتل der die Psalmen singt.

**) الشمعداني Candelabrarius. شمعدان Leuchter.

Aber Weihen selbst sind bloß sechs festgesetzt; die kleinern, des Cantors, Lectors, Subdiakonus *); die größern, des Diakonus, Presbyters, Bischofs. An einer andern Stelle wird ausdrücklich verordnet: „Die Gebräuche bey den Ordinationen sind zu beobachten, wie sie uns von den Vorfahren überliefert und in der Chirotonie **) (Ordinations-Ritual) in unserm syrischen antiochenischen Ritual aufgezeichnet sind; die kleinern Weihen sind nämlich die des Cantors, Lectors, Subdiakonus; die größern, die des Ober-Diakonus Epistolarius ***), des Presbyters und Bischofs."

Die Materie des Sacraments der Weihe wird die Auflegung der Hand des Bischofs genannt, die Form besteht in bestimmten wörtlichen Formeln, welche durch äussere Zeichen die göttliche Gnade anzeigen. Verwaltet wird dieses Sacrament bloß von dem Bischofe. Die Ordnung der Ordination ist in der Chirotonie vorgeschrieben, welche der

*) Der Subdiakonus heißt jetzt الشدياق الشعداني. Meistens wird bloß شدياق, Plur. الشدايقة gesetzt. Schidiak scheint aus ἀρχιδιακονος entstanden zu seyn; denn das χ der Griechen geht meistens in ش über. Diejenigen, welche die kleineren Weihen haben, gelten für Diakonen, aber für Unterdiakonen; und unter diesen ist der oberste der, welcher die dritte Weihe erhalten hat.

**) الشرطونية Schirtunia. Dieses Wort wird auch von ungehöriger Geldforderung bey einer Weihe gebraucht, gemeiniglich Simonie genannt, wie Renaudot bemerkt, Histor. Patriarchar. Alexandrinor. p. 373. und Collection. Liturgiar. Oriental. T. I. p. 380. Erpenius mißkannte es, indem er in der Historia Saracenica S. 246. der Ausgabe in Folio die Worte ابطل الشرطونية übersetzte: abolevit Sartoniam, und auf derselben Seite ..... اخذ sumsit Sartoniam, und wieder S. 265. ..... اخذ sumsit Sartoniam.

***) الشماس الكبير الرسايلي

Patriarch Stephanus *), seligen Andenkens, vor nicht langer Zeit verfaßt hat. Es ist die Sache des Herrn Patriarchen, zu befehlen, daß die Chirotonieen geprüft und gedruckt werden, und dann den Gebrauch der übrigen, die in Syrien im Gange sind, zu verbieten, damit überall einerley Ordnung beobachtet werde.

Einem Wiederverheyratheten, d. i. der nach der ersten Frau eine andere genommen hat, die Weihe zu ertheilen, ist verboten.

Zum Cantor kann ein Knabe von sieben Jahren geweihet werden, wenn er nur lesen kann und die ersten Glaubenslehren inne hat, auch Hoffnung giebt, daß er den geistlichen Stand ergreifen werde.

Der zu Weihende wird von dem Archidiakonus zu dem Bischofe geführt, der an der Pforte sitzt, durch welche man zum Altar geht. Er küßt mit gebogenen Knieen die rechte Hand des Bischofs und bittet um den Segen. Dieser bezeichnet ihn auf der Stirn dreymal mit dem Kreuz, befiehlt ihm das linke Knie zu beugen, legt die rechte Hand auf seine Schläfe, dann scheert er ihm das Haar in Form eines Kreuzes, worauf er ihn zum Altar führt, und ihm ein Psalmbuch giebt, was er bey der Procession durch die Kirche zu

*) Es wird Stephanus von Eden gemeint, dessen Chirotonie von Jos. Sim. Assemani in der Dissertat. de Monophysitis vor dem zweyten Bande der Biblioth. Oriental. hin und wieder erwähnt und im Cod. Liturg. T. IX. Praef. p. XLI. fgg. und T. X. Praef. p. XXVI. fgg. sehr erhoben wird. Der Verfasser der Chirotonie wird bald Edeniensis bald Aldoensis genannt; in dem Concilien-Buche wird er in der Stelle, wo die Patriarchen aufgeführt werden, اسطفانوس الثاني الدويهي من اهدن genannt. Die Vorrede, die Stephanus seinem Werke vorgesetzt hat, ist am 1. October 1683 geschrieben. Er selbst starb zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts.

tragen hat. Der Ordinirte küßt sodann erst den Altar, hernach die rechte Hand des Bischofs, und nach den übrigen Gebeten empfängt er das Abendmahl.

Die Verrichtung des Cantors besteht im Singen der Psalmen und Gebete in der Kirche.

Zum Lector und Schidiák darf keiner geweihet werden, der nicht Cantor war, und das männliche Alter, das ist, das vierzehnte Jahr, erreicht hat; ein Lector kann aber jünger seyn.

Der zum Lector zu ordinirende küßt die Hand des Bischofs, der zur Linken des Altars sitzt, und bittet um den Segen; dreymal mit dem Kreuze auf der Stirne bezeichnet geht er zurück, bis er nach den von dem Bischofe gesprochenen Gebeten näher zu demselben hingeführt wird. Nachdem er das rechte Knie gebeugt hat, legt der Bischof die rechte Hand auf seine Schläfe, indem er spricht: die göttliche Gnade u. s. w. Wenn die Gebete hergesagt sind, legt er die Hand wieder auf die Schläfe und spricht dabey die bestimmten Worte. Nach den Gebeten zieht er ihm den Rock des Lectors *) an; wie auch den Halsstreif (die Stola) **),

*) بدلة) Fabrica linguae Arabicae p. 776.: „بدلة Pianeta di Sacerdote. Casula sacerdotalis.“ Und S. 783. „بدلة القدس غفارة Piviale di Sacerdoti. Pluviale Sacerdotum.“

**) بطرشيل) Betarschil ist das griechische Ἐπιτραχήλιον. S. Renaudots Liturgiar. Oriental. Collect. T. I. p. 179. In unserm Concilien-Buche selbst heißt es S. 271. Das heilige Kleid des Lectors ist الكتونة und الهرار, die Stola, das ist, Betarschil, welches von seiner linken Schulter hängt. Und الكتونة, bey den Griechen افلونية, φελόνης, ist von Leinwand. Die Fabrica ling. arab. hat p. 994. بطرشين بطارش بطرشين Stola sacerdotalis ad usum Missae.

und giebt ihm die Propheten, um aus dem Jesaias vorzulesen. Sodann wird eine Procession durch die Kirche angestellt, wobey der Lector das Buch trägt. Wenn diese und die letzten Gebete geendigt sind, empfängt er das Abendmahl.

Die Verrichtung eines Lectors besteht im Singen der in der Kirche vorzulesenden Texte.

Wenn einer zum Schidiak ordinirt wird, so küßt er, mit dem Lectors-Rock bekleidet, die rechte Hand des Bischofs, der zur Linken des Altars sitzt, und wird auf der Stirne dreymal mit dem Kreuze bezeichnet; er beugt das linke Knie, und der Bischof legt auf seine Schläfe die rechte Hand, indem er spricht: die göttliche Gnade u. s. w., worauf er beyde Hände auf seine Schläfe legt und sagt: Ewiger Gott, der du Könige gesalbt hast u. s. w. Indem er nun andere Gebete hersagt, legt er die rechte Hand auf das Haupt des zu Ordinirenden, die linke auf die Sacramente, worauf er ihm den Rock und die Stola anzieht; er giebt ihm ein Gefäß mit Wasser, und es wird die Procession angestellt; zuerst zündet er den Kirchenleuchter an und löscht ihn wieder aus; dann schließt er die Kirchthüren zu und öffnet sie wieder: drittens schlägt er an die Glocke *) oder an das

*) ناقوس worüber Golius nachzusehen ist. Der Plural نواقيس kommt bey Abulfeda Annal. T. III. p. 550. vor, wo einer, der ein griechisches Schloß erobert hat, berichtet, er habe sich gegen die Besiegten so nachgiebig bezeigt, daß er ihre Schweine mit seinen Schaafen, und den Ton ihrer Klappern (womit sie den Anfang des Gottesdienstes anzeigen) mit der Stimme des Ezzan (der bey den Mohammedanern die Gebetsstunden von den Moscheen ruft) vermischt habe, خلطت خنازيرهم بغنمي ونواقيسهم بصوت الاذان Vergl. Assemani's Biblioth. Orient. T. II. p. 178. fg. Die Fabrica linguae arab. hat p. 227. ناقوص نواقيص Campana.

Glöckchen *). Hierauf empfängt er vom Bischofe die Apostelgeschichte, um das bestimmte (dritte) Kapitel zu lesen. Der Diakonus spricht: Lasset uns geziemend stehen u. s. w. Der Bischof bezeichnet den zu Ordinirenden an der Stirne dreymal, indem er sagt: N. ist nun zum Schidiak in der Kirche Gottes geweiht, und sagt die übrigen Gebete, worauf der neue Schidiak das Abendmahl empfängt.

Seine Verrichtung ist, dem Diakonus bey der Messe Beyhülfe zu leisten, auf die Kirchthüren Acht zu haben, die Klingel oder das Glöckchen zu läuten, die Wachskerzen zu tragen, die Kirchenleuchter anzuzünden, Wein und Wasser für den Altardienst zurecht zu machen, das Becken und Handtuch herbey zu bringen, das Wasser über die Hände des Priesters auszugießen und das Handtuch darzureichen, die Decken für die Hostien-Schüssel und den Kelch **) zu waschen, die Schüssel und den Kelch dem Diakonus darzureichen, wenn

*) جرص In der Fabrica p. 227. heißt es: Campanella, vedi Sonaglietto. Campanula. Und p. 961. Sonaglio, il campanello, Tintinnabulum. جرص ist eine metallne Glocke ohne Klöppel, die von aussen angeschlagen wird. S. 191 unsers Concilien-Buchs wird zur Messe erfordert جرص صغير ام ناقوص يقرع وقت الرفعة المقدسة ein Glöckchen oder eine Klapper, welche beym Emporheben der geweiheten Hostie angeschlagen wird. Golius hat جرس.

**) صمدات ونوافير المذبح). Das Wort صمدة sucht man in den Wörterbüchern, auch in der Fabrica, vergebens. In unserm Werke werden p. 423 unter den Sachen, welche geweiht, aber nicht gesalbt werden, erwähnt صمدات des Altars und die Gefäße desselben, und الصمدة unter dem Kelch. Es ist also das steife leinene Tuch, was unter den Kelch gelegt wird, und im latei-

geopfert werden soll, in der Kirche die katholischen Briefe *) und die Apostelgeschichte vorzulesen.

Die Weihe eines Schidiaks faßt drey andere verschiedene Weihen in sich, welche die lateinische Kirche ertheilt, des Thürstehers, Lectors und Subdiakonus. Weil aber der Schidiak bey den Maroniten zu den kleinern Weihen gerechnet wird, so hat er keine horas canonicas zu halten, und ist auch nicht zur Enthaltsamkeit verpflichtet, wie der Ober-Diakonus und Presbyter, sondern er darf sich auch nach erhaltener Weihe verheyrathen; wenn er aber zur ersten Frau eine Wittwe nimmt, oder nach dem Tode seiner ersten Frau eine andere heyrathet, so kann er nicht zum Grade eines Diakonus oder Presbyters steigen, auch darf er einem solchen in seinem Grade nicht administriren, wofern er vom Bischofe nicht Erlaubniß erhält. Derselbe Fall ist bey einem Cantor oder Lector, wenn er zum zweytenmale heyrathet.

Zum Ober-Diakonus darf keiner ordinirt werden, der nicht die kleinern Weihen und ein Alter von ein und zwanzig Jahren hat. Zum Presbyter werde keiner ordinirt als im dreyßigsten, wenigstens fünf und zwanzigsten Jahre, er sey Mönch oder Weltgeistlicher. Die beyden höhern Weihen darf der Bischof nicht an einem und demselben Tage ertheilen.

Bey der Weihe eines (Ober-) Diakonus werden folgende Gebräuche beobachtet. Der, welcher die Weihe erhalten

nischen Ritus Corporale heißt. Und die صبنات des Altars, sind die linnenen Tücher, die bey dem Altardienst gebraucht werden. نافور ist das etwas steife leinene Tuch, was über den Hostienteller und den Kelch gelegt und bey den Lateinern Palla genannt wird. Jos. Aloys. Assemani übersetzt: Pallas altaris et corporalia abluere.

*) (الرسايل الجامعة) Assemani übersetzt: ex epistolis canonicis legere.

soll; beugt das rechte Knie, der Bischof legt auf seinen Kopf die rechte Hand, indem er spricht: die göttliche Gnade u. s. w., und indem er zu beten fortfährt, legt er die linke Hand auf die Sacramente und die rechte auf das Haupt des zu Weihenden. Hierauf befiehlt er ihm aufzustehen, und bezeichnet ihn auf der Stirne dreymal mit dem Kreuze, wobey er sagt: Wir bezeichnen mit dem Zeichen des unüberwundenen Kreuzes N. als Diakonus zum Altar. Er legt die Stola um seine rechte Schulter und giebt ihm das Epistelbuch, um aus dem ersten Briefe an Timotheus zu lesen. Sodann nimmt der zu Ordinirende das Rauchfaß, womit er zuerst den Altar räuchert, worauf eine Procession zu Räucherung der Kirche angestellt wird; bey der zweyten Procession trägt er das Epistelbuch, bey der dritten den Wedel, oder die größere Kelchdecke. Nach der Procession fällt er auf das Knie nieder, der Bischof setzt ihm zuerst den Teller mit dem Leibe Christi, dann den Becher mit dem Blute auf das Haupt; zuletzt legt er die rechte Hand auf und bezeichnet ihn dreymal mit dem Kreuze, indem er sagt: N. ist in der heiligen Kirche Gottes zum Diakonus geweiht.

Die Verrichtung des Diakonus besteht darin, daß er dem Priester am Altare Beyhülfe leistet, die Kirche und die Gemeinde räuchert, dem Priester in der Messe das Brod und den Wein giebt, daß er den Wedel *) geziemend über den heiligen Dingen schwingt, um die Fliegen abzuhalten, daß er das Abendmahl den Ober- und Unter-Diakonen und dem Volke reicht, daß er die Aufsicht über die Unter-Diakonen,

*) المروحة Maronitae orbiculatis flabellis ex argenteis seu cupreis laminis utuntur, ac circumcirca tintinnabula addunt, quae a duobus clericis hinc inde post celebrantem tremulo motu agitantur. Worte Joh. Andr. Schmids im Lexico ecclesiastico minori, woher sie aber genommen sind, kann ich nicht bestimmen.

Lectoren und Cantoren hat, daß er in Abwesenheit des Presbyters und Bischofs, wenn sie es wollen, feyerlich tauft, daß er predigt und das Volk ermahnt, und die Verwaltung der Kirchengüter führt, wenn es ihm vom Bischofe aufgetragen wird.

Gleich nach den Diakonen werden auch Diakonissinnen erwähnt; sie scheinen aber abgekommen zu seyn.

Exorzisten giebt es zwar noch, aber es wird ausdrücklich gesagt, daß keine besondere Weihe derselben Statt finde. Sie verrichten ihr Geschäft nur auf besondere Erlaubniß des Bischofs, der es einem Presbyter aufträgt, nur im Nothfalle einem Diakonus, und jedem der es würdig ist, und alles allein der göttlichen Kraft, nicht seiner eignen, zuschreibt. Ueber diesen Gegenstand, der viele Vorsicht erfordert, ist Mehreres mit Klugheit gesagt, und zuletzt beygefügt: „Der Patriarch verzeichne das von von ihm durchgesehene und bestätigte Exorcismen-Buch in dem kirchlichen Ritual; der Exorcist aber bediene sich desselben bloß zum Exorcismus, nicht zu irgend etwas anderem" *).

Ein Presbyter wird mit vielen Gebeten auf folgende Art geweiht. Der zu Weihende erscheint im Diakonus-Habit und läßt sich auf die Kniee nieder; der Bischof legt ihm die rechte Hand auf, mit den Worten: die göttliche Gnade u. s. w. Nach einigen andern Gebeten legt er die rechte Hand auf den zu Ordinirenden, die linke auf die heiligen Sacramente. Der Diakonus ruft: Laßt uns geziemend stehen u. s. w. Der Bischof salbt beyde Hände des zu Weihenden; dann befiehlt er ihm aufzustehen und bezeichnet

*) Assemani's Uebersetzung ist: eoque tantum ritu Exorcista utatur. Aber die arabischen Worte sind: ولا يستعمله المقسم الا في التقسيم لا غير. Nach Volney (Reise II. S. 24.) wird im Kloster Kusheja viel exorcisirt.

ihn auf der Stirne, legt ihm die rechte Hand auf, und nachdem er das Zeichen des Kreuzes dreymal gemacht hat, sagt er: N. ist in der heiligen Kirche Gottes zum Presbyter geweiht u. s. w. Nun geht die Procession vor sich; in der ersten nimmt der Geweihete das Rauchfaß, womit er den Altar und das Volk beräuchert, in der zweyten trägt er das Evangelienbuch, das er vor die Brust hält, in der dritten trägt er den mit der Decke verhüllten Kelch nebst der Hostie auf dem Kopfe. Wenn er an den Altar zurückgekommen ist, so wird ihm vom Bischofe befohlen, das Rauchfaß niederzusetzen und für die verstorbenen Priester zu bitten. Endlich empfängt er das Abendmahl. Sobald er aus der Kirche gekommen ist, erhält er die Tonsur.

Die Verrichtungen eines Presbyters zu beschreiben ist unnöthig. Aber von den Vorschriften für einen Priester, der zugleich Pfarrer *) ist, sind einige zu erwähnen.

S. 292. „Bey einem Pfarrer dürfen die zur Seelsorge und Verwaltung der Sacramente nöthigen Bücher nicht fehlen, besonders das syrische Ritual, eine Erklärung der christlichen Lehre, ein Buch über die Pflichtenlehre **) und die Sammlung der Beschlüsse des gegenwärtigen Concilii."

*) Ein Pfarrer heißt خوري Churi. In unserm Buch heißt es S. 288.: صاحب ابرشية المدعو اليوم خوري der einem Kirchspiel vorsteht heißt jetzt Churi. Aus dem griechischen Worte παροχία ist das arabische أبرشية gemacht. Aber al Churi wird auch ein Archipresbyter genannt. S. Biblioth. Arab. p. 259. und Fundgruben des Orients I. B. S. 455.: wo es heißt: Antonius Arida, Syro-Maronita, Tripolis Syriae Archipresbyter — الخوري انطون عريضة.

*) كتاب علم الذمة) Jos. Aloys. Assemani übersetzt Cod. Liturg. T. X. p. 137.: Summa aliqua Theologiae moralis. Aber man vergleiche das oben S. 39. 40. Anm. Gesagte, wozu

„Außer den für den Chor- und den Altardienst nöthigen Büchern *), dergleichen das Missale, الشحيمة **), das Aestivale und Hybernale, das größere und kleinere شحيم, das Jejuniale, الحاش, das Synaxarium, die Episteln und Evangelien sind, müssen bey jedem Pfarrer noch fünf eingebundene, zur Besorgung seiner Gemeinde unumgänglich nothwendige Bücher vorhanden seyn, um in

hinzu zu fügen ist, was uns in einer andern Stelle des Concilienbuchs aufgestoßen ist, nämlich S. 483. des IV. Th. 5. Kap., welches von den Schulen und vom Unterrichte handelt, wo gesagt wird, es sey die Casuistik vorzutragen, علم حوادث الذمة scientia de casibus conscientiae, und S. 485. Wenn zum Studieren taugliche Knaben da sind, so unterrichte man sie in der syrischen Grammatik, Logik und Casuistik والمنطق وحوادث الذمة.

*) الغندلغت (الكتب اللازمة للقراة والغندلغتية), welches Wort in der letzten Zeile S. 411 des Concilien-Buchs vorkommt, wird vom Küster oder Sacristan gebraucht. S. Fabric. ling. Arab. p. 887. (nicht 187 wie der arabische Inder hat). — القراة ist das gemeinschaftliche Lesen mehrerer, denn S. 295 heißt es: der Pfarrer sey fleißig bey den Lectionen zugegen; und: bey den Lectionen hat er die erste Stelle.

**) Ueber الشحيمة, الشحيم, und الحاش konnte ich keine Auskunft finden. In einer andern Stelle, Th. IV. Kap. 5. S. 483. wird befohlen, die Knaben arabisch und syrisch lesen und schreiben zu lehren, ferner die Psalmen Davids, den Dienst der Messe und الشحيمة, die Episteln und die Evangelien. Assemani übersetzt die Stelle folgendermaassen: Praeter libros Sacristiae et Chori usibus necessarios, ut sunt Missale, Officium Feriale, Officium de tempore, Officii Sanctorum Pars Hyemalis et Aestiva, Synaxarium, Lectiones Epistolae et Evangelii per annum.“

denselben 1) die in seiner Gemeinde Getauften, 2) Gefirmelten, 3) Verlobten, 4) Getrauten und 5) Verstorbenen aufzuzeichnen *). Diese Bücher und Verzeichnisse, so wie die Bücher und Verzeichnisse seiner Vorgänger im Pfarramte, bewahre jeder Pfarrer auf das sorgfältigste auf und halte sie verschlossen, erlaube auch Niemanden, ausser in seiner Gegenwart, sie zu lesen oder einzusehen, damit nichts hinzu- oder weggethan werde. Jeder lege ein Archiv an, in welches er die genannten Bücher niederlege, so wie die Documente der Kirche, die Vermächtnisse, Verzeichnisse der Einkünfte, Privilegien, Indulgenzen, die Zeugnisse für die etwa vorhandenen Reliquien, und die von den Bischöfen bey den Kirchenvisitationen gemachten Verordnungen."

Ein Bischof wird vom Patriarchen mit Assistenz zweyer Bischöfe geweiht. Die vornehmsten Gebräuche dabey sind folgende. Die Bischöfe führen den, der die Weihe erhalten soll, an die linke Seite des Altars und geben ihm die von ihm eigenhändig geschriebene Eidesformel, die er mit lauter Stimme vorlieset **). Der Patriarch befiehlt ihm die Kniee zu beugen und legt ihm die rechte Hand auf; dasselbe geschieht auch von den Bischöfen, indem sie sagen: die göttliche Gnade u. s. w. Der Patriarch legt ihm abermals die Hand auf, die Bischöfe aber schlagen über dem, der die Weihe erhalten soll, und über der rechten Hand des Patriarchen im Evangelienbuche Johannis X. auf. Nach den Gebeten und nachdem das Buch weggelegt worden ist, steht der zu Weihende auf und die Procession beginnt; einer der Bischöfe trägt das Salböl, der andere das Evangelienbuch, der zu

*) Assemani fügt noch ein sechstes Buch hinzu, in welchem der Zustand und die Zahl der Seelen aufgezeichnet werden soll.

**) Das Formular selbst steht an einem andern Orte, weiter unten, S. 390. fg.

Ordinirende aber hält mit beyden Händen das Kreuz; nach der ersten Procession legen der Patriarch und die beyden Bischöfe dem Candidaten, der sich auf die Kniee niedergelassen hat, die Hände wieder auf; nach den Gebeten geht die zweyte Procession vor sich, worauf er vor dem Patriarchen niederknieet, die Bischöfe halten das aufgeschlagene Evangelienbuch über ihn und der Patriarch legt ihm die Hand auf die Stirne indem er spricht: Gott der Schöpfer Aller u. s. w. Wenn die dritte Procession geendigt ist und alle an den Altar zurück gekommen sind, so nimmt der Patriarch dem zu Weihenden die beyden Kreuze ab, und giebt ihm, nachdem er sich auf die Kniee niedergelassen hat, das Evangelienbuch, wobey er sagt: Gott, König u. s. w. Dann nimmt er ihm das Evangelienbuch ab und salbt sein Haupt mit dem Salböl in Form eines dreyfachen Kreuzes; auch die innern Flächen der Hände salbt er mit dem Salböl und faltet sie zusammen. Nachdem ihm befohlen worden aufzustehen, lieset ein Diakonus ein Kapitel aus den Episteln, der Patriarch selbst aber das zehnte Kapitel des Evangeliums Johannis. Sodann wird das Salböl von dem Haupt und den Händen weggewaschen, der zu Weihende fällt wieder auf die Kniee nieder, der Patriarch legt ihm die Hand auf, und nachdem er dreymal ein Kreuz gemacht hat, sagt er: nun ist N. zum Bischofe geweiht. Der Patriarch legt dem Bischofe den Mantel (Pluviale) um, setzt ihm die Bischofsmütze auf und setzt ihn auf einen Thron auf der obersten Stufe am Altare, mit dem Gesicht gegen die Gemeinde. Die Presbyteri heben ihn dreymal auf dem Throne in die Höhe, indem sie sagen: ein Würdiger! ein Würdiger! und die Diakoni erwiedern dieselben Worte. Endlich giebt ihm der Patriarch den Bischofsstab und lieset die noch übrigen Gebete.

Metropolitane und Bischöfe erwählen und weihen kann allein der Patriarch, nicht irgend ein Metropolitan und Bischof; auch die Großen und das Volk können es nicht.

nach des tridentinischen Concilii Sitzung XXV. Kap. 4. Can. 1. (es soll heissen Can. 7. obwohl auch der siebente Canon nicht völlig paßt): Non requirit ordinatio episcoporum et sacerdotum et minorum clericorum consensum populi aut procerum secularium, nec opus est illorum auctoritate ita, ut absque ea ordinatio sit irrita. Da es jedoch schicklich ist, daß der, welcher allen vorsteht, auch von allen gewählt wird; so ist es bey uns alte Sitte, daß der Patriarch um die Zustimmung der Kleriker und der Großen der Provinz nachsucht, ehe er ihnen einen Bischof setzt, jedoch so, daß er nach seinem Wunsche entweder den, welchen jene vorschlagen, erwählen, oder verwerfen und einen andern begehren kann; wenn nur derjenige, den er gewählt hat und weihen will, sich bestrebt, daß er auch von dem Volke genehmigt werde, ehe er die Weihe erhält. Denn so heißt es in der Chirotonie von der Weihe eines Bischofs: „nach angestellter sorgfältiger Prüfung sollen ihm die Diöcesanen ihre Zustimmung und Genehmigung durch ihres Namens Unterschrift versichern." Und es besteht in der Kirche die Verordnung des Kaisers Justinian: „Wir verordnen, daß, wenn für die Stadt ein Bischof zu weihen ist, die Kleriker und die Großen drey Personen wählen, und von diesen dreyen ist derjenige zu weihen, der nach angestellter Prüfung für den Würdigsten erkannt wird." Der Patriarch brauche auch bey der Wahl eines Bischofs nicht auf Volksbewegungen Rücksicht zu nehmen, sondern ziehe seine Bischöfe, Priester und Diakonen, wie auch die Vornehmern des Sprengels, über welchen ein Bischof zu setzen ist, zu Rathe.

Ausser jenen sechs Weihen giebt es noch andere kirchliche Würden, die nicht für Weihen, sondern für Aemter geachtet und von dem Bischofe nicht durch Weihe, sondern durch Einsegnung und Consecration ertheilt werden.

Wenn einer zum Archidiakonus, oder obersten der Administrirenden *) consecrirt wird, so beugt er vor dem Bischofe das rechte Knie; es wird eine Procession gehalten, wobey er das Evangelienbuch auf die Brust legt, worauf ihm der Bischof das Evangelienbuch abnimmt und ihm um die Brust ein großes Tuch so anlegt, daß die Enden (rückwärts) von der Schulter herabhängen. Sodann bezeichnet er ihn an der Stirne dreymal mit dem Kreuze, indem er dazu sagt: dargestellt, bezeichnet und gemacht ist N. zum Archidiakonus. Hierauf übergiebt er ihm den Stab, läßt ihn, gegen die Gemeinde gekehrt, das zehnte Kapitel Lucä lesen und reicht ihm endlich das Abendmahl **).

Seine Verrichtung besteht darin, daß er über die höhern und niedern Diakonen die Aufsicht führt, in der Kirche das Evangelium lieset, den Bischofsstab während der Messe und der Gebete hält, dem Bischofe administrirt und dessen General-Vicarius in Verwaltung der Kirchengüter und der weltlichen Angelegenheiten, die sich auf dieselben beziehen, ist, mit einem Worte, das Auge und die Hand des Bischofs. Dieser darf keinen zum Archidiakonus ernennen, als einen solchen, den die Diakonen mit ihres Namens Unterschrift genehmigt, und die, welche zur Kirche und zur Gemeinde gehören, begehrt haben. In einem bischöflichen Sprengel findet nicht mehr als ein Archidiakonus Statt. Aber der Archidiakonus darf sich über die Presbyter keine Auctorität anmaassen, oder einem von ihnen vorgehen.

*) الارشيدياكن اي راس الشمامسة

**) Verschiednes andere, was man im Concilien-Buche vermißt, erwähnt Aloys. Assemani Tom. IX. Praef. p. LXXXII. und zwar mit den nämlichen Worten, deren sich Jos. Sim. Assemani bedient Biblioth. Orient. T. IV. p. 844.

Der Oekonom oder Procurator *) ist aus dem Klerus zu wählen; er hat mit dem Bischofe zugleich nach den Conciliensch1üssen die Kirchengüter und Einkünfte zu verwalten; bey Vacanz des bischöflichen Sitzes verwaltet er die Einkünfte selbst. Bey den Maroniten werden der Archidiakonus und der Oekonomus mit einerley Gebräuchen eingesetzt, denn beyde haben dieselben Obliegenheiten. Allein die Jakobiten mißbilligen diese Gewohnheit; sie machen Layen zu Oekonomen **).

Der Bardut ***) oder Visitator, wird von dem Bischofe in seinem Sprengel als dessen Beystand und Stellvertreter gesetzt. Den Namen Bardut führt er daher, weil er keinen bestimmten Sitz hat, sondern stets in den Städten, Flecken und Dörfern der Diöces herum reiset; bey den Griechen heißt er Exarch †). In der Stadt, wo der bischöfliche Sitz ist, hat er nichts zu thun, aber alle Kirchen auf dem Lande sind ihm anvertraut. Er besucht alle Gemeinden und

*) (القنوم) Dieses Wort قنوم (Pluralis قانمة) aus dem griechischen οἰκονόμος gemacht, ist nicht mit أقنوم, Person, zu verwechseln.

**) Ehedem, zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, als Dandini als päpstlicher Abgesandter zu den Maroniten kam, vermochten zwey Männer viel, welche Diakoni genannt wurden, weil sie die zeitlichen Güter verwalteten, aber keine Kleriker waren. S. Voyage du mont Liban — 1685. S. 74. und was S. 253. Richard Simon bemerkt hat, welcher meint, Dandini habe nicht: Diakonen, sondern: Oekonomen sagen sollen. Allein jene beyden Männer, durch Geburt und Reichthum ausgezeichnet, sind weder für Diakonen, noch für Oekonomen zu halten, sondern waren in der That die Patrone und gleichsam die Protectoren ihrer Nation.

***) بردوط Plur. براطة, aus dem griechischen περιοδευτής.

†) اكساركوس

sieht nach, wie die Pfarrer und Kirchendiener ihr Amt verwalten, und wie ihr Lebenswandel beschaffen ist. Wenn unter Layen Streitigkeiten, Processe, Feindschaften obwalten, so sucht er sie in der Kürze zu schlichten. Er entscheidet auch in weltlichen Angelegenheiten, die vor das Forum des Bischofs gehören; über wichtigere Fälle erstattet er an ihn selbst Bericht. Jährlich muß er einmal alle Mönchs- und Nonnen-Klöster visitiren, wofern es dem Bischofe nicht beliebt, die Visitation derselben dem Vorgesetzten eines Klosters, oder einem Mönche aufzutragen, der entweder selbst, oder durch den Periodevt an ihn Bericht zu erstatten hat. Zu einer gewissen Zeit des Jahres meldet er dem Bischofe schriftlich, was er über den Lebenswandel und die Sitten des Klerus und des Volkes in Erfahrung gebracht hat; zu einer andern Zeit erscheint er persönlich vor dem Bischofe, trägt ihm Alles vor und empfängt seine Aufträge, welche er dann den Pfarrern bekannt macht, und darauf sieht, daß sie vollzogen werden. Vornehmlich ist ihm empfohlen dafür zu sorgen, daß die Satzungen und Verordnungen des Concilii des Libanons von Allen befolgt werden. Auf seinen Reisen darf er ausser dem Unterhalte für sich und seine Thiere nichts annehmen und verlangen.

Der Periodevt kann Taufsteine, Kirchen und Altäre einweihen, die Getauften nach der Taufe mit dem Salböl salben (d. i. firmeln) und die unter den Sprengel des Bischofs gehörigen Kleriker und Mönche zu ihrer Schuldigkeit anhalten.

Wenn er bey seiner Consecration durch die Kirche geführt wird, so trägt er das Evangelienbuch vor seiner Brust, indem er zwischen zwey Priestern geht, von welchen der eine das Kreuz, der andre das Gefäß mit dem Salböl trägt; kommt er an den Taufstein, so bezeichnet er ihn, nachdem er den Finger in das Salböl getaucht hat, mit dem Kreuze; bey der zweyten Procession trägt er das Salböl selbst und salbt

den Taufstein abermals; die dritte Procession ist wie die zweyte; in der vierten aber hat er statt des Salböls das Kreuz, womit er den Taufstein bezeichnet. Nach vollbrachter Consecration setzt er sich auf einen auf die mittlere Stufe des Altars gestellten Stuhl, auf welchem er von den Diakonen in die Höhe gehoben wird; hierauf giebt ihm der Bischof den Hirtenstab und befiehlt ihm aufzustehen und sich an die Thüre des Altars zu stellen, indem er sagt: Siehe, ich übergebe Dir u. s. w.

Wer zum Archipresbyter *) consecrirt wird, trägt bey der dreymaligen Procession in der rechten Hand ein Kreuz und in der linken gleichfalls. War er vorher nicht Periodevt, so trägt er bey der ersten Procession das Salböl, womit er den Taufstein salbt; bey der zweyten das Kreuz, womit er denselben bezeichnet; bey der dritten endlich hält er mit beyden Händen ein Kreuz. Nach den Processionen setzt er sich auf den Stuhl auf der mittlern Stufe, und erhält nicht allein einen Stab, sondern auch eine Mütze, welche für den Periodevt nicht gehört.

Er führt im Namen des Bischofs die Aufsicht über alle Presbyter, die sich in der Residenz des Bischofs und in der Stadt, wo er seinen Sitz hat, befinden; darüber hinaus erstreckt sich sein Ansehen nicht. Von seinem Amte und worin seine Verrichtungen bestehen, findet man nichts gesagt.

Ein Chorepiscopus **) oder Landbischof wird von dem Bischofe in einer Stadt oder in einem Flecken seiner

*) الخوري κατ' ἐξοχὴν, er wird auch خوري الكرسي Churi des bischöflichen Sitzes, auch خوري المدينة Churi der bischöflichen Stadt genannt.

**) خوري ابيسكوبوس oder خوري اسقف, auch mit dem Zusatze القري oder في القري

Dioces bestellt, um über den Klerus, die Mönche und das Volk die Aufsicht zu führen, und an dem Orte, wo er seinen Sitz hat, zu wohnen. „Ein Bischof kann zwar in jeder zu seinem Sprengel gehörigen Stadt einen Landbischof setzen, nur hüte er sich einen in eine Stadt zu setzen, wo kein starker Klerus und keine starke Bevölkerung ist." Th. III. Kap. 3. S. 300.

Der Chorepiscopus ist dem Range nach über dem Periodevt; denn er bekommt bey seiner Consecration zwey Kreuze zu tragen und geht bey der Procession zwischen zwey Archipresbytern; auch erhält er ausser dem Stabe und der Mütze noch den Mantel, oder das Pluviale, worin er auf der mittlern Stufe zum Altare ordinirt wird. Aber der eine wie der andere kann Taufsteine, Altäre und Kirchen einweihen, die Getauften sogleich nach der Taufe mit dem Oele der Firmelung salben, und die zur Gemeinde gehörigen Kleriker und Mönche zu ihrer Schuldigkeit anhalten.

Ob aber der eine wie der andere auch die kleinern Weihen ertheilen könne, scheint zweifelhaft zu seyn. In der einen Stelle (S. 298.), wo von dem Unterschiede zwischen dem Chorepiscopus und dem Periodevt gesprochen wird, heißt es ausdrücklich: „Der Chorepiscopus kann Cantoren, Lectoren, Schidiaks weihen, wie oben (S. 272.) gesagt worden ist; aber der Periodevt darf dieses nicht." Bald darnach aber in einer andern Stelle (S. 300.) wird gegen die Nestorianer und Griechen, bey welchen der Periodevt und Chorepiscopus weniger Ansehen haben, bestimmt: „Wir bestätigen den Periodevten und Landbischöfen alle Privilegia und Attribute in unserer Weihe und Kirche, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich nicht herausnehmen, die kleinern Weihen und das Sacrament der Firmelung zu ertheilen, ohne besondere Erlaubniß dazu von dem hochwürdigsten Patriarchen erhalten zu haben."

Uebrigens darf ein Bischof nicht mehr als einen Periodevt und einen Archipresbyter haben. Einen Periodevt, oder Archipresbyter, oder Chorepiscopus für die Kirchen, Sprengel und Städte des ehemaligen bischöflichen Sitzes zu Antiochien, die aber jetzt öde und verlassen (d. i. in partibus —) sind, kann bloß der Patriarch anstellen; er wird aber diese Würden bloß solchen ertheilen, die im Dienste seiner Cathedral-Kirche oder seiner Person sind. Ist der Bischof selbst gegenwärtig, so darf ein Archipresbyter, Periodevt und Chorepiscopus sein Amt nicht verwalten, auch weder ein oder zwey Kreuze tragen, noch die Mütze aufsetzen, ausser wenn es ihm der Bischof gestattet; in dessen Abwesenheit nimmt in seiner Cathedral-Kirche die erste Stelle der Archipresbyter ein, die erste Stelle in seiner Stadt hat der Chorepiscopus, beyde tragen die Mütze, aber sie sitzen nur auf der mittlern Stufe des Altars. Sind alle beysammen, oder ist der Bischof gegenwärtig, so gehört die erste Stelle dem Archipresbyter, die zweyte dem Chorepiscopus, die dritte dem Periodevt. Wenn einer, nachdem er zum Periodevt, oder Archipresbyter, oder Chorepiscopus bestellt worden ist, das Mönchsleben erwählt, so muß er vorher bey dem Bischofe jene Würde renunciren, und darf von der Zeit an auch nicht einmal auf den bloßen Titel mehr Anspruch machen.

Bey der Consecration eines Patriarchen assistiren nicht allein alle Metropolitane und Bischöfe, sondern sie administriren auch selbst. Die Hauptrolle dabey hat derjenige, welcher den Vorsitz im Collegio führt (und Senior oder Decanus genannt werden könnte); aber auch die übrigen sind nicht müssig, denn jeder hat einen Theil der Gebete herzusagen, alle zugleich sagen die Anrufung des heiligen Geistes, alle legen die Hand auf, alle fassen den Hirtenstab an, der dem Gewählten gegeben wird. Wenn der erwählte Patriarch bloß Presbyter war, so wird er im Verlaufe derselben Feyer-

lichkeit erst zum Bischofe geweiht. Die vornehmsten Gebräuche bey der Consecration sind etwa folgende.

Nachdem der Gewählte das Abendmahl empfangen hat, wird er vor den Altar gestellt, wo er nach abgelegtem Mantel mit gefalteten Händen steht, der Präses aber sitzt auf seinem Throne, zu dessen beyden Seiten die übrigen Bischöfe stehen. Der Präses beginnt das Amt mit dem Gebete: Mache uns würdig, o Herr u. s. w. Nach der Lection aus der Apostelgeschichte und den Episteln lieset der Präses Matth. XVI, 13. fgg. vor. Hierauf lassen sich die Bischöfe auf ihre Sitze nieder, aber zwey überreichen dem Gewählten die von ihm eigenhändig geschriebene Eidesformel, die er selbst an der linken Seite des Altars ablieset, wornach man ihm dieselbe abnimmt, um sie im bischöflichen Archive niederzulegen *). Es wird nun in Haltung des Amtes fortgefahren. Zwey Bischöfe führen den Gewählten, nachdem sie ihm die Kopfdecke **) abgenommen haben, zu dem Präses, der ihm, nachdem er ihm befohlen hat, sich vor ihm auf die Kniee niederzulassen, die Hand auflegt und spricht: die göttliche Gnade u. s. w. Hierauf legt der Präses dem Gewählten abermals die Hand auf, und zugleich legen ihm auch die Bischöfe die Hände auf und halten das aufgeschlagene Evangelienbuch über das mit den Händen bedeckte Haupt, wobey der Präses spricht: o Gott, der du die Kirche durch deine Kraft gegründet hast u. s. w. Die Bischöfe sprechen zugleich mit dem Präses: wir legen unsere Hände

*) Der Theil des Eides, wodurch Gehorsam gegen den Papst angelobt wird, findet sich an einem andern Orte, Th. III. Kap. 6. S. 391. Cod. Liturg. T. X. p. 220.

**) المصنفة). Dieses Wort sucht man in den Wörterbüchern vergebens, aber es kann nichts anders als eine Kopfbedeckung bedeuten, denn es wird wegen Auflegung der Hände vom Kopf abgenommen. Es dürfte vielleicht aus dem hebräischen מִצְנֶפֶת gemacht seyn.

diesem durch den heiligen Geist auserwählten Diener Gottes auf, alle sprechen das Formular der Anrufung des heiligen Geistes, indem sie ihre Hände auf dem Haupte des Gewählten liegen lassen; der Präses allein betet: Weil du der Geber aller Güter u. s. w., und endet mit den Worten: Friede sey mit euch! worauf die übrigen antworten: und mit deinem Geiste!

Das über dem Haupt gehaltene Evangelium wird nun weggethan, der Präses sagt die Gebete und bezeichnet den Gewählten dreymal mit dem Kreuze, indem er sagt: nun ist N. zum Patriarchen in der heiligen Kirche Gottes geweiht. Hierauf richtet er ihn auf und sagt: Herr segne, worauf die Diakoni antworten: Kyrie eleison. Nachdem der Patriarch die Kopfbedeckung und den ganzen bischöflichen Anzug wieder erhalten hat, setzt ihn der Präses auf einen Thron, den die Bischöfe und Metropolitane dreymal in die Höhe heben und dazu sagen: ein Würdiger! ein Würdiger! die Diakoni antworten: ein Würdiger!

Der Patriarch steht auf und lieset das zehnte Kapitel des Evangeliums Johannis, worauf einer der Bischöfe ruft: Lasset uns geziemend stehen u. s. w. Dann sagt der Präses, gegen den Altar gewandt: wir danken dir u. s. w., und indem er sich gegen den Patriarchen wendet, bittet er ihn vom Throne aufzustehen, um den Hirtenstab zu empfangen. Die Uebergabe desselben geschieht auf folgende Art: es halten ihn zugleich mit dem Präses alle Bischöfe, und zwar so, daß der, welcher an Rang und Würde höher ist, die Hand weiter oben anlegt, die Hand des Conscrirten aber ganz unten liegt; allein sobald von dem Präses und von allen übrigen die Worte aus den Psalmen: der Herr wird dir aus Zion den Stab deiner Kraft senden, und du wirst über deine Feinde herrschen, gesprochen worden sind, so nimmt der Präses die rechte Hand des

Patriarchen und legt sie ganz oben an den Hirtenstab, worauf sie die Hände zurückziehen und ihn in der Hand des Patriarchen allein lassen. Hierauf stellen sie ihn vor den Altar und der Präses sagt ihm heimlich ins Ohr: Siehe, du stehst jetzt vor Gott, und endigt das Amt. Zuletzt küßt ihn der Präses, und dasselbe geschieht auch von den übrigen Bischöfen. Der Patriarch aber wendet sich gegen das Volk und segnet dasselbe, indem er mit dem Hirtenstabe dreymal das Zeichen des Kreuzes macht. Nun kommen die Väter und andre Kleriker, um ihm die Hand zu küssen; das Volk aber küßt ihm die Füße *). Endlich reicht er die Sacramente denen, welche sie empfangen wollen, und beschließt die Liturgie.

Nach der Consecration des Patriarchen muß nun die Confirmation desselben bey dem Papst nachgesucht werden. Deshalb fertigt das Collegium der Metropolitane und Bischöfe an den Papst ein von allen namentlich unterschriebenes und besiegeltes Schreiben aus, worin angezeigt wird, es sey einstimmig ein neuer Patriarch erwählt und consecrirt

*) Das Küssen der Füße wird in Aloys. Assemani's Uebersetzung (Cod. Liturg. T. X. Praefat. p. 10.) nicht erwähnt. So läßt er auch in einer andern Stelle (Tom. X. p. 228.) nach den Worten: quum consederit (Patriarcha novus, modo electus) accedunt Electores Episcopi ordinatim, ejusque dexteram deosculantur, das aus, was im Arabischen S. 403. zunächst folgt: und der Archipresbyter, und die Presbyteri, und der Archidiakonus, und die Notarii (welche die Stimmen protocollirten) küssen seine Füße. Bald darauf (p. 228.) hat Assemani: ejusque manum Episcopi, Metropolitani, Presbyteri, Clerici et Laici osculantur; aber im arabischen Text S. 404. heißt es: und es kommen herbey die Väter, d. i. die Bischöfe; daß sie seine rechte Hand küssen, und die Priester, Diakoni und Layen küssen seinen Fuß. Es scheint, Assemani habe dieß mit Stillschweigen übergangen, um derer willen, welche glauben, nur dem Papst komme es zu, sich die Füße küssen zu lassen.

worden, man bitte Se. Heiligkeit, die Wahl durch sein apostolisches Ansehen zu bestätigen, und das Pallium *), das Zeichen der wirklich erhaltenen bischöflichen Würde, zu überschicken. Aber auch der Patriarch selbst fertigt in seinem eignen Namen ein mit dem Patriarchen-Siegel **) bedrucktes Schreiben aus, zugleich mit dem katholischen Glaubensbekenntnisse, worin er den römischen Papst als Nachfolger des heiligen Petrus, als Statthalter des Herrn Christi auf Erden, als seinen Vater und Obern, und als das Oberhaupt aller Glaubigen anerkennt, dem er Gehorsam und Unterwürfigkeit schuldig sey, er bitte um Bestätigung seiner Wahl und Consecration, und suche um das Pallium an, was zur bischöflichen und Patriarchen-Würde erfordert werde. Er schickt einen dazu tauglichen Bischof, oder Priester, oder Mönch, mit den nöthigen Beglaubungsschreiben versehen, nach Rom an den apostolischen Stuhl, der im Namen des Patriarchen die apostolische Schwelle †) besuche, dem Papste Gehorsam bezeige, und bey ihm um das Pallium und das Confirmations-Schreiben mit der gebührenden Unterwürfigkeit ansuche. Wenn der Abgesandte mit dem auf herkömmliche Weise erhaltenen Pallium und der Confirmations-Urkunde zurück kommt, so nimmt der Patriarch das Ueberbrachte mit den Ceremonieen, welche das Ritual am Ende der Patriarchen-Weihe vorschreibt, in Empfang, und von da an versieht er sein Amt mit voller und unbeschränkter Gewalt über die ganze maronitische Nation im Patriarchat von Antiochien.

*) الدرع sonst: ein Panzer.

**) Das Patriarchen-Siegel findet man abgebildet in der Voyage de Syrie et du Mont-Liban par Mons. de la Roque, T. II. 1722. p. 10.

†) (الاعتاب الرسولية) Der Singularis عتبة kommt vor in Abulfedae Annal. T. III. p. 66. letzte Zeile.

Ausserdem muß der Patriarch alle zehn Jahre die apostolische Schwelle durch einen nach Rom abgeschickten eigends dazu beauftragten Gesandten besuchen, und dem Papste von der Führung seines Hirtenamtes Rechenschaft ablegen, so wie von allem, was kirchliche Angelegenheiten, den Zustand des Klerus und des Volks, und das Heil der Seelen betrifft, für welche Sorge zu tragen ist, nach der bey der Uebernahme des Palliums gegebenen Eidesformel.

Eins fügen wir hinzu. S. 343. des arabischen Werks ist, um Willkühr des Patriarchen in Vertheilung der Bisthümer zu verhüten, folgendes festgesetzt: „Wir setzen alle einstimmig fest und thun den Ausspruch, daß jede bischöfliche Kirche so einzurichten sey, daß auch die geringste zur Behauptung der Würde ihres Bischofs und Klerus hinreiche; daher es der Sache gemäß ist, daß wir mit Zustimmung des Herrn Patriarchen, die Titel, Sitze, Zahl, Gränzen u. s. w. der Erzbisthümer und Bisthümer nach der Meinung der Metrane und Bischöfe bestimmen; das Verzeichniß derselben fügen wir dem gegenwärtigen Concilienbuche bey." Und in einer andern Stelle S. 393. heißt es: „Es ist der Sache angemessen, daß in diesem Concilio auch die eigne Diöces des Patriarchen nach ihren Gränzen, mit Rücksicht auf die Gränzen der übrigen Sitze der Metrane und Bischöfe, bestimmt werde."

Allein in dem gedruckten Exemplare sucht man ein solches Verzeichniß vergebens. Aber Aloys. Assemani berichtet (Cod. Liturg. T. X. Praef. p. LV.), in der Synode der Maroniten am 30. Sept. 1736 seyen die ehemaligen sechszehn Diöcesen der Maroniten auf acht beschränkt worden: 1) Haleb, 2) Tripolis, 3) Byblus und Botrus *), 4) Baalbec, 5) Damask, 6) Cypern, 7) Beiruth, 8) Tyrus und Sidon.

*) Botrus ist jetzt بترون, Byblus wird jetzt جبيل genannt. S. Abulfedae Tabula Syriae von Köhler S. 94. und 109.

III.

Kurze Darstellung des eigenthümlichen Lehrbegriffs der Unitarier in Siebenbürgen.

Von

D. Joh. Georg Rosenmüller.

Der eigenthümliche, vollständige und gewisse Lehrbegriff der Unitarier in Siebenbürgen war bisher den Gelehrten in Deutschland beynahe ganz unbekannt. Der ehemalige göttingische Theologe, D. Christian Wilh. Franz Walch, hat zwar in der neuesten Religionsgeschichte, welche unter seiner Aufsicht herausgekommen ist (Th. V. S. 175 fg.), eine kurze Nachricht von dem Zustande der Socinianer *) in dem heutigen Großfürstenthume Siebenbürgen älterer und neuerer Zeiten gegeben. Er mußte aber gestehen (S. 181.), daß er aller seiner Bemühung und gemessenen Anfragen ohngeachtet noch zur Zeit nicht recht habe erfahren können, was der eigene, vollständige und gewisse Lehrbegriff der Unitarier in Siebenbürgen sey.

In dem siebenten Theile der neuesten Religionsgeschichte (Lemgo 1779.) im V. Stück hat Walch die im 5ten Theile befindliche Nachricht fortgesetzt. Sein unitarischer Correspondent antwortete ihm auf die Frage: Was doch die eigenthüm-

*) Es ist bekannt, daß die Unitarier die Benennung Socinianer verbitten, weil sie bloß die heilige Schrift für die Norm ihres Glaubens und Lebens erkennen. Walch hielt sie aber für wirkliche Socinianer, weil sie in sechs Hauptlehren, die er anführt, mit ihnen übereinstimmen.

liche Glaubenslehre der Unitarier heut zu Tage sey? Ihr heutiges Glaubensbekenntniß sey eben dasselbe, welches die polnischen Unitarier Sr. königl. Maj. in Preußen Friedrich I. überantwortet haben, und nachher überschickte er ihm auch solches auf einem saubern in groß Quart auf sieben Seiten gedruckten Bogen. Le Bret hatte dasselbe bereits in seinem Magazin zum Gebrauche der Staaten- und Kirchengeschichte (Th. IV. S. 611—620.) aus einer Abschrift, die Schelhorn aus einer zuverlässigen Hand erhalten hatte, nach seinem ganzen Inhalte mitgetheilt. Walch hoffte aber sein Exemplar, welches er aus der ersten Hand bekommen hatte, werde auch willkommen seyn, und ließ es abermals (S. 354. f.) abdrucken. Ich halte es für unnöthig, dabey zu verweilen; denn obgleich jedem einzelnen Satze des Bekenntnisses biblische Beweisstellen gegenüber stehen, so leiden doch manche derselben eine verschiedene Auslegung. Walch sagt (S. 367.): „Aller toleranten Gesinnungen ohnerachtet kann ich nicht unangezeigt lassen, daß sich ein athanasianischer Christ (warum nicht lieber, ein unbefangener Exeget?) sehr irren würde, wenn er sich bereden wollte, daß die Unitarier mit den biblischen Worten und Redensarten der Schrift gleiche Begriffe mit ihm in ihrer Confession verbänden."

Eine kurze Darstellung des eigenthümlichen Lehrbegriffs des Faustus Socinus, von D. W. C. L. Ziegler findet man in dem Magazine für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte. Herausgegeben von D. Heinr. Phil. Conr. Henke. (Zehnter Band, nach einem andern Titel: Neues Magazin. 4r B. 2s St. S. 201.). Aber auch Ziegler konnte keine genaue Darstellung des Lehrbegriffs der heutigen Unitarier liefern. Er sagt am Schlusse seiner Abhandlung (S. 276.): „In wieferne nun seine (des Faustus Socinus) Anhänger wieder von ihm abwichen, oder sich genau an ihn hielten, könnte durch eine Vergleichung dieser Darstellung mit dem nach seinem

Tode herausgekommenen Rackauischen Katechismus gezeigt werden, wobey man aber die Folge der verschiedenen Ausgaben benutzen müßte, weil bey jeder Ausgabe Veränderungen vorgenommen worden sind. Diese Arbeit überläßt der Verfasser einem andern Gelehrten, der so glücklich ist, die verschiedenen Ausgaben des Rackauischen Katechismus selbst zu besitzen, oder sie doch erhalten zu können, und begnügt sich damit, den Weg zu dieser Vergleichung wenigstens erleichtert zu haben."

Ziegler wußte also im Jahre 1800 noch nicht, daß bereits im Jahre 1787 ein Lehrbuch der Unitarier in Siebenbürgen zum Vorschein gekommen war, in welchem ihr eigenthümlicher Lehrbegriff bestimmt und vollständig enthalten ist, sonst würde er einen so mühsamen Weg, der am Ende doch zu keinem Ziele geführt haben würde, nicht vorgeschlagen haben. Auch noch jetzt scheint dieses Lehrbuch den deutschen Theologen bloß dem Titel nach bekannt zu seyn; wenigstens ist mir ausser dem Verfasser eines Aufsatzes in den von Henke herausgegebenen Religions-Annalen (Drittes St. S. 283 fg.) welcher die Aufschrift hat: Jetziger Zustand der Unitarier in Siebenbürgen, kein Schriftsteller bekannt, der eine oder die andere Stelle daraus angeführt hätte. Mir hatte vor einigen Jahren ein Unitarier aus Siebenbürgen, der mich bey seiner Durchreise durch Leipzig besuchte, ein Exemplar dieses Lehrbuchs zu überschicken versprochen; es hat ihm aber vielleicht an einer bequemen Gelegenheit gefehlt, sein Versprechen zu erfüllen. Vor Kurzem besuchte mich ein anderer seiner Glaubensgenossen bey seiner Durchreise; und da ich ihm meinen Wunsch äusserte, den Lehrbegriff der Unitarier genauer kennen zu lernen, so war er so gefällig mich mit einem Exemplare der vorhin erwähnten Confession, und mit dem neuesten Lehrbuche der Unitarier zu beschenken. Der Titel ist:

Summa universae theologiae christianae secundum Unitarios, in usum auditorum theologiae concinnata et edita. Cum privilegio Sacr. Caes. Rev. Apost. Majest. Claudiopoli. Typis Reformatorum. MDCCXXXVII. 628 Seiten in 8. ohne Vorrede und Register.

Der Verfasser des vorhin erwähnten Aufsatzes in den Henkischen Religionsannalen sagt von diesem Buche: „Es ist ausser dem Kreise, für welchen es bestimmt war, viel zu wenig bekannt geworden, und verdiente doch gewiß vor hundert andern Lehrbüchern der Theologie Aufmerksamkeit. Verfasser ist Herr Georg Markos, Prof. der Theologie an dem unitarischen Collegium in Clausenburg, und erster Prediger der Gemeinde daselbst.“ Weiter unten heißt es: „In der That dürften Viele, die das alte socinianische System nur vom Hörensagen kennen, und etwa vernommen haben, daß viele neuere Theologen unter den Protestanten in Deutschland zum Socinianismus hinüber hängen, sich höchlich wundern, zu sehen, wie dieß System, eben der gegenwärtigen sehr zuverlässigen Erkenntnißquelle zu Folge, doch so manche Dogmen enthalte, die viele neuere Theologen unter den Protestanten in Deutschland längst für unfruchtbar und unbiblisch anzusehen gelernt haben, und über welche allerdings die neuere protestantische Lehrart weit hinausgeht.“ Hievon werden einige Beyspiele auf einer einzigen Octavseite angeführt.

Dieses Lehrbuch ist zwar zunächst zu Vorlesungen bestimmt, um den Zuhörern die Mühe des Abschreibens zu ersparen; es soll aber auch dazu dienen, so viele falsche und einseitige Vorstellungen und Gerüchte, als bisher von der Lehre der Unitarier umgetrieben wären, zu berichtigen. Fecimus publici juris Opusculum hoc mole exiguum (heißt es in der Vorrede), ex quo, et non aliunde, de nostro in Religione sensu intelligi, ac judicari, et volumus firmiter, et postulamus perhonorifice! Noch stärker wird dieser Wunsch am Schlusse dieses Werkes ausgedrückt. Ich

will diese ganze Stelle auch um deswillen hersetzen, weil daraus hervorgeht, daß das ganze unitarische System auf Beförderung des thätigen Christenthums berechnet ist.

CONCLUSIO.

§. I. Christiane Lector, et Censor! Haec est, et fuit Unitariorum de Christianae Religionis Articulis Sententia, atque Theologia, in — et ex qua videre potes, eos nolle temere decidere non necessaria, quae nec ad divinae gloriae promotionem, nec ad eorum, aut proximorum salutis aedificationem faciunt: videre potes, ipsos nolle ea mysteria operose scrutari, quae hominibus revelata non sunt, infructuosas speculationes 1 Tim. I, 4. procul habent; adiaphoris, externisque Caerimoniis ab Ecclesia introductis, non facile Christianis, tanquam Fratribus, extra casum scandali, molestiam facessunt, dissentientes, etsi eorum opinione errantes, mutua charitate tolerandos, et divinae misericordiae committendos arbitrantur 2 Tim. II, 24. 25. 26. potius omnia sua studia eo dirigere intendant, ut veritatem salutarem, quam scire universorum interest, quaeve ducit ad solidam pietatem, singulorum salutem, omnium pacem et concordiam, sectentur, atque promovere possint Tit. III, 8. Hebr. XII, 14. Eph. IV, 3. Phil. III, 15. 16.

§. II. Proinde obsecraris, noli quasvis contra eos accusationes, calumnias, obtrectationes admittere, aut illorum verbis facile aurem praebere, quorum interest, ut male audiant Unitariae Religioni addicti: potius si forte eos errare animadverteris, instrue spiritu mansuetudinis, parati sunt meliora docenti, et divinae veritati, quae illis omni alia re pretiosior est, locum dare.

Nach solchen Aeusserungen wird man doch wohl glauben dürfen, daß man in diesem Lehrbuche eine richtige und vollständige Darstellung des unitarischen Lehrbegriffs finden wird. Ich werde daher in Ansehung der Dogmen, in welchen die heutigen Unitarier mit dem Faustus Socinus übereinstimmen, auf Zieglern verweisen, jedoch auch bemerken, was in dem Lehrbuche genauer bestimmt und erläutert oder abgeändert worden ist, damit man sich von dem ganzen Systeme einen richtigen Begriff machen könne. Wo es nöthig ist, werde ich die eigenen Worte des Verfassers beybehalten.

Das Werk bestehet aus folgenden Haupttheilen: Prooemium. De Scriptura S. Theologiae Norma. Pars prima. De Authore Foederis, sive de Deo. Pars secunda. De Mediatore Novi Foederis Jesu Christo. Pars tertia. De Ethica christiana, seu de conditionibus Religionis christianae. Pars quarta. De Membris Religionis christianae, seu de Ecclesia J. Chr. D. Nostri. Die Unterabtheilungen habe ich hier der Kürze halber weggelassen, weil sie in der Abhandlung selbst vorkommen werden. Man siehet indessen aus dieser Anzeige, daß auch die christliche Ethik in dieses Compendium aufgenommen worden ist, obgleich auch bey jedem Dogma gezeigt wird, wie dasselbe zur Erbauung anzuwenden sey.

Einen ausführlichen Auszug aus diesem Werke wird man übrigens nicht erwarten; denn dieß würde mich zu weit führen. Ich werde aus jedem Abschnitte nur dasjenige ausheben, was mit dem eigenthümlichen Lehrbegriffe der Unitarier in genauer Verbindung steht.

PROOEMIUM.

De Scriptura Sacra, Theologiae norma.

Ich will nur die vornehmsten Sätze summarisch angeben. Nach einer kurzen Vorerinnerung von der Existenz und Verehrung Gottes wird bemerkt, daß wir zwar durch aufmerk-

same Betrachtung der Natur uns einigermaassen von Gottes Daseyn und von der Pflicht ihn zu verehren, überzeugen können (Röm. I, 20. 21.), daß aber eine nähere Offenbarung Gottes wünschenswerth sey. Attamen (p. 3.) cum Deus sit infinitus, nos vero finiti', omnes Dei perfectiones, tanto minus plenaria ejus voluntas, quibus scilicet modis coli, quibus praemiis vel poenis nos afficere velit, soli rationi non innotescunt, neque ea assecurat, ob neglectum officium nos cum Deo gratiam inire posse. Verbo: Sola ratio non assequitur omnia, quae Deus a nobis fieri vult, et quae nobis largiri, vel nobiscum agere velit. Hierauf wird von den heiligen Schriften des A. und N. T. gehandelt. Authoritas Scripturae, cujus fundamentum est ejus Veritas et Divinitas. Unter die Kennzeichen ihrer Göttlichkeit wird auch Styli et Prophetarum dignitas gerechnet. Revelationi fides et reverentia habenda. Revelatio per partes et diversis personis, variisque mediis. Von den Schriften des A. und N. T. insbesondere, wie auch von den apokryphischen Büchern. Proprietates Scripturae Sacrae: Sufficientia, integritas, perspicuitas. De interpretatione Scripturae Sacrae. Hier verdienen einige Paragraphen wörtlich ausgezeichnet zu werden.

§. XLIII. Corollar. III. (p. 17. s.) Versio Scripturae diversa est ab ejus interpretatione; haec enim est genuini sensus in eadem lingua clara enunciatio, verus autem et nativus sensus solet etiam literalis vocari, qui non semper is est, quem verba primo intuitu prae se ferunt, sed saepe is, quem licet verba rigide accepta non insinuent, intentioni tamen dicentis convenientissimus est, sive is propriis, sive figuratis verbis enunciatus sit.

§. XLIV. Quod facile ex regulis bonae interpretationis, ut ex scopo, affectu Authoris, occasione

cujuscunque loci, subjecta materia, antecedentibus et consequentibus; item: ex collatione locorum similium; nec non ex absurdis manifesto alioquin secuturis etc. dignosci potest, quarum cognitione Interpres instructus esse debet; nec est tutum ex aliquo Symbolo humano, vel ex analogia Fidei recepta, vel ex Confessione aliqua quaerere sensum Scripturae.

§. XLV. Cum enim Deus sermone inter homines usitato uti voluerit, ea judicandi methodo, juxta quam solemus sensa hominum ex ipsorum verbis assequi, etiam sensus Scripturae quaerendus.

§. XLVI. Neque omnis veritas semper est verus scripturae sensus; non omne verum ubique dicitur, nec quivis Scripturae locus quamcunque veritatem probat: verba Scripturae eum tantum habent sensum, quem summus Interpres Deus voluit esse.

§. XLVII. Neque ubique quaerendus simul sensus Literalis, seu historicus, et mysticus, qui vulgo in Allegoricum, Tropologicum et Anagógicum solet dispesci. (Non ubique; also doch bisweilen? Vermuthlich, weil sonst manche Weissagungen des A. T. auf Christum ihre Beweiskraft verlieren würden).

Man hat dem Faustus Socinus oft aufgebürdet, er sey bey der Aufstellung seines Lehrbegriffs von der Vernunft ausgegangen, und habe die Schriftstellen, die etwas der Vernunft Unbegreifliches enthalten, verdreht, um einen nach seiner Meinung vernünftigern Sinn herauszubringen *). Es hat aber Ziegler in der oben angeführten Abhandlung S. 204 fg. bereits aus Schriften des Socinus bewiesen, daß

*) Auch Henke (Allgem. Geschichte der christl. Kirche 3ter Th. 1791. S. 145) wiederholt das Vorgeben älterer Schriftsteller, des Faustus Socinus und seiner Anhänger höchster Grundsatz sey gewesen, daß Religionslehren durchgängig begreiflich seyn müßten.

man ihm unrecht gethan hat, daß er vielmehr von dem Grundsatze ausgegangen ist, es gehöre eigentlich durchaus nichts in den ächtchristlichen Lehrbegriff, was nicht streng biblisch sey; man dürfe bey der Auffassung der christlichen Lehre weder rechts noch links von den Aussprüchen der Bibel weichen, weder etwas hinzuthun, noch wegnehmen, was auch die Kirche mit ihren Partheyen gelehrt haben möge und noch lehre. Demungeachtet haben die protestantischen Theologen bis auf die neuesten Zeiten jene Beschuldigung stets wiederholt und den heutigen Unitariern eben denselben Irrthum aufgebürdet. Wie ungerecht diese Beschuldigung sey, erhellet, wie ich glaube, aus den angeführten Stellen zur Genüge.

Es ist bekannt, daß über den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen und über die Frage de Judice Controversiarum in ältern und neuern Zeiten heftige Streitigkeiten geführt worden sind; und die jetzigen Streitigkeiten zwischen Rationalisten und Supernaturalisten stehen damit in genauer Verbindung. Es wird daher den Lesern nicht unangenehm seyn, die Meinung der Unitarier hierüber zu vernehmen. Ich will die hieher gehörigen Stellen des Lehrbuchs wörtlich anführen.

§. XLVIII. Corollar. IV. Controversiarum norma dirigens est sola Scriptura Sacra; de iis vero judicare et Scripturam interpretari Rationis est, tanquam Judicis.

§. XLIX. Et quidem Judicio discretionis, non authoritatis; Deus enim, etsi dedit Doctores Eph. IV, 11. Rom. XII, 7. nulli tamen hominum generi, cum infallibilitatis, et aliorum Conscientiam obligandi, authoritate, Controversiarum decisionem, et Scripturae interpretationem commisit, verum cujusque Conscientiae et rationabili judicio permisit. Deut. VI, 6. 1 Jo. IV, 1. seqq. 1 Thess. V, 21. Rom. XIV, 5. 1 Cor. X, 15. 2 Cor. IV, 2.

§. L. Si propriae conscientiae convictioni praeferas alterius judicium, de nulla unquam veritate certus esse poteris; quomodo enim alterius conscientia et sinceritas constabit? Matth. VII, 15. Provoces licet a propria conscientia ad quemcunque judicem, illum etiam oportet in conscientia convinci, nec ejus judicium acceptas, priusquam conscientia tua dictaverit, ejus judicio acquiescendum esse; quod enim conscientiae demonstrari non potest, id recipi nec debet, nec potest; ac proinde in privatam cujusque conscientiam et judicium Controversiae resolui debent.

§. LI. Quae non eo tendunt, ut piae et probabiles seu Veterum seu Recentium Interpretationes temere et tumide aspernentur; verum eo, ut quando eos a vero Scripturae S. sensu aliena adferre deprehendimus in Conscientia, tunc ab eis recedendum sit, sed modeste; nam nec ipsi fuerunt, et sunt extra sortem humanam, i. e. errori obnoxiam.

§. LII. Non id vero hic Rationis nomine intelligi debet, quod cuilibet cum ratione convenire videtur, verum Sana ratio, quae est, quando tam clarum et distinctum habemus conceptum, qui omne dubium tollit, judicamusque non ex opinione, conjectura, praejudicio, aut aliorum placitis, sed ex ipso conscientiae a Deo datae et illustratae lumine.

§. LIII. Neque tamen ex hoc propriae cujusvis interpretationis, a Petro 2 Epist. I, 20. 21. prohibitae, erit Scriptura; hoc ipso enim nulli licentia quidlibet pro verbo Dei venditandi, aut juxta proprium cerebrum, nulla aliorum Scripturae locorum ratione habita, eam flectendi et torquendi, conceditur (wie man den Socinianern so oft Schuld gegeben hat).

Den folgenden §. kann ich übergehen, weil nur aus vielen Stellen des A. T. bewiesen wird, daß Gott auch in den vorigen Zeiten keinen unfehlbaren Richter verordnet hat.

§. LV. Neque putandum ex eo, Deum non satis prospexisse Ecclesiae, ejusque saluti, cum sic quisque novam sibi religionem formare possit; pluris enim est quemque Conscientiae, quae non vult Deo contrariam fovere Religionem, committere, quam alterius (et quidem interdum plures unius) dubio judicio sub poena mortis aeternae obligare.

§. LVI. Coroll. V. Deus et Revelationis et Rationis author, tantam inter eas constituit harmoniam, ut licet multa rationis captum superantia Iob. XI, 7. Rom. XI, 33. revelaverit, quae tamen Scripturae interpretatio lumini naturae repugnat, de ea Conscientia non potest non dubitare; siquidem ejus sit etiam supernaturalia a contrariis, mysteria a revelatis discernere.

§. LVII. Corollarium VI. Ratio quidem non est principium et Regula fidei; suos tamen habet usus in rebus divinis: Revelationis authoritas per eam innotescit: ejus est credenda et facienda attenta ac sollicita meditatione discernere: hominem ad Divinae Legis reverentiam impellere, legem factis applicare, scripturam interpretari, Regulas bonae interpretationis dijudicare, legitimas consequentias nectere.

PARS PRIMA.

De authore foederis, seu de Deo.

Caput I.

De Dei attributis.

In dem Kapitel von den göttlichen Eigenschaften wird die Lehre von der Einheit Gottes aus begreiflichen Ursachen am ausführlichsten vorgetragen, und aus vielen Stellen des

A. und N. Testaments bewiesen. Obgleich in der Bibel von Göttern gesprochen wird, 5. B. M. 10, 17. Ps. 81. (82) 1. 6. *) Joh. 10, 34. 35., so ergiebt sich doch sowohl aus diesen Stellen selbst, als aus 1 Kor. 8, 5. 6. daß nur ein einziger höchster Gott ist, weil sie alle von diesem Einzigen abhangen und ihm ihre Gottheit zu danken haben, Ps. 81, (82) 6., so wie auch Gott allein gut Luc. 18, 19., heilig, stark 1 Kor. 2, 12., mächtig, selig 1 Tim. 6, 15. u. s. w. genannt wird, obgleich auch andere gut (Sprüchw. 18, 22. Luc. 6, 45.), heilig, Matth. 7, 6. Röm. 7, 12., stark, 1 B. M. 32, 28. Ps. 53, (54) 5., mächtig, selig, Matth. 5, 3—11. heissen.

Dieser einzige und höchste Gott ist derjenige, welcher Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi genennt wird. (Zum Beweise werden zwanzig Stellen des N. T. angeführt), und dieser ist der Schöpfer Himmels und der Erde Matth. 11, 25. 26. Apostg. 4, 24—27., wie auch der Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs Matth. 22, 31. 32. Apostg. 3, 13.

Hierauf werden die Einwürfe beantwortet, welche davon, daß bisweilen in der mehrern Zahl von Gott geredet wird, und aus den Stellen Jes. 6, 3. Matth. 28, 19. 1 Joh. 5, 7. hergenommen sind. Nur die Erklärung der beyden letztern Stellen verdient bemerkt zu werden.

Was also Matth. 28, 19. betrifft, so erinnert der Verfasser, daß Dinge, welche in der nämlichen Ordnung zusam-

*) Die Stellen der Psalmen werden durchgängig nach der Ordnung in der Vulgata citirt, welche auch bey der Interpretation zum Grunde gelegt zu werden scheint. Hebräische und griechische Sprachkenntnisse scheinen unter den Unitariern sehr selten zu seyn; welches sich schon daraus ergeben dürfte, daß in diesem ganzen Lehrbuche kein einziges hebräisches und griechisches Wort vorkommt. Die Kenntniß so mancher guten und richtigen Erklärungen einzelner Bibelstellen haben sie also ihren gelehrten Vorfahren zu danken.

men gesetzt werden, nicht durchgehends von einerley Beschaffenheit sind, wie 2 B. M. 14, 31. B. der Richter 7, 20. Ephes. 4, 4. 5. Offenb. Joh. 3, 12. Apostg. 20, 32. Auch könne von der Taufe auf Etwas nicht auf eine Gottheit desselben geschlossen werden, sondern aus dem erkannten Objecte, worauf wir getauft werden, sey zu beurtheilen, von was für einer Taufe die Rede sey. 1 Kor. 10, 2. Apostg. 19, 5. Matth. 3, 11. Röm. 6, 3. Marc. 10, 39. 1 Kor. 12, 13. Apostg. 1, 5. 1 Kor. 15, 29. Auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werden, heisse: initiari in professionem doctrinae, quae a Patre tradita, a Filio annunciata, morte confirmata, a Spiritu Sancto obsignata est. Seu: Devovere se in professionem Patris, qui est Author Christianismi, Filii, qui est Mediator, et Spiritus Sancti, cujus virtute miracula patrata, quique est arrhabo salutis nostrae.

Ganz anders erklärte Faustus Socinus die Taufformel. Er bestritt nämlich wegen der Wiedertäufer die Nothwendigkeit der Taufe überhaupt (Ziegler S. 256 fg.) und daher mußte er auch die Stelle Matthäi anders erklären. Er behauptete nämlich (S. 264. bey Ziegler) es sey in derselben von der Wassertaufe gar nicht die Rede. Βαπτισμα bedeute nämlich auch Lehre, ohne äussere Taufe, und βαπτιζειν heisse auch initiare. Diese beyden uneigentlichen Bedeutungen von βαπτιζειν docere und initiare paßten vortrefflich auf den Taufbefehl. Die Apostel sollten die Lehre von Christo deutlich auseinander setzen, und die Menschen zur Anerkennung derselben einweihen, indem sie dieselben zu dem V. S. und G. führten, ohne welche jene Lehre nicht erklärt, noch mit Nutzen angenommen werden konnte. Also sey der Ausdruck βαπτιζοντες hier zu beziehen auf die Lehre und Einweihung, welche durch das Lehren geschehe. — Diese höchstgezwungene Erklärung hielt er für die einzig richtige,

und hielt dagegen jede andere Erklärung für absurd. Daß abe die Unitarier die Wassertaufe annehmen, wird weiter unten gezeigt werden.

Bey der Stelle 1 Joh. 5, 7. wird die Aechtheit derselben, wie es scheint, vorausgesetzt; es wird wenigstens der kritischen Zweifel dagegen mit keiner Sylbe gedacht. Sie wird aber von einer unitate morali erklärt. Unum sunt tres testes coelestes, quemadmodum ibidem vers. 8. terrestres testimonio. Von einer solchen moralischen Einheit ist die Rede Apostg. 4, 32. Auf die nämliche Art ist auch der Sohn Eins mit dem Vater, Joh. 10, 30. Vergl. Kap. 17, 11. 12. 22. 23. Diese drey Zeugen bezeugen also, daß Jesus der Sohn Gottes ist, 1 Joh. 5, 1. 5. Welches der Vater bezeugt hat, Matth. 3, 17. Joh. 12, 28., der Sohn, Matth. 26, 63. 64. Joh. 8, 18. und der heilige Geist am Pfingstfeste durch den Mund der Apostel, Apostg. 2. Joh. 16, 14. (Beyläufig muß ich gestehen, daß ich die vielen Streitigkeiten über die Aechtheit oder Unächtheit dieser Stelle immer für überflüssig gehalten habe. Denn wenn sie auch ächt wäre, so würde sie doch für die athanasianische Dreyeinigkeit nicht das geringste beweisen) *).

Caput II.

De voluntate Dei.

Nach einer kurzen Abhandlung von dem göttlichen Willen folgt die Lehre von der Prädestination (S. 49. §. XI. fg.). Das Wort Praedestinatio, heißt es daselbst, könne zwar seiner eigentlichen Bedeutung nach auf alle Werke, welche Gott hervorzubringen beschlossen hat, bezogen werden; aber in der heiligen Schrift, wo es selten vorkomme, bedeute es den

*) Das Wort Trinitas kommt in diesem Lehrbuche nirgends vor; aber Socin hat die athanasianische Trinität ausdrücklich bestritten. S. Ziegler S. 216.

Rathschluß Gottes, den Menschen die Heilsmittel oder die Wohlthaten des Evangelii anzubieten, wie Röm. 8, 29. 30. Ephes. 1, 5. 11. und es könne also Electio ad gratiam darunter verstanden werden; at, heißt es weiter, quoniam Deus proposuit certum finem, quando decrevit gratiam Evangelicam offerre, longo jam usu Ecclesiastico invaluit, ut significet Decretum de salvandis vel damnandis hominibus.

Ein absoluter göttlicher Rathschluß wird, als streitend mit Gottes Güte und Gerechtigkeit, verworfen, und es werden auch die Gründe, welche von den Gegnern dafür angeführt werden, kurz und bündig widerlegt. Hierin stimmen die Unitarier mit Faustus Socinus überein. (S. Ziegler S. 239—249.).

Caput III.

De operibus Dei, et primum de creatione Universi.

Gott (§. IV. S. 53 fg.), der Vater unsers Herrn Jesu Christi (Matth. 11, 25. Luc. 10, 21. vergl. Apostg. 4, 24. mit V. 27. u. Kap. 17, 24. mit V. 31.), hat die Welt aus freyem Willen, solo verbo, i. e. jussu vel potentia (1 B. M. 1, 3. 6. 9. 14. 19. Ps. 32, (33) 6. 148, 5. Hebr. 11, 3.), ohne Werkzeuge und Mittel, aus nichts, wie aus Röm. 4, 17. Hebr. 11, 3. 2 Kor. 4, 6. erhellet; denn nichts ist mit Gott gleich ewig gewesen, zu seiner Ehre geschaffen, Sprüchw. 16, 4. Ps. 18, 1. Röm. 11, 36. Hebr. 2, 10.

Die Schöpfungsgeschichte wird im buchstäblichen Sinne, als in sechs Tagen vollendet, genommen. Von dem Menschen, dessen Erschaffung und Natur. — Die Freyheit des Willens ist dem Menschen so wesentlich, daß sie nicht einmal durch moralische Knechtschaft, von welcher Röm. 6, 20. die Rede ist, verloren werden konnte; denn die Sünde hebt das freye Vermögen nicht auf, sondern setzt vielmehr dasselbe voraus,

et arbitrium servum dicere, est contradictorium; ubi enim quis agitur, non est liber. Nimmt man dem Menschen die Freyheit, so hat er keinen Willen, keine Vernunft. Jeden belehrt sein eigen Gewissen klar und deutlich, daß wir, so oft wir etwas wollen, dasselbe immer mit vollkommner Freyheit wollen, und daß wir, sobald uns dieses Wollen mißfällt, in Absicht auf diese Sache dasselbe nicht mehr wollen, und eben so wenig gezwungen werden können, dasselbe zu wollen. Ohne Freyheit wären Gesetze, Verheissungen, Drohungen, Ermahnungen unnütz. Gehorsam wäre keine Tugend, und Ungehorsam wäre kein Laster. — Die Eigenschaften dieser Freyheit (liberi arbitrii) werden im Folgenden weiter erklärt, und es wird aus siebzehen biblischen Stellen bewiesen, daß sie auch in geistlichen Dingen Statt finde, mit Widerlegung der Einwürfe gegen diese Behauptung. (Man vergleiche hiermit die Aeusserungen des Faustus Socinus bey Ziegler S. 244 fg. welche hiermit übereinstimmen).

Von dem Ebenbilde Gottes. (§. XVII. S. 60 fg.) Es ist in beydem, in der Vernunft und in dem Körper des Menschen zu suchen, tanquam inseparabiliter etiam post lapsum Genes. IX, 6. 1 Cor. XI, 7. Jac. III, 9. humanam naturam consequens attributum. Quare imago Dei in homine est refulgescentia vel repraesentatio majestatis divinae super omnia, ac per consequens eximia hominis excellentia, principalis dignitas, ob quam homini obsequium, vel reverentia a creaturis praestatur, quam Scriptura Dominii nomine super creaturas designat, Gen. I, 26. 28. diciturque gloria et honor hominis Ps. VIII, 6—8. (Einstimmig mit Faustus Socinus. S. bey Ziegler S. 251.).

Verschieden von diesem Ebenbilde ist dasjenige, nach welchem die neue Creatur durch den unvergänglichen Saamen (1 Pet. 1, 23.) geschaffen ist; denn dieses bestehet in mora-

lischen Eigenschaften, nämlich Gerechtigkeit, Heiligkeit ꝛc. Col. 3, 10. Eph. 4, 24. Wenn der alte Mensch abgelegt (Röm. 6, 6.) und der neue, durch eine neue Art zu leben (Ephes. 2, 15.) angezogen wird; so beherrschen die Menschen ihre Leidenschaften, daß sie dem Bilde Christi (1 Kor. 15, 49.) und Gottes (Matth. 5, 44. 45. 48.) ähnlich werden. (Hiervon habe ich bey Socin nichts gefunden).

Der erste Mensch, Adam (§. XXIII. fg.) scheint in männlicher Größe, aber nicht ohne Unwissenheit, jedoch nach seinem Zustande mit hinlänglicher Kenntniß und Fähigkeit sich mehrere Kenntnisse zu erwerben, wie auch mit dem Vorzuge, daß er zuerst den Thieren ihre Namen gab, von Gott geschaffen worden zu seyn, 1 B. M. 2, 19. 20.

Er war auch unschuldig, et negative rectus (Pred. 7, 30.), d. i. ohne Sünde, nicht böse, jedoch nicht ohne sinnliche Begierde (1 B. M. 3, 6.), noch ausser Gefahr zu irren und zu sündigen (1 B. M. 3. 2 Kor. 11, 3. 1 Tim. 2, 13. 14.), wie das ihm gegebene Gesetz und der Erfolg gelehrt hat.

Obgleich Adam durch den Genuß der Frucht von dem Baume des Lebens im Paradiese, als durch präservative Arzney vor dem Tode hätte verwahrt werden können, 1 B. M. 2, 9. 17., so war er doch von Natur sterblich, welches die ganze Structur seines dem unsrigen ähnlichen Körpers beweist, 1 Kor. 15, 53. 2 Kor. 5. 1. u. s. w.

Auch hat Gott dem Adam nicht die Sterblichkeit gedroht, sondern entweder die Gewißheit des Todes, in soferne Adam seiner Natur überlassen, der Nothwendigkeit zu sterben unterworfen war (1 B. M. 3, 22.), oder den augenblicklichen Tod, vielleicht von dem Genusse einer tödtlichen Frucht, wenn nicht die Güte Gottes dem Gifte seine Kraft benommen hätte; oder auch, daß ihm der Tod als eine Strafe auferlegt werden solle, wie 1 B. M. 26, 11. Denn obgleich der Tod eine unvermeidliche Folge der Natur

ist, so kann er doch als eine Strafe betrachtet werden, wenn der Mensch seine Natur vor der Zeit schwächt und zerrüttet. (Socin behauptete, Adam sey zwar schon vor dem Falle seiner Natur nach sterblich gewesen; allein nach dem Falle sey er nicht bloß sterblich, sondern auch dem Tode durchaus unterworfen (morti penitus obnoxius) geworden. S. dessen abweichende Vorstellung bey Ziegler S. 233. fg. Socin verstand unter dem Tode, welcher dem Adam angedrohet worden, den ewigen Tod).

Von §. XXVII. an bis §. XXXVIII. zu Ende dieses Kapitels wird die Lehre von guten und bösen Engeln, ganz wie in den ältern Dogmatiken der Lutheraner vorgetragen.

Caput IV.
De providentia Dei.

Enthält nichts, was auf das eigenthümliche System der Unitarier eine nähere Beziehung hat. Es kann daher übergangen werden.

Caput V.
De foedere Dei cum hominibus.

Kann ebenfalls übergangen werden. §. LXXVII. von S. 84—125. an wird ausführlich von drey Bündnissen, nämlich von dem Bunde mit Abraham, mit dem israelitischen Volke, und mit dem ganzen menschlichen Geschlechte gehandelt. Es kommt auch in diesem Kapitel Manches vor, was in die jüdischen Antiquitäten einschlägt. Auch werden noch Vorbilder (typi) auf Christum und auf die Kirche des N. T. statuirt. Wichtiger ist

PARS SECUNDA.
De mediatore novi foederis Jesu Christo.

Caput I.
De novo foedere.

Der neue Bund wird so definirt: Est gratiosum illud pactum, quod Deus ultimis temporibus cum universo

genere humano, per filium suum, certis sub conditionibus, de vita aeterna assequenda pepigit. Diese Definition wird im Folgenden weiter erklärt.

Ehe Christus sein öffentliches Lehramt antrat, sandte Gott Johannes den Täufer, welcher das Volk zur Annahme des neuen Bundes vorbereiten sollte. Seinem Amte gaben ein großes Gewicht nicht nur die Weissagungen von seiner Geburt, Mal. 3, 1. Kap. 4, 5. Vergl. Matth. 11, 14. Kap. 17, 11. 12. 13., dergleichen von keinem andern Propheten vorhanden sind, seine wunderbare Geburt, Luc. 1, 7—24. und V. 57—80. und die Gabe des heiligen Geistes, welche ihm von Mutterleibe an mitgetheilt worden war, Luc 1, 15., sondern auch seine strenge Lebensart, Luc. 1, 80. Marc. 1, 3—7. Denn daraus konnte man schliessen, daß er nicht in Schulen, von Menschen gelernt hatte, sondern daß seine Lehre himmlisch, von Gott war; daher auch nicht zu wundern ist, daß er bey dem Volke in großem Ansehen stand, Matth. 14, 5. Kap. 21, 26.

Caput II.

De Persona Jesu Christi.

Der Mittler des neuen Bundes ist Jesus Christus, 1 Tim. 2, 5. 1 Joh. 2, 1. So wurde er von dem Engel, Matth. 1, 21. Luc. 2, 11., und von Andern genannt, Luc. 2, 21. Matth. 16, 16. Marc. 1, 24. Joh. 4, 25.

Der Anfang des Lebens Christi, des Herrn, beginnt mit seiner Empfängniß und Geburt. Denn daß er vor seiner Geburt existirt habe, kann nicht daraus bewiesen werden, daß ihn David, Ps. 110, 1. vergl. Matth. 22, 43., seinen Herrn nennet, welchen Gott zu seiner Rechten erhöhen werde, und daß Jesaias die Herrlichkeit Christi, Joh. 12, 41., die ihm vor dem Anfange der Welt bestimmt war, Joh. 17, 5. 1 Pet. 1, 20., wie Balam, 4 B. M. 24, 17., und Abraham seinen Tag, Joh. 8, 56., bey der Geburt Isaacs, als eines Vor=

bildes mit Freude vorher gesehen habe; indem Abraham schon wirklich Abraham geworden war, ehe Christus der Herr Messias war, Joh. 8, 58., durch welchen er nämlich Vater vieler Völker geworden ist; denn zu der Zeit, als Abraham auf Erden lebte, war Christus noch nicht geboren, daß er einen Tag hätte haben können. Der Verfasser führt noch ausserdem eine Menge biblische Stellen des A. und N. T. an, aus welchen unsre ältern Theologen die Präexistenz Christi beweisen wollten, und sucht zu zeigen, daß sie nicht beweisen, was man daraus beweisen wollte. Wir können sie hier übergehen, weil weiter unten wichtigere Stellen vorkommen werden, wobey wir länger werden verweilen müssen.

Von §. X. S. 132. an, wird das Leben Jesu von seiner Empfängniß und Geburt an, bis zu seinem Tode kürzlich erzählt. Ich werde nur dasjenige auszeichnen, was auf den eigenthümlichen Lehrbegriff der Unitarier Beziehung hat.

Jesus ist auf eine wundervolle Weise, durch Ueberschattung und Wirkung des heiligen Geistes in dem Leibe der seligen Jungfrau, empfangen und geboren worden, und weil er ausser Gott keinen Vater hatte, so wurde er sogleich Sohn Gottes genannt, Luc. 1, 32. 35. Von seiner Erziehung, von seinem Leben, Amte, Lehre, Wundern, Taufe und Tode nebst dessen Umständen, wird das Bekannte erzählt.

Christus (§. XIII. S. 135.) ist nach dem Willen Gottes freywillig gestorben. (Dieß wird aus vielen Stellen bewiesen). Gott hat aber Christum den Herrn dem Tode nicht aus Zorn übergeben, vielmehr hat er hierdurch einen Beweis seiner Liebe gegeben, Joh. 3, 16. Kap. 10, 17. Röm. 5, 8. 9. 1 Joh. 4, 9. 10., auch nicht zur Strafe; denn er war unschuldig, 2 Kor. 5, 21. 1 Petr. 2, 22. Obgleich Christus der Herr äusserst empfindliche Leiden an Leib und Seele erduldet hat, Matth. 26, 37. 39. Luc. 22, 44. Apostg. 2, 24. Matth. 27, 46., so waren sie doch nicht unendlich, weder in Ansehung ihrer Dauer oder extensive; denn mit dem

Tode hatten sie ein Ende (Apostg. 2, 24. Joh. 19, 30.); noch intensive *); denn er hat sie erduldet, wie wir unsre Leiden zu erdulden pflegen (Hebr. 2, 17.), nicht ohne Hoffnung der Erlösung (Luc. 23, 43. 46. Hebr. 12, 2.) — Christus der Herr klagte, daß er von Gott verlassen sey (Matth. 27, 46.), wie andere Fromme, welche Hülfe von Gott erwarten und ihn inbrünstig darum anflehen (Jes. 49, 14. Ps. 37, 22. 12, 1.), eben dadurch gab er jedoch sein kindliches und vollkommenstes Vertrauen zu erkennen; denn er nannte Gott seinen Gott, d. i. seinen Beschützer (vergl. 2 B. M. 20, 2.) u. s. w.

Von den Stufen der Erhöhung Christi, seiner Auferstehung, als dem Fundamente der ganzen christlichen Religion, 1 Kor. 15, 14. 17. 18., von seiner Himmelfahrt und Erhöhung zur Rechten Gottes, wodurch er zu seiner königlichen Würde erhoben und sein prophetisches Amt vollkommen von Gott bestätigt worden ist.

Hieraus werden folgende Sätze hergeleitet, zu deren Beweis eine große Menge biblischer Stellen angeführt wird. Wenn nämlich das bisher Vorgetragene mit den Weissagungen der Propheten verglichen wird, so ergiebt sich daraus; I. Der aus Maria geborne Jesus ist Christus, oder der verheissene Messias, 1 B. M. 3, 15. II. Der verheissene Messias, Jesus Christus, ist ein wahrer Mensch, der auf Erden sterblich war, jetzt aber unsterblich ist und Andere lebendig macht, 1 Kor. 15, 45. Dieß wird auf zwey Octavseiten mit vielen biblischen Stellen bewiesen, und darauf wird ein großes Gewicht gelegt; denn wenn Christus der Herr kein wahrer Mensch gewesen wäre, so würde 1) Niemand sich überzeugen können, daß Jesus der wahre Messias sey, indem die

*) Wie unsre alten Theologen bekanntermaassen behaupteten, um ihr Anselmisches Dogma de satisfactione zu begründen.

Epitheta und Umstände des verheissenen Messias nur auf einen Menschen passen. 2) Wir würden uns nicht überzeugen können, daß er uns durch seinen Tod Vergebung der Sünden erworben habe. Das Beyspiel Christi des Gehorsams gegen Gott, der Erduldung der Leiden, der Hoffnung der Vergeltung ꝛc. würde seine Kraft verlieren, wenn Christus der Herr kein wahrer Mensch und menschlichen Schwachheiten nicht unterworfen gewesen wäre.

III. Der verheissene Messias, der Mensch Jesus Christus, ist Sohn Gottes (Gal. 4, 4.), für keinen gewöhnlichen Menschen zu halten (non vulgaris homo putandus); denn wegen seiner Zeugung, seiner Würde und seines Zustandes ist er über alle Menschen erhaben. Er ist Sohn Gottes, nicht in dem Sinne, wie die Engel, Obrigkeiten, vornämlich die Glaubigen, die Seligen und Adam Söhne Gottes genannt werden, sondern in einem höhern Sinne, so, daß er der eigene Sohn (filius Dei proprius), Röm. 8, 32. und der Eingeborne genannt wird: ea enim generationis conditione, tam excellentissimo modo nemo, praeter Christum Dominum Patri dilectissimum, fuit genitus. (Viele biblische Stellen). Dieß wird im Folgenden weitläuftig erläutert und weiter ausgeführt. Das Resultat ist: Christus wird Sohn Gottes genannt, wegen seiner wunderbaren Empfängniß und Geburt, weil er keinen andern Vater hatte, als Gott, und weil Gott keinen Andern auf die Art gezeugt hat, wie ihn; ingleichen wegen seiner Aehnlichkeit mit Gott, dann auch, weil ihn Gott von den Todten erweckt und zum Erben über Alles gesetzt hat.

Diese Zeugung (generatio) Christi ist jedoch in der Zeit geschehen, Ps. 2, 7.; aber auf eine solche Art, daß Christus nicht ein adoptirter Sohn (adoptivus filius Dei) ist, wie diejenigen, welche natürlicher Weise von einem Andern gezeugt und von einem Andern an Kindes Statt angenommen werden. Denn Christus ist bloß von Gott, und zwar praeter naturae

ordinem, wahrhaftig gezeugt, und hat seine Würde nicht vermittelst anderer Menschen, sondern bloß durch Gottes Gnade erhalten, und daher wird er billig Gottes eigener, und nicht eines Andern Sohn genannt.

Hierauf sucht der Verfasser §. XXXVII. sq. S. 151 fg.) die Einwürfe zu widerlegen, welche dieser Meinung entgegen stehen. Er räumt nämlich ein, daß die heilige Schrift sich bisweilen solcher Redensarten bediene, welche eine andere Art der Erzeugung Christi anzudeuten scheinen, z. B. wenn es heißt: er sey ins Fleisch gekommen, er sey Fleisch geworden. Antwort: Es wird nirgends gesagt, Christus sey in carnem, sondern er sey in carne gekommen; und Joh. 1, 14. heißt es, das Wort sey im Fleische gewesen (in carne fuisse). (So übersetzen manche Unitarier die Worte; ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο. Hier wird es §. 39. so erklärt: Verbis verbum caro factum est, describitur, quale fuerit illud verbum, quod natum erat, quoad naturam et conditionem, sc. caro, i. e. in infirmo statu etc.). Das Wort Fleisch bedeutet aber fleischliche Schwachheiten (infirmitates carnales) und was damit verbunden ist, die Leiden und den gewaltsamen Tod, welchen Christus erduldet hat, wie dieses Wort genommen wird, Ps. 55, (56) 5. 77, (78) 39. Jes. 40, 6. Gal. 1, 16. 1 Pet. 1, 24. und obgleich hinzugesetzt wird, er sey gekommen, er sey in die Welt gekommen, so wird eben hierdurch die Zeit bezeichnet, da er sein öffentliches Lehramt angetreten hat, Matth. 3, 11. Joh. 1, 9. 15. Kap. 3, 19. u. s. w. So heißt es auch Joh. 16, 27. 28. Christus sey vom Vater ausgegangen, quando ut Legatus, a Deo in mundum missus est; sicut Legatus exit a mittente ad functionem suam obeundam.

In der Stelle Joh. 3, 13. wird von des Menschensohn gesagt, er sey in den Himmel gestiegen, entweder im eigentlichen Verstande, wie Paulus 2 Kor. 12, 2. 3. 4., oder im figürlichen Sinne, um die himmlischen Geheimnisse vollständi

ger kennen zu lernen, und er sey vom Himmel herabgestiegen, wie von seiner Lehre gesagt wird, daß sie vom Himmel herabgekommen sey, Joh. 6, 50 – 60. Es ist also die Rede hier gar nicht von der Zeugung, sondern von der Majestät Christi des Herrn, und von dem Ansehen seiner Lehre, daß sie nämlich von Gott sey, wie Joh. 8, 26. 28. Kap. 12, 49. 50. 6, 38. 16, 28.

IV. Der Mensch Jesus Christus, Sohn Gottes, ist ein wahrer Gott (verus Deus). Der Name Gott wird Vielen beygelegt, bald in der mehrern, bald in der einfachen Zahl. Die Worte sind nämlich von Menschen erfunden, die, als endliche Wesen, die Natur des unendlichen Gottes mit Worten nicht ergründen konnten. Gott hat auch nicht solche Worte gelehrt, welche von Menschen nicht hätten verstanden werden können. Wenn daher die Menschen das höchste Wesen beschreiben wollen, so abstrahiren sie von den Worten, welche sich auf Creaturen beziehen, jede Unvollkommenheit, und wenden dieselben auf Gott an. Gott wollte sich auch in gewöhnlichen Worten offenbaren. Daher wird der Name Gott Menschen, Engeln ꝛc. beygelegt, z. B. 2 B. M. 21, 6. K. 22, 8. 28. vergl. Apostg. 23, 5. Ps. 97, 7. vergl. Hebr. 1, 6. Ps. 8, 6. vergl. Hebr. 2, 7. (Es wird noch eine Menge biblischer Stellen zum Beweise angeführt).

Wenn der Name Gott ausser dem höchsten Gott auch denen beygelegt wird, welche nicht falsche Götter sind, so bezeichnet er eine besondere Würde und Erhabenheit derselben im Befehlen und Regieren. Wenn er aber den höchsten Gott bezeichnet, so wird dadurch angedeutet, daß er vermöge seiner Natur, als der Höchste über alle Andere zu gebieten habe, und daß alle Dinge von ihm abhangen. Daher wird er der Einzige (unus) genannt, 1 Kor. 8, 5. 6., nicht als ob alle Andere, welche Götter genannt werden, falsche und erdichtete Götter wären, sondern weil alle Andere von diesem Einzigen abhangen; und darum wird er der Höchste (altissimus),

der Gott der Götter, der seines Gleichen nicht hat, genannt. (Biblische Stellen).

Welche Art der Gottheit Jemanden zukomme, das kann nicht daraus bestimmt werden, daß ihm der Name (Gott) beygelegt wird, sondern die Natur des Subjects, von welchem es prädicirt wird, ist in Betrachtung zu ziehen. Praedicata enim secundum naturam Subjectorum debent explicari. Quando vox Dei subjective ponitur, significat Deum Summum; Christo Domino vero attributa, nusquam sumitur subjective; nam Jo. I, 1. cum dicitur: Deus erat verbum, etsi primo loco sit posita vox Dei, praedicati tamen vicem gerit, ac ab illo Deo, apud quem fuisse dicitur, distinguitur.

Im Folgenden soll bewiesen werden, daß die Herrschaft Christi und seine Gottheit einerley sind. Denn obgleich der Name Gott Christo dem Herrn bisweilen beygelegt werde, so werde er doch am häufigsten Herr genannt; zum Unterschiede werde daher im N. T. der Vater der Gott genannt, welcher der Urheber von Allem ist, oder der Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi; Christus aber der einzige Herr, durch welchen alle Dinge sind, 1 Kor. 8, 5. Hebr. 2, 10., nicht als ob der Vater nicht der Herr sey, durch welchen alle Dinge sind, sondern weil Niemand anders als Christus zum Herrn über Andere gesetzt worden ist, Apostg. 2, 36. 1 Kor. 15, 27. rc.

Die Gottheit Christi übertrifft alle, auch die der Engel, Hebr. 1, 2 — 6. Matth. 28, 8. Phil. 2, 9. 10., so daß bloß der Vater ausgenommen ist, indem von Christo dem Herrn gesagt wird, er sey dem Vater unterworfen, 1 Kor. 15, 27., er habe von Gott das Leben empfangen, Joh. 5, 26., die Macht zu wirken, Matth. 28, 8., die Herrschaft, Apostg. 2, 33, 36. rc., seine Lehre, Joh. 7, 16. 17. K. 5, 30, sein Amt, Joh. 3, 16. K. 7, 28. 29., Befehle, Joh. 14, 31.

Christus ist Eins mit dem Vater in Ansehung des Willens, der Macht, Joh. 16, 15. vergl. 5, 19. 20. 10, 38. Er hat mit ihm die größte Aehnlichkeit, daher wird er das Bild des unsichtbaren Gottes genannt, Hebr. 1, 3., in forma Dei, Philip. 2, 6., d. i. instar Dei fuisse u. s. w. Die weitere Ausführung, mit einer Menge biblischer Stellen durchflochten, ist viel zu weitläuftig, als daß ein Auszug daraus gegeben werden könnte. Einige Puncte können jedoch nicht ganz übergangen werden. Dahin gehört die Erklärung der Stelle Joh. 1. (§. LXVII. S. 166.). Bereits im vorhergehenden §. wurde bemerkt, daß in der Schrift ausser der Weltschöpfung einer neuen Schöpfung gedacht werde, worunter eine Verbesserung vernünftiger Wesen, im Himmel und auf Erden, und ihre Versetzung in einen andern Zustand zu verstehen sey. Daher wurden glaubige Christen neue Creaturen genannt ꝛc. Von dieser neuen Schöpfung wird nun auch der Anfang des Evangelii Johannis erklärt; Johannes habe nämlich die Ausdrücke, deren sich Moses bediente, auf Christum angewendet, und darum werde des Anfangs, des Worts, der Finsterniß, des Lichts gedacht ꝛc. und der Verfasser sucht aus dem ganzen Contexte zu zeigen, daß diese Erklärung die richtige sey.

Quando (p. 172.) Christus Dominus dicitur Homo et Deus, non sunt duo opposita subjecta cogitanda; subjectum enim est unum, ipse scilicet homo Jesus Christus, de quo praedicatur, quod sit Deus; ita ut humanitas in Christo sit naturae; natus enim est homo; divinitas vero sit dignitatis etc.

Unio mentis et corporis in homine, duarum in Christo Domino naturarum unionem, nec probat, nec illustrat; homo enim nec mens, nec corpus potest separatim dici; nec mens dici potest corpus et contra; neque etiam attributa unius partis possunt de altera

parte praedicari, aut quae uni partium non conveniunt, de toto homine negari.

Ehe ich weiter gehe, will ich nur noch bemerken, daß die Unitarier in der Hauptsache, einige Abweichungen abgerechnet, in Ansehung dieser Lehre mit Faustus Socinus übereinstimmen. Denn auch ihm war Christus, so lange er auf Erden lebte, ein Mensch, doch auf eine wunderbare Weise durch die Kraft des göttlichen Geistes gezeugt, ohne Zuthun eines Mannes, also in soferne kein gewöhnlicher Mensch, wie andre, sondern ein göttlicher Mensch (divinus homo), wie er ihn häufig nennt ꝛc. (Ziegler S. 212 fg.). Auch er behauptet (Ebendas. S. 222.), der Ausdruck: „Im Anfange war der Logos bey Gott" Joh. 1., heisse: im Anfange des Evangelii, d. i. da Johannes der Täufer zu lehren anfieng, habe Gott Christo das Geschäft aufgetragen, der Welt seinen Willen bekannt zu machen. Nur wird dieser Behauptung in unserm Lehrbuche durch eine eigene Erklärung nachgeholfen. Auch Socin brachte aus Joh. 3, 13. heraus, daß Christus noch vor Antritt seines Amtes im Himmel gewesen sey. Nur glaubte er, Christus sey im ganz eigentlichen Verstande mehr als einmal himmelan zu Gott gefahren, und habe eine Zeitlang bey ihm verweilt, so wie Moses dreymal zu Gott auf den Berg Sinai gestiegen sey. Auch die Stelle Joh. 1, 3. 10. erklärte er von der neuen Schöpfung, Instauration oder Reformation durch das Evangelium. (Ziegler S. 224.). Wir gehen weiter.

V. (§. LXXX. S. 178. fg.) Homo Jesus Christus, qui est filius Dei et Dominus omnium, divino cultu est honorandus. Jo. V, 22. 23. Act. VII, 55. coll. v. 58. Apoc. V, 8—13. Qui honor consistit in ejus adoratione, et invocatione, cum gratiarum actione conjuncta.

Diese Verehrung Christi ist gegründet, auf seine Weisheit, nach welcher er unsre Gedanken versteht, Joh. 16, 30.

Kap. 2, 25. Offenb. 2, 23. 1 Kor. 4, 5., auf seine Macht, Matth. 28, 18., nach welcher er uns mit Unsterblichkeit begnadigen, Joh. 6, 40. 55. 2 Kor. 4, 14. u. s. w., aber auch strafen kann, Offenb. 1, 17. 18.; auf seine Güte, nach welcher er uns geben will, was wir auf rechte Art von ihm bitten, Joh. 14, 13. Hebr. 4, 14 – 16, Röm. 5, 6—9. woraus das Vertrauen auf Christum entspringt. Dieß wird weiter ausgeführt, und es werden die Einwürfe dagegen widerlegt.

Der Unterschied zwischen der Verehrung Gottes und Christi wird §. LXXX. auf folgende Weise erklärt: Deum colimus, tanquam eum, ex quo omnia, Christum Dominum, per quem omnia; etsi enim colentes Christum mediatorem, ut Dei legatum, colamus Patrem quoque; iste tamen cultus, qui in Patre terminatur, diversus est ab eo, quo Christum prosequimur; nam Pater potest invocari, non invocato Christo Domino, ut in oratione dominica, et Act. IV, 24. 25. etc. Christus Dominus quoque oravit Patrem, Matth. XXVI, 39. 42. 44. Jo. XVII. toto; quin Pater per Christum adoratur. Ad eum modum diligendo proximum, diligimus Deum, 1 Jo. IV, 20. 21. recipiendo Christi Domini Legatos, recipimus Christum D. Matth. X, 40. Marc. IX, 37. etc.

Caput III.

De Christi Domini officiis in genere et in specie, de Prophetico ejus munere.

Munus Christi in genere nihil aliud est, quam humano generi salutem procurare. Es ist dreyfach, nämlich das prophetische, hohepriesterliche und königliche Amt. Obgleich diese Aemter genau mit einander verbunden sind, so müssen sie doch wohl von einander unterschieden, und jedes derselben besonders erklärt werden,

damit nicht, wenn man einem einzigen oder nur zweyen das ganze Geschäft des Heils zuschreibt, das Eine oder die zwey übrigen verdunkelt werden.

Dieses dritte Kapitel enthält die Lehre vom prophetischen Amte. Wir können uns hier kurz fassen.

Christus wird 5 B. M. 18, 15. und in mehrern Stellen des N. T. Prophet genannt. Er hat als solcher viele Vorzüge vor andern Propheten, und ist auch ein neuer Gesetzgeber, Gal. 6, 2. 1 Kor. 2, 21., sonst wäre er geringer gewesen als Moses, welcher dem Volke das Gesetz gegeben hat. Dahin gehört das neue Gebot von der Liebe, tum quoad intensionem, tum quoad extensionem, Joh. 13, 34., und Christi, Joh. 15, 12., wie dieß ausführlich gezeigt wird Matth. 5, 21. bis zu Ende des Kapitels. Nirgends lehrt Moses etwas von dem Glauben an Jesum Christum, von der Nachahmung desselben, daß man sein Kreuz tragen müsse, von der Selbstverläugnung, wie 1 Joh. 3, 23. Matth. 16,24. Auch die Taufe und das Abendmahl sind Gebote Christi. Das Ansehen seines prophetischen Amtes und die vermöge desselben verkündigte Lehre hat er nicht nur durch das Zeugniß der heiligen Schrift und Vorhersagung künftiger Dinge, sondern auch mit seinem vollkommnen unschuldigen Wandel, mit mannigfaltigen und mehrern Wundern, als Moses und alle Propheten verrichtet hatten, sondern auch mit seinem äusserst schmerzhaften und freywilligen Tode bestätiget. — Ich übergehe, was von der Beschaffenheit, Nothwendigket und Beweiskraft der Wunder Jesu gesagt wird, weil es auf das Eigenthümliche des unitarischen Lehrbegriffs keine Beziehung hat.

Caput IV.

De sacerdotali Christi Domini munere.

Das hohepriesterliche Amt ist Christo dem Herrn, der Vorherverkündigung des alten Bundes gemäß (Ps. 110. Jes. 52, 14. 15. Kap. 53, 2—4. vergl. Hebr. 7, 11, 12.) von Gott

aufgetragen (Hebr. 5, 4. 5. 14.), von dem Verfasser des Briefes an die Hebräer aber ausführlich erklärt worden. Um die Natur und Beschaffenheit desselben zu verstehen, muß eine genaue Vergleichung desselben mit dem Amte des Hohenpriesters des alten Bundes angestellt und gezeigt werden, in wie ferne beyde mit einander übereinstimmen, oder von einander verschieden sind.

Das hohepriesterliche Amt Christi bestehet überhaupt darin, daß er Alles bey Gott für die Menschen thut und verrichtet, was erfordert wird, ihnen Vergebung der Sünden und den Zutritt zu dem Throne der Gnade oder Erlangung des ewigen Lebens zu verschaffen.

Es bestehet aus zwey Functionen: dem Opfer und der Fürbitte. Des Opfers wird am häufigsten in dem Briefe an die Hebräer gedacht, und eine Vergleichung Christi mit dem Hohenpriester des alten Bundes angestellt, welcher jährlich einmal in das Allerheiligste eingieng, und nachdem er die Opferhandlung vollbracht hatte, dem Volke eine Expiation, oder die Vergebung der Sünden bey Gott verschaffte.

Aber die Vorbereitung zum Opfern, nämlich das Schlachten der Opferthiere, darf nicht mit dem Opfern selbst (oblatione) verwechselt werden. Denn letzteres war das Geschäft des Priesters; aber das Schlachten war auch denen erlaubt, die sich nicht zum Altare nahen durften. Es ist daher bey dem hohenpriesterlichen Opfer Christi die Vorbereitung zu demselben auf Erden durch seinen Tod von seinem in dem himmlischen Heiligthume vollendeten Opfer zu unterscheiden, da er mit seinem eignen Blute besprengt vor dem Vater erschienen ist. (Einwürfe sucht der Verfasser in einigen folgenden §§. zu widerlegen).

Das zweyte Geschäft des hohenpriesterlichen Amtes Christi ist seine Fürbitte (intercessio vel interpellatio). Sie ist aber von seiner Fürbitte in seinem niedrigen Zustande hier auf Erden zu unterscheiden. Denn sie ist nach einer

figürlichen Art zu reden, perpetua Christi Domini, virtute sanguinis in cruce effusi, coram Patre apparitio, Hebr. IX, 24. et continua remissionis peccatorum, ac salutis nostrae procuratio, et quidem efficaciori, nec non certiori, quam terrestris Advocati patrocinio.

Hierauf werden sechs Ursachen angeführt, warum des Todes Christi in der Schrift weit öfter gedacht wird, als seines Opfers. — Beydes, die Gnade Gottes und der Tod Christi, ist die Ursache der Vergebung unsrer Sünden. — Christus ist nicht an unsrer Statt gestraft worden. Denn wenn dieß der Fall wäre, so wären Glaube und Tugend unnöthig und es würde eine völlige Sicherheit zu sündigen eingeführt werden. — Gott ist durch den Tod Christi nicht erst zur Barmherzigkeit gegen uns bewogen worden; er hat vielmehr aus erbarmender Liebe gegen uns Christum in den Tod für uns dahingegeben. (Beweisstellen).

Dreyerley ist zu unserm Heile erforderlich: Gottes Erbarmung, der Tod Christi und unser Gehorsam. Die vornehmste Ursache unsers Heils ist Gott, welcher seine Verheissungen an zwey Bedingungen geknüpft hat, nämlich an Christi Tod und an unsern Gehorsam; denn zu einer völligen Vergebung der Sünden wird auch unsre Bekehrung erfordert. Und obgleich auch unser Glaube, unsre Reue, unser Gebet nöthig sind, so ist doch Gott dadurch nicht bewogen worden, uns zu verzeihen, und uns das ewige Leben zu schenken. Es ist bloß das Werk seiner Güte. — Durch eine ausführliche Vergleichung der Absichten und Wirkungen der Opfer, die im alten Bunde dargebracht wurden, mit den Absichten und Wirkungen des Todes Christi wird dieß weiter erklärt und erläutert.

Wenn von Gott gesagt wird, er sey versöhnt worden, so ist das bloß von seiner Gnade und Barmherzigkeit gegen Sünder zu verstehen, nach welcher er sie nicht straft; denn Gott zürnt nicht. Daher wird auch nicht gesagt, daß Gott durch Christum mit uns versöhnt worden sey, sondern vielmehr, daß

Gott uns mit sich ausgesöhnt habe, oder aussöhne, Röm. 5, 10. 11. 2 Kor. 5, 18—20. u. s. w.

Auch hierin stimmen die Unitarier der Hauptsache nach mit Faustus Socinus überein. (Ziegler S. 225 fg.). Denn auch er behauptete, die ganze Versöhnung sey im Himmel geschehen, indem sich Christus für uns Gott dargestellt habe, Hebr. 9, 24. Durch Vergiessung seines Blutes auf Erden habe er bloß das Recht bekommen, das Versöhnungsamt im Himmel zu verwalten, und durch sein Opfer auf Erden (oblatio sui ipsius) sey er in den Besitz dieses wichtigen Amtes gekommen. Diese Expiation daure auch noch jetzt im Himmel fort, indem Christus stets für unser Heil besorgt sey. — Man könne eigentlich nicht sagen, daß Christus Gott versöhnt habe, sondern Gott habe sich freywillig durch Christum versöhnlich gegen uns bewiesen, 1 Joh. 4, 10. Luc. 1, 78. Nur wird dieß Alles in einer etwas andern Ordnung vorgetragen *).

Von der Rechtfertigung. S. 202. Justificatio non ex operum merito nascitur, sed ex gratiosa ipsius (Dei) aestimatione vim suam obtinet; in Christo Domino enim illi quoque justi sunt, quibus peccata per fidem in Christum Dominum remissa sunt, et a poenis absoluti sunt,

*) Die heutigen Unitarier halten also das hohepriesterliche und königliche Amt Christi nicht für einerley, wie den Socinianern Schuld gegeben worden ist. S. Jo. Pet. Milleri Comp. Theol. Polem. Lips. 1768., wo es p. 174. als eine Antithesis der Socinianer gegen die lutherische Lehre angegeben wird: Jesus Christus unice est Salvator noster, in quantum nobis et mandata Dei et promissiones ejus longe clarius ac perfectius, quam quidem a Prophetis factum est, manifestavit. — und p. 175. Munus sacerdotale ac regium Socinianis fere unum idemque est. Miller beruft sich auf den Racauischen Katechismus S. 961. nach der Ausgabe von Oeder. Er hat aber die Stelle unrichtig verstanden, wie aus den folgenden Fragen des Katechismus erhellet.

quo Deus se justum, id est, justitiae amantem demonstravit, 1 Joh. I, 9. Et, qui tam gratuita Dei justificatione non movetur ad Deum redamandum, eum Deus justissime punit. Ausführlich wird gehandelt von der absoluten Freyheit und Herrschaft Gottes in dem Geschäfte unsers Heils, von göttlichen Strafen, von dem Unterschiede zwischen Strafen und Trübsalen, welche auch fromme Menschen zu erdulden haben ꝛc. Christus der Herr ist nicht an unsrer Statt gestraft worden; denn er war vollkommen unschuldig. Auch werden Bürgen nicht anstatt der Schuldigen bestraft; denn sie bezahlen fremde Schuld wegen ihres freywilligen Versprechens, und können die Schuldner zur Wiedererstattung nöthigen; wer hingegen gestraft wird, der kann keinen Ersatz erwarten. Aber Christus ist nicht Bürge an unsrer Statt geworden, sondern Gott hat ihn, um unsrer Schwachheit zu Hülfe zu kommen, nach seiner Güte zum Bürgen des neuen Bundes bestimmt (Hebr. 7, 22.), damit wir an der Erfüllung der göttlichen Verheissungen nicht zweifeln sollen. Auch Hebr. 10, 5—9. aus Ps. 39, (40) 7—9. ist nicht die Rede von einer Bürgschaft Christi, daß er die Schuld des menschlichen Geschlechts bezahlen wolle, sondern von seiner standhaften Bereitwilligkeit den Willen Gottes zu thun.

Unter den Einwürfen gegen diese Behauptung und deren Beantwortungen will ich nur einige anführen. Wenn von Christo gesagt wird, er habe für die Sünden, wegen der Sünden, für uns gelitten und sey gestorben, so ist der Sinn: Christus sey peccatorum nostrorum caussa et occasione, zu unserm Besten in der Absicht gestorben, damit wir nicht genöthiget würden, den (ewigen) Tod, den wir verdient hatten, zu erdulden, wenn wir dem Willen Gottes gehorchten; denn obgleich die Partikel für (pro) bisweilen von einer Stellvertretung gebraucht wird, so hat sie doch in dieser Materie niemals diese Bedeutung, wie man sehen kann aus Joh. 10, 11. 1 Joh. 3, 16. 1 Pet. 2, 21. Röm 5, 7. u. s. w.

aus Jes. 43, 3. 4. Hebr. 6, 20., wie auch daraus, daß von Christo gesagt wird, er sey für die Sünden gestorben, wo für (pro) nicht anstatt (vice vel loco) bedeutet.

Wenn es daher heißt, wir wären erkauft, 2 Pet. 2, 1. Offenb. 14, 3. 4., erlöset Gal. 3, 13. Röm. 3, 24. u. s. w. und zwar theuer (pretio) 1 Kor. 6, 20. Kap. 7, 23., so auch Matth. 20, 28. Marc. 10, 45., so wird dadurch in einer feinen und emphatischen Metapher angedeutet, daß unsre Befreyung Christo viel gekostet, und daß er uns dieselbe durch Vergiessung seines theuren Blutes erworben hat; denn ein Kaufpreis wird dem bezahlt, von welchem ein Gefangener losgekauft wird; wir aber sind nicht von Gott losgekauft, sondern vielmehr für ihn erkauft und erworben worden, Offenb. 5, 9. Apostg. 20, 28. und zwar so, daß dieser Preis für uns auf Gottes Veranstaltung gegeben worden 1 Joh. 4, 9. 10. Luc. 1, 68. Röm. 8, 32. Dieß wird §. 46. weiter erläutert.

Die Früchte und Wirkungen des Todes Christi in Ansehung unsrer sind: 1) die Bestätigung der christlichen Religion oder des neuen Bundes. Denn es war in den alten Zeiten gewöhnlich, daß Bündnisse durch das Schlachten der Thiere bestätigt wurden, und dieser Gebrauch wurde auch bey dem mosaischen Bunde beobachtet, 2 B. M. 24, 4. fg. vergl. Hebr. 9, 15—20. Daher heißt das Blut Christi das Blut des neuen Testamentes, Hebr. 10, 29. Matth. 26, 28. und Christus wird der Bürge des neuen Bundes genannt, Hebr. 7, 22. u. s. w. 2) Befreyung von der Strafe und von der Furcht vor der Strafe. — Denn durch seine Leiden ist Christus ein barmherziger Hoherpriester, Hebr. 2, 17. 18., der Richter der Lebendigen und der Todten, Röm. 14, 9., geworden, und hat das vollkommenste Recht erlangt, Sünden zu vergeben und das ewige Leben mitzutheilen, Hebr. 6, 19. 20. Da aber Niemand von der Schuld und Strafe der Sünde befreyt wird, wenn er nicht an Christum den Herrn glaubt, und sich bessert, so ist 3) auch die Befreyung und Reinigung von Sünden eine

Frucht des Todes Christi, Hebr. 1, 3. 2 Kor. 5, 15. Tit. 2, 14. Es werden auch noch viele andre Stellen angeführt, und die Sache wird weiter erläutert. Im Folgenden wird bewiesen, daß die Kraft und der Werth des Todes Jesu auch aus seiner Auferstehung und Erhöhung erkannt werden kann.

Zuletzt noch von der Genugthuung Christi (de satisfactione). Christus hat dem Willen seines Vaters einen so vollkommnen Gehorsam geleistet, daß er ihm in allem dem, was er unsrer Sünden wegen von ihm forderte, vollkommen genuggethan hat, und daß uns die Wohlthat der Vergebung der Sünden und das ewige Leben zu Theil wird. Denn obgleich die Leiden eines Einzigen nicht die Leiden Anderer werden können, wie Münzen, so können sie doch so angesehen werden, daß eine Wohlthat oder Nutzen für einen Andern daraus entspringt. Auch hat Gott, welcher das Recht hat Sünden zu vergeben, nach seiner Erbarmung, dem Gehorsame Christi des Herrn einen so hohen Werth beygelegt, so daß sein Tod ein hinreichendes Lösegeld (redemtionis pretium) für das menschliche Geschlecht ist; jedoch in dem Maasse, daß es nur den Glaubigen und Gehorsamen zu Gute kommt.

Faustus Socinus hat die Lehre von der Genugthuung zugleich polemisch abgehandelt. Er behauptete, es könne keine Genugthuung der göttlichen Gerechtigkeit geleistet, Statt finden, weil diese gerade das Gegentheil von einer gnädigen Erlassung der Sünden sey. Personalstrafen könnten nicht auf einen Andern übertragen werden, wie Realstrafen, z. E. eine Geldbuße; allein aus freyem Willen könne Gott die Strafen erlassen, und begnadigen könne er, in so ferne die Sünden als Beleidigungen Gottes zu betrachten wären. — Das Weitere kann bey Ziegler S. 225 — 229. nachgelesen werden. Man wird daraus sehen, daß die Unitarier dem Tode Christi einen höhern Werth beyzulegen scheinen, als Socin.

Caput V.

De regio Christi Domini munere.

Der Kürze halber werde ich aus diesem Kapitel nur die vornehmsten Sätze, mit Weglassung der Erläuterungen und der überaus zahlreichen biblischen Stellen anführen.

Christus der Herr war der Vorherverkündigung, Ps. 2, 6—9. Jer. 23, 5. 6., gemäß von seiner Geburt an dem Rechte und der Bestimmung nach König. In dem Stande seiner Erniedrigung hat er zwar bisweilen Beweise davon gegeben; aber erst nach seiner Erhöhung zur Rechten Gottes hat er von seinem Vater vollkommene Macht über Alles bekommen, und übt seine königliche Gewalt wirklich aus. — Beweise. — Diese Herrschaft Christi ist zwar dem Vater subordinirt — sie ist aber von einem so großen Umfange, daß ihm, den Vater ausgenommen, Alles unterworfen ist, nämlich der Himmel, und daselbst die Engel, die Erde und ihre Bewohner, ja sogar auch die Verstorbenen und die Teufel. — Proinde Regium Christi Domini munus est, divinum illud imperium, a Deo super omnia Christo Domino collatum, quatenus ecclesiam suam regit, contra hostes defendit, suosque fideles praemio, rebelles vero poena affecturus est. — Wie Christus dieses sein Amt verwalte. — Ministros ordinando, leges regno suo convenienter dando, easque praemio et poena sanciendo, sollicita cura tutando suos, spirituque suo adjuvando, justum judicium non tantum in hoc seculo exercendo, verum maxime in ultimo die, quando tempus erit restitutionis omnium, venietque in gloria reddendo unicuique secundum opera. Alles mit biblischen Stellen bewiesen. Sein Reich ist von ewiger Dauer. Denn obgleich nach dem letzten Gericht keine streitende Kirche mehr seyn, folglich dieselbe keines Beschützers bedürfen wird, so wird doch sein Reich kein Ende haben; denn auch in dem Reiche der triumphirenden Kirche

werden die Glaubigen ihm als dem Oberhaupte alle ihre Herrlichkeit und Seligkeit nächst Gott verdanken. — Ein tausendjähriges Reich Christi auf Erden ist nicht zu erwarten.

PARS TERTIA.

De Ethica christiana, seu de conditionibus religionis christianae *).

Caput I.

De spiritu sancto, aliisque novi foederis promissis et minis.

In diesem Theile kommt Manches vor, was gewöhnlich zur Dogmatik gerechnet wird. Dieß beweiset schon die Ueberschrift des ersten Kapitels, woraus ich bloß auszeichnen werde, was auf das eigenthümliche System der Unitarier einige Beziehung hat.

Begriff der Ethik. Von den göttlichen Verheissungen und Drohungen. Unter den Verheissungen das gegenwärtige Leben betreffend, wird zuerst die Gabe des heiligen Geistes und die Vergebung der Sünden angeführt. Der heilige Geist ist die göttliche Kraft, Luc. 1, 35. Kap. 24, 49. rc. durch welche Gott seine Glaubigen geheiliget, und mit andern göttlichen Gaben erfüllet hat. Von ausserordentlichen und ordentlichen Gaben des heiligen Geistes ausführlich. Auf eine ausserordentliche Art wurde Christus durch den heiligen Geist empfan-

*) Herr D. Stäudlin (Geschichte der christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, Göttingen 1808. S. 686.) hat richtig bemerkt, daß es ein ungerechter Vorwurf sey, welchen Mosheim (K. G. Schlegels Uebers. III. S. 551.) den Socinianern gemacht hat, daß sie die Sittenlehre ganz in äusserlichen Handlungen und Pflichten suchten. — Dieser Vorwurf wird auch durch dieses Lehrbuch widerlegt. Vielleicht würde eine besondere kurze Darstellung dieser Ethik manchen Lesern nicht unangenehm seyn.

gen, zu seinem Amte eingeweiht, gesalbt ꝛc. Die ausserordentliche Gabe des heiligen Geistes wurde auch den Aposteln mitgetheilt, Wunder zu verrichten, und dadurch der Lehre Ansehen zu verschaffen. Von den gewöhnlichen und stets fortdauernden Wirkungen des heiligen Geistes das Bekannte. — Der heilige Geist wird zwar in der heiligen Schrift sehr oft als eine Person beschrieben, aber nach einer gewöhnlichen Personification, wovon Beyspiele in großer Menge angeführt werden. — Der heilige Geist ist nicht Gott. — Die Doxologie der Alten war gerichtet an Gott den Vater, durch Christum in dem heiligen Geiste, wie aus den Canonibus Apostolicis, Canone 35. zu ersehen ist. Es wird auch verwiesen auf Hugonis Cardinalis Explic. Missae, und Missale Cracoviense in Ration. Div. offic.

Von der Vergebung der Sünden. Remisssio peccatorum est gratuita a peccatis, et omni poena iisdem debita liberatio, quam in Apostolico quoque Symbolo confitemur. — Die Sünden vergeben, nicht zurechnen, rechtfertigen, scheinen in der heiligen Schrift gleichbedeutende Redensarten zu seyn. — Die Bedingung der Rechtfertigung ist der thätige Glaube. — Spirituales poenae in hac vita sunt: desertio, vel rejectio, ac excoecatio. Aus der Erklärung der Beschaffenheit dieser Strafen gehet hervor, daß Gott nicht Sünden mit Sünden straft, sondern daß die Menschen die ihnen angebotene Gnade Gottes mißbrauchen.

Vor den Belohnungen und Strafen der künftigen Welt wird die Auferstehung der Todten und das Gericht hergehen. Wobey bemerkt wird: Errat Limborch. Lib. VI. Cap. XI. §. XI. ubi Unitariis affingit, eosdem negare impiorum resurrectionem. Vide Catech. Racov. Sect. VIII. Notas Benedicti Vissovatii ad Quaest. ante-

pen. — Die hierher gehörigen Schriftstellen werden im buchstäblichen Sinne genommen. — Von den Belohnungen und Strafen im künftigen Leben.

Caput II.

De Dei praeceptis in genere.

Hier wird zugleich gehandelt de vocatione ad fidem. Sie besteht in der mündlichen und schriftlichen Bekanntmachung des göttlichen Willens, und wird Erwählung zur Gnade (electio ad gratiam) genannt. Die Annahme dieses Rufes, oder die Bekehrung heißt vocatio efficax, vel electio ad gloriam. Das ordentliche Mittel der Bekehrung ist das Evangelium. Gott erweckt auch die Menschen durch den heiligen Geist, wie Apostg. 16, 14., er wirkt aber durch ihn nicht abgesondert von dem Worte, sondern in dem Worte selbst ist eine geistige Kraft uns zu bessern. Die Wirkung des heiligen Geistes ist nicht unwiderstehlich; (non est irresistibilis, non ita operatur Spiritus S. ut homines non possent se opponere, Act. VII, 39. 51. Jo. XV, 22.) — Praevenit quidem Deus nos sua gratia, at salutis cursum sine nobis non consummat, quo ipso tamen nulla nobis gloriandi occasio, 1 Cor. IV, 7. Luc. XVII, 10. — Die Einwürfe werden gut widerlegt. — In wie ferne es möglich ist, die Gebote Gottes mit Hülfe Gottes zu halten, wird richtig erklärt, und es werden auch die Einwürfe dagegen gut beantwortet. — Verschiedene Eintheilungen der Gebote Gottes 2c.

Caput III.

De moralibus hominum actionibus in genere.

Von der Moralität und von der Zurechnung der menschlichen Handlungen. Moralitas est talis actionum affectio, quae eis ex relatione ad legem inest. Die Folge der moralischen Handlungen, welche aus freyem Willen, dem

Gesetze gemäß, oder demselben entgegen verrichtet werden, ist, daß sie dem Menschen zugerechnet werden können, oder daß der Mensch mit Recht für den Urheber derselben gehalten, zur Rechenschaft gezogen, und belohnt oder bestraft werden kann. — In wie ferne fremde Handlungen zugerechnet werden können? Antw. Wenn man sie durch einen Andern verrichten läßt; wenn man sie nicht verhindert, da man sie doch verhindern könnte und sollte. — Das Uebrige in diesem Kapitel enthält nichts den Unitariern Eigenthümliches.

Caput IV.

De peccatis.

Sünde ist Uebertretung des göttlichen Gesetzes, 1 Joh. 3, 4. Jac. 2, 11. und ihre formelle Beschaffenheit ist, daß sie aus dem Verstande und freyem Willen des Menschen entspringt; sonst wäre sie nicht strafwürdig. — Durch Adam ist die Sünde in die Welt gekommen, Röm. 5, 12., aber nicht in dem Verstande, als ob er bey Begehung seiner Sünde die Person seiner Nachkommen vorgestellt hätte, als Stammvater des ganzen menschlichen Geschlechts. — Die Sünde, als eine persönliche Handlung, kann in keinen Andern auf eine andre Weise als durch Nachahmung übergehen.

Die Nachkommen Adams haben an seiner Sünde keinen Antheil genommen, oder nehmen können; quia non entium nullae actiones. Es kann ihnen weder tacitus noch praesumtus consensus zugeschrieben werden. — Viele aus Schriftstellen hergenommene Einwürfe, welche dieser Behauptung zu widersprechen scheinen, werden widerlegt. Z. B. Röm. 5, 12. wird so erklärt: Ex Graeco, si debet legi in quo, non est referendum ad remotius substantivum hominem, in Adamo enim omnes non peccaverunt v. 13. 14. Sic nec posset unius peccato v. 15—19. adscribi mors, sed multorum; nec posset comparatio institui inter Adami peccatum, et Christi obedientiam (in

Christo enim nos non obedivimus) ejusque effectus toto illo capite.

David Ps. LI, 7. non sibi connatum peccatum deplorat, verum hyperbolica loquendi ratione, propria voluntate commissum 2 Reg. (Sam.) XII. exaggerat, referens ex Levit. XXVI, 40. suam quoque matrem fuisse peccatricem, quando concepit; eadem phrasi ut Jo. IX, 34. Solent vero filii proximorum parentum peccata imitari, non tamen cum iis nasci. Hierbey wird aber nicht geläugnet, daß wir mit einer stärkern Neigung zur Sünde als Adam geboren werden. Quum enim ex proximis parentibus, eorumque sanguine nascamur, pro diverso eorum temperamento in objecta quoque ferimur; nostrae tamen inclinationes, licet propendeant ad peccata, donec erumpant, nec nostra, nec parentum sunt peccata, tanto minus Adami. — Es wird auch zugegeben, daß das ganze menschliche Geschlecht eben den Uebeln unterworfen ist, womit Gott die Sünden des Adams und der Eva bestraft hat; aber nicht in dem Sinne, als ob uns die Sünde Adams eigentlich zugerechnet würde, sondern quia conditione generationis, ejusdem cum Adamo mortalis, et variis miseriis subjectae naturae sumus participes, ut solent liberi fortunae, et infelicis conditionis paternae, etsi interdum vitiis parentum acquisitae, haeredes fieri.

Mit dieser Vorstellung scheint die Meinung Socins nicht ganz übereinzustimmen (Ziegler S. 231 fg.). Er nahm überall keine Erbsünde an, die von Adam abzuleiten sey, und die menschliche Natur verderbt habe, sondern er leitete vielmehr die Verdorbenheit der menschlichen Natur von dem Mißbrauche des Willens ab, wornach der Mensch nicht der Vernunft zur Tugend folge, sondern dem untern Begehrungsvermögen, welches ganz auf den zeitlichen Nutzen und Vortheil gerichtet sey. — Er sagt unter andern (S. 233.), daß

die Kinder allerdings ohne Sünde geboren würden, da sie selbst noch nicht gesündiget hätten; allein man könne sie doch nicht dem Adam vor dem Falle gleich setzen, in so ferne sie dem ewigen Tode unterworfen wären, welches Adam vor dem Falle nicht gewesen sey ꝛc. — Die Unitarier nehmen zwar auch keine Erbsünde im augustinianischen Sinne an, sie gestehen aber ein, daß wir mit einer Neigung, und zwar mit einer stärkern Neigung zur Sünde als Adam geboren werden, die jedoch nicht für Sünde zu achten ist, wenn sie nicht in die That ausbricht, am allerwenigsten bey Kindern, denen Kenntniß des Guten und Bösen mangelt (§. VII. S. 275.), und so stimmen sie in der Hauptsache dennoch mit Socin überein. — Das Uebrige in diesem Kapitel gehört in die Moral.

Caput V.

De officiis Christianorum in genere.

Unter der Liebe sind alle Pflichten der Christen begriffen, und sie fliessen aus ihr als ihrer Quelle, oder vielmehr, die besondern Pflichten sind eben so viele Namen oder Arten der Liebe. — Eintheilung der Pflichten in Pflichten gegen Gott, gegen Christum, gegen den Nächsten und gegen uns selbst.

Caput VI.

De officiis Christianorum erga Deum.

Enthält nichts den Unitariern Eigenthümliches.

Caput VII.

De officiis erga Christum Dominum.

Die erste Pflicht gegen Christum ist der Glaube an ihn. Fides in Jesum Christum est credere, quod Jesus Christus unicus noster Servator sit, a quo salutem, sub conditione ab ipso requisita, expectare debemus, Heb. V, 9. Act. IV, 12. cap. XIII, 34. s. coll. 1 Tim. II, 5.

Vier Stufen des Glaubens. 1) Der Glaube, daß Jesus ist Christus, der Sohn Gottes, oder der verheissene Messias. Er bezieht sich auf die drey Aemter Christi. 2) Beyfall der Lehre des Evangelii. 3) Vertrauen auf Christum. 4) Gehorsam gegen seine Gebote *).

Der Glaube ist keine eingegossene Fertigkeit, (habitus infusus). Wie der Glaube beschaffen seyn müsse ꝛc. Unterschied zwischen der Verehrung Gottes und Christi. Christo gebührt zwar eine Verehrung, welche derjenigen, die Gott geleistet werden soll, ähnlich ist; z. B. Hoffnung, Vertrauen, Ehre, Furcht, Anbetung, Anrufung, jedoch mit diesem Unterschiede: 1) das höchste Object der Verehrung ist nicht Christus, sondern Gott, der Vater. (Cultus Christi D. non terminatur in Christo Domino, sed in Patre, tanquam in ultimo objecto Jo. V, 24. Cap. XII, 44. Cap. XIV, 10. Marc. IX, 17.). 2) Christus wird verehrt als Mittler, der Vater als caussa principalis aller Dinge, und unsers Heils, Joh. 5, 24. Kap. 11, 42. — 3) Gott wird verehrt um sein selbst willen, Christus wegen des Vaters, welcher es geboten hat, und dessen Macht und Majestät in Christo dem Herrn wiederstrahlt (resplendescit), Joh. 5, 20 — 23. 26. 27. 30. 36. 41. 42. Phil. 2, 9 — 11. Folglich ist 4) Christus aus einem andern Grunde zu verehren als Gott. 5) Gott wird durch Christum angebetet, Röm. 16, 27. Ephes. 3, 20. 21. Auch Christus hat den Vater gebeten, Matth. 26, 39. 42. 44. Joh. 17. nicht umgekehrt.

*) Jo. Pet. Miller Comp. Th. Pol. behauptet: Socinianis in Christum credere nihil aliud est, quam mandata ejus servare, et praemia ab illo bonis proposita, sperare, und beruft sich auf den Racauischen Katechismus S. 848. der Oederischen Ausgabe. Die angeführte Stelle enthält freylich eine in etwas von der unitarischen verschiedene Vorstellungsart.

Anhang von der Verehrung der Engel, der Heiligen, der Reliquien und der Bilder, gegen die Katholiken.

Caput VIII.

De baptismo et coenu Domini.

Zu den äusserlichen Pflichten, die wir Gott und Christo schuldig sind, gehören die Wassertaufe und das Abendmahl des Herrn, Gebräuche, die nach einem alten kirchlichen Sprachgebrauche Sacramente genannt zu werden pflegen, ut mutuae inter Deum ac homines sacrae confoederationis tesserae: non enim sunt tantum testimonia obedientiae christianae, sed etiam gratiae divinae in nos collatae et conferendae signa, vim significandi non a natura, sed ex institutione Dei et Christi habentia.

Obgleich ähnliche Gebräuche schon vor Christo üblich gewesen zu seyn scheinen, so hat er sie doch zu andern Zwecken bestimmt.

Der heilige Gebrauch der Taufe, welcher durch das Beyspiel Christi (Matth. 3, 15. 16.) und durch seinen Befehl (Matth. 28, 19. Marc. 16, 16.) sancirt, und durch die Praxis seiner Apostel, (Paulus ausgenommen, welcher mit dem Lehramte beschäftiget, das Taufen Andern überließ 1 Kor. 1, 17.) und der ersten Kirche bestätigt (mit vielen Stellen bewiesen) worden, ist von ihren Nachfolgern in allen Jahrhunderten hoch gehalten worden, als ein Einweihungsgebrauch oder als ein öffentliches und feyerliches Symbol des christlichen Bekenntnisses, indem Menschen, nachdem sie die christliche Lehre erkannt haben, ein Bekenntniß ihres Glaubens an Christum ablegen, und öffentlich bezeugen, daß sie andern Religionen und alten Sitten entsagen, sich Christo ergeben und dem Schoosse seiner Kirche einverleibt werden wollen. Vid. Catech. Racov. Sect. VI. Cap. III. in Notis B. VV. (Wissovatii).

In den ersten Zeiten des Christenthums geschah die Taufe durch Untertauchung unter das Wasser. — Wie, und warum die bloße Besprengung mit Wasser aufgekommen ist. — Zu den Zeiten der Apostel und späterhin wurden nur Erwachsene getauft. — Die Kindertaufe kann aus dem N. T. nicht bewiesen werden. Auch aus Schriften der ältern Kirchenväter erhellet, daß nur Catechumeni getauft worden sind. Die Kindertaufe ist jedoch beyzubehalten, damit die Kinder, wenn sie zum Gebrauche ihrer Vernunft gekommen sind, sich stets erinnern, daß sie zum Christenthume eingeweihet und zu einem frommen Lebenswandel verpflichtet sind, und weil die Aeltern sich verbindlich machen sollen, ihre Kinder zu unterrichten und zum Guten anzuhalten. Es sind jedoch in Ansehung der Kindertaufe zwey Extreme zu vermeiden: das Eine, wenn man die seit so vielen Jahrhunderten gebräuchliche Kindertaufe verdammt und den Kindern die Taufe zum Aergerniß der Christen versagt; das andere, wenn man sie für so nothwendig hält, als ob diejenigen, welchen sie in ihrer Kindheit wegen Hindernissen nicht ertheilt werden konnte, für keine Christen zu halten wären. Denn hier gilt der Ausspruch der Theologen: Non privatio Baptismi, sed contemtus damnat *).

Die Taufe ist aber kein Mittel des Glaubens und der Wiedergeburt. Denn die Erwachsenen müssen schon den Glauben haben, ehe sie getauft werden, Apostg. 8, 37. 38. und die Kinder müssen erst nachher unterrichtet werden. Denn

*) Miller (l. c. p. 225. s.): Sociniani Volkelio suo interprete, sciscunt, Baptismi ritum illis tantum adhibendum esse, qui infidelium partibus desertis, in Christianorum castra transirent, non vero his, qui nomen Christiani a parentibus cum vita et reliquis juribus accepissent. — Paedobaptismum Anabaptistae cum Fanaticis, itemque Sociniani valde improbant. Daß die Unitarier dieser Meinung nicht zugethan sind, beweiset die angeführte Stelle.

Glaube und Wiedergeburt werden durch das Anhören des göttlichen Wortes, durch Nachdenken und durch Annahme des Wortes bewirkt, 1 Pet. 1, 21—23. Jac. 1, 18. 21. Röm. 10, 14—18. unde Verbum instar aquae dicitur purgare a sordibus peccatorum, Eph. V, 26. et regeneratio instar lavacri esse Tit. III, 5. At Jo. III, 5. aqua significat Spiritum Sanctum, vel spiritualem aquam per Hebraismum, ut Jo. I, 17. Matth. III, 11. coll. Jo. I, 33. Spiritus Sanctus enim Jes. XLIV, 3. Ezech. XXXVI, 25. et spiritualis doctrina Jo. IV, 14. Cap. VII, 38. saepe venit aquae nomine, Baptismusque solet dici Fluminis, Flaminis, et Sanguinis; de quo ultimo Matth. XX, 22. 23. coll. Marc. X, 38. 39. Luc. XII, 50.

Damit aber der Taufe nicht alle Kraft und Wirkung abgesprochen, oder derselben eine größere Wirkung zugeschrieben werde, als einer äusserlichen Cärimonie zukommt, so ist zu bemerken: 1) Wenn die Wirkungen, welche sonst dem Glauben, welcher durch die Liebe thätig ist, zugeschrieben zu werden pflegen, per metonymiam Consequentis pro Antecedente der Taufe zugeschrieben worden sind, wie Gal. 3, 27. Kol. 2, 12. Röm. 6, 3. 4., daß nur Erwachsene getauft worden sind, in Hoffnung der Vergebung der Sünden und des Erbes der ewigen Seligkeit, Apostg. 2, 38. Kap. 22, 16., folglich ist die äusserliche Handlung von dem innern Acte des Glaubens und der Buße nicht zu trennen; denn die Taufe der Erwachsenen ist das Versprechen und die Erfüllung derselben. 2) Ernstliches Nachdenken über diese Cärimonie kann die Gemüther der Täuflinge zu einem heiligen Leben erwecken und antreiben.

Christus der Herr scheint keine Taufformel vorgeschrieben, oder das Aussprechen gewisser Worte bestimmt zu haben. Er hat zwar befohlen zu taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; er hat aber

nicht die Wiederholung dieser Worte, sondern ihre Bedeutung empfohlen, daß nämlich die Täuflinge zu der Lehre geweihet werden sollten, deren Urheber der Vater ist, die durch den Sohn bekannt gemacht und durch die Kraft des heiligen Geistes bestätiget worden ist, wie aus dem Beyspiele der Apostel erhellet, die sich einer gleichbedeutenden Formel, nämlich im Namen Jesu Christi, oder in Christo bedient haben, Apostg. 8, 16. K. 10, 48. K. 19, 5. Röm. 6, 3. Gal. 3, 27. denn wer auf den Glauben und auf die Lehre Christi getauft und ein Christ genannt wird, der verpflichtet sich auch zum Gehorsame gegen den Vater, und zu der durch Kraft des heiligen Geistes gepredigten Lehre. — Die Taufe soll nicht wiederholt, auch in Ansehung der Gebräuche keine unnöthige Neuerung zum Aergerniß der Gemeinde eingeführt werden. — Zuletzt noch von der Verschiedenheit der Taufe Johannis von der christlichen Taufe.

Hier findet sich eine merkliche Verschiedenheit der Lehre der Unitarier von der Lehre des Socinus. Faustus Socinus statuirte gar keine Sacramente im kirchlichen Sinne, und zwar um deßwillen, weil der Ausdruck Sacrament in der Bibel gar nicht vorkomme, und weil wir eigentlich nicht wüßten, was ein Sacrament sey. Er bestritt auch die Nothwendigkeit der Taufe überhaupt. Die Ursachen, die ihn hierzu bewogen haben und seine äusserst gezwungenen Erklärungen der Schriftstellen, die seiner Meinung entgegen sind, hat Ziegler S. 256—268. angeführt. Wie er die Einsetzungsworte erklärt habe, ist oben S. 95. bemerkt worden.

Vom heiligen Abendmahle.

Das Abendmahl ist diejenige heilige Handlung, bey welcher die Glaubigen durch den Genuß des gebrochenen Brodes und durch das Trinken des ausgegossenen Weines den Tod unsers Heilandes mit dankbarem Herzen feyerlich verkündigen, sich für wahre Glieder Christi bekennen, und ihre Liebe gegen

einander bezeugen, Matth. 26, 26. Marc. 14, 22. fg. u. s. w. — Verschiedene Benennungen dieser heiligen Handlung.

Diesen heiligen von Christo dem Herrn verordneten Gebrauch hat derselbe nach 1 Kor. 11, 26. nicht der Willkühr der Christen überlassen, sondern befohlen, Matth. 26, 27, 28. 1 Kor. 11, 23. 27. 28. 29., allen Glaubigen und für alle Zeiten, welches nicht nur aus seinem Befehle, sondern auch aus dem Zwecke und aus dem Wesen dieses Gebrauches erhellet; denn es ist die Pflicht aller, in allen Jahrhunderten lebenden Glaubigen den Tod des Herrn mit dankbarer Erinnerung zu feyern.

Die Materie dieses Gebrauches ist Brod und Wein, (si copia haberi possit, vel natura non abhorreat; diverso enim in casu id adhiberi potest, quo homines aluntur). Es gilt gleich viel, ob man ungesäuertes oder gesäuertes Brod brauche, wenn es nur nahrhaftes, ordentliches Brod ist, und gebrochen werden kann. Denn dieses scheint das schicklichste zu seyn, das geistige Leben und die geistige Nahrung darzustellen (spirituali vitae et nutritioni repraesentandae accommodatior). Der Wein nährt nicht nur, sondern er erquickt auch die Lebensgeister und erfreuet das Gemüth, Ps. 103, (104) 15. Wenn er nicht mit Wasser vermischt wird, so wird die Analogie mit einem geistigen Tranke desto größer seyn.

Das Abendmahl ist unter beyderley Gestalt zu nehmen. Dieß wird mit Gründen bewiesen.

Der Leib und das Blut Christi sind nicht eigentlich die Materie der Eucharistie. Denn Leib und Blut Christi kann weder geistig noch körperlich eigentlich genossen werden. Nicht geistig; denn es ist unmöglich, den eigentlichen Leib Christi geistig zu geniessen; ein Anderes ist aber die Wohlthaten Christi glauben, und in uneigentlichem Verstande geniessen, (beneficia Christi credere, et manducare improprie); die sichtbaren Zeichen nehmen wir nicht im Glauben,

sondern mit dem Munde, auch werden die im Abendmahle uns dargestellten Wohlthaten Gottes nicht sogleich durch den Glauben die unsrigen werden. — Dieß wird mit einer Stelle Simonis Episcop. Disput. Theol. Part. II. Disp. XLIX. Thes. VIII. erläutert.

Ausser dem Abendmahle wird zwar das Fleisch und das Blut Christi genossen, nach Joh. 6., wo Christus auch V. 63. 64. zeigt, daß er geistig und von einem geistigen Genusse rede; aber nicht von einem Genusse im Abendmahle; denn diese Rede hat Christus der Herr vor der Einsetzung des heiligen Abendmahls gehalten, und zwar von demjenigen Genusse des Brodes, welcher das ewige Leben giebt, V. 50. 51., aber durch den bloßen Gebrauch des Abendmahls wird Niemand selig, 1 Kor. 11, 26—31., folglich ist Joh. 6. Brod, Fleisch, essen, trinken u. s. w. uneigentlich zu verstehen. Denn Christus und Christi Lehre ist jenes Brod und Fleisch, wodurch wir zum ewigen Leben genährt werden; wir essen und trinken aber durch den Glauben, in so ferne wir an Jesum (V. 29. 30. 47.) unsern Herrn glauben, dem wir ganz ergeben seyn sollen; durch welchen Glauben sein blutiger Tod und das ernstliche Nachdenken darüber uns gleichsam eine geistige Speise und ein wahrhaft geistiger Trank wird; denn Christi Lehre nährt die Seele auf eine weit vortrefflichere Art, als Brod den Leib; und da mit Speise und Trank der Leib genährt wird, so wollte Christus durch dieselben das geistige Leben abbilden (adumbrare), V. 52—55. ꝛc.

1 Kor. 10, 16. wird der Gebrauch des Abendmahls eine Gemeinschft mit Christo genannt, weil wir noch vor dem Gebrauche desselben, ehe wir unsre Vereinigung durch ein sichtbares Zeichen mit Danksagung bezeugen konnten, durch den Glauben mit ihm vereinigt seyn mußten; denn zu einer rechten Feyer dieses Gebrauches wird der Glaube erfordert, welcher vor derselben vorhergeht, und Danksagung, welche damit verbunden seyn muß; aber das Essen allein bringt weder

diesen Glauben hervor, noch macht es uns der Wohlthaten theilhaftig (Joh. 6, 63. 1 Kor. 11, 27.).

Auch körperlich kann der Leib Christi nicht gegessen werden. — Gegen die Lehre von der Transsubstantiation werden die bekannten Gründe angeführt.

Daß man die Einsetzungsworte: Dieß ist mein Leib, nicht eigentlich verstehen dürfe, ist aus allen übrigen Ausdrücken dieser Einsetzung zu schließen. So wird der Kelch gesetzt anstatt des Weines, continens pro contento; er wird das Blut genannt, welches für Viele vergossen werden wird; das neue Testament — die Gemeinschaft des Blutes Christi. Wenn folglich Brod als das Zeichen der Leib genannt wird, so ist der Sinn: Es bedeutet sein Bezeichnetes, (significat suum signatum). Zum Beweise werden 22 biblische Stellen angeführt.

Bey dieser heiligen Handlung ist das Zeichen nicht bloß Brod und Wein, sondern in so ferne das Brod gebrochen und der Wein ausgegossen wird; und nicht bloß der Leib und das Blut Christi ist das Bezeichnete, sondern in so ferne der Leib Christi am Kreuze gebrochen und das Blut für uns vergossen worden ist; aber das Essen des Brodes und das Trinken des Weines ist ein Bild (figura) der geistigen Nahrung, welche unsre Seelen geniessen durch die Betrachtung des Todes Christi rc. Folglich mag in den Worten: Hoc est corpus meum, das Pronomen hoc auf das Brechen des Brodes, oder auf das Folgende bezogen werden, so scheint es dem Sprachgebrauche der heiligen Schrift (Ezech. 5, 5.) nicht entgegen zu seyn.

Der Hauptzweck der Abendmahlsfeyer ist 1) die Verkündigung des blutigen Todes Christi, mit Danksagung, die wir sowohl dem Vater, welcher seines eigenen Sohnes nicht verschonet, als auch dem Sohne, welcher sich für uns, seine Feinde dahingegeben hat (Joh. 15, 13.), schuldig sind rc. 2) Darstellung oder Abbildung (repraesentatio vel adum-

bratio) der durch Christi Tod erworbenen Wohlthaten, deren Andenken Christus in der Kirche stets erhalten wollte, nämlich der Vergebung der Sünden und des ewigen Lebens; jedoch darf man nicht denken, daß wir die durch Christi Tod erworbenen Wohlthaten nur im Abendmahle geniessen, oder daß in jenen Zeichen eine Kraft liege, uns dieselben mitzutheilen; denn wir werden derselben theilhaftig durch frommes Nachdenken über Christum, und durch den wahren Glauben an ihn, welcher auch ausser diesem Gebrauche Statt finden kann.

Allein obgleich diese äusserliche Handlung nicht um deßwillen eingesetzt ist, daß wir durch dieselbe Vergebung der Sünden erlangen sollen, 1 Kor. 11, 27. 28., so kann man dennoch sagen, daß sie uns zur Erlangung der Rechtfertigung und der Seligkeit nütze; denn zur Seligkeit wird die Beobachtung der Befehle Christi erfordert; die Beobachtung dieses Gebrauches ist ein Theil der christlichen Frömmigkeit, und soll nach dem Befehle Christi von allen Erwachsenen oft wiederholt werden (Catech. Racov. Sect. VI. c. IV. in Notis B. VV. (Wissovatii).

Die Meinung des Faustus Socinus vom Abendmahle ist gar nicht bestimmt, (Ziegler S. 268—276.), sondern schweift sehr umher; allein man sieht doch deutlich genug, daß er sich an die Vorstellung des Zwingli anschloß, und dagegen jede andere, selbst die des Calvin, verwarf. Die Hauptstellen der Schrift, die er zum Grunde legt, sind die Einsetzungsworte und das 10te und 11te Kapitel im ersten Briefe an die Korinthier. Gleich zu Anfange seiner Hauptschrift (Tractatus brevis de coena Domini etc. Rakau 1618. 8.), legt er einen großen Accent auf die Bemerkung, daß in den Einsetzungsworten ἀναμνησις, commemoratio und nicht recordatio bedeute, wie es die Vulgata und Erasmus falsch übersetzt hätten; denn Paulus erkläre es nicht 1 Kor. 11, 26. durch recordamini, sondern durch annunciate, (καταγγελλετε), wodurch die wahre Bedeutung

von ἀναμνησιν ausser Zweifel gesetzt sey. Den Ausdruck ferner τουτο ἐςι το σωμα μου erklärt er durch ita agetur cum corpore meo et sanguine, quemadmodum jam agitur cum hoc pane et vino. — So wie durch die Wassertaufe die Vergebung der Sünden abgebildet und gleichsam vor Augen gestellt, oder dargestellt werde, eben so werde im Abendmahle den Christen, die längst glaubten, daß Christus seinen Leib für uns geopfert und sein Blut vergossen habe, diese Sache abgebildet und figürlich dargestellt (adumbrari et figurari) und durch den Genuß des Brodes und Weines die Erwähnung seines geopferten Leibes und vergoßnen Blutes bewirkt. — Die Vorstellung des Socins vom Abendmahle war also im Ganzen die Vorstellung des Zwingli. In verschiedenen Nebenpuncten wich er jedoch von ihm ab, wie Ziegler ausführlich gezeigt hat. In wie ferne nun die Unitarier mit Zwingli und Socin übereinstimmen, das wird man bey einer Vergleichung beyder Vorstellungsarten leicht finden.

Man wird übrigens leicht einsehen, daß die Lehre von Taufe und Abendmahl von den Unitariern zur Ethik gerechnet wird, welches schon die Stelle beweiset, die sie in diesem Lehrbuche einnimmt. Der übrige Theil enthält wenig oder nichts, was auf den eigenthümlichen Lehrbegriff der Unitarier Beziehung hat. Ich will daher bloß die Rubriken der übrigen Kapitel noch angeben.

Caput IX. *De officiis Christianorum erga se ipsos.* S. 387—418. Caput X. *De communibus Christianorum erga alios officiis.* S. 418—493. Caput XI. *De singularibus Christianorum erga alios officiis.* S. 493—544.

PARS IV. *De membris religionis Christianae, seu de ecclesia Jesu Christi Domini nostri.* Caput I. *De ecclesia in genere.* S. 544—566. Caput II. *De membris ecclesiae.*

S. 566 — 588. CAPUT III. *De ecclesiae regimine.* S. 588 — 627.

Ich glaube nunmehr den eigenthüml. Lehrbegriff der Unitarier hinlänglich dargestellt und nichts Wesentliches übergangen zu haben. Eine Beurtheilung ihrer von dem protestantischen Lehrbegriff abweichenden Meinungen gehörte nicht zu meinem Zwecke. In verschiedenen Puncten dürften sie vielleicht von manchen neuern protestantischen Theologen für hyperorthodox gehalten werden.

IV.

Gregoire's Geschichte der religiösen Secten des achtzehnten Jahrhundertes, übersetzt, abgekürzt und mit einigen Anmerkungen begleitet

von

H. G. Tzschirner [1].

1) Der berühmte, auch in Deutschland geachtete Senateur Gregoire zu Paris hat unter folgendem Titel: Histoire des sectes religieuses, qui, depuis le commencement du siécle dernier jusqu'à l'époque actuelle, sont nées, se sont modifiées, se sont éteintes dans les quatre parties du monde; par M. Gregoire, ancien Evêque de Blois, Sénateur, Membre de l'institut, etc. etc. Paris. Tom. I. II. 1810. eine für die Kirchengeschichte wichtige Schrift geschrieben, welche dem deutschen Publico durch eine ausführliche Recension in den Heidelbergischen Jahrbüchern der Literatur Jahrg. V. No. 32. 35. 36. bekannt geworden ist. Indeß würde es nicht rathsam seyn eine Uebersetzung von dieser Schrift zu veranstalten, da der Herr Verfasser, welcher zunächst für seine Landsleute schrieb, vieles mitgetheilt hat, was längst unsre Kirchenhistoriker eben so richtig und ausführlich erzählt haben. Auch ist die Abhandlung über die Theophilanthropie Tom. II. p. 55—171. theils in Stäudlin's Magazine für Religions- Moral- und Kirchengeschichte B. IV. S. 257—401. theils als eine besondere Schrift unter dem Titel: Geschichte des Theophilanthropismus von seinem Ursprunge bis zu seiner Erlöschung, Hannover 1806. früher schon erschienen. In dem Artikel: Protestanten aber, welche der Verfasser ebenfalls in der Reihe der Secten aufführt, auch in einigen andern Artikeln würde ein Uebersetzer manches zu berichtigen und zu wider-

Einleitung I—LXXXVII [1]).

Das Wort Secte bezeichnet den Inbegriff von Individuen, welche einer und derselben Lehre, welche gleichen Grund-

legen finden. Aus diesen Gründen ist, wie mir scheint, nicht zu einer Uebersetzung zu rathen, welche auch bey der gegenwärtigen Lage des deutschen Buchhandels nicht leicht einen Verleger finden würde. Damit aber die vielen interessanten, in diesem Buche enthaltenen Notizen, welche der Verfasser theils durch seine weit ausgebreitete Correspondenz sich verschafft, theils aus seltenen Büchern geschöpft hat, für die Kenner und Freunde der Kirchengeschichte in Deutschland nicht verloren gehen, will ich im Folgenden die Nachrichten über die religiösen Secten des achtzehnten Jahrhundertes, welche bey den deutschen Kirchenhistorikern nicht gefunden werden, zusammenstellen, und ich glaube mir dadurch um so mehr ein kleines Verdienst zu erwerben, da man Gregoire's Schrift nicht durch den Buchhandel erhalten kann. Nur wo das Unbekannte so innig mit dem Bekannten verwebt war, daß das Eine nicht von dem Andern getrennt werden konnte, bin ich genöthiget gewesen, beydes zu geben. Doch ist dieser Fall nicht oft eingetreten; das Meiste wird den Lesern neu seyn, was ich darum mit einiger Zuversicht behaupten kann, weil ich die meisten in Deutschland bekannten Schriften über die religiösen Secten der neueren Zeit sorgfältig verglichen habe. Bisweilen habe ich mir erlaubt, den etwas weitschweifigen Vortrag abzukürzen und hier und da die Zusammenstellung der Materien zu verändern. So erhält hier der deutsche Gelehrte auf wenigen Bogen, was die Wissenschaft durch Gregoire's Schrift gewonnen hat.

1) Da ich nur das mittheilen will, was ich als Bereicherung der historischen Kenntniß betrachte; so kann der größte Theil der Einleitung, welche meist Betrachtungen über den Verfall des Christenthums während der Revolution und über die Neologie und neue Exegese der Protestanten, wie der Herr Verfasser sich ausdrückt, enthält, übergangen werden. Es ist diese Einleitung hauptsächlich auf die Landsleute des Verfassers berechnet, und deutschen Lesern das mitzutheilen, was hier von dem Zustande der Religion und der Theologie unter

sätzen zugethan sind. Es giebt politische, philosophische und religiöse Secten; auch einige, die einen gemischten Charakter haben und politisch-religiöse Secten sind, wie die Freyquäker, die Wechabiten und die Nichtschwörenden (Non-Jurors) oder Jacobiten. Verschiedenheiten der Meinungen über das Dogma, die Sittenlenlehre, die kirchliche Gesellschaftsverfassung, die Liturgie, die Disciplin, bald über einen bald über mehrere dieser Gegenstände, sind die Scheidungspuncte der Secten, welchen Namen die katholische Kirche besonders von den schismatischen und häretischen Gesellschaften braucht, die sich von ihr getrennt haben und sich weigern, ihre gesetzmäßige Auctorität anzuerkennen und einen oder mehrere Artikel ihres Glaubens verwerfen [2]).

Es giebt Secten, deren Mitglieder nur durch die Gleichheit der Meinungen über gewisse Gegenstände vereiniget sind, ohne besondere Gesellschaften zu bilden. Andere Secten dagegen haben öffentliche oder geheime Versammlungen, ohne sich jedoch von der Gesellschaft, in deren Mitte sie entstanden, zu trennen, wie das mit den Herrnhutern und den Methodisten zu der Zeit ihrer Entstehung der Fall war, indem die erstern die lutherischen, die letztern die englischen Kirchen zu besuchen fortfuhren. Endlich giebt es Secten, welche, getrennt von jeder andern Gesellschaft, für den Zweck eines Cultus, der ihnen ausschliessend eigen ist, einen geheimen oder einen öffentlichen Verein eingegangen sind.

Einige Schriftsteller haben den verhältnißmässigen Umfang der verschiedenen jüdischen, christlichen, heidnischen und

den deutschen Protestanten berichtet worden ist, würde sehr unnöthig seyn. Und auch in der Schilderung von dem neuern Zustande der katholischen Kirche in Frankreich habe ich keine in Deutschland unbekannten facta gefunden.

2) Der Verfasser stehet auf dem Standpuncte der einen, wahren und katholischen Kirche und betrachtet von diesem aus auch die evangelische und die reformirte Kirche als bloße Secten.

muhammedanischen Religionsgesellschaften zu berechnen versucht (s. A View of Religion, etc. By Hannah Adams. Boston. 1801. 8. p. 496.). Die Verschiedenheit ihrer Berechnungen aber beweiset, daß man noch nicht data genug hat, um ein sicheres Urtheil zu fällen. Doctor Lettsom zählt ungefähr drey tausend Secten oder religiöse Gesellschaften (Public Characters von 1800—1801. p. 505.). Nimmt er das Wort im weitesten Sinne, so mag seine Angabe nicht übertrieben seyn; gewiß aber ist sie es, wenn man unter einer Secte eine solche Gesellschaft versteht, welche einen nach einer bestimmten Norm eingerichteten Cultus hat. Perrin-du-Lac zählt in den vereinigten Freystaaten funfzig christliche Gesellschaften (Voyage dans les Deux-Lousiannes). Caritat aber, welcher lange in diesem Lande gewohnt hat, setzt diese Zahl auf mehr als die Hälfte herab (Bibliotheque Americaine. Paris. 1807. 8. p. 81.).

Die Zahl der im achtzehnten Jahrhunderte entstandenen Secten beläuft sich gegen funfzig. Mehrere haben nur eine augenblickliche Existenz gehabt, oder haben doch das Jahrhundert, welches sie entstehen sah, nicht überlebt. Einige früher entstandene Secten sind im achtzehnten Jahrhunderte entweder untergegangen oder doch dem Untergange nahe gebracht worden. Die meisten neuen Secten sind in Nordamerika entstanden; größtentheils aber waren sie die Kinder eines Enthusiasmus, welcher um so weniger dauern konnte, je überspannter er war. So erlosch mit dem Tode ihres Urhebers eine jüngst von Heinrich Allen in Neuschottland gestiftete Secte. Heinrich Allen verwarf alle Sacramente und behauptete, daß Adam und Eva körperlos in dem Paradiese auf Erden sich befänden und daß alle Seelen ihrer Nachkommen bey ihnen wären. Er fand eine Menge von Anhängern und mehrere derselben versicherten, daß sie sich ihres Aufenthaltes in Eden erinnerten. Im Jahre 1778 fieng er

an seine Meinungen zu verkündigen; fünf Jahre darauf starb er und mit ihm erlosch seine Secte (A View of Religion p. 475.). Um dieselbe Zeit hatte sich ein gewisser Dorrel dadurch eine Parthey in Massachusets gemacht, daß er die Auferstehung des Leibes läugnete. Das Wort: Auferstehung, meinte er, bezeichne in der Schrift eine geistige Wiedergeburt und diejenigen, welche geistig auferstanden wären, würden unmittelbarer Offenbarungen, die ihnen das Lesen der Bibel unnöthig machten, gewürdiget. Das ewige Leben besteht nach seiner Meinung in einer Reihefolge natürlicher Zeugungen. Auch behauptete er, daß Gott und Satan einander nicht widerstrebten, sondern daß jeder Herr sey in seinem Reiche. Einst, glaubte Dorrel, werde er selbst ein Gegenstand der Anbetung seyn. Es bildet sich durch ihn eine neue Verbrüderung (l. l. p. 456.). Wer aber könnte und wollte alle dergleichen ephemere und unbedeutende Secten beschreiben, deren Namen sich in den Annalen der menschlichen Verirrungen verlieren?

Die meisten christlichen Secten, welche im Folgenden beschrieben werden, sind ausserhalb der katholischen Kirche entstanden. Fast alle, wenn sie besondere Gemeinden bilden wollten, haben eine freye Ausübung ihres Gottesdienstes erlangt; keine aber ist die öffentlich anerkannte Kirche eines Staates geworden. Die protestantischen Länder sind am fruchtbarsten an neuen Secten, Holland besonders, England und die vereinigten Staaten.

Mehrere Secten sind von Weibern, um welche sich bisweilen eine große Zahl von Anhängern versammelte, gegründet oder umgestaltet worden. Alle diese Secten haben einen gemeinschaftlichen Charakter, ein gleichartiges Gepräge. Entfernt von subtilen Untersuchungen über das Dogma und meist auf Visionen und Ekstasen gegründet, beschäftigen sie sich mit Uebungen, denen oft die Ueberspannung der Phantasie oder die Täuschung der Sinne eine bald mehr bald weniger merkliche Richtung zu der Ungebundenheit giebt. Unter mehreren

Secten, unter den Methodisten, den Quäkern und andern, haben Weiber Hauptrollen gespielt und drey neue Secten, die der Buchanisten, die der Anhänger der Gemaima-Wilkineson und die Gesellschaft der Opfer, sind durch Weiber gegründet worden.

Die Secten, welche sich mehr mit Gefühlen als mit Meinungen beschäftigen, wie die der Quäker, zählen die meisten Inspirirten. Auch glaube ich, daß Geisteszerrüttung keine seltene Erscheinung bey ihnen sey. Vielleicht ist das einer von den Gründen, welche die Quäker in England bestimmt haben, zu Yorkshire ein Hospital für diejenigen ihrer Glaubensgenossen zu bauen, welche in diese Krankheit verfallen.

Asien scheint das Land zu seyn, wo die Secten mehr Beständigkeit haben. Auch hier aber, wie in Europa, sind diejenigen die dauerndsten, die dem Forschungsgeiste ihre Entstehung verdanken; am schnellsten aber vergehen die, wo der Enthusiasmus die Stelle des Nachdenkens vertritt; denn was Fontenelle von der Bewunderung sagt, daß sie ein Gefühl sey, welches nur endigen wolle, läßt auch auf den Enthusiasmus sich anwenden. Das ist der Grund, warum die von Weibern gestifteten Secten immer nur ein kurzes Daseyn hatten. Das gleiche Schicksal erwartet alle Gesellschaften von Inspirirten, die Jumpers, die Tunkers, die Methodisten, dafern nicht friedliche Erörterungen an die Stelle der Begeisterung, deren jeder Einzelne sich rühmet, treten.

Man kann die neuen Secten in zwey Hauptclassen theilen. Zu der einen gehören die Secten, welche, wie die Calvinisten, Lutheraner, Anabaptisten, Socinianer, eine Tendenz zum Theismus haben; zu der zweyten die, welche sich, wie die Pietisten, Methodisten, Schwedenborgianer, Jumpers, Shakers, zur Schwärmerey neigen. Bey den meisten neuen Secten hat sich Liebe zu der bürgerlichen Freyheit gezeigt, die Wirkung der Verfolgungen, welche sie erduldet haben, und des durch den Anbau der Wissenschaften verbreiteten Lichtes.

Hierin haben sie sich dem Evangelio genähert und das war eine Ursache, warum sich tausend Stimmen gegen die Sclaverey der Neger erhoben. Auch haben sich mehrere der neuern Secten, als die Quäker und die Herrnhuter, durch den Geist der Ordnung und des Fleißes, durch ausserordentliche Sorge für Reinlichkeit und durch Einfalt in der Kleidung wie in den Geräthschaften ausgezeichnet.

Es ist schwer über die verschiedenen Secten der neuern Zeit sichere Nachrichten zu erhalten. Manche Reisende schweigen gänzlich über den religiösen Zustand der von ihnen besuchten Länder; andere verrathen, wenn sie davon sprechen, Vorurtheil, Leichtsinn und Unkunde. Wichtig für die Kenntniß einer Secte sind ihre symbolischen und liturgischen Bücher; doch reichen sie nicht hin; auch haben manche Secten dergleichen Bücher nicht oder sie machen aus ihnen ein Geheimniß. Um eine Secte genau kennen zu lernen, muß man mit ihren Mitgliedern Umgang pflegen, ihren Andachtsübungen beywohnen und den Einfluß ihrer Grundsätze auf ihr bürgerliches und häusliches Leben beobachten, und selbst dem, der den Charakter einer solchen Gesellschaft ganz gefaßt zu haben glaubt, entgehet eine Menge kleiner Züge; denn manche Secten sind wie die Moden, während man sie beschreibt verwandelt sich ihre Gestalt und ihr Glaube. Den Mangel an einheimischen Büchern, welche als sichere Quellen hätten dienen können, mußte ich durch Reisen in verschiedene europäische Länder, durch eine weit ausgebreitete Correspondenz in der alten und neuen Welt, und durch Werke ersetzen, die ich mit Mühe, so weit es nur möglich war, aus fremden Ländern zu erhalten suchte. Allein aller auf diese Geschichte verwendeten Sorgfalt ungeachtet, wird man doch unverschuldete Lücken und Irrthümer in ihr entdecken, und ich danke im voraus jedem, der mich in den Stand setzen wird, die erstern auszufüllen und die letztern zu verbessern.

Glassiten oder Sandemanianer. Tom. I. p. 1—4.

Johann Glaß, presbyterianischer Geistlicher in Schottland, gestorben zu Dunder, seiner Vaterstadt, im Jahre 1773, welcher gelehrt hatte, daß jede zu Gunsten einer Religion vom Staate getroffene Einrichtung der Schrift widerstreite, ward im Jahre 1728 beschuldiget, daß er die bestehende Kirche umstossen wolle. Das Urtheil einer Synode schloß ihn von der Kirchengemeinschaft aus. Um seine Lehre zu unterstützen, machte er vier Bände in 8. bekannt; eines seiner Werke führt den Titel: Zeugniß des Königes der Märtyrer. Seine Anhänger bildeten sich zu einer besondern Gemeinde.

James Hervey, welcher in Frankreich nur durch seine Betrachtungen über die Grabmähler bekannt ist, hatte sein Talent in seinem ganzen Umfange in der Schrift: Theron und Aspasia, entfaltet. Er behauptet darin das gänzliche Verderben des Menschen durch die Erbsünde und seine Wiedergeburt durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu Christi. Dieses Werk ward von John Wesley, einem der Gründer des Methodismus, und gleicherweise von einem Schüler des Johann Glaß, einem Aeltesten seiner Gemeinde, Robert Sandeman, angegriffen, von welchem die Secte den Namen, der am gebräuchlichsten ist, erhalten hat.

Sandeman bestreitet, wie ein Antiscripturarier, die von Hervey gegebene Erklärung des Glaubens, behauptet, daß der Glaube nur eine Billigung der Lehre Jesu Christi sey und erklärt die von Calvin über das Wesen der Rechtfertigung aufgestellten Lehren für irrig. Dieser Streit veranlaßte einen andern Streit zwischen den Glassiten in Schottland und den Sandemanianern in London, die zu St. Martin eine Kirche von hundert Personen haben, ohne jedoch die Einheit zu stören und eine Spaltung zu verursachen.

Im Jahre 1766 gieng Sandeman nach Amerika und stiftete daselbst einige Gemeinden, unter andern eine zu Boston. Da er aber duldenden Gehorsam predigte, so ward diese zu jeder Zeit verabscheuete Lehre in einem Lande, wo der Freyheitsgeist hervorbrechen wollte, höchst ungünstig aufgenommen. Er kehrte zurück und starb in England im Jahre 1772.

Die Glassiten oder Sandemanianer wollen, daß man alle Worte Jesu Christi in ihrem eigentlichen Sinne nehme, und behaupten, daß sie im Glauben und Leben nach dem Muster der alten Kirche sich richteten, eben die Disciplin, welche in dieser Statt fand, ausübten und alles, was der Herr und die Apostel verworfen haben, sorgfältig vermieden.

Bey den Sandemanianern bestehet das Kirchenregiment aus Bischöfen, Aeltesten und Lehrern. Die Bischöfe werden durch das Händeauflegen, vor welchem Gebet und Fasten vorhergeht, ordinirt. Wer zum zweytenmale geheyrathet hat, kann nicht zu dieser Würde erhoben werden.

Sie schliessen die, welche Aergerniß geben und sich nicht bessern, von der Kirchengemeinschaft aus. Nur der einstimmige Wille aller Mitglieder bestimmt das Gesetz. Bey wichtigen Dingen befragt man das Loos nach der Stelle Sprüchwörter XVI, 33.: Das Loos wird geworfen in den Schooß, aber es fällt wie der Herr will.

Sie beobachten die Taufe und das Abendmahl, welches sie alle Sonntage austheilen, um die Apostel nachzuahmen. Ausser den Sonntagen versammlen sie sich auch am Dienstage und Freytage.

Sie enthalten sich des Fleisches von erstickten Thieren und des Blutes; sie verwerfen die Lotterie und die Spiele mit Karten und Würfeln; sie beobachten das Fußwaschen, welches sie für einen von Jesu Christo vorgeschriebenen Gebrauch halten; sie veranstalten wöchentlich eine Collecte, um den Gottesdienst zu unterhalten und die Armen zu unterstützen, deren sie sich so annehmen, daß beynahe eine Gemeinschaft

der Güter bey ihnen Statt zu finden scheint. Sonntags, in der Zeit zwischen dem Morgen- und dem Abendgottesdienste, halten sie Liebesmahle. An diesen Tagen speisen die Armen bey den Reichen; jeder umarmt und küßt seinen Nachbar; man glaubt dieß sey in einigen paulinischen Stellen (Röm. XVI, 16. I Corinth. XVI, 20.) geboten. Eben das geschieht bey der Aufnahme eines Proselyten. (Statistical Account of Scotland; by Sir John Sinclair, 21 voll. in 8. 1792 und die folgenden Jahre, Tom. VIII. p. 232.).

Methodisten in England. Tom. I. p. 4 — 36. [1]).

Einer der merkwürdigsten Methodisten der spätern Zeit ist Wilberforce, welcher sich durch seinen unermüdeten Eifer

1) Das wenige, was Herr Gregoire über die Stifter des Methodismus und über die frühere Geschichte desselben beygebracht hat, ist längst vollständiger und genauer unter uns bekannt. Nachdem früher schon G. W. Alberti (Briefe über Großbritannien Th. I. S. 108—219.) und Wendeborn (Der Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Th III. S. 9. 12. 62. 138 fg. 161. 165.) die Methodisten unter uns bekannt gemacht hatten, erhielten wir in den Schriften von J. Hampson (Leben Johann Wesley's, Stifters der Methodisten, nebst einer Geschichte des Methodismus. Aus dem Englischen. Mit Anmerkungen, Zusätzen und Abhandlungen herausgegeben von August Hermann Niemeyer. Th. I. II. Halle 1793.) und von Johann Gottlieb Burkhard (Vollständige Geschichte der Methodisten in England, aus glaubwürdigen Quellen. Th. I. II. Nürnberg 1795.) ausführliche Geschichten dieser Secte. Daher begnüge ich mich, bloß die Nachrichten über den neuesten Zustand der Parthey in der Uebersetzung mitzutheilen. Unbemerkt indeß kann ich nicht lassen, daß Herr Gregoire zwey, mir wenigstens unbekannte Schriften erwähnt hat, welche für die Geschichte des Methodismus nicht unwichtig zu seyn scheinen. Die erste führt den Titel: History

für die Ausrottung der Sclaverey und des Sclavenhandels berühmt gemacht hat [2]). Er vertheidigte in seinen Schriften die Grundsätze des Methodismus, namentlich die Lehre von der Erbsünde. Thomas Belsham schrieb gegen ihn, und wegen der Lehre von der Erbsünde namentlich griff ihn Karl Bulkeley in seiner Apologie der menschlichen Natur an. Wilberforce's Beyspiel indeß hat dem Methodismus weder unter den Personen von hohem Range, noch unter den

of Birmingham. By Hutton. Birmingham 1795. 8. und scheint für den Methodismus zu seyn, da der Verfasser S. 180 fg. von Wesley sagt: er glaubte, als sollte er durch den Glauben allein selig werden, und handelte, als wollte er durch die Werke die Seligkeit erlangen. Die zweyte ist überschrieben: Portraiture of Methodisme. By Nichtingall. London. 8. (die Jahrzahl ist nicht angegeben) und scheint gegen den Methodismus zu seyn, da der Verfasser dem Stifter desselben Herrschsucht zum Vorwurfe macht. Auch hat Herr Gregoire einige Schriften Wesley's erwähnt, welche ich bey Hampson, der Th. II. S. 179—192. und bey Burkhard, der Th. II. S. 64—72. ein Verzeichniß der Wesleyischen Schriften gegeben hat, nicht bemerkt finde. Es sind dieß: The Character of a Methodist. Lond. 1793. 8., Advice to the people called Methodist etc. Lond. 1795. 8., The nature, design and general rules of the Methodist societies. Lond. 1798. 8. The Principles of a Methodist. Lond. 1796. 8. Da Wesley im Jahre 1791 gestorben ist, muß man annehmen, daß die erwähnten Schriften, wenn wirklich kein Irrthum obwaltet, entweder opera posthuma oder nur Ausgaben früher erschienener Werke sind.

2) Mir war es unbekannt, daß der berühmte Wilberforce, welcher seit dem Jahre 1787 in den Debatten über die Abschaffung des Sclavenhandels die Sache der Gerechtigkeit und Menschlichkeit mit dem edelsten Eifer geführt hat, den Methodisten angehört. Zur Ehre der Secte muß angemerkt werden, daß sie, eben so wie die Quäker, den Sclavenhandel lebhaft mißbilliget und für das Beste der Neger sehr thätig gewesen ist. S. Hampson in der angeführten Schrift Th. II. S. 88 fg.

Gelehrten viele Anhänger verschafft. Die Secte ergänzt sich aus den niedern Volksclassen und erfüllt indem sie besonders mit den Armen, denen sie viel Liebe und wohlthätigen Eifer bewiesen hat, sich beschäftiget, die Absicht ihres Stifters.

Im Jahre 1791, zu der Zeit, da Johann Wesley starb, zählte man 291 methodistische Prediger und 71668 Mitglieder der Secte in den drey Reichen. Im Jahre 1800 hatten sie 940 Capellen, 417 Prediger und 109,961 Mitglieder. Seit dem Anfange des Jahrhundertes haben sie neue Fortschritte gemacht.

Ihre Secte drohet durch ihr schnelles Wachsthum die englische Kirche zu verschlingen [3]). Bey ihrem ersten schwachen Anfange wollten sie als Glieder der englischen Kirche betrachtet seyn; gegenwärtig ist der Bruch beynahe vollständig. Mehrere Bischöfe der herrschenden Kirche, welche hierüber unruhig sind, haben den Methodismus mit Bitterkeit angegriffen. Man hat, doch ohne Erfolg, mehrere Schriften verfaßt, um die Methodisten zu der Heerde zurückzuführen.

So lange Wesley lebte unterdrückte sein Ansehen das Streben nach einer Trennung, welches sich damals schon bey seiner Parthey offenbarte; er unterhielt sorgfältig die Verbindung mit der herrschenden Kirche, in deren Versammlungen seine Anhänger auch das Abendmahl feyerten, und die Pünctlichkeit, mit welcher man hier diesen heiligen Gebrauch begieng, ward sogar als das Merkmal, als der Probierstein der Frömmigkeit betrachtet. Nach Wesley's Tode aber ward der

3) Das ist wohl nicht zu erwarten. Eine Secte von so strengen Grundsätzen, wie die Methodisten, kann, so lange sie ihre Eigenthümlichkeiten festhält, nicht leicht bey einem ganzen Volke Eingang finden und die allgemeine Kirche eines Landes werden. Auch ist die englische Kirche so innig mit der Verfassung des Reiches verwebt, daß, wie es scheint, nur der Untergang des Staates ihre Auflösung herbeyführen könnte.

Einfluß seiner Grundsätze sehr vermindert, die methodistischen Versammlungen drangen in ihre Prediger, ihnen selbst in ihren Capellen das Abendmahl zu reichen; hatten aber die Kränkung, die Frage durch das Loos, nicht durch Abstimmung, entscheiden zu sehen. So bildete sich unter den Methodisten von der Wesleyischen Parthey die Gesellschaft der neuen Methodisten, welche, ob sie gleich das Ansehen haben wollten, die Lehre der englischen Kirche zu bekennen, im Jahre 1796, sechs Jahre nach dem Tode ihres Führers, ihre Trennung bewirkt haben.

Da die Prediger die Regierung der Kirchen ausschliessend sich vorbehalten hatten, ohne Concurrenz der Laien und ohne diese jemals zu den über das Regiment berathschlagenden Versammlungen zuzulassen, so würden, wie Priestley sagt, diese Prediger, die sich an der Spitze zahlreicher Gesellschaften sahen, nicht Menschen gewesen seyn, wenn sie nicht ihre Macht ein wenig aufgebläht hätte, und sie würden mehr als Menschen gewesen seyn, wenn nicht das Ansehen, dessen sie genossen, ihr Verhalten verändert hätte. Der Mißbrauch ihres Ansehens führte den Fall desselben herbey; in mehrern Schriften ward auf diesen Mißbrauch aufmerksam gemacht, welche auch die Prediger beantworteten. Die Laien forderten einen thätigen Antheil an der Regierung der Gesellschaft zurück; eifersüchtig auf das Recht, an den Berathschlagungen Theil zu nehmen, warfen sie das Joch der Prediger ab und führten nach populären Grundsätzen eine Kirchenregierung ein, welche aus Bischöfen, Predigern und Aeltesten, die sie selbst wählen, besteht. Dieses Recht der Wahl führt ihnen viele Engländer zu, welche darüber unzufrieden sind, daß die Nationalkirche noch von dem Patronatrechte abhängig ist. In allen bey den neuen Methodisten verhandelten Angelegenheiten kann man an die jährliche Versammlung appelliren, welche aus Predigern und Laien besteht und das Endurtheil fällt.

Methodisten in Amerika. Tom. I. p. 36—45.

Der Methodismus, welcher schon durch seine Stifter, Wesley und Withfield, nach Amerika gebracht worden war, faßte hier tiefe Wurzeln und nahm unter dem Namen des neuen Lichtes eine neue Gestalt an. Zwey Prediger, die aus Irland kamen, Philipp Emburg und Robert Strawbrige, stifteten um das Jahr 1767 Gesellschaften, der eine in New-York, der andere in Maryland und in Virginien, in der Grafschaft Frederik, und an andern Orten. (A form of disciplin for the ministers, preachers and members of the Methodist episcopal church in Amerika. New-York. 1787. 12.).

Um dieselbe Zeit predigte ein anderer Irländer, gewöhnlich Shady-Jland genannt, zu Boston, daß man in allem der göttlichen Eingebung folgen müsse und daß der auf die Beschauung des Himmlischen gerichtete Geist die Regungen des Fleisches bezähme. Er predigte nur nach Sonnenuntergang und ohne Licht, welches unnütz sey; denn der Herr sey das Licht und gebe das Licht. Er fand viele Nachfolger. Die Abwesenheit des materiellen Lichtes aber verursachte viele Mißbräuche, welche seine Lehre in großen Mißcredit brachten. Er war genöthiget die Flucht zu nehmen. Der öffentliche Tadel, welcher Shady und seine Anhänger traf, ist vielleicht die Ursache des Stillschweigens, welches Miß Adams in ihrem Werke: A View of Religion, über diese Secte beobachtet. Aus demselben Grunde finden die Methodisten zu Boston wenig Anhänger.

Seit dem Jahre 1750 hatten sie eine Kirche zu Philadelphia. Täglich machen sie in dem größten Theile der vereinigten Staaten große Fortschritte. Da die zum Gottesdienste bestimmten Gebäude große Versammlungen nicht fassen können, versammeln sie sich auf dem Felde und in Wäldern.

Die Methodisten, sagt Perrin du Lac (Voyages dans les Deux Lousianes. 1805. Chap. IX. p. 64—65.), nehmen die Ausdrücke der Schrift, daß man mit Gewalt in das Reich Gottes dringen, zum Himmel schreyen und die Hände nach ihm ausstrecken müsse u. a. m., eigentlich. Ihre Gebete sind lärmend und ihr Gesang, ob er gleich angenehm ist, läßt sich an eigenen, auf einander folgenden Seufzern erkennen. Ihre Prediger, anstatt in ruhigem Tone das Wort Gottes zu verkündigen, predigen in Exclamationen, bewegen mit Ungestüm die Hände und die Füße, und gehen auf einer kleinen Bühne, deren sie sich statt der Kanzel bedienen, in einer Art von Ekstase von einem Ende zu dem andern. Ist die Predigt und der Gesang geendiget, so fangen die eifrigsten Brüder an Gebete zu sprechen, welche ihnen die Furcht vor der Hölle, die Liebe zu Gott, oder ein anderes religiöses Motiv eingiebt. Dann gehet die Versammlung in die Gefühle dessen, welcher betet, ein, und giebt den Eindruck, welchen er ihr mittheilt, zu erkennen. Gewöhnlich werden diese Empfindungen allmählig gesteigert. Auf leichte Bewegungen des Herzens folgen Seufzer, auf die Seufzer folgt ein Schluchzen, auf das Schluchzen Geschrey; worauf dann jeder ohne Rückhalt allem sich überläßt, was ihm der Wahnsinn eingiebt. Zu gleicher Zeit wird die Versammlung von den verschiedensten Gefühlen bewegt. Hier Gesang, dort Geschrey; der eine schlägt an das Haupt oder an die Brust, der andere wälzt sich mit greulichem Geheul auf dem Boden. Endlich, wenn der Sprecher mit vielem Pathos endet, werden die Verzuckungen so seltsam, daß jeder Vernünftige den Ort verlassen muß.

Vor einigen Jahren fanden angebliche Methodistenprediger für gut, die wenig bewohnten Gegenden von Pennsylvanien zu durchwandern und machten so viele Proselyten, daß das Gouvernement, beunruhiget wegen der Folgen, welche diese religiösen Wanderungen für die öffentliche Ordnung und für die Sitten haben konnten, ihnen gebot, ihre Verrichtungen ein-

zustellen. Die Zahl der Personen, welche ihnen folgten, war so groß, daß sie keine Mittel der Subsistenz finden konnten. Männer und Weiber verliessen ihre Wohnungen und ihre Kinder, um diesen Fanatikern zu folgen, welche im Felde und in den Wäldern predigten. Man überließ sich den ausschweifendsten Tollheiten. (Perrin du Lac l. l. Chap. XVII. p. 128 — 129.).

Ein eigener Brief theilt zuverlässige Details über ein Camp Meeting der Methodisten, d. h. über eine Versammlung im freyen Felde mit, welche im Jahre 1806 vier oder fünf Tage hindurch in der zu New-York gehörenden Grafschaft Dutcheß gehalten ward.

Diese Versammlung fieng sich an einem Montage mit einigen hundert Personen an. Auf einer Seite ward geprediget und gesungen, auf der andern hörte man das verworrene Getöse, welches Kinder, Weiber und Leute machten, die ihr Reisegeräthe ausbreiteten und ihre Zelte aufschlugen. Bald sah man eine große Zahl der Anwesenden zittern, in Convulsionen gerathen, wie Wahnsinnige sich gebehrden, sich umhertreiben, schäumen und mit Geheul und durchdringendem Geschrey niederfallen. Man nennt dieß das Werk (the work); welchen Namen auch die Convulsionairs in Frankreich von ihren Thorheiten brauchten. Das Werk währete einen Theil der Nacht hindurch und dieser nächtliche Gottesdienst, den die Regierung gar nicht dulden sollte, wird die Veranlassung zu unsittlicher Vermischung der Geschlechter.

Täglich vermehrte sich der Enthusiasmus durch die Ankunft neuer Begeisterter, deren Zahl bis auf vier tausend stieg. Sie bildeten Gruppen von vierzig bis funfzig Personen, in deren Mitte Männer, besonders aber Weiber, und selbst Kinder von sechs bis sieben Jahren, das eben beschriebene Schauspiel erneuerten und ohnmächtig zur Erde fielen. Der Verfasser des Briefes versichert, man könne sich die Tollheiten, denen die Begeisterten sich überlassen, nicht vorstellen. Er

erwähnt, daß eine junge Frau in ihrer frommen Ekstase sich entkleidet, in den Strom gestürzt und sich ertränkt, und eine andere in der Freude, wiedergeboren zu seyn, augenblicklich abortirt habe. Endlich trennen sich die Brüder und die Schwestern, indem sie einander in dem Gedanken, daß sie vielleicht das letzte Mal beysammen gewesen wären, auf die zärtlichste Weise umarmen.

Michaud, der Sohn, spricht in seiner ersten Reise (Voyage à Ouest des monts Alleghanis. Paris, 1804. p. 212 fg.) als Augenzeuge von solchen Versammlungen in den Waldungen von Kentucky, wohin man sich aus weiter Ferne begiebt, um Predigten zu hören, welche mehrere Tage nach einander fortgesetzt werden. Es ist bemerkenswerth, daß diese Vereinigungen der Neuerleuchteten besonders in Kentucky, Virginien und im nördlichen Theile von Carolina, in den Gegenden der vereinigten Staaten, wo die wenigste Moralität herrscht, Statt haben. Jeder führt seine Speisen bey sich, man umringt ein Feuer und bringt so die Nacht zu. Die Prediger sprechen mit Heftigkeit; man hebt die Köpfe empor und die Begeisterten, besonders Weiber, fallen rückwärts nieder, indem sie glory, glory schreyen. Man trägt sie dann aus der Mitte der Menge und legt sie unter einen Baum, wo sie lange Zeit liegen bleiben, indem sie Seufzer ausstoßen. Es giebt Versammlungen, wo auf diese Weise zweyhundert Personen niederfallen. Der achtenswerthe und wahrheitliebende Michaud kam im Jahre 1808 von seiner dritten amerikanischen Reise zurück. Aus seinen mündlichen Erzählungen erhellet, daß dergleichen Versammlungen der erleuchteten Methodisten häufiger geworden sind; es strömt eine weit größere Zahl Menschen herbey; zuweilen versammeln sich sechs tausend Personen, welche aus weiter Entfernung kommen, und sprechen, singen, schreyen, weinen, springen und seufzen. Einige haben das Ansehen, als ob sie, einem Vortrage folgend, mit den Fingern in die Luft schrieben und

nach dem Himmel zu gekehrte Linien zögen; andere drehen sich herum, klagen, brüllen, lachen oder umarmen einander und drücken einander affectvoll die Hand, indem sie, die Augen gen Himmel gekehrt, rufen: dort werden wir seyn, dort werden wir uns wiedersehen!

Im Jahre 1807 zählte man in Europa und in Amerika 260919 Methodisten verschiedener Gattungen. Man bemerkt aber, daß man diese Zahl verdoppeln könne, wenn man diejenigen mitrechne, welche ihre Namen nicht haben einschreiben lassen; auch sind die Kinder nicht mitgezählt. Mithin würde die wahre Zahl fast eine Million betragen (Monthly Magazine, Mai 1807. p. 373—374.).

Ein Zweig der zuletzt beschriebenen enthusiastischen Methodisten scheinen die Marechalisten oder Philisten zu seyn, welche Urban Guillet, Superior der aus Frankreich nach Amerika transportirten Trapisten, welche gegenwärtig in Kentucky sich niederlassen sollen, erwähnt (Extrait d'une lettre de Baltimore, du 27 Décembre 1804. in den Annales critiques de Littérature et Morale, troisième cahier, chez Leclerc 1805. p. 134—135.). Er berichtet indeß nichts weiter, als daß er einst des Nachts auf eine Zahl Menschen, die wie Bacchanten sich gebehrdeten, gestoßen sey, in deren Mitte Marechal, ihr Führer, predigte.

Separatisten in Schottland.

Seceders. Tom. I. p. 51—57.

Der Etymologie nach könnte der Name Seceders alle die Christen in Schottland bezeichnen, welche von der presbyterianischen, in diesem Lande herrschenden Kirche getrennt sind. Der Sprachgebrauch aber hat dieses Wort auf eine besondere Secte eingeschränkt, welche wieder in zwey Branchen getheilt ist und zu Stirling entstand.

Als im Jahre 1732 eine Synode zu Perth und Stirling gehalten ward, behauptete Ebenezer Erskine, presbyterianischer Geistlicher der zuletzt genannten Stadt, welcher die Eröffnungspredigt hielt, es hätten sich Mißbräuche in die schottische Kirche eingeschlichen. Da die Synode ihn und drey andere Geistliche mit Kirchenstrafen deshalb belegte, appellirten sie an die Synode des folgenden Jahres, welche das Urtheil der erstern bestätigte, und da sie auch diesem Urtheile sich nicht unterwarfen, wurden sie von der Verwaltung ihrer Aemter suspendirt, obgleich vierzig Geistliche und einige hundert Laien Schreiben gegen die Mißbräuche der schottischen Kirche eingereicht hatten. Eine der hauptsächlichsten Beschwerden bestand, wie es scheint, darin, daß die allgemeine Versammlung das Recht, bey der Wahl der Pfarrer zu concurriren, beschränken und ein Reglement geltend machen wollte, welches den Armen und Geringen dieses Recht genommrn haben würde; die, welche dieses Recht zurückforderten, betrachteten eine solche Beschränkung als den Rechten der ursprünglichen Kirche widerstreitend. Unter Erskine's Führung bildeten sie demnach im Jahre 1738 eine besondere Gesellschaft, welche sich die vereinigten Presbyterianer oder die vereinigten Freunde nannte (gewöhnlich aber wurden sie Seceders, Separatisten, genannt) und machten eine Erklärung gegen die von ihnen bemerkten Neuerungen in der Lehre und Verfassung der schottischen Kirche bekannt. Sinclair bemerkt (Statistical Account of Scotland Tom. V. p. 272.), die ausgezeichnetsten Männer dieser Kirche hätten hierin eben so wie die Seceders gedacht, hätten jedoch diese Beschwerden nicht für einen hinreichenden Grund zur Trennung gehalten, obgleich oft durch geringe Ursachen Spaltungen unter den Presbyterianern entstanden wären.

Da diese Secte schottischer Separatisten gleichzeitig mit der Secte der Methodisten entstand, so hoffte einer von den Führern der letztern, Withfield, sie mit sich zu vereinigen.

Er machte eine Reise nach Schottland und suchte sich mit den Seceders zu verbinden. Diese aber verlangten, daß er ihnen ausschliessend seine Dienste als Prediger widmen sollte, weil sie allein das Volk Gottes wären. Daran scheiterte der Plan der Vereinigung und alle Hoffnung der Annäherung erlosch, als die Seceders öffentlich erklärten, daß man die Vorgänge bey der Versammlung der Methodisten zu Cambuslang dem bösen Geiste zuschreiben müsse, welche Erklärung von den Methodisten als eine Sünde wider den heiligen Geist betrachtet ward (Sinclair Tom. V. p. 272.).

Die Zahl der Seceders vermehrte sich. Im Jahre 1745 bildete sie unter dem Namen von Presbyterieen drey Bezirke, welche jährlich eine Synode hielten. Im Jahre 1747 erhob eines ihrer Mitglieder, Namens Moncrief, Zweifel gegen den Bürgereid, in welchem die Worte enthalten waren: „ich schwöre vor Gott, daß ich vom Herzen der wahren Religion, welche in diesem Königreiche bekannt wird und durch die Gesetze autorisirt ist, anhänge." Er und andere mit ihm behaupteten, man könne diesen Eid nicht leisten, weil man sich von der herrschenden Kirche wegen der in ihr eingeschlichenen Mißbräuche getrennt habe. Der Streit über diese Frage endigte mit einer Trennung, welche im Jahre 1748 erfolgte. So theilte sich die Secte in zwey Branchen. Die, welche den Bürgereid leisteten, wurden Burghers (von Burgher's oath, Bürgereid) genannt. Ihr Führer war Erskine, welcher im Jahre 1755 starb und vier Bände Predigten hinterlassen hat. An der Spitze der Gegenparthey oder der Anti-Burghers stand Adam Gibb, welcher Erskine und dessen Anhänger für ausgeschlossen von der kirchlichen Gemeinschaft seiner Parthey erklärte. Dieser Adam Gibb, im Jahre 1713 geboren und im Jahre 1788 gestorben, hat eine Apologie der Seceders herausgegeben und einen Versuch über Freyheit und Nothwendigkeit gegen Lord Kaims geschrieben (Stark Biographia Scotica,

Edinburg 1805. Art. Gibb). Zu Stirling, der Wiege der Secte, wo man ungefähr 1400 Burghers und etwas weniger als 200 Anti-Burghers zählt, hat man endlich von diesen letztern einen Eid der Treue und des Gehorsams gegen die Gesetze und die Obrigkeit in reinbürgerlichen Angelegenheiten erhalten.

Die Burghers tadeln an der andern Parthey eine zu große Strenge; die Anti-Burghers, welche man Seceders von der stricten Observanz nennen könnte, machen jenen schlaffe Nachgiebigkeit zum Vorwurfe und wollten vormals nicht geschehen lassen, daß ein Geistlicher der herrschenden Kirche an ihrem häuslichen Gottesdienste Theil nähme, wenigstens sollte er dabey nicht als Geistlicher, sondern bloß als gemeiner Christ eingeführt werden. Hierin aber haben sie an mehrern Orten, unter andern auch zu Glasford, von der sonstigen Strenge nachgelassen (Sinclair Tom. VII. p. 147.). Auch sind Verschiedenheiten unter ihnen entstanden, z. B. zu Falkirk, wo es zwey Gemeinden giebt, welche über die Art und Weise der Abendmahlsfeyer verschiedener Meinung sind (Sinclair Tom. XIX. p. 75.).

Die Seceders haben einige Kirchen in Irland und in Acadien (Neu-Schottland).

Relievers. Tom. I. p. 57—58. 1)

Thomas Gillespie, Geistlicher zu Carnock in Schottland vom Jahre 1745—1752, ward von der allgemeinen Versammlung der schottländischen Kirche förmlich seines Amtes entsetzt, weil er Maaßregeln, die ihm zu streng schienen, gemißbilligt hatte. Diese Absetzung ward in dem Lande für einen Zug presbyterianischer Intoleranz erklärt.

Im Jahre 1755 verlangten die Einwohner von Jedburgh einen gewissen Boston, bisherigen Geistlichen zu Orman,

1) Relievers oder Relief-Seceders; auch Presbytery of Relief.

zu ihrem Prediger und da sie ihn nicht erhielten, baueten sie auf eigene Kosten eine große Kirche und luden dann Boston ein, ihr Prediger zu werden, welcher den Antrag annahm, indem er zugleich bewirkte, daß dem seines Amtes entsetzten Gillespie versprochen ward, daß er sein Mitarbeiter werden sollte. Diese Gemeinde nun führte den Namen: Presbytery of relief, Gemeinde der Hülfe. Sie unterscheidet sich von der in Schottland herrschenden Kirche nur dadurch, daß sie das Recht, die Geistlichen zu wählen, reclamirt und gegen die Anmaaßungen andrer Behörden behauptet. Ihre der Gerechtigkeit und dem Geiste der Zeiten gemässen Grundsätze, welche durch die Achtung, deren ihre gelehrten und eifrigen Geistlichen geniessen, unterstützt werden, haben ihr viele Theilnehmer erworben, so daß sie sich schnell in Schottland ausgebreitet hat.

Zu Jedburgh, wo diese Secte entstand, zählt man 1200 Relievers, welche die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Die Secte hat zahlreiche Kirchen zu Wamphray, Hamilton, Dunder, Irwin und zweye zu Glascow. Man glaubt, daß gegenwärtig die Secte der Relievers in Schottland die zahlreichste von allen den Secten sey, welche unter dem Namen der Dissenters bekannt sind (Sinclair Tom. I. p. 12. 13. Tom. X. p. 187 sq. Tom. VIII. p. 231. und an andern Orten).

Bereens. Tom. I. p. 58—60. [1])

Die Bereens sind Dissenters der schottischen Kirche, welche, nach Miß Adams, behaupten, daß sie eine alte Secte gleiches Namens dadurch wieder herstellen wollen, daß sie, ohne Rücksicht auf menschliches Ansehen, ihr dogmatisches und moralisches System auf die Schrift gründen.

1) Ueber den Ursprung und die Bedeutung dieses Namens giebt der Verfasser keine Auskunft.

Barclay, ein schottischer Geistlicher, Privatlehrer zu Crieff, war der Stifter dieser Secte, welche sich als Secte zum ersten Male im Jahre 1773 zu Edinburgh versammelte und in der Folge zu Fettercairn sich festsetzte.

Die Bereens betrachten die Lehre von der Dreyeinigkeit und von der Gnadenwahl als Fundamentaldogmen und stimmen hierin mit den Katholiken und einem Theile der Protestanten überein. Sie unterscheiden sich aber durch folgende Lehren. Es giebt, behaupten sie zuerst, keine natürliche Religion und kein natürliches Gefühl des Rechtes und Unrechtes; denn wäre das der Fall, so würde es keiner Offenbarung bedürfen, um den Menschen Gott und seine Pflichten kennen lehren, indem die natürlichen Kräfte hinreichen würden, sie dem Menschen zu offenbaren. Nur durch die Offenbarung ist Gott dem Menschen bekannt und ohne sie würde er keine Idee von seinem Daseyn haben. Die Schrift, behaupten sie ferner, lehret, daß, wer glaubt, selig werde. Darum ist es gottlos zu sagen: Ich glaube an das Evangelium, ich zweifle aber an meinem Heile. Nur die werden selig werden, welche mit Zuversicht ihr Heil erwarten. Der Glaube ist ein Geschenk Gottes; darum sind der Glaube an das Evangelium und die Gewißheit des Heils unzertrennlich von einander. Diese Gewißheit ist das untrügliche Privilegium jedes Gläubigen. Er muß von seiner Seligkeit eben so gewiß wie von seiner Existenz überzeugt seyn; darf aber diese Gewißheit nicht auf die Uebereinstimmung seiner Handlungen mit den Vorschriften des Christenthums gründen. Der Unglaube, behaupten sie drittens, ist die Sünde gegen den heiligen Geist, wer darin beharrt, begehet diese Sünde, welche weder in diesem noch im künftigen Leben vergeben wird. Ausserdem finden sie überall in den Propheten, und mehr noch in den Psalmen, Vorbilder des Leidens, des versöhnenden Todes und des Reiches Christi.

In Schottland sind sie in geringer Zahl hier und da zerstreut; sie haben aber auch einige Kirchen in England, in

Pensylvanien, in Carolina und in einigen andern Gegenden der vereinigten Freystaaten (View of Religions etc. By Miss Hannah Adams. Boston 1801. Artikel: Bereens. — Sinclair Tom. V. p. 47. Tom. IX. p. 599—600.).

Lifters und Anti-Lifters. Tom. I. p. 61—62.

Thomson, ein Geistlicher zu Kilmore in Schottland, verließ im Jahre 1713 seine Stelle, um ein einträglicheres Amt, zu welchem er Hoffnung hatte, zu erhalten. Da er es aber nicht erhielt, kehrte er in seine Parochie zurück, wo die Mehrzahl der Einwohner, beleidiget durch den Mangel an Anhänglichkeit, den er ihnen bewiesen hatte, sich weigerte, ihn wieder anzunehmen. Weil er aber ein Haus und liegende Güter zu Kilmore besaß, schlug er hier seinen Wohnsitz wieder auf, und da er nicht mehr in der Kirche predigen durfte, predigte er der kleinen ihm treu gebliebenen Zahl in seinen vier Pfählen, dann unter einem Zelte und endlich in einer Scheune. Es vergiengen einige Jahre, ohne daß man ihm einen Nachfolger gab, und das machte es ihm leichter, seine Heerde zu vergrössern. Endlich ward ein neuer Geistlicher zu seiner Stelle ernannt und nun ward die Trennung offenbarer, und sie vermehrte sich selbst nach dem Tode Thomson's und des neuen Geistlichen, weil ein gewisser Smyton, welcher Thomson's Tochter geheyrathet und dessen Grundsätze angenommen hatte, fortfuhr, der getrennten Gemeinde vorzustehen.

Ein andrer Streit erbitterte die beyden Partheyn. Smyton nämlich behauptete, daß man bey der Abendmahlsfeyer das Brod in die Höhe halten müsse (to lift), indeß die andere Parthey auf diesen Gebrauch kein Gewicht legte. Hierdurch sowohl, als auch durch den Streit über den ausschliessenden Gebrauch der Kirche wurden die Gemüther erhitzt. Die Obrigkeit (the court of session) sprach sie den Anhän-

gern Smyton's zu; die Gegenparthey bauete eine Kirche auf eigene Kosten. Seitdem gab es zu Kilmore zwey Gemeinden, die der Lifters und die der Anti-Lifters, von denen die eine das Emporheben des Brodes bey der Abendmahlsfeyer als nothwendig, die andere als gleichgültig betrachtet. Neues Licht und altes Licht sind zwey andere Namen, welche man diesen beyden Partheyen gegeben hat (Sinclair Tom. IX. p. 375—376.).

Universalisten. Tom. I. p. 63—82.

Ueber die Frage von der allgemeinen Gnade ist auch in den neuern Zeiten in Amerika lebhaft gestritten worden, besonders seit der Erscheinung eines Werkes von dem im Jahre 1778 verstorbenen D. Chauncy, welches: Salvation of all men, das Heil aller Menschen, überschrieben ist. Dieser Schriftsteller gehet von der Lehre aus, daß Christus für alle Menschen gestorben sey, beruft sich dann auf einige Stellen der paulinischen Briefe (Röm. 5, 12—15. Coloss. 1, 19—20. Ephes. 1, 9—10. 1 Timoth. 2, 4.), in denen von dem Willen Gottes, alle Kinder Adams zum ewigen Heile zu führen, die Rede ist, schließt von dem Willen Gottes, alle zu beseligen, auf die wirkliche Beseligung aller und führt das ganze Menschengeschlecht in das Paradies. Das Reich Christi theilt er in zwey Perioden; die eine gehe von der Geburt des Messias bis auf die Zeit, in welcher wir leben, die andere umfasse die Zeit, welche zwischen der Auferstehung und dem jüngsten Gerichte verfliessen werde, welche letztere, ob sie gleich ein Ende haben werde, doch wegen ihrer langen Dauer in der Schrift Ewigkeit heisse. Die Gerechten werden unmittelbar nach ihrem Tode in den Himmel aufgenommen; die Sünder aber werden in dem Verlaufe der zweyten Periode in den verschiednen Zuständen, durch welche Gott sie führen wird, Strafen dulden, bis sie, zurückgeführt zu dem Gehor-

same gegen ihren Erlöser, gereiniget seyn werden. Dann wird die letzte und große Periode anfangen, von welcher die Apokalypse redet, die Zeit, wo Gott alles in allem ist, und alle Kinder Adams ohne Ausnahme zum Heile gelangen. Diese allgemeine Seligkeit sey, behauptet Chauncy, das Ziel, auf welches man die ganze Offenbarung zurückführen müsse.

Relly in England, und Murray, Prediger zu Boston, behaupteten, eben so wie Chauncy, die Allgemeinheit der Gnade und der Seligkeit; ihre Meinungen aber wichen etwas von den seinigen ab. Die Sünde des Stammvaters der Menschen, lehren sie, hat seine ganze Nachkommenschaft befleckt; er hat das ganze Geschlecht verdorben; seine Sünde ist auch die unsrige. Jesus Christus aber ist der Friedensfürst; alle in der Schrift enthaltene Drohungen sind an ihm in Erfüllung gegangen. Indem er unsre Natur annahm, hat er uns mit sich vereiniget, wie die Zweige mit dem Baume vereiniget sind. Wenn Gott im mosaischen Gesetze das Urtheil des Fluches und des Todes gegen jeden, der sein Gesetz nicht halten wird, ausspricht, so redet er als Gesetzgeber. Eben dieser Gott aber hat das Fleisch angenommen und ist auf Erden erschienen, er hat das ganze Gesetz erfüllt und ist ein Fluch für uns geworden, und redet im Evangelio als Erlöser. Er hat für alle die Sünden ausgesöhnt; sein Thun, sein Leiden und sein Verdienst wird das unsrige. Wir sind nicht mehr unter dem Gesetze; das Gesetz ist aufgehoben, selbst der Tod ist nicht mehr. Jesus Christus hat ihn zerstört und nur einen Schatten desselben übrig gelassen. So sind wir, nachdem wir durch die Sünde des ersten Adam verloren waren, durch das Verdienst des zweyten Adam wieder erkauft worden. Es giebt ein doppeltes Gericht; eines, welches auf das Vergangene und auf das Gegenwärtige sich bezieht; denn Jesus hat gesagt (Joh. 12, 31.): Jetzt gehet das Gericht über die Welt; nun wird der Fürst dieser Welt ausgestossen werden. Jeder soll sich selbst richten, damit er nicht gerichtet werde; ausserdem wird er im

zweyten Gerichte mit den Ungläubigen erscheinen. Doch werden auch die, welche sich nicht selbst gerichtet haben, z. B. die Ungläubigen, zur Rechten Christi gestellt werden. Auch für sie ist er gestorben und er wird ihnen sagen: Kommt ihr Geliebten meines Vaters, gehet ein in das Reich, das euch vom Anbeginnen der Welt bereitet ist. Zu seiner Linken aber werden die Engel, die sich gegen ihn empört haben, stehen, und diesen wird er sagen: gehet ihr Verfluchten in das ewige Feuer. Das zweyte oder jüngste Gericht wird also nur über eine doppelte Gattung von Wesen gehalten werden, über die bösen Engel und über die Menschen, welche sich während ihres Lebens nicht selbst gerichtet haben. Die, welche diese Meinung theilen, nennen sich Consistans-Universalistes, die Anhänger der Grundsätze Chauncy's aber nennen sie pharisäische Universalisten, solche, welche sich selbst rechtfertigen wollen. Die erstern halten die Sacramente für bloße Schatten und Embleme, und einige behaupten sogar, daß sie, so oft sie Brod und Wein genössen, das Gebot Christi: Solches thut zu meinem Gedächtnisse, erfüllten. Von der Taufe behaupten sie, daß sie Jesus Christus selbst durch Feuer und Geist vollziehe. Zwar tadeln sie den Gebrauch, Wasser auf das Haupt der Kinder zu giessen, nicht; sie halten ihn aber für überflüssig und begnügen sich, ihre Kinder dem Schöpfer zu weihen. Diese Classe der Universalisten ist in den vereinigten Freystaaten verbreitet, wo sie einige Kirchen haben, die nach einem Reglement, das ihre im Jahre 1789 zu Philadelphia versammelten Geistlichen festsetzten, geleitet werden. Die größte ihrer Gemeinden ist die zu Boston, welcher Murray vorsteht (The American and Universal Geography by Morse. Boston. 1796. Tom. I. p. 287.).

Ein neues System über die allgemeine Seligkeit erschien in dem nach dem Tode seines Verfassers herausgekommenen Werke des Jakob Huntington: Calvinism improved. Die Ideen des Verfassers nähern sich Murray's Systeme.

Die Gegner der Universalisten sind theils diejenigen, welche die Ewigkeit der künftigen Strafen behaupten, theils diejenigen, welche die Strafen der Bösen in ihre Vernichtung setzen. Zu den letztern gehören John Taylord, John Marson und John Bourne (eben der, welcher die Ewigkeit der Strafen in einem Antwortschreiben an Chandler bestritten hat), dessen Anhänger Bourneaner genannt werden. Auch ist unter den neuern Gegnern der Universalisten Jonathan Edwards aus New-Yersey zu bemerken, welcher zwey Werke: Freedom of the will (über die Freyheit des Willens) und: History of redemption (Geschichte der Erlösung) geschrieben hat. Er fand unter den Congregationalisten in Amerika viele Bewunderer und Anhänger, welche Edwardianer genannt wurden (Public characters 1806. p. 352.) [1]).

Jumpers oder Waliser-Methodisten. Tom. I. p. 82—86. [1])

Aus dem Methodismus entsprangen im Fürstenthume Wales und in dem Herzogthume Cornwallis um das Jahr 1760 die Jumpers oder die Springer (von to jump, springen), Nachfolger von Harris Rowland und William-Williams. Der letztere, welcher den Beynamen

1) Von S. 70—82. an erzählt der Verfasser frühere über die allgemeine Gnade und Seligkeit geführte Streitigkeiten, auch den Eberhardischen Streit. Zugleich webt er polemische und dogmatische Raisonnements zur Widerlegung der Universalisten ein, deren Grundsätze mit Jansenismus, dem er zugethan ist, in Widerspruch stehen.

1) Eine kurze Nachricht über diese Secte hat zwar schon Henke (Religionsannalen St. I. S. 105—107.) aus Gentlemans Magazine mitgetheilt. Die hier gegebene Beschreibung aber ist vollständiger und enthält manches, was in jener nicht gefunden wird.

des Waliser Poeten führte, machte ein Pamphlet zur Rechtfertigung ihrer sonderbaren Andachtsübungen bekannt, und, ungeachtet des Tadels aller Vernünftigen, fand doch die Sitte zu springen, zu grunzen, zu heulen und einen Vers oder ein Gebet dreyssig bis vierzigmal zu wiederholen, hier und da Beyfall.

Die reisenden Prediger in Wales empfehlen gewöhnlich die öftere Wiederholung der Worte Amen und Gogoniant (welches letztere Wort in der celtischen Sprache, der Sprache des Landes, in welcher man prediget, Preis und Ehre bedeutet), und rathen, daß man sich in Entzückungen versetzen und so lange springen solle, bis man zur Erde fällt. Diese Prediger sind, nach Bingley's Erzählung, der die Jumpers in Nordwales näher kennen gelernt hat, meist ungelehrte, aber listige und heuchlerische Leute. Ausser den wöchentlichen Zusammenkünften halten sie jährlich unter freyem Himmel zwey allgemeine Versammlungen zu Pulheli, Caernawon und an andern Orten.

Es giebt Jumpers, welche glauben, daß ein göttlicher Impuls sie bewege. Wer ihn zu fühlen meint, beginnt damit, daß er unzusammenhängende Sätze mit fast unhörbarer Stimme ausspricht, welche er dann, unter heftigen Gesten, zu einem Gebrülle steigert, bis er mit Seufzern endiget; ein anderer folgt ihm und begnügt sich mit Ausrufungen; ein dritter, der in Ekstase ist, springt aus allen Kräften und unterbricht seine Sprünge durch einige Worte, unter denen das Wort Gogoniant das gewöhnlichste ist; ein vierter bringt ein Geschrey aus seiner Kehle hervor, welches dem Tone ähnlich ist, den das Instrument eines Steinschneiders von sich giebt. Der Enthusiasmus theilt sich dem Haufen der Männer und Weiber mit, welche, mit fliegenden Haaren und aufgerissenen Kleidern, schreyen, mit Händen und Füßen schlagen und wie Wahnsinnige springen; was denn mehr den Orgien, als einem Gottesdienste gleicht.

Wenn sie aus ihren Versammlungen gehen setzen sie ihre sonderbaren Geberdungen noch auf ihrem Wege zwey bis drey Stunden lang fort. Doch ist man oft genöthiget, manche, besonders Weiber, im Zustande der Bewußtlosigkeit fortzutragen; denn diese Andachtsübung, welche mehrere Stunden lang währt, erschöpft mehr als die härteste Arbeit, und Bingley bemerkt, daß, wenn sie ihre Versammlungen nicht bloß ein- oder zweymal die Woche, sondern alle Tage hielten, auch der stärkste Körper ihnen unterliegen würde (Annual. Register vom J. 1800 p. 121. wo Bingley angeführt ist. Monthly Review. Tom. XLVIII. p. 188—189.).

Evans war im Jahre 1785 zu Newport in Montmoutshire bey einer Scene dieser Art zugegen. Der Prediger, welcher einer von den Zöglingen des Collegiums der Lady Huntingdon war, endigte seine Predigt damit, daß er das Springen empfahl, weil David vor der Bundeslade getanzt, Johannes der Täufer in dem Leibe seiner Mutter gehüpft habe und weil der durch die Gnade gereinigte Mensch jauchzend und dankend sich erheben solle. Der Prediger begleitete seine Rede mit heftigen Bewegungen, welche das Vorspiel des Tanzes zu seyn schienen. Dann fiengen neun Männer und sieben Weiber an in einer Art von Wahnsinn, indem sie seufzten, hierhin und dorthin zu springen. Von acht Uhr des Abends bis eilf Uhr setzten die Jumpers ihr Springen fort; dann bildeten sie einen Kreis, warfen sich auf die Kniee und hoben, indem einer ein feuriges Gebet sprach, die Hände empor. Sie endigten die Cärimonie, indem sie gen Himmel blickten und einer dem andern sagte, daß sie dort bald vereiniget seyn würden, um nie wieder getrennt zu werden.

Evans fand einige Leute unter ihnen, deren Frömmigkeit er rühmt, ist aber der Meinung, daß dieser unsinnige Cultus, der nichts hat, was den Verstand belehren, die Sitten verbessern, oder der Gesellschaft nützen könnte, bald erlöschen werde. Demungeachtet dauert er nach zwanzig Jahren

noch in diesem Lande fort und wir sehen, daß er sich mit mehr Oeffentlichkeit in der neuen Welt ausbreitet.

Williams Sampson, einer von den guten Irländern, welche so viel um der Freyheit ihres Vaterlandes willen geduldet haben, war um das Jahr 1804 in Nordwales und fand dort Jumpers, welche viele Kapellen haben, ob sie sich gleich oft unter freyem Himmel in den Dörfern, oder auf dem Felde versammeln. Jedes Geschlecht und jedes Alter hat nach ihrer Meinung das Recht, auf Eingebung des göttlichen Geistes zu predigen. Unter denen, die in Verzuckung waren, sah Sampson Greise, welche an den Knöpfen ihrer Stöcke nagten undraueten und dabey murrten wie Katzen, denen man den Rücken streicht. Die Jüngsten sprangen in die Höhe nach dem unsichtbaren Lamme Gottes, wie sie sagten, und ein junges Mädchen, welches Sampson nach der Ursache ihres Springens fragte, antwortete, sie springe zur Ehre des Lammes (Memoirs of Williams Sampson. New-York. 1807. p. 55.).

Hutchinsonianer. Tom. I. p. 95—98.

Die Aehnlichkeit des Namens hat zuweilen verursacht, daß Francis Hutcheson, der Verfasser eines berühmten Werkes über die Moralphilosophie, mit John Hutchinson, geboren im Jahre 1674 zu Yorkshire, dem Urheber einer Parthey, die von ihm den Namen führt, verwechselt worden ist. Nachdem Hutchinson das Hebräische mit besonderem Fleiße studirt hatte, überredete er sich, daß die in dieser Sprache verfaßten heiligen Schriften ein vollständiges System der Theologie und der Philosophie enthielten. Um dieses System zu vertheidigen und die Grundsätze Woodward's über die Naturgeschichte der Erde zu widerlegen, machte er im Jahre 1724 den ersten und im Jahre 1727 den zweyten Theil seines Werkes: Mosis principia überschrieben, bekannt. Folgendes

ist der Hauptinhalt seiner Ansichten: Das Unsichtbare entzieht sich unsern Sinnen, wir können es nur durch die Offenbarung erkennen. Die Natur, das Werk Gottes, macht uns die Vollkommenheiten und die Macht des Schöpfers kund, die Natur ist gleichsam der Commentar der göttlichen Gedanken, welche in ihr in einer Sprache, die nicht verwirrt, und in einem Texte, der nicht verfälscht werden kann, niedergeschrieben sind; der Anblick des Sichtbaren erhebt die Seele zu dem höchsten Wesen und macht sie geneigt, ihm Preis, Dank und Anbetung darzubringen. Die Schöpfung enthält Typen der unsichtbaren Dinge. So ist das Firmament durch seine drey Elemente, Feuer, Licht und Luft, ein Bild der Dreyeinigkeit; wie hier, so findet auch dort Einheit des Wesens Statt, ob es gleich aus drey Elementen besteht. Auf den Vater beziehen sich die Worte der Schrift: Gott ist ein verzehrendes Feuer (V. Mos. 4, 24. Hebr. 12, 19.); der Sohn wird von dem heiligen Johannes als das Licht beschrieben, welches gekommen sey, die Welt zu erleuchten (Joh. 1, 9.) und der Tröster, die dritte Person der Dreyeinigkeit, wird mit dem Namen des Geistes bezeichnet (Matth. 4, 2.). Die hebräische Sprache, welche sich durch den Einfluß göttlicher Eingebung gebildet hat, ist am meisten geeignet, dem Menschen den Willen des Allmächtigen bekannt zu machen. Die Stammwörter dieser Sprache schliessen wichtige Wahrheiten in sich. Die heilige Schrift hat fast in allen Stellen einen höhern Sinn; überall findet man Vorbilder von der Geburt, dem Leben, dem Leiden und dem Tode des Erlösers; die Typen des alten Testamentes sind die anticipirte Geschichte des neuen Bundes. Hierin folgte er der Vorstellungsart des Coccejus.

Die Anhänger Hutchinson's, unter denen es ausgezeichnete Männer giebt, als Romaine und Horne, welcher letztere, der im Jahre 1792 als Bischof zu Norwich starb, durch seine Schriften, besonders durch seinen Commentar über

die Psalmen viel Ruf erlangt hat, bilden keine für sich bestehende Gesellschaft. Sie sind in verschiedenen englischen Schriften bestritten worden (Monthly Review Tom. XIV. p. 495. p. 503. sqq.).

Quäker. Tom. I. p. 112—135. [1])

Daß die Lehre der Quäker auch in den neuern Zeiten nicht wesentlich sich verändert hat, beweisen ihre neuern Katechismen, z. B. der, welcher den Titel führt: Useful Instruction for Children, etc. By Abia Darby. London. 1789. 12. Auch fahren sie fort, dem Staate alle Rechte über den Glauben abzusprechen und die von der Obrigkeit geforderten Eide für unerlaubt zu erklären. In den Zeiten ihrer Entstehung zogen sie sich durch die Verweigerung des Eides viele Unannehmlichkeiten zu. Was indeß früher schon in

1) In diesem Artikel hat der Herr Verfasser nur wenig Neues gegeben. Ich kann hierüber mit einiger Zuversicht urtheilen, da ich selbst eine ausführliche Geschichte der Quäker verfaßt habe, welche man im neunten Theile der Schröckhischen Kirchengeschichte seit der Reformation S. 312—426. findet. Die mir unbekannt gebliebenen und hier nicht erwähnten Quellen, welche Herr Senateur Gregoire gebraucht hat, sind: The History of the people called Quakers. Lond. 1779. 8. Extracts from the Minutes and Advices of the yearly meeting of friends. Lond. 1802. 4. und eine Schrift: Abriß der Geschichte, der Lehre und der Disciplin der Quäker. London 1790. 8. Wahrscheinlich ist auch diese letztere Schrift in englischer Sprache erschienen; Herr Gregoire führt den Titel nur französisch an. Die Schrift: Portraiture of Quaquerism by Th. Clarkson. New-York 3. Vol. 8. habe ich zwar gekannt, aber nicht benutzen können. Auch ist Herr Gregoire selbst in England gewesen und hat die Quäker dieses Landes durch Autopsie kennen gelernt. Verwundert hat es mich aber, daß er sich nirgends auf seinen Landsmann Brissot von Warwille beruft, in dessen Reise durch die vereinigten Staaten viele wichtige, von mir auch benutzte Nachrichten enthalten sind.

England geschehen war [1]), das bewilligte im Jahre 1722 auch das Parlament in Irland und ließ geschehen, daß sie statt des Eides eine bloße Versicherung gäben. Im Jahre 1746 ward die Formel, in welcher sie diese geben sollten, festgesetzt (The History of the people called Quakers. Tom. II. p. 300.). Eben so fahren sie fort die Unrechtmäßigkeit aller Kriege zu behaupten (Clarkson Portraiture of Quaquerism. Tom. III. p. 19 sq.). Der Gewalt setzen sie nur Geduld und Muth entgegen und halten es für unerlaubt, das Leben des Feindes bey der Selbstvertheidigung zu gefährden. Auch der Selbstmord ist bey ihnen unerhört [2]).

Bekanntlich haben die Quäker keinen besondern Lehrstand. Wenn ein Mitglied einigemal mit Beyfall geprediget hat, so erstatten die Aeltesten an die monatliche Versammlung Bericht und nach einer bestimmten Zeit, wenn die Stimmen allemal für ihn gewesen sind, wird er als Diener anerkannt, ohne daß er jedoch auf irgend eine Weise geweihet würde oder irgend ein Vorrecht und eine bestimmte Besoldung erhielte. Bey den Reden, welche in den Versammlungen gehalten werden, verkündiget ein Schluchzen und Seufzen, das allmählig zunimmt und mehrere Octaven durchläuft, die eintretende Begeisterung. Die Predigten, welche bald sehr kurz bald sehr lang sind, fangen gewöhnlich mit kurzen Sätzen an; die Pronunciation, welche anfangs langsam und dumpf ist, wird so rasch und schnell, daß der Redner, weil er zu geschwind spricht und sein Organ forcirt, bisweilen unverständlich wird. Ueberall, wo sie in einer gewissen Anzahl vorhanden sind, bemühen sie sich, ein Versammlungshaus (meeting-house) zu bilden

1) s. Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation Th. IX. S. 356.

2) Je häufiger in England der Selbstmord ist, desto mehr verdient das hier Erwähnte als ein Beweis von der Macht der religiösen Ueberzeugung bemerkt zu werden.

und in ihrer Kirchlichen Constitution, eine Schrift, welche im Jahre 1802 wieder gedruckt ward, hat man Strafen gegen diejenigen festgesetzt, die nicht fortwährend den gemeinschaftlichen Gottesdienst besuchen (Extracts etc. p. 76. sqq.)

Ohne alles zu unterschreiben, was Clarkson zu Gunsten des Quäkerthums sagt, muß man bekennen, daß gegenwärtig die Religion bey keiner andern Secte einen sichtbarern Einfluß auf die Sitten äussert. Die Quäker erziehen ihre Kinder mit der größten Sorgfalt; Sittsamkeit ohne Affectation ziert ihre Töchter und Frauen; Einfalt zeigt sich in ihrer Tracht, in ihrem Benehmen, in ihrem Gespräche, in ihren Handlungen. Auch hat keine Secte die Würde des Menschen besser erkannt und mehr geachtet. Das beweisen besonders ihre Bemühungen zur Abschaffung der Sclaverey und des Sclavenhandels [1]). Seit dem Jahre 1727 machten sie ihre Grundsätze über diesen Gegenstand bekannt. Durch Woolman, Benezet, Fothergil und andere ausgezeichnete Männer der Secte ward ihr Eifer gestärkt. Nicht zufrieden, ihre Sclaven frey zu lassen, bezahlten ihnen viele Freunde die Zeit, die sie in ihrem Dienste zugebracht hatten. Die Gesellschaften zur Abschaffung des Sclavenhandels und die für diesen Zweck zu Philadelphia versammelte Centralconvention bestanden fast ganz aus Quäkern. Diese Gesellschaften ermangelten nicht Bittschriften zu Gunsten der Afrikaner an den Congreß und an

1) Ausführlichere Nachrichten über die Verdienste der Quäker um die Neger, als der Verfasser, habe ich am angeführten Orte S. 417—421. nach Brissot von Warwille und Ebeling gegeben. Nur um einiger Details willen ist die hier übersetzte Stelle im Auszuge mitgetheilt worden. — Das Geburtsjahr des edeln und hochverdienten Benezet setzt Gregoire auf das Jahr 1727, da er nach den von mir gebrauchten Quellen im Jahre 1712 geboren ward.

die Gesetzgeber jedes Staates zu richten (Minutes of the proceedings of a convention of delegates of the abolition-societies etc. Philadelphia seit 1794 8.). Unablässig wachen diese Gesellschaften über die Schiffe, welche in den Häfen ankommen, aus der, unglücklicherweise nur zu gegründeten Furcht, daß nicht, auch nach der Acte, welche den Sclavenhandel unterdrückt, habsüchtige Caper, die von den Küsten von Guinea zurückkommen, Ladungen von Negern einführen und verkaufen möchten. Auch auf andere Weise haben die Quäker die Pflichten der Menschlichkeit rühmlichst erfüllt. Im Jahre 1795 stifteten Quäkerinnen zu Philadelphia eine Gesellschaft zur Unterstützung der Armen, der Wittwen, der Waisen und der Kranken. Sie kaufen für Hülfsbedürftige jedes Standes und jeder Religion Holz, Kleider, Arzneyen und Nahrungsmittel, welche sich für Kranke und Genesende eignen. Seit einigen Jahren haben die Quäker zu Yorkshire ein Hospital für verarmte Mitglieder ihrer Secte gestiftet. Doch geschieht es selten, daß sie verarmen; denn jeder muß alle Jahre den Zustand seiner Angelegenheiten untersuchen und sie in der größten Ordnung erhalten. Daher ist es unerhört, daß ein Quäker bettelt; auf den Armenlisten der Kirchspiele in England wird nicht ein einziger Quäker gefunden. Die Quäker sind sparsam und industriös; die speculativen Wissenschaften und die schönen Künste lieben sie nicht; sie beschäftigen sich nur mit dem Nützlichen. Die einzige Stadt Coolbrookdale in England kann eine Vorstellung von dem geben, was Arbeitsamkeit und Industrie vermögen. Hier giebt es Pech- Kohlen- und Eisen-Gruben, hier hat man eiserne Strassen angelegt, hier hat man eine eiserne Brücke mit einem einzigen Bogen über die Saverne geschlagen, hier hat man auf trocknem Lande einen Canal erbaut, welcher Schiffe, mit den schwersten Ladungen befrachtet, aus dem Flusse auf den Gipfel der Berge und von dem Berggipfel in den Fluß trägt. An allen diesen Arbeiten haben die Quäker großen Antheil.

Dabey zeichnen sich die Quäker durch viele Eigenheiten aus. So klagen sie niemals vor den Gerichtshöfen, obgleich die meisten mit dem Handel sich beschäftigen; Schiedsrichter endigen ihre Streitigkeiten. Die, welche Kaufleute sind, verkaufen nicht, weder was unmittelbar zu der Kriegführung dient, als Waffen, Pulver, noch was keinen andern Zweck hat, als die Eitelkeit zu nähren, wie Armbänder, Ohrringe; niemals ist eine Quäkerin eine Modehändlerin gewesen. Sie mißbilligen die Glücksspiele, das Kartenspiel, die Lotterie, das Theater, die Musik. Selten findet man Gemälde oder Kupferstiche bey ihnen, nicht als ob sie dieselben für tadelswerth an sich selbst hielten, sondern nur weil sie glauben, daß der Mißbrauch so oft den rechten Gebrauch aufhebe. Eben so urtheilen sie über den Gesang. Sie halten ihn nicht für sündlich an sich selbst; aber sie beurtheilen ihn ungünstig, weil die meisten Lieder einen verliebten, oder bacchantischen, oder kriegerischen Charakter haben. Selbst die Jagdlieder mißbilligen sie; denn sie halten die Jagd für unerlaubt, weil sie den Menschen zur Grausamkeit gewöhne, und weil man die Thiere, wenn es auch erlaubt sey, ihr Fleisch als Nahrungsmittel zu brauchen, nicht ohne Noth mißhandeln dürfe. Die Worte: Zufall, Bestimmung, Glück, wollen sie aus der Sprache verbannt wissen. Die Complimente halten sie für unmoralisch; sie verneigen sich nicht und nehmen den Hut nicht ab. Mit bedecktem Haupte erscheinen sie selbst vor dem Könige von England, und eben so erschienen sie im Jahre 1791 vor den Schranken der Nationalversammlung, wo der damalige Präsident derselben, Mirabeau, eine eben so beredte als fruchtlose Rede an sie hielt, um sie zu überzeugen, daß man für die Sache der Freyheit die Waffen tragen dürfe [1]).

1) Andere vom Verfasser erwähnte Eigenheiten der Quäker übergehe ich mit Stillschweigen, weil sie unter uns bekannt genug sind. Die meisten habe ich am angeführten Orte S. 415—416. erwähnt.

Vormals lebte die Mehrzahl der Quäker in England in den Dörfern. Gegenwärtig wohnen die meisten in den Städten, theils weil es ihnen hier leichter wird, sich zu religiösen Versammlungen zu vereinigen, theils weil sie der Landbau den Unannehmlichkeiten aussetzt, welche die verweigerte Bezahlung des Zehnten verursacht. Viele beschäftigen sich mit dem Handel und haben große Reichthümer erworben. Dadurch ist Entfernung von der vorigen Strenge der Sitten veranlaßt worden. Die Kinder der Quäker haben an der Musik, am Tanze, am Theater Geschmack gefunden. Die Quäkerinnen haben schon seit langer Zeit den schwarzen Kopfputz und die grüne Schürze abgelegt, worauf ihre guten Vorfahren als auf wichtige Dinge hielten. Einige Freunde, die im Uebrigen das alte Costüme beybehalten, geben ihm doch alle die gewählte Eleganz, die mit der Einfachheit verträglich ist. Die meisten Männer halten streng über den großen Hut und tragen weder Schnallen, noch Knöpfe, noch solche Schnüre, die anstatt der Knopflöcher dienen. Einige aber nähern sich den Moden. Daher der Unterschied zwischen den trocknen Quäkern (Dry-Quakers), welche die strengen sind, und den nassen Quäkern (Wet-Quakers), welche sich nach den Sitten der Welt fügen. In den vereinigten Staaten giebt man den letztern auch spottweise den Beynamen Hicory-Quakers, mit Anspielung auf einen Baum, dessen Aeste sehr biegsam sind. Auch das ist ein Beweis von der nachlassenden Strenge, daß das Verbot, ein Mitglied einer andern Secte zu heyrathen, in Amerika nicht genau mehr befolgt wird. Liancourt (am angeführten Orte Tom. I. p. 45.), sagt, daß die Quäker zu Reading in den vereinigten Staaten mit Lutheranerinnen und selbst mit Katholikinnen sich verheyratheten. Clarkson an mehrern Stellen und Liancourt (Tom. VI. p. 331.) haben bemerkt [1]),

1) Herr Gregoire führt noch einen andern Schriftsteller an, Bonnet, welcher T. II. p 390 sqq. das hier Erwähnte bezeuge. Er hat aber das Werk dieses Schriftstellers zu nennen vergessen.

der erste von England, wo man 60000 Quäker zählt, der letzte von Amerika, wo sie fünfmal zahlreicher sind, daß die Gesellschaft, ob sie gleich zuweilen Proselyten macht, doch allmählig sich vermindere, theils weil manche sie verlassen, theils weil sie manche um solcher Handlungen willen von ihrer Gemeinschaft ausschliesse, in Rücksicht welcher andere Secten toleranter seyn würden.

Diese Erschlaffung hat eine Trennung verursacht, welcher jüngst die Quäkerin Barnard durch ihr Bemühen, die Secte zu ihrer ursprünglichen Strenge zurückzuführen, viel Publicität gegeben hat. Nachdem ihr Unternehmen in England gescheitert war, gieng sie nach Amerika, um dort zu predigen, wo aber ihre Ermahnungen ebenfalls ohne Erfolg blieben, wenn es wahr ist, daß man sie als eine Irrlehrerin excommunicirt hat (Monthly Review 1805. p. 435.).

Mit dem Streite über die Erschlaffung in den Sitten hat sich ein anderer Streit über den Glauben vermischt. Die Quäker lehren, daß der göttliche Geist, welcher die heilige Schrift eingegeben hat, jedem Gläubigen sich offenbare, und daß dieses innere Licht eben das sey, welches die heiligen Schriftsteller begeisterte. Einige neuere Quäker behaupteten, diese innere Offenbarung müsse den Vorzug vor der Bibel haben [1]), weil sich in dieser Widersprüche fänden. Eine Lehrerin (vielleicht war es die eben genannte Barnard) tilgte zu Folge dieser Behauptung mehrere Erzählungen aus dem Kanon der heiligen Schriften aus (Monthly Review Tom. XLVIII. p. 179. sqq.). Einer dieser Neuerer, ein Irländer, erklärte im Jahre 1804 in einer Versammlung, daß er den Pentateuch

1) Daß nicht die Schrift, sondern der heilige Geist, nicht das äussere, sondern das innere Wort die oberste Glaubensnorm sey, haben nicht erst neuere, sondern schon die frühesten Quäker gelehrt. Das behauptete Fisher, das führte Penn in einer eigenen Schrift durch. s. Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation. Th. IX. S. 370. 375. fg.

und einen großen Theil des alten und des neuen Testamentes verwerfe. Auch behaupteten er und seine Anhänger, daß die Apostel eben so, wie Jesus Christus, Erlöser genannt werden könnten, und daß alle unsterbliche Geister, eben so wie Jesus Christus, der göttlichen Natur theilhaftig wären. Die Irländer vertrieben ihn aus ihrer Versammlung; welche Strafe auch sechszig andere traf, unter denen Rathbone sich befand, der Urheber von Schriften, in denen er die geheime Verfassung der Secte, von welcher er ausgeschlossen ward, offenbarte (Monthly Review l. l. p. 221.). Bergier, ein gelehrter Theolog, behauptet mit Grund (in seiner Encyklopädie im Artikel: Quäker), daß manche Quäker zum Deismus sich hinneigen. Der Verfasser der Schrift aber: An Appeal to the society of friends, welcher ihnen Schuld gab, ihre Secte sey gleich bey ihrer Entstehung unitarisch gesinnt gewesen, ist von Philips, der unter dem erdichteten Namen Vindex folgende Schrift verfaßte: An examination of the first part of a pamphlet, called An Appel etc. By Vindex. Lond. 1802. 8. sehr gut widerlegt worden.

Eine andere Spaltung entstand unter den amerikanischen Quäkern, von denen ein Theil, aber nur der kleinste, glaubte, daß man öffentliche Aemter annehmen und die Waffen tragen könne. Unter dieser Zahl waren die Generale Matlock, Miflin und Green, welcher letztere (er starb im Jahre 1786) einer der ausgezeichnetsten Militairs ist, die an der Revolution Antheil genommen haben, und durch seine Unerschrockenheit und klugen Manövers in dem Kriege der Freyheit sich berühmt gemacht hat. Da die alten Quäker diese freyen oder fechtenden Quäker (Free oder Fighting Quakers, denn das ist der Name, den man ihnen giebt) aus ihren Versammlungen stiessen, waren sie genöthiget, eine besondere Gesellschaft zu bilden. Dieses Verhältniß dauert, so wie an andern Orten, so auch zu Philadelphia fort, wo von sechs

Versammlungshäusern eines ein Versammlungshaus der freyen Quäker ist. Diese freyen Quäker unterscheiden sich von den übrigen durch nichts, als durch einen geringern Grad von Strenge (Liancourt l. l. Tom. III. p. 175. 531. 533.).

Eine andere Secte, aus eben diesem Stamme neuerdings entsprossen, ist die der Nicoliten oder der neuen Quäker, welche zu Baltimore eine Kirche haben (Etats-Unis de l'Amerique à la fin du dixhuitième siècle, 2 voll. Paris 1802. 8. Tom. II. p. 416.). Doch ist das Nähere über diese Secte noch nicht in Europa bekannt geworden.

Macmillaniten, Cameronisten. Tom. I. p. 138—140.

Des Ritter Sinclair Statistik von Schottland ist, so viel ich weiß, das einzige Werk, wo die Macmillaniten, die einige wenige Kirchen zu Hamilton, Lauriestön und Douglas haben, erwähnt werden. Man giebt sie für die ältesten Dissenters dieses Landes aus und sie schmeicheln sich die presbyterianische Lehre rein, wie sie unter Karl I. war, erhalten zu haben (Tom. II. p. 203. Tom. XIX. p. 75.). Die Cameronisten, welche dasselbe behaupten, wollen The old Scots Presbyterians, die alten schottischen Presbyterianer genannt seyn (Tom. XVIII. p. 533.). Sie haben eine Kirche zu Perth und einige ihrer Anhänger sind im Lande zerstreut. Uebrigens ist in dem genannten Werke von Cameronisten oder Macmillaniten die Rede (Tom. VIII. p. 82.), woraus man auf die Identität dieser beyden Namen schliessen kann.

Den Ursprung des letztern Namens habe ich vergebens zu entdecken gesucht. Der erstere schreibt sich von Richard Camero her, einem der Enthusiasten, die in England auf freyem Felde predigten (Field-Preachers). Er hatte sich von den Presbyterianern getrennt und ward im Jahre

1666, da er an der Spitze eines Aufruhres stand, getödtet. Die neuern Schriftsteller, welche über die Secten geschrieben haben, schweigen von den Cameronisten, ob sie gleich von einem Johann Camero reden, einem Schottländer, welcher reformirter Lehrer an der Universität zu Saumur war und Calvin's Prädestinationslehre milderte [1]). Nach den Angaben einiger Schriftsteller sollen die Cameronisten entweder im Jahre 1688 oder einige Jahre später erloschen seyn. Aus Sinclair's Werke sieht man, daß sie, diese schwachen Reste der schottischen Presbyterianer, mögen sie nun von den Macmillaniten verschieden seyn oder nicht, wenn gleich in sehr geringer Zahl, doch noch fortdauern. Man findet sie auch zu Wamphray und Stirling, wo ihre Zahl ungefähr 1200 beträgt (Sinclair Tom. VII. p. 459. Tom. VIII. Artikel Sterling).

Jakobiten oder Nichtschwörende (the Non-Jurors). Tom. I. p. 143—148.

Als durch die Revolution vom Jahre 1688 Jakob II. vertrieben ward und das Reich an Wilhelm III. kam, weigerten sich mehrere Bischöfe und eine ihnen anhängende kleine Parthey, dem neuen Könige den Eid der Treue zu leisten. Diese Parthey erhielt sich auch nach dem Tode ihrer Führer und versagte auch den Königen aus dem Hause Hanover den Eid [2]).

1) Ausführlicher, als die vom Verfasser erwähnten Schriftsteller, hat von diesem Johann Camero Schröckh gehandelt in der Kirchengeschichte seit der Reformation, Th. V, S. 131. 352. 357.

2) Was der Verfasser von der frühern Geschichte dieser Parthey erzählt, hat er aus Baumgarten's und Walch's Schriften entlehnt und konnte daher füglich übergangen werden. Auch Schröckh (Kirchengeschichte seit der Reformation Th. VIII. S. 411—412.) hat dieser Parthey gedacht, und

In Schottland besonders dauerte diese Parthey fort. Durch die Niederlage Karl Eduards aber im Jahre 1745 erhielt sie einen tödtlichen Streich und seit dieser Zeit neigten sich die Non-Jurors ihrem Untergange entgegen. Als dieser Prinz im Jahre 1788 zu Rom gestorben war, erkannte endlich eine Versammlung ihrer Bischöfe zu Aberdon das Haus Hannover an und beschloß, daß man für Georg III. und dessen Familie beten wolle. So hätte also diese Parthey gerade ein Jahrhundert lang fortgedauert, wenn es wahr wäre, was Ferry Saint-Constant versichert (Londres et les Anglois. 4 Voll. 8. Paris an XII. Tom. IV. p. 79.), daß sie nach dem erwähnten Beschlusse nicht mehr existirt habe. Dieser Verfasser hätte aber nur sagen sollen, daß jene Parthey seit dieser Zeit nur noch aus wenigen Mitgliedern, welche in verschiedenen Gegenden von Schottland zerstreut sind, bestehe. Denn daß sie auch nach dieser Zeit noch fortgedauert habe, bezeuget Sinclair, welcher es als eine Merkwürdigkeit erzählt, daß es in der Parochie Duffus eine kleine Gemeinde von Nonjurors gebe, die seit den letzten Jahren nur noch aus einer kleinen Zahl von Landleuten bestehe, einen eigenen Prediger besolde und eine eigene Kirche unterhalte, bloß weil sie für ein vertriebenes königliches Geschlecht, für Könige, welche sie niemals gesehen hat, betet (Sinclair Tom. VIII. p. 392.).

Jakob Brothers. Tom. I. p. 150—151.

Jakob Brothers, ehemaliger Offizier in der englischen Marine, kündigte sich im Jahre 1774 zu London als einen Propheten an durch eine Schrift, die den Titel führt:

Schriftsteller, bey denen ausführlichere Nachrichten gefunden werden, nachgewiesen. Nur das, was Herr Gregoire über die spätere Fortdauer dieser Parthey aus Sinclair mittheilt, ist den deutschen Kirchenhistorikern unbekannt geblieben und verdiente hier eine Stelle.

Weissagungen von Jakob Brothers u. s. w., welche auch in's Französische übersetzt worden ist.

Die Worte des Propheten Jesaias (Cap. II. V. 10.): der Sprößling Isai wird da stehen zum Panier der Völker, deutete er auf sich, einen Nachkommen Davids, und auf die Gräfin Buckingham, und den türkischen Kaiser erklärte er für einen Nachkommen Jonathan's, des Sohnes David's (p. 37. seiner Schrift). Er behauptete, dieß sey ihm geoffenbaret worden. Es gebe, sagte er ferner, ein doppeltes Babylon im allegorischen Sinne, Rom und London. Das Thier mit sieben Köpfen und zehn Hörnern in der Apokalypse ist ihm der Papst (p. 62.). Die Worte des Jesaias (Cap. IV. V. 1.): sieben Weiber werden einen Mann ergreifen, deutet er auf sich. Ob er gleich arm sey, werde er doch bald, versicherte er, an der Spitze der größten Nation der Welt stehen; denn er sey gesendet, die Juden zu versammlen, deren Rückkehr nach Jerusalem im Jahre 1798 erfolgen werde. Unter seiner Leitung würden sie dahin zurückkehren, er sey ihr sichtbarer Führer, er sey der Prophet, der ihnen erscheinen müsse, um ihre Abreise anzuordnen und sie in das Land Israel zu führen, er sey eben so ein Prophet, wie Moses, nur mit größerer Macht versehen. Doch wollte er sie ohne Schwerdtschlag nach Jerusalem führen; denn er verwarf den Krieg und den Eid. Es erschienen mehrere Schriften in England, einige, um zu beweisen, daß Brothers kein Prophet, wie Moses, sondern ein verschrobener Kopf sey, andere, um seine Sendung zu rechtfertigen. Das Letztere versuchte unter Andern ein gewisser Halhed, ein gelehrter Orientalist. Brothers ward endlich in ein Tollhaus zu London gebracht.

Buchanisten. Tom. I. p. 152—155.

Zu Irwin, einer Stadt in Schottland, hatte die Secte der Relievers eine Kirche, bey welcher im Jahre 1779 ein

gewisser White Geistlicher war. Als dieser White einstmals in der Nähe von Glascow predigte, ward eine gewisse Buchan, die Frau eines Porcellanhändlers dieser Stadt, so von seiner Beredtsamkeit ergriffen, daß sie ihm schrieb, er wäre der erste Redner, der zu ihrem Herzen gesprochen habe, und ihn um die Erlaubniß bat, ihn in Irwin besuchen zu dürfen, damit er das Werk ihrer Bekehrung vollenden könnte. Der Brief und die Briefstellerin wurden sehr gut aufgenommen und die Relievers glaubten eine herrliche Eroberung an dieser Frau gemacht zu haben. Unablässig mit frommen Uebungen beschäftiget, gieng sie von Hause zu Hause, um bey dem öffentlichen Gottesdienste den Vorsitz zu führen, Fragen zu beantworten, Zweifel zu lösen und die Bibel zu erklären. Dabey kündigte sie das Ende der Welt als nahe bevorstehend an und wollte, daß alle Christen die zeitlichen Dinge verlassen und sich geschickt machen sollten, Jesum Christum aufzunehmen.

Die Sonderbarkeit dieser Meinung erregte bey den Relievers Zweifel über die Lehre dieser Prophetin und ihres Freundes, des Predigers White. Man beklagte sich bey diesem und verlangte durchaus, daß er die Buchan entlassen möchte; er aber weigerte sich und ward von den reichsten Gemeindemitgliedern unterstützt. Darauf legte ihm die Gegenparthey eine Schrift vor, in welcher das aufgezeichnet war, was sie für seine und seiner Freundin Lehre hielt und forderte ihn auf, zu erklären, ob dieß seine Grundsätze wären. Er bejahete es und unterzeichnete die Schrift. Versehen mit diesem Beweise wendete sie sich an das Presbyterium, welches White seines Amtes entsetzte. Da er genöthiget war, die Schlüssel der Kirche abzugeben, versammelte er sogleich unter einem Zelte, dann in seinem Hause eine kleine Heerde, welche sich vermehrte, da die Neugier mehrere Zuhörer herbeyführte. Gewöhnlich wurden die Zusammenkünfte dieser Gesellschaft des Nachts gehalten und die Prophetin gab hier ihre Träumereyen

zum Besten. Sie hielt sich für das Weib, welches im zwölften Kapitel der Offenbarung erwähnt wird, und den Prediger White für ihren Sohn.

Diese Aeusserung erregte den Unwillen der meisten Einwohner von Irwin in einem so hohen Grade, daß ein Aufruhr entstand. Der Pöbel zerschlug die Fenster und das Ameublement in Withe's Hause und würde noch andere Ausschweifungen begangen haben, wäre nicht der Magistrat mit seinem Ansehen darzwischen getreten. Die Gemeinde der Relievers bestand darauf, daß die Buchan als eine Gotteslästrerin eingezogen und gerichtet werden müsse; worauf die Obrigkeit für das rathsamste hielt, sie aus der Stadt bringen zu lassen; was dann auch im Jahre 1784 geschah.

Sie gieng mit einigen ihrer Anhänger in die Gegend von Kilmore und bald kamen noch mehrere nebst dem Prediger White bey ihr an. Diese Leute bildeten nun eine wandernde Gesellschaft von ungefähr 40 Personen und durchstreiften eine Zeit lang verschiedene Gegenden von Schottland. Singend zogen sie in Städten und Dörfern ein und gaben sich für Wanderer aus, die nach dem neuen Jerusalem reiseten. Im Jahre 1791 starb Buchan und nun zerstreuete sich die kleine Gesellschaft (Watkins An universal Biographical. London 1800. Sinclair l. l. Tom. VII. p. 181 fg.).

Gemaima-Wilkinson. Tom. I. p. 160—172. [1])

Gemaima Wilkinson, eine Quäkerin, aus Rhodisland gebürtig, zeigte so viel frühzeitigen und heißen Eifer für

1) Der vorhergehende Artikel von den Dunkers p. 155—159. enthält nichts, was nicht schon theils durch den Auszug aus Liancourt's Reisen (welchem Schriftsteller auch Gregoire vorzüglich gefolgt ist) in Stäudlin's Beyträgen zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre B. V. S. 380—384., theils durch die Nachrichten in den

ihre Religion, daß man sie seit ihrem zwanzigsten Jahre zu den wöchentlichen, monatlichen und vierteljährigen Versammlungen, welche die Mitglieder dieser Secte zu halten pflegen, zuließ.

Im Jahre 1780 kam sie mit zwey Begleiterinnen und mit vier Männern, welche ihre Proselyten geworden waren, nach Philadelphia, wo sie sogleich in einem Privathause predigte. Sie erlangte den freyen Gebrauch einer methodistischen Kirche; auf diesem neuen Schauplatze erhielt ihr Eifer einen freyen Spielraum und ihre Gebete und Predigten rührten die Zuhörer bis zu Thränen (American Museum. Tom. I. p. 281.). In der Folge verließ sie Philadelphia, wohin jedoch einige ihrer Jünger, James Parker namentlich und Sara Richards zurückkehrten, um ihre Lehre hier auszubreiten. Von dieser Lehre lieset man Folgendes im amerikanischen Museum.

Gemaima Wilkinson ist Jesus Christus, der zum zweytenmale im Fleische erscheint und dessen Thron im Himmel leer bleibt, bis er wieder aufsteigt, um ihn einzunehmen. Sie ist der allgemeine Freund, der Freund des ganzen Menschengeschlechtes. Da die Idee eines weiblichen Messias etwas Anstössiges hat, so wollen ihre Anhänger, daß man sie nicht mehr Gemaima Wilkinson nenne. Das Weib, sagen sie, welches diesen Namen führte, ist gestorben; ihre Seele ist gen Himmel gestiegen; darauf kam der göttliche Geist, Jesus Christus, den Leib der Verstorbenen zu beleben, welcher wie-

Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten Kirchengeschichte B. II. St. VI. (Weimar 1790) S. 338 fg. bekannt wäre. Auch über die Wilkinson wird das Meiste, was Gregoire hat, in den erwähnten Beyträgen von Stäudlin l. l. S. 384—395. gefunden. Der Verfasser hat seine meisten Nachrichten aus Liancourt's Reisen geschöpft. Alles das habe ich daher übergangen und nur das Wenige mitgetheilt, was er aus dem amerikanischen Museum entlehnt hat.

der erweckt ward, und da der Name eigentlich dem geistigen Wesen der Person angehört, so ist ihr erster Name aufgehoben. Das ist ohne Zweifel der Grund, warum der allgemeine Freund eine aus der Tracht beyder Geschlechter zusammengesetzte Kleidung trägt. James Parker und Sara Richards, ihre Gehülfen, sind die beyden Zeugen, von denen in der Apokalypse (Cap. XI, 3.) die Rede ist. Raphael ist der Schutzengel der Richards (American Museum Tom. I. p. 165 sqq.). Eine Apologie der Gemaima in dem allegirten Bande des amerikanischen Museums (p. 251 sqq. p. 333. 389 sq.) widerlegt nicht, was bisher von ihr erwähnt ward.

Der Reisende Ashe, welcher Amerika im Jahre 1806 besuchte, versichert, daß viele Quäker, welche lange Zeit eifrige Anhänger der Lehre dieses Weibes gewesen waren, sie, wegen ihrer Betrügereyen und Unsittlichkeit, verlassen und sich nach Lebanon zurückgezogen hätten.

Schütter-Quäker. [1])

Die Schütter-Quäker sind eine mit den Jumpers und den Quäkern verwandte Secte. Anna Leese [2]), die Maitresse eines englischen Officiers, brachte, wie man erzählt, im Jahre 1774 diesen neuen Glauben aus Europa nach Amerika. Es ist interessant zu vernehmen, was ihre Anhänger von ihr behauptet haben.

Sie sey, hat man gesagt, das Weib, welches in der Apokalypse Cap. XII. beschrieben wird, sie sey die Vermählte des Lammes, sie wisse, wie Gott, alles, und man sey ihr

1) Shakers oder Shaking-Quakers. Die aus Liancourt's Reise gezogenen Nachrichten werden übergangen, weil man sie schon in Stäudlin's Beyträgen B. V. S. 399—407. findet; nur was Gregoire aus andern Quellen geschöpft hat, wird mitgetheilt.

2) Bey Stäudlin S. 407. heißt sie Anna Lecoc.

eben den Gehorsam, der Gott gebührt, schuldig, sie rede 72 Sprachen, welche, den Lebendigen zwar unverständlich, von den Todten, mit denen sie Umgang pflege, verstanden würde. Sie sey die Mutter aller Auserwählten und arbeite für die ganze Welt; kein Segen komme vom Himmel auf die Menschen herab als durch ihre Vermittelung, Niemand sey vor dem Jahre 1776 nach Christi Geburt in den Himmel eingegangen. Damals erst wären die verkündigten Zeiten erfüllet worden, mit diesem Jahre beginne unter der Leitung des erwählten Weibes eine neue Religionsverfassung. Sie habe sieben Aelteste zu ihren Gehülfen (American Museum Tom. I. p. 163 sqq.).

Das erwählte Weib sollte nicht sterben. Indeß, ihrer Prophezeyhungen ungeachtet, starb sie doch im Jahre 1784. Liancourt sagt, sie sey durch eine andere Frau, welche die Secte in der Meinung, daß sie untrüglich und der Gottheit theilhaftig sey, wählte, ersetzt worden. Indeß, wenn man Morse und Miß Adams glauben will, welche beyde in den vereinigten Staaten lebten, so folgte auf die Leese ein gewisser Johann Whitacker, der im Jahre 1787 starb und dessen höhere Kräfte auf Joseph Meacham fortgepflanzt wurden, welcher noch im Jahre 1801 lebte und in dem Rufe eines Propheten stand.

Die erste Niederlassung der Shakers geschah zu Nisquenia, einige Meilen von Albany, in der Landschaft New-York. Seitdem haben sich zwey andere gebildet; die bedeutendste ist die zu New-Lebanon, eben so weit wie Nisquenia von Albany entfernt.

In dem amerikanischen Museum (l. l.) wird von ihnen erzählt, daß sie nur eine Person in Gott annähmen und behaupteten, die Worte Christus und heiliger Geist bezeichneten bloß Eigenschaften Gottes. Von den Engeln glauben sie, daß ihnen das Geschäft übertragen sey, die verstorbenen Indier und die Todten anderer Völker zu bekehren. Mehrere Men-

schen schon sind, nach ihrer Meinung, zu der Erlösung gelangt, unter andern die Lehrer Watts und Withfield. Die erste Auferstehung, sagen sie, sey gekommen und der Tag des Gerichts habe in ihrer Kirche angefangen. Wir besitzen, sagen sie, die Macht, Kranke zu heilen, Todte zu erwecken und die bösen Geister zu vertreiben, nämlich im geistlichen Sinne, wenn wir das göttliche Wort predigen, giebt ihm der heilige Geist Kraft, daß die reuigen Gemüther von ihren Gebrechen geheilt und die, welche geistlich gestorben und durch ihre Sünden Sclaven des Satans geworden waren, zu einem heiligen Leben gebracht werden. Die Shakers stehen in Verbindung mit den Engeln, mit den Heiligen und mit ihren verstorbenen Freunden. Sie haben das Vermögen, verschiedene Sprachen in ihren Versammlungen zu reden. Musik und Tanz zur Ehre Gottes halten sie für löblich. Das Geschlecht soll in ihrer Kirche nicht fortgepflanzt werden; darum dürfen sie nicht heyrathen, und diejenigen, welche Weiber haben, müssen so leben, als ob sie unverheyrathet wären. Dadurch kommt der Himmel auf die Erde, und indem sie alles Fleischliche und Sinnliche, was Adam auf sie fortgepflanzt hat, ablegen, erheben sie sich zum wirklichen Anschauen Gottes. Das Wort ewig, wenn es in der Bibel von den Strafen der Verdammten gebraucht wird, bezeichnet nur einen bestimmten Zeitraum; diejenigen nur, welche die Gemeinde der Shakers verlassen, können weder in dieser noch in der künftigen Welt Vergebung hoffen und werden ewig bestraft. Die Sünde Adams wird seinen Nachkommen nicht zugerechnet; darum muß das Dogma von der Gnadenwahl verworfen werden. Die Taufe und das Abendmahl sind abgeschafft. Es ist unerlaubt zu spielen, zu schwören und Höflichkeitsbezeugungen zu erweisen.

Der Gehorsam gegen die Grundsätze der Secte ist vornehmlich auf die Vorstellung gegründet, welche man von der Vollkommenheit ihrer Führer hegt. Das erwählte Weib gehorcht Gott durch Jesum Christum. Die Alten aus Europa

gehorchen dieser Mutter, die amerikanischen Handwerker und die übrigen Mitglieder der Gesellschaft gehorchen diesen Alten. Die geheime Beichte, zu welcher alle verbunden sind, geschieht so, daß immer die Jüngern den Aeltern ihre Sünden bekennen. Jeder muß glauben, daß seine Beichtiger, welche mit den Todten und mit unzähligen Schaaren guter und böser Geister Umgang pflegen, in sein Herz blicken.

Der amerikanische Uebersetzer von Liancourt's Reisen bemerkt, daß die Secte neuerdings mehrere Emigranten aus Wales aufgenommen habe, unter andern den durch seine Talente und durch seine Thätigkeit ausgezeichneten Rees, durch welchen eine auf folgende Artikel gegründete Verfassung eingeführt worden sey: Die Gesellschaft nennt sich christliche Kirche; nie wird sie einen andern Namen führen; Jesus Christus ist ihr Haupt, die an ihn glauben sind ihre Mitglieder. Das neue Testament ist die einzige Regel der Brüderschaft. Jedes Mitglied hat das Recht, seinen Glauben zu bestimmen und über jeden Gegenstand mitzusprechen, es muß sich aber nach der eingeführten Disciplin richten. Jede besondere Gemeinde der Gesellschaft hat das Recht, Mitglieder aufzunehmen und Gesellschaftspersonen zu wählen und diese von ihren Functionen zu entfernen. Die Abgeordneten jeder Gemeinde versammlen sich zu gewissen Zeiten, um über das allgemeine Interesse zu berathschlagen. Bey jedem Gottesdienste wird eine Collecte zu der Unterstützung der Armen und zu der Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden gesammelt.

Einige noch neuere Nachrichten haben Miß Adams, Morse, Wintherbotham und Giraud, französischer Consul zu Boston, mitgetheilt. Alle stimmen darin überein, daß diese Secte durch Reinheit der Sitten, Fleiß und Arbeitsamkeit sich auszeichne. Die religiösen Gebräuche der Shakers bestehen in zusammengesetzten und schweren Bewegungen, zu deren Ausübung sie sorgfältig gewöhnt werden. Zuweilen fallen sie auf

die Kniee und erregen ein Geräusch, ähnlich dem Brüllen der Wellen, welches die Seufzer sind, die sie für die verderbte Welt, von welcher sie verfolgt werden, zu Gott senden. Ihre beschwerlichen Tänze (so werden sie von ihnen selbst genannt) bestehen darin, daß Personen beyderley Geschlechtes, entweder einzeln oder mehrere zugleich, singend ungefähr vier Zoll hoch springen, immer aber im Tacte und so, daß eine vollkommene Harmonie entsteht. Diese Spannung greift das Nervensystem so an, daß sie, wie bey einem Fieberanfalle, von Schauern ergriffen werden und in Ohnmacht fallen. Bisweilen schlagen sie mit den Händen, und springen, als ob sie die Balken über sich erreichen wollten. Oft unterbricht der vorzüglichste Sprecher diese Uebung, um eine Rede an sie zu richten, welche sie still anhören; dann fangen sie ihre Tänze wieder an, welche ihre Freude über die Besiegung der Sünde ausdrücken und das Vorbild des Glückes im neuen Jerusalem sind. Eine der gebräuchlichsten Uebungen besteht darin, daß sie sich eine oder zwey Stunden lang schnell umdrehen, was sie für einen Beweis der göttlichen Macht ausgeben. Ein Bewohner von New-York, welcher nach Aquakanock gegangen war, um eine aus ungefähr 90 Personen bestehende Gesellschaft von Schütter-Quäkern zu sehen, war über die Leichtigkeit erstaunt, mit welcher sie fast unglaubliche Bewegungen ausführen. Er sah unter andern eine Frau, welche sich eine halbe Stunde lang mit solcher Schnelle umdrehete, daß man kaum den Gegenstand, welcher sich bewegte, unterscheiden konnte. Noch besser würde man diese Secte kennen, wenn sie sich nicht ein wenig in's Dunkel hüllete. Die Shakers weigern sich sehr, über ihren Gottesdienst sich zu erklären; sie begnügen sich zu sagen, daß, weil sie große Sünder gewesen wären, sie sich durch schmerzliche Uebungen kreuzigen müßten.

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Ysbrand van Hamelsveld,

eine biographische Skizze

von

C. G. Ludolph Zimmermann,
Privatgelehrten zu Haag.

Wenn man den Gang der niederländischen Literatur betrachtet, so stößt man auf folgende Hauptbemerkungen, welche dem ersten Anblicke nach hart und ungerecht scheinen könnten, es aber in der That nicht sind. Vielmehr könnte ich sie durch vielfältige Beweise unterstützen, wenn hier der Ort dazu wäre. Wie der Niederländer durch seinen Fleiß in Sammlung und Benutzung der Schätze anderer Nationen reich ward, so ward er durch sorgfältige Anhäufung und unermüdetes Studium der literarischen Reichthümer anderer Sprachen gelehrt. Sein Nationalcharakter malt sich auch in seiner Literatur. Zum Grade classischer Originalität hat er sich vielleicht nirgends erhoben, wohl aber war er glücklich in Zusammenstellung und weiterer Ausführung dessen, was andere vor ihm gethan hatten. Erst als die Malerey in Italien sich auf die bewundernswürdige Stufe idealischer Schönheit geschwungen hatte, ward der Niederländer ein ausgezeichneter Nachbildner der wirklichen Natur. Erst als die schwäbische, oder besser oberdeutsche Dichtkunst die Höhe erreicht hatte, welche uns noch jetzt in ihren — wenn auch nicht classischen, doch für jene geschmacksarmen Zeiten schönen — Resten gefällt, als sie dann still zu stehen und zur Meistersängerin zu sinken anfieng; begann die niederdeutsche Mundart ihren Gesang, schöpfend theils aus

jener, theils aus der französischen, minderglücklichen Nachahmerin der provencalischen Mutter. Gegen das Ende des 13ten und im Anfange des 14ten Jahrhundertes blüheten Jacob von Maerlant, Melis-Stoke, Jan van Heln ꝛc. Die Redwykerey ward hier das Gegenstück der deutschen Meistersängerey, und Reineke oder Reintje de Vos, aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts, ist ein glücklicher Stern in der Nacht jener Zeiten [1]. Als die sächsisch-deutsche und die schweitzerisch-französische Reformation der bessern Prosa, so wie der Regsamkeit des Geistes, in beyden Sprachen die Bahn gebrochen hatte, da huben auch die Niederländer an ihren Mustern zu folgen. Ein eigner Schwung theilte sich den bessern Köpfen der Nation durch jene große, in den Annalen der Menschheit gefeyerte Losreißung vom Joche Spaniens mit. Hooft, Vondel, Cats bleiben dem Holländer theure Namen, und hatten, wenn auch nicht absolute Classicität, doch classischen Werth und Einfluß auf ihre Nation. Auch in ihren Werken ist die Einwirkung fremder, besonders französischer, Literatur fühlbar, und sie scheinen, wenn ja etwas, doch nur wenig höher zu stehen, als Opitz und seine bessern Zeitgenossen. In ihnen herrscht, wie in diesen, derselbe Geschmack, dieselbe Unbehülflichkeit und Rauheit der Sprache. Die vorzüglichsten Schriftsteller der Niederlande bedienten sich in dieser und der folgenden Zeit der lateinischen, auch wohl der französischen Sprache. Würde, um nur ein Beyspiel anzuführen, der liebenswürdige Philosoph Hemsterhuis, welcher mit Recht unter die classischen Schriftsteller der Franzosen zu zählen ist, eben so schön in sei-

1) Der bekannte Gelehrte, Hendrik van Wyn, besitzt ein ansehnliches Fragment einer Handschrift vom Jahre 1475. Es ist in Versen. Eine flüchtige Einsicht überzeugte mich bald, daß es nicht unwichtige Abweichungen von dem ältesten Drucke in Versen, Lübeck 1498, und von der zunächst besten Ausgabe, Wolfenbüttel 1711, darbietet.

ner Muttersprache geschrieben haben? Gefallen uns Grotius, Heinsius und so viele andere eben so wohl, wenn sie sich in der Sprache ihres Volkes ausdrücken, als wenn sie die classische Rede der Römer nachahmen? Gerade diesem Gebrauche der lateinischen Sprache verdankt der Niederländer seinen ausgebreiteten literarischen Ruhm. Ja, was noch mehr ist, die holländische Sprache hat bis auf die neuesten Zeiten keine orthographische Einheit gewinnen können, troz aller Bemühungen, welche einzelne Gelehrte, z. B. Siegenbeek, Weiland und Andere, ganze Gesellschaften, wie die Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde, die Maatschappy tot nut van't Algemeen, und selbst die Regierung (seit 1805) angewendet haben. Im 18ten Jahrhunderte ward in der holländischen Literatur ein gewisser Stillstand bemerkbar [2]). Es schien als sänke sie mit dem Staate, bis sie, vorbereitet durch einige Gesellschaften, als die Gemüther im letzten Viertel dieses Zeitraums in politische Gährung geriethen, sich wieder zu heben begann. Zahlreich sind die Dichter, und unter ihnen einige ausgezeichnete, welche aus dem vorigen in das jetzige Jahrhundert übertraten; zahlreicher noch die theologischen Schriftsteller: und bey beyden ist der Einfluß fremder Literatur, besonders der deutschen, sehr fühlbar. Die politischen Schriften hatten nur ephemerisches Interesse und unter den historischen Werken, deren überdem nicht viele erschienen, ist keines, welches mit den Meisterwerken andrer Nationen sich messen dürfte, wenn gleich mehrere von ihnen als Quellen des Studiums für den Geschichtsforscher bleibenden Werth behalten werden [3]). Schon diese kurzen Bemerkungen können uns

2) Wagenaar verdankt ohne Zweifel das bleibende Ansehen seiner Schriften mehr den abgehandelten Gegenständen, als ihrer Bearbeitung und Darstellung.

3) Man erinnere sich hier an: Bluit, van Wyn, Engelberts, van Spaar, Ypey, Muntinghe, Stuart, Meerman, van Hasselt und Andere.

lehren, daß die holländische Literatur eigentlich mehr wie Nebenblüthe der nachbarlichen, vorzüglich deutschen, zu betrachten ist, als wie eigenthümliches Erzeugniß dieses Landes. Sie ward nie Muster andrer Nationen; denn auch Opitz und andre Dichter der sogenannten schlesischen Epoche studirten nur die lateinischen Früchte niederländischer Dichter; wurden aber nicht durch sie, sondern durch die classischen Alten und die Italiener gebildet. Den Einfluß der fleißigen Humanisten Niederlands auf das übrige Europa, auf Frankreich, mehr noch auf England und vornehmlich auf Deutschland, zu verkennen, bin ich weit entfernt. Eigen ist indessen die Erscheinung, daß sie in ihrem Vaterlande nicht die Früchte hervorbrachten, welche ihr Studium in England und zumal in Deutschland in Hinsicht auf Bibelkritik und Erklärung erzeugte. Die Auseinandersetzung der Ursachen dieser Thatsache würde mich zu weit führen. Unter die wirksamsten aber gehören unzweifelbar: die Anhänglichkeit der Niederländer am Hergebrachten, die Fesseln, welche die Beschlüsse der Dordrechter Synode, die jeder reformirter Theolog unterzeichnen muß, dem Geiste auflegen, und endlich ein gewisser Sectengeist und Nationalstolz. Der niederländische reformirte Theolog besucht nur selten eine ausländische Universität, studirt wohl, und zwar mit Fleiß, die Schriften der Ausländer, geht aber nur schwer in ihren Geist ein und nimmt nur höchst langsam und gleichsam widerwillig ihre Meinungen auf. Erst als in Deutschland Kant's Grundsätze schon sehr allgemein verbreitet waren und andre philosophische Systeme mit dem Kantischen um die Herrschaft im Gebiete des Denkens kämpften, fiengen einige wenige Männer [4]) hier an das Publicum mit den Untersuchungen des großen königsberger Philosophen bekannt zu machen. Aber ihre Bemühungen waren beynahe ganz fruchtlos. Die Wider-

4) Unter ihnen zeichnete sich der geistvolle van Hemert vortheilhaft aus.

sprecher, wie seicht auch oft ihre veralteten Gegengründe seyn mochten, fanden bey den, der Zahl nach weit überwiegenden, Orthodoxen mehr Beyfall, als die geistreichen Vertheidiger; denn diese waren bald als Neologen, ein hier höchst gefürchteter Name, verschrieen. Deutscher, oder Lutherischer, Theolog und Freygeist sind hier fast gleichbedeutende Ausdrücke. Dagegen studirten die hierländischen gelehrten Theologen fleißig die exegetischen und kritischen Schriften der Deutschen, übersetzten und bearbeiteten viele derselben und wollten auch manche widerlegen. Die Werke Michaelis's, Dathe's, Rosenmüller's, Reinhard's, Eichhorn's, Griesbach's, Schröckh's und Andrer finden sich in Vieler Händen, und an manchen Orten hatten sich die Prediger vereint, die deutschen theologischen Monatsschriften zu lesen [5]). Dennoch aber beginnt die Einwirkung der deutschen Untersuchungen allgemach bemerkbar zu werden. Die hiesige Theologie scheint sich jetzt auf der Stufe zu befinden, auf welcher die deutsche zu Mosheim's, oder vielleicht auch zu Semler's Zeiten stand. Ich erinnere hier z. B. an die Schriften des würdigen Muntinghe. Allein unter allen holländischen Gelehrten, die zu der Bekanntschaft mit deutscher Forschungen nicht bloß unter den Gelehrten, sondern überhaupt unter den Gebildeten wirkten, gebührt unstreitig dem thätigen Ysbrand van Hamelsveld, welcher am 9. May 1812 verschied, eine der ersten Stellen; wenn er gleich ein eifriger Gegner aller Neuerungen in der Theologie stets geblieben ist. Vielleicht ist es schon in dieser Rücksicht dem Deutschen nicht unangenehm, mit den Hauptmomenten seines Lebens bekannt zu werden.

5) Eine solche Verbindung bestand z. B. im Haag zwischen den holländisch- und französisch-reformirten, den lutherischen und remonstrantischen Lehrern, bis sie nach zweyjähriger Existenz bey der Vereinigung Hollands mit Frankreich durch die Umstände aufgelöst ward.

Ysbrand van Hamelsveld, der Sohn eines Lichterfabricanten, ward am 7. Febr. 1743 zu Utrecht geboren. Sein Vater wollte ihn zur Fortsetzung seines Geschäftes erziehen. Aber die ausgezeichnete Lernbegierde des Knaben erwarb ihm die Liebe des Predigers Schermer, welcher den Vater bewog, ihn die lateinische Schule besuchen zu lassen. Seit dem 2. Sept. 1754 wohnte er dem Unterrichte in derselben mit solchem Fleiße und Erfolge bey, daß er sich bald vor seinen Mitschülern auszeichnete und der Liebling seiner Lehrer ward. Schon vier Jahre darauf (1758) bezog er die Universität. Dieß ist allerdings sehr früh, doch in Holland weniger als in Deutschland; denn auf den hiesigen lateinischen Schulen werden ausser griechischer und lateinischer Sprache wenig Vorbereitungskenntnisse gelehrt. — Hier beschäftigte sich v. H. geraume Zeit noch mit der alten Literatur, mit der Philosophie und andern Vorbereitungswissenschaften, bevor er sich zur Theologie selbst wendete. Eine so weise Methode konnte ihres Erfolges nicht verfehlen. Sein ganzes Leben hindurch blieb ihm die Liebe zur classischen Literatur des Alterthums und zur Exegese, und seine Schriften sind davon Zeugen. Man versichert, daß er fest in Grammatik und Prosodie war, daß er selten einen Fehler gegen das Metrum begieng, und daß die Anmerkungen, die er schon während seiner Universitätsstudien in seine Bücher schrieb, seine Bekanntschaft nicht bloß mit der griechischen und lateinischen, sondern auch mit der hebräischen und arabischen Sprache beweisen. Im Jahre 1764 vertheidigte er unter dem Vorsitze seines Lehrers und nachmaligen treuen Freundes, S. Rau, öffentlich eine archäologische Abhandlung: **De aedibus veterum Hebraeorum**, und studirte nun ernstlicher die theologischen Wissenschaften unter der Leitung der Professoren Boyet, Burman und Bonnet. Schon im folgenden Jahre erwarb er sich durch Vertheidigung der Probeschrift: **De moribus antediluvianis** die theologische Doctorwürde, ward unter die Candidaten oder

Proponenten aufgenommen und bald darauf als Prediger nach Durgerdam (einem Dorfe, nordöstlich von Amsterdam, jenseits des Y's gelegen) berufen, welche Stelle er am 12. Jan. 1766 antrat. Seine einmal nach richtiger Methode und mit Neigung begonnenen Studien setzte er hier fort, las regelmäßig die Alten und machte sich immer vertrauter mit den Schriften des alten und neuen Testamentes. Seine Aufmerksamkeit richtete er dabey nicht bloß auf das Exegetische, sondern besonders auch auf das Historische und Geographische. Treu erfüllte er dabey, so erzählt einer seiner Freunde, alle Pflichten seines Berufes, gieng freundschaftlich mit jedermann um und diente mit Rath und That wo und wem er nur konnte. Von der Liebe, welche diese Handlungsweise ihm bey seiner Gemeinde erwarb, zeugen Begebenheiten seines folgenden Lebens. Hier vermählte er sich (1769) und ward Vater der beyden Kinder (1770 und 1771), welche die Freude seines Lebens ausmachten. Mit einem Worte, sein zehnjähriger Aufenthalt in diesem Dorfe war die glücklichste Zeit seines Lebens, er selbst hielt ihn dafür, sprach gern und stets mit sichtbarer Freude davon. Im Jahre 1776 ward er Prediger des Dorfes Grootenbroek und im folgenden Jahre zu Goes in Zuidbeveland. Als ihn hier Unannehmlichkeiten schon 1779 nöthigten, seine Stelle niederzulegen, begab er sich in seine Vaterstadt zurück und lebte unbeamtet hier einige Jahre den Wissenschaften. Schon als Prediger und selbst früher hatte er manche Abhandlung in Zeitschriften geliefert, z. B. in die Nederlandsche Letter-verlustingen eine bescheidene Untersuchung über das todte Meer und den Standort Sodom's und Gomorra's; in die Akademie der Geleerden, eine Abhandlung über die Pyramiden Aegyptens und deren Namensursprung; eine Geschichte der medischen und eine der assyrischen Könige; in die Nederlandsche Bibliotheek Anmerkungen zu den Nachrichten Fl. Josephus's über Alexander den Großen. Diese Thätigkeit für periodische Blätter hat er sein ganzes

Leben hindurch fortgesetzt; und in spätern Jahren leitete er die Herausgabe der Monatsschrift der reformirten Kirche, des Boekzaal's. Die Arbeiten, welche er in dieser Periode seines Lebens besonders bekannt machte, beschränken sich auf sechs Predigten über Hanna's Lied (1 Sam. 2, 1—10.) und auf einige Predigtentwürfe über Pred. 7, 13., welches 1773 erschienen. Bald aber nach seiner Ankunft zu Utrecht machte er sich als eigentlich gelehrten Theologen bekannter durch eine Abhandlung: Vaticinium Jeremiae 31, 31—40. und durch Auszüge aus den Act. Erud. Lips.: Bibliotheca exegetico-theologica ex Actis Erud. Lips. etc. curante Y. v. H., wovon drey Bändchen 1780 erschienen; ferner durch seine Vertheidigung der Bibel, welche in 8 Theilen in den achtziger Jahren nach und nach gedruckt ward. Dieses Werk begründete zuerst seinen Ruf unter den holländischen Theologen; denn er bewies sich darin als treuen und gelehrten Vertheidiger des kirchlichen Glaubens, besonders auch gegen die freyerdenkenden Kritiker, welche zu jener Zeit in Deutschland ihre Stimme wirksam erhoben. Nicht minder thätig war er als öffentlicher Lehrer der Theologie an der Universität zu Utrecht und als Prediger, welches doppelte Amt er am 26. Februar 1784 mit einer Rede: De Statu rei Christianae hodierno laeto an tristi? quidque in posterum de eo sperare vel timere debeamus, worin der Geist seiner Bibelvertheidigung weht, angetreten hatte. Seine Schüler waren, wie einer seiner Freunde sagt, zahlreich und liebten ihn, denn er war nicht bloß ihr Lehrer, sondern ihr Freund und Führer. Unter ihnen zeichneten sich vornehmlich zwey aus: der liebenswürdige Bellamy, welcher nicht unglücklich sich mit Gleims Dichtkunst vertraut machte, in ihrem Geiste holländisch sang, aber zu früh der Literatur und seinen Freunden durch den Tod entrissen ward; und S. F. J. Rau, welcher nachmals als Professor und französischer Prediger zu Leyden sich vortheilhaft auszeichnete. — Van Hamelsvelds Lieb=

lingsübungen waren in diesem Amte die wöchentlichen Disputationen, welche Studirende unter seiner Führung über theologische, meist exegetische, Theses hielten.

Allein diese schöne Laufbahn war nicht von langer Dauer. Der Patriotenschwindel, durch welchen Utrecht sich in den Unruhen der Jahre 1786 und 1787 auszeichnete, hatte auch ihn ergriffen, und öffentlich sowohl als im Kreise seines Umganges hatte er seine Meinungen frey verbreitet. Es stand ihm also auch das Schicksal bevor, welches so manche seiner Parthey traf, als durch die preußischen Truppen, durch welche die Glut zwar auf wenige Jahre gedämpft, doch nicht gelöscht wurde, die öffentliche Ordnung wieder hergestellt war. Dieses fürchtend, suchte er in Amsterdam um die Erlaubniß an, dort friedlich wohnen zu mögen; und, da ihm dieses, wie einigen andern ausgezeichneten (sogenannten) Patrioten, versagt ward [6]), begab er sich wieder nach Durgerdam, wo er noch beynahe zwey Jahre, vom Geräusche der Welt entfernt und bloß der schriftstellerischen Thätigkeit ergeben, verlebte. Indeß waren seine Besorgnisse eingetroffen: eine Deputation des Utrechtischen Staatsrathes machte 1787 der Synode dieser Provinz den Beschluß bekannt, daß Y. v. H., eben so wie noch ein andrer Prediger der Stadt, des Predigtamtes entsetzt und ihm verboten sey, irgend einen Theil desselben in dieser Provinz zu üben, wegen seines aufrührerischen und schlechten Betragens [7]). Diese letztern Ausdrücke bezogen sich jedoch wahrscheinlich nur auf seine Partheynehmung in den Zwisten der Zeit; denn ich habe nirgends erfahren, daß v. H. sich andern Sinnes eines Verstoßes gegen die Pflichten eines Religionslehrers schuldig gemacht habe.

Jetzt beginnt seine eigentliche Schriftstellerperiode. Seit dem Jahre 1789, wo er seinen Sohn auf die Universität Leyden begleitete, gab er stückweise und rasch nach einander

6) Siehe N. Nederl. Jaarboeken 1788. p. 1005 ff.
7) Siehe de Chalmot T. I. p. 303.

die Schriften des neuen Testamentes neu übersetzt und commentirt heraus. Obgleich dieses Werk eigentlich nur für Ungelehrte bestimmt ist, so lesen und gebrauchen es doch die Theologen Hollands mit Nutzen. Die Uebersetzung ist wörtlich zu nennen, ob sie gleich an einigen Stellen freyer, nur selten aber paraphrasirend wird. Im Commentare bleibt v. H. den Grundsätzen seiner Kirche getreu und hält sich von den Meinungen der freyern Theologen Deutschlands entfernt, ohne sich in gelehrte Untersuchungen, welche hier zweckwidrig seyn würden, einzulassen. Bey näherer Einsicht wird es einleuchtend, daß ihm ausser andern Deutschen, besonders Michaelis Schriften, als Fundgruben dienten. Auf gleiche Art folgten seit 1791 die Bücher des alten Testamentes und die Apokryphen. Auch hier benutzte v. H., wie er in der Vorrede zur Genesis selbst gesteht, die Werke deutscher Gelehrten, eines Michaelis, Dathe, Hezel, Schröder &c. und seiner Landsleute, z. B. van Nuys Klinkenberg, van Vlooten &c.; obgleich nicht geläugnet werden kann, daß er das ihm Gegebene durch Verarbeitung und Gebrauch zu seinem Eigenthume gemacht, seine populäre Manier beybehalten habe und überall seinen eignen Einsichten gefolgt sey. Die poetischen Stellen hat v. H. meist rhythmisch wiedergegeben. Ich sage meist; denn er blieb sich nicht immer gleich: so segnet, um nur eine Kleinigkeit anzuführen, Isaak den Esau prosaisch, den Jakob aber rhythmisch. Freylich möchte es wohl schwer seyn, in diesen ehrwürdigen Resten des grauen Alterthums eine feste Gränzlinie zwischen Poesie und Prosa zu ziehen. Die ältesten literarischen Originalproducte aller Nationen, vorzüglich der asiatischen, waren fast durchgängig entweder Poesie oder poetische Prosa. Wer sollte dieß, um nicht von eigentlichen Gedichten zu reden, im Schuking, in Zend Avesta [8]) u. s. w.

8) Wenn anders, wie es mir scheint, W. Jones's Beschuldigungen gegen Anquetil du Perron's Uebersetzungen keinen genugsamen Glauben verdienen.

verkennen? — Auch scheint es, daß v. H. des Rhythmus seiner Sprache nicht recht mächtig gewesen sey. Vielleicht ist es meinen Lesern nicht unangenehm, wenn ich eine Stelle als Probe ausschreibe. Es diene dazu aus dem Segensliede Jakob's, welches v. H. für ächt und prophetisch hält, der Segen Juda's:

„Gy, Juda! u zullen uwe broeders pryzen!
Uwe hand is op den nek uwer vyanden;
U zullen de zoonen uwer vaders met eerbied hulde doen!
Juda is een jonge leeuw!
Door den roof, myn zoon! zyt gy groot geworden,
Hy zich neder en rust,
Als een leeuw,
Als eene zuigende leeuwin!
Wie zal hem opstooten?
De Scepter zal van Juda niet wyken,
Wetgevers zullen van hem geboren worden!
Tot dat de zustaanbrenger komt,
Wien natien zullen gehoorzaamen. —
Hy bindt zynen ezel aan den wynstok,
Het veulen zyner ezelin aan de edelste wynstokken.
Hy wascht zyn Kleed in wyn,
Zyn opperkleed in druivenbloed.
Zyne oogen zyn rood van wyn,
Zyne handen wit van melk."

Doch dieser Mangel rhythmischer Schönheit könnte hier vielleicht eine Kleinigkeit genannt werden, da diese für Ungelehrte geschriebene Uebersetzung und Commentare nicht allein den Beyfall dieser, sondern auch der Gelehrten in Holland davon getragen haben. Diesem Werke insonderheit verdankte v. H. seinen Ruhm als gelehrter Theolog.

Seine Arbeiten litten bald durch die Revolutionen seit dem Jahre 1795 manche Unterbrechung; denn er nahm thätigen Antheil an der Landesregierung, und wohnte bald zu Leyden, bald im Haag, bald zu Amsterdam, bald zu Utrecht,

wo 1796 die seiner Ehre nachtheiligen Beschlüsse vom Jahre 1787 eingezogen und ihm sein voriges Amt wieder angetragen ward. Doch da er es nur mit Benachtheiligung seines bisherigen Nachfolgers wieder antreten konnte, so hatte er die Billigkeit, den Antrag abzulehnen. — Der zweyten Nationalversammlung wohnte er als Volksrepräsentant bey, und ward, als die Demokraten über die Gemäßigten, zu welchen er gehörte, den Sieg davon trugen, am 22. Januar 1798 mit einigen zwanzig seiner Parthey arretirt, bald darauf in das Lustschloß beym Haag ('t huis in 't bosch) übergebracht und hier fünf Monate gefangen gehalten; bis endlich eine durch Daendels bewirkte Gegenrevolution ihnen die Freyheit wieder gab. Seitdem entzog sich v. H. gänzlich dem öffentlichen Leben, hielt sich fast immer zu Amsterdam auf und beschäftigte sich anhaltend mit den Wissenschaften und mit Schriftstellerey. Am 29. April 1812 zog er zu seinem Sohne, einem auch als Schriftsteller ehrenvoll bekannten Advocaten zu Amsterdam, um den Rest seines Hierseyns glücklich unter den Seinigen (seine Tochter, welche er herzlich liebte, war schon früher gestorben), hinzubringen. Aber schon an diesem Abende fand sich eine Unpäßlichkeit ein, welche bald zur Krankheit wurde. Als er sein Ende nahe fühlte, berief er die treue Gefährtin seines Lebens, seinen Sohn, dessen Gattin, seine Enkel und einige Freunde vor sein Bett, hieß sie niederknieen, sprach feyerlich in Jesus Namen den Segen über sie aus und verschied. Seinem ausdrücklichen Verlangen gemäß, ward er zu Durgerdam in dem Grabe seines Vaters beygesetzt.

Dieß sind die vornehmsten Momente seines Lebens; jetzt noch einige Worte über ihn als Menschen, als Gelehrten und als Schriftsteller.

Die Natur hatte ihm einen gesunden und festen Körperbau geschenkt, welchen er durch Mäßigkeit zu erhalten stets bemüht war. Von Jugend auf an wenig Bedürfnisse gewöhnt, verlor er selten, man könnte sagen nimmer, den Grundpfeiler

der Gesundheit, die Ruhe des Gemüthes. Trotz seiner anhaltenden Arbeitsamkeit nahte er sich ohne alle Kränklichkeit und Schwäche dem Greisenalter. Nur ein körperliches Ungemach traf ihn: er ward bey zunehmenden Jahren harthörig; doch hatte dieß auf seine Heiterkeit keinen Einfluß. Er liebte Geselligkeit und ward von seinen Bekannten geschätzt und geliebt, denn die gesellige Freude schien stets seine Begleiterin zu seyn. Im Kreise der Freunde war er, eine in Holland rühmliche und nicht häufige Eigenschaft, gesprächig ohne Geschwätzigkeit, munter, selbst fröhlich ohne Hintansetzung seiner Würde und seines Charakters. Sein Umgang war stets lehrreich und angenehm; denn, was fleißige Lectüre ihm gegeben hatte und ein sehr glückliches Gedächtniß ihm treu bewahrte, das wußte er mit gesundem Urtheile, gefällig und ungesucht mitzutheilen. Nichts war ihm fremder als Pedanterey. Dabey wußte er sich leicht nach den Fähigkeiten andrer zu richten und besaß in vorzüglichem Grade die Gabe, junge Leute zu unterweisen und ihnen Liebe zu den Wissenschaften einzuhauchen. In den letztern Jahren seines Lebens entzog er sich wegen zunehmender Schwerhörigkeit den größern Gesellschaften und beschränkte sich vom Morgen bis Abend auf seine literarischen Beschäftigungen; doch besuchte er dann und wann einen Freund oder seinen Sohn. Stets aber sah er es gern, daß man ihn besuchte, und freundlich, wie unser Schröckh, stand er dann von seinem Arbeitstische auf. Seiner rühmlichen Dienstfertigkeit habe ich schon gedacht. Seine politischen Grundsätze und Wünsche waren ohne Zweifel aufrichtig und mehr oder weniger die Frucht des Studiums griechischer und römischer Classiker; keineswegs aber ward er dabey, wie so mancher Andre, von Eigennutz und Egoismus getrieben. Er gehörte, wie ich schon bemerkte, zu jenen gemäßigten Männern, welche am 22. Januar 1798 gestürzt wurden und unter welchen sich mehrere sehr achtungswürdige befanden. v. H. war wahrhaft religiös nach den Grundsätzen seiner Kirche, welcher er mit Eifer ergeben war

und die er in ihrer alten Reinheit zu erhalten strebte. Gleich entfernt von Heucheley und Mysticismus, wie von Indifferentismus und von dem freyern Systeme unserer Zeit, schätzte er nur den Gottesdienst, der auf vernünftige Ueberzeugung sich gründet. Innig bedauerte er die Trennung der Bekenner Jesu in so viele Secten; war aber auch eben so fest überzeugt, daß eine wirkliche Wiedervereinigung derselben ein Werk sey, welches menschtiche Kräfte übersteige und bey dem Charakter unserer Natur, der bey Völkern wie bey Individuen so verschiedenartig ist, unmöglich von Dauer seyn könne. Sein fleißiges Studium der Werke neuerer deutscher Theologen vermochte in seinen Grundsätzen keine Veränderung hervorzubringen. Alle seine Werke liefern ohne Unterschied Beweise zu diesen Beobachtungen; sein Tod aber belegte die Aufrichtigkeit seines Glaubens.

So war v. H. als Mensch; was nun seine Verdienste als Gelehrter und Schriftsteller betrifft, darüber erlaube ich mir nur folgende Bemerkungen.

Die Natur hatte v. H. sehr begünstigt, indem sie ihm eine leichte Fassungskraft, eine feste Aufmerksamkeit, ein treues Gedächtniß und gesundes Urtheil verlieh. Von allen Geisteskräften dürfte es die Phantasie seyn, welche bey ihm am wenigsten rege war. Er studirte mit großer Leichtigkeit. Männer, welche ihn längere Zeit gekannt haben, versichern, daß er seit seiner Verehelichung täglich nur wenige Zeit in seiner Bibliotheksstube zubrachte, und im Kreise seiner Familie, unter den Spielen seiner muntern Kinder ungehindert seine Beschäftigungen fortsetzte. Die Holländer rühmen auch den Namen dieses Gelehrten, dessen Verdienste sie bald anerkannten, wie seine Beförderung zum öffentlichen Lehramte der Theologie und seine Aufnahme unter die Mitglieder verschiedener gelehrter Gesellschaften bezeugen. So ward er 1781 Mitglied der Utrechtischen Genootschap van Kunsten en Wetenschappen; 1791 der Zeeuwsche Genootschap der

Wetenschappen, zu Vliessingen; 1792 der Bataafsche Maatschappy der Wetenschappen; 1797 der Genootschap tot verdediging van den Christelyken (d. h. reformirten, nach den Grundsätzen der Dordrechter Synode) Godsdienst im Haag; 1800 der Bataafsche Maatschappy van Taal en Dichtkunde u. s. w. Im Jahre 1801 verwaltete er das ehrenvolle Amt eines Präsidenten der Maatschappy tot nut van't Algemeen, zu Amsterdam; so daß er in diesem Jahre gewissermaassen das Haupt dieser achtungswürdigen und um die niederländische Menschheit so sehr verdienten Gesellschaft war [9]).

Y. v. Hamelsveld zeichnete sich weder als politischer noch als Kanzelredner aus; dieß versicherte mir ein Achtungswürdiger, welcher ihn näher kannte und zu beurtheilen fähig war. So viel ich weiß, sind auch nie mehr als jene erwähnten sechs Predigten von ihm im Drucke erschienen. Wer seine wortreiche Schreibart kennt, wird an der Wahrheit jenes Urtheils nicht zweifeln. Seinen Landesgenossen ist dieser Fehler weniger aufgefallen, weil bey weitem die meisten ihrer Schriftsteller in ihn verfallen. Eine schöne holländische Predigt ist nach den Begriffen der meisten Hörer oder Leser aus allen Ständen, diejenige, welche nicht kürzer als zwey volle Stunden dauert [10]), vom Redner in einem wohlgezogenen, langsamen, gravitätischen, oder, wenn man will, pathetischen und, ich möchte sagen, frömmelnden Tone vorgetragen wird, und deren Inhalt dogmatisch ist. Moralische Predigten gefallen selten. Der Ton der holländischen Redner, sowohl vor

9) Eine kurze Geschichte dieser Gesellschaft findet man im Freymüthigen, 1810. Nr. 138. fg.

10) Diejenigen von Reinhard's Predigten, welche ins Holländische übersetzt wurden, sind dadurch eher länger als kürzer geworden; und doch bemerkten holländische Recensenten, daß sie nur kurz seyen.

Gericht, als noch mehr auf der Kanzel, läßt sich mit Worten nicht ausdrücken; man müßte ihn in Musik setzen und dann dürfte eine ziemlich eintönige, langsame Choralmelodie vielleicht die bezeichnendste seyn. Ich will hiermit keineswegs gesagt haben, daß es in Holland keine Redner von besserm Geschmacke gebe; vielmehr kenne ich verschiedene dieser Art, aber sie gehören nicht zur herrschenden Kirche, und mehrere von ihnen, vorzüglich die Lutherischen, haben sich in Deutschland gebildet und bringen mehr Leben und Regsamkeit in ihre Sprache, welche ohnehin durch gehäufte lange Vocale und Kehllaute, durch noch nicht genug ausgebildeten Rhythmus und durch Mangel an Dactylen, einen trägen, ich möchte sagen, einen phlegmatischen Gang hat. Nicht unglücklich hat man in neuern Zeiten metrische Versuche im Holländischen gemacht. Diese würden die Sprache unstreitig sehr vervollkommnen, wäre nicht der allgemeine Geschmack der Nation gegen sie. — Doch zurück zu van Hamelsveld. Wenn er also nicht in den ersten Rang der Schriftsteller gehört, auf welche die niederländische Literatur stolz ist, so muß er doch zu denen gerechnet werden, welche sich um die Aufrechthaltung der alten Rechtgläubigkeit, und um die Erbauung eines großen Theiles ihrer Landesgenossen thätigst bemüht haben. Er ward als ein Pfeiler der wahren Rechtgläubigkeit angesehen. Mit dem Zeitalter war er, trotz seiner fleißigen Studien, nicht fortgeschritten; dieß bewies er besonders durch seinen Gegensinn wider die seit dem Anfange des Jahres 1807 durch alle Synoden eingeführten neuen Kirchengesänge, deren allgemeine Annahme weit mehr Schwierigkeiten fand, als das neue Gesangbuch in Sachsen. Ob er die Wissenschaft selbst weiter gebracht habe, ist eine andere Frage, welche ich nicht entscheidend zu beantworten wage. Nur führe ich an, daß v. H. kein einziges Werk für eigentliche Gelehrte geschrieben hat und daß er bey seinen wissenschaftlichen Schriften großentheils aus fremden, meist deutschen Quellen schöpfte. Werfen wir einen Ueberblick

auf seine Schriften und wir werden das Gesagte bestätigt finden. Ihre Hauptzahl ist allerdings theologischen und erbaulichen Inhaltes, doch hat er auch ganz verschiedenartige Gegenstände behandelt. Bey vielen eignen Producten übersetzte er auch viele fremde. So verholländischte (wenn dieß Wort erlaubt ist) er aus dem Englischen: James Beattie's Anfangsgründe der moralischen Wissenschaften; Maria Wolstonecraft Apologie der Rechte der Frauen; Edw. Evanson's und Jos. Priestley's Untersuchungen der Aechtheit der vier Evangelien u. s. w. Aus dem Französischen gab er seiner Muttersprache: Necker's philosophische Betrachtungen und die historischen und philosophischen Memoiren über Papst Pius VI. u. a. m. Ungleich zahlreicher sind die Schriften, welche er aus dem Deutschen übertrug. Hierher gehören einige Jugendschriften, z. B. Scheller's lateinische Grammatik, Damm's Mythologie u. s. w.; von historischen Schriften: Der siebenjährige Krieg von v. Archenholz; Friedrich II. von Büsching; Iselin's Geschichte der Menschheit und andre; aus der schönen Literatur: Orestes und Hermione von Dusch, Der Jüngling von Rabener, Gieseke und Cramer, Emilie Wershheim u. s. w.; von theologischen Schriften endlich: M. v. Schönberg's Bedenkingen van eenen Wysgeer over den Godsdienst; Petrus Allix, Redematige bedenkingen over de boeken der H. Schrift; J. D. Michaelis Oostersche en uitlegkundige Bibliotheek; Proeve van een bybelsch Zamenstel der leerstellige Godgeleerdheid, door D. C. F. Bahrdt, mit Anmerkungen; Verklaring van den brief van Paulus aan de Ephesiers en aan de Romeinen door J. A. Cramer; Inleiding in het Oude Testament door J. G. Eichhorn; J. D. Michaelis verklaring der Geschiedenis van de begrafenis en opstanding volgens de vier Evangelien; Mosheim's Geschiedenis van de vyanden

van den christelyken Godsdienst; Jesus Menschenkennis door J. L. Ewald u. a. m. Hierher können wir auch die Kerkelyke Geschiedenis rechnen, welche v. H. unter seinem Namen herausgab, welche im Grunde nichts ist, als eine Umarbeitung des schätzbaren Werkes unsers verdienstvollen Schröckh's. Der holländische Gelehrte führte nur einige Gegenstände weitläufiger aus, und kürzte andre ab; mit welchem Rechte und Erfolge? würden wir in der Kürze nicht gehörig bestimmen können. Oft ist die Ueberarbeitung fast wörtliche Uebersetzung. v. H. konnte das Werk nur bis zum 22sten Theile fortführen; ob es durch einen andern Gelehrten in gleichem Geiste vollendet werden wird, weiß ich nicht. Der Beyfall, welchen dieses Werk in Holland fand, gebührt also, einem großen Theile nach, unserm Schröckh. Es bildet übrigens einen natürlichen Uebergang zu den eignen Arbeiten des Verstorbenen, und es schließt sich an dasselbe zunächst an: seine Geschiedenis der Joden, welche im Grunde eine Fortsetzung seiner biblischen Geschichte ist, die die Zeiten seit der Zerstörung Jerusalems umfaßt. Auch dieses ist nicht im vollen Sinne des Wortes ein Originalwerk zu nennen. Worin bestehen nun die Verdienste van Hamelsveld's bey diesen Arbeiten? Er wußte im Geschmacke seines Volkes zu arbeiten; daher wurde er gern gelesen, und wirkte so zur allgemeinern Verbreitung ausländischer Geistesproducte, und dadurch zur Aufklärung seiner Landsleute; denn er schrieb eigentlich nicht für Gelehrte, sondern für Gebildete aus allen Classen. Mag nun auch das Licht der Aufklärung hier so hell nicht scheinen, als man vielleicht, ohne den Nationalcharakter der Holländer zu berücksichtigen, erwarten könnte; so ist es doch ausgemacht, daß es ohne jene Uebersetzungen und Bearbeitungen noch minder leuchten würde. Dasjenige Werk, in welchem v. H. mir am meisten origineller Schriftsteller zu seyn scheint und wodurch die Wissenschaft selbst bereichert wurde, ist seine Aardrykskunde des Bybels, (biblische Geographie) in sechs Theilen. Ich enthalte mich,

mehreres darüber zu sagen; weil es auch in Deutschland hinlänglich durch die Uebersetzung N. Jänisch's bekannt ist. Wenden wir dagegen unsern Blick auf die zahlreichen religiösen oder Erbauungsschriften, mit welchen v. H. das gebildete Publicum Holland's beschenkte. Sie sind durchgehends im Geiste seiner Kirche abgefaßt, nach den vernünftigen Grundsätzen, welche ihm eigen waren, d. h. mit steter Rücksicht auf Sittlichkeit und auf die tröstende Kraft des Evangeliums. Sie erschienen meistens periodisch und ihre Vielzahl beweiset den Geschmack der Holländer an solcherley Lectüre. Ich begnüge mich nur, an folgende Werke zu erinnern: de Vraagal, 6 Theile, de welmeenende Raadgever, 5 Theile; de ongeveinsde Christen, 4 Theile (der 4te Theil enthält eine nicht unglückliche paraphrastische Erklärung des Heidelberger Katechismus); de Christen bevestigd in zyn geloof; de Huisvader; de redelyke Christen; Bybelgeschiedenis ꝛc. Ein Werk von ganz andrer Art war: de zedelyke toestand der Nederlandsche Natie op het einde der 18. eeuw., welches derjenige, der die Geschichte und den Charakter dieses Volkes mehr als oberflächlich kennen zu lernen strebt, nicht ungelesen lassen darf. Reiche Erfahrung, meist vorurtheilsfreye und einsichtsvolle Beobachtung und aufrichtige Wahrheitsliebe sind darin unverkennbar; wenn gleich auch hier der theologische Geist der niederländischen Kirche durchstrahlt.

In allen seinen Schriften also (deren Bändezahl über hundert steigt) bewies sich Ysbrand van Hamelsveld als einen wahrheitsliebenden Mann von gesundem Urtheile, und gab Belege seiner vielseitigen Kenntnisse und ausgebreiteten Belesenheit; so daß er mit Recht unter die gelehrtesten und thätigsten Theologen Hollands zu zählen ist.

VI.

Einige Nachrichten über die Raskolniken [1]).

Bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhundertes gab es in Rußland keine fest und genau bestimmte Liturgie der orthodoxen griechischen Kirche. Alle liturgische Bücher waren bloße Handschriften und wichen sehr von einander ab, obgleich immer die constantinopolitanische Liturgie die Grundlage blieb. Verwirrung und Unordnung waren die Folge davon. Darum befahl der Zar Alexis Michaelowitsch, der Vater Peters des Großen, dem Patriarchen Nikon, eine gleichförmige Liturgie abzufassen, und an die Stelle der Manuscripte gedruckte Bücher zu setzen. Nikon übernahm diese Arbeit und folgte bald der Liturgie des heiligen Berges (d. h. der auf dem Berge Athos gebräuchlichen), bald der jerusalemischen, bald der der Kathedralkirche von Moskau; die Grundlage jedoch blieb immer die constantinopolitanische Liturgie. Die auf diese Weise verbesserte und geregelte Liturgie ward im Jahre 1659

1) Diese Nachrichten sind aus einem Schreiben des Herrn Hofraths und Professors von Erdmann zu Kasan an den Herrn Senateur Gregoire zu Paris, geschöpft. Herr Erdmann sendete zu Anfange des Jahres 1812 sein Schreiben an mich, um es nach Paris zu befördern, und gab mir zugleich die Erlaubniß, von den darin enthaltenen Notizen selbst Gebrauch zu machen. Obgleich diese Nachrichten nur kurz sind, so enthalten sie doch manches, was als Bestätigung und Ergänzung der ausführlichen Beschreibung betrachtet werden kann, welche ich in der Schröckhischen Kirchengeschichte seit der Reformation Th. IX. S. 240 fg. von den Raskolniken gegeben habe.

gedruckt und bekannt gemacht. Nach dieser kirchlichen Veränderung zeigten sich mehrere Schismatiker und namentlich die **Raskolniken**, unter welchen Sectirern jedoch eine große Verschiedenheit Statt findet. Denn es giebt **gemäßigte**, **fanatische** und bloß **abergläubische** Raskolniken. Sämmtliche Raskolniken nehmen fast alle Dogmen der rechtgläubigen griechischen Kirche an; sie unterscheiden sich aber in einigen Gebeten und kirchlichen Gebräuchen, über welche sie einige Bücher besitzen. Sie machen das Kreuz mit dem Daumen und den beyden letzten Fingern, anstatt daß es die übrigen Russen mit dem Daumen und den beyden ersten Fingern machen. Sie beobachten die Fasten wie die andern Russen und noch strenger, als diese. Sie pflegen weder Taback zu rauchen noch zu schnupfen, sind nüchterner als andere und lieben List und Verstellung nicht. Die **gemäßigten** bequemen sich nach dem gewöhnlichen Gottesdienste der griechischen Kirche, ob sie gleich lieber Priester ihrer Secte haben. Zu Kasan sind gegenwärtig zwey dem Raskolnismus ergebene Kirchen, welche das Gouvernement tolerirt. Die **fanatischen** Raskolniken waren zu der Zeit der Entstehung der neuen Liturgie sehr unruhig. Den russischen Geschichtschreibern zu Folge stürzten sich im Jahre 1670 an den Ufern des Tobol und der Beresanka 2700 Raskolniken ins Feuer; dasselbe thaten in dem Kreise von Tjumen in Sibirien 200 von dieser Secte und 400 in Utjaka Sloboda folgten im Jahre 1682 ihrem Beyspiele. Nach dem Tode des Metropoliten Paul im Jahre 1690, welcher die neue Liturgie mit zu vieler Strenge einführte, hörten diese schrecklichen Schauspiele auf; doch verbrannten sich noch im Jahre 1751 in dem Kreise von Tjumen 150 dieser Fanatiker. Man findet noch Raskolniken dieser Art, welche die Priester der rechtgläubigen Kirche verabscheuen und nur aus Furcht am Cultus der rechtgläubigen griechischen Kirche Theil nehmen. Ja sie bezahlen sogar die Priester, um nicht zur Theilnahme an diesem Cultus gezwungen zu werden. Sie halten im Geheimen

Zusammenkünfte und bisweilen sprechen Jungfrauen, die sich für inspirirt halten, in ihren Versammlungen. Die bloß abergläubischen Raskolniken verhalten sich ruhig, ehren den gewöhnlichen Cultus und begnügen sich damit, daß sie sich im Geheimen über kirchliche Dinge und Gebete nach ihrer Weise unterreden. Ein Zweig der Raskolniken sind unstreitig die Duchobozzi; sie haben aber verschiedene Lehren und wollen, ausser Gott, keine Obrigkeit anerkennen. Da sie sich oft ungehorsam beweisen, werden sie von der Regierung bestraft und nach Sibirien in die Bergwerke verwiesen. Es giebt noch andere Sectirer, welche man Molokani nennt. Diese sind ruhig, gehorsam und fromm, beobachten fast eben die Gewohnheiten, welche den Raskolniken eigen sind und essen nur Milchspeisen. Unter allen diesen Sectirern giebt es Leute (und zuweilen geschieht es in ganzen Dörfern), welche sich castriren, theils um dem Himmel zu gefallen und dadurch die ewige Seligkeit zu erlangen, theils um dem Militairdienste sich zu entziehen. Gegen solche, so wie gegen andere Bauern, die sich verstümmeln, um nicht als Soldaten zu dienen, sind mehrere Gesetze vorhanden und die Uebertreter müssen als Isvoschik d. h. als Pferdeknechte bey der Armee dienen.

Die Geistlichen in Rußland haben keinen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten. Sie halten fest an den Dogmen ihrer Kirche und der Glaube des Volkes ist unerschütterlich. Sie sind aufgeklärter als vormals, und in den Seminarien und Akademieen, deren es eine große Zahl giebt und wo sie gegenwärtig studiren, herrscht ein religiöser und philosophischer Geist ohne Aberglauben.

VII.

Ausbreitung des Christenthums in Tunkin,

von

E. F. K. Rosenmüller,
Professor zu Leipzig.

Von einem großen und bisher noch nicht hinlänglich und genau gekannten Landstriche des südöstlichen Asiens haben wir ganz neuerlich ausführliche und sehr schätzbare Nachrichten erhalten. Ein französischer Missionarius, de la Bissachére, welcher achtzehen Jahre lang in Tunkin und den angränzenden Ländern gelebt und sie in allen Richtungen durchreiset hat, die Landessprache versteht und spricht, mit allen Classen der Einwohner in Verbindung war, selbst das Diplom als Mandarin erhielt und mehreremale Audienz bey dem Könige hatte, hat nach seiner Rückkunft nach Europa seine in jenen Ländern gemachten Beobachtungen und Erfahrungen bekannt gemacht *). Er erscheint in seinen Berichten durchaus als ein sehr unterrichteter, wahrheitsliebender und unbefangener Mann, der mit einem richtigen Blicke ein gesundes Urtheil verbindet.

Tunkin, ein Reich von beträchtlicher Ausdehnung auf der Halbinsel jenseit des Ganges, gränzt gegen Norden und Osten an China und das chinesische Meer, welches auch gegen Süden

*) Der Titel seines Buches ist: Etat actuel du Tunkin, de la Cochinchine et des royaumes de Camboge, Laos et Lac-Tho. Par M. de la Bissachère, Missionnaire qui a résidé 18 ans dans ces contrées. Tome I. II. à Paris, chez Galignani, 1812. 8.

seine Gränze macht, gegen Westen an Siam. Es hat jetzt ungefähr achtzehn Millionen Einwohner. Der König, obgleich souverainer Herr (der seit Kurzem den Titel Kaiser angenommen hat), wird doch von dem Kaiser von China als Vasall betrachtet und von ihm investirt. Die herrschende Religion des Landes ist polytheistisch und hat das Meiste mit der chinesischen gemein. Mit den Chinesen theilen die Tunkinesen die hohe Verehrung des Confuzee, welchem auch in ihrem Lande Tempel errichtet sind und Opfer dargebracht werden. Doch hat das Christenthum in diesem Lande nicht allein Eingang gefunden, sondern auch sehr zahlreiche Bekenner erhalten. Die Nachrichten, welche der erwähnte Missionair (T. II. p. 28 fg.) darüber mittheilt, werden als Beytrag zur Geschichte der Ausbreitung des Christenthums hier nicht unschicklich Platz finden.

„Das Christenthum hatte in Tunkin dasselbe Schicksal, wie in andern asiatischen Staaten. Eingeführt durch Hülfe des Handels, gewann es Ansehen durch die Verbreitung von Künsten und Wissenschaften; dann verdächtig geworden durch Unbesonnenheiten einiger Missionarien und gefürchtet durch die Verbindung religiöser Zwecke mit politischen, wurde es verboten."

„Als die Portugiesen in den südlichen Ocean vorgedrungen waren, eröffneten sie einen Handel mit China, Japan und Cochinchina, und sogleich suchten sie das Licht des Evangeliums daselbst zu verbreiten. Mit Tunkin kamen sie erst sehr spät in Verbindung, und nicht eher als zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts brachten sie Waaren und Missionarien dahin. Durch die Portugiesen erhielt also das Christenthum den ersten Zugang in Tunkin, und lange Zeit wurde es daselbst, selbst in den Gesetzen des Staates, nicht anders genannt, als die portugiesische Religion."

„Einige Zeit nach den Portugiesen machten auch die Franzosen in Tunkin einige unbeträchtliche Handelsunterneh-

mungen, und sie benutzten sie zur Verbreitung des christlichen Glaubens. Die Engländer, und besonders die Holländer, hatten weit beträchtlichere Niederlassungen als die Franzosen, aber sie verwandten alle ihre Aufmerksamkeit auf den Handel."

„Der so gepriesene und so getadelte Jesuiten-Orden, der dieses Lob und diesen Tadel verdiente, sandte nach Tunkin die ersten Missionarien, welche daselbst gut aufgenommen und geachtet wurden, weil sie Kenntnisse europäischer Künste mitbrachten. Als aber der Krieg zwischen Tunkin und Cochinchina ausbrach, kamen die Jesuiten, die sich in Cochinchina seit längerer Zeit niedergelassen hatten und daselbst mehr begünstigt wurden, in den Verdacht, diesem Staate gedient und die Portugiesen genöthigt zu haben, ihm Hülfe zu leisten, weshalb sie aus Tunkin vertrieben wurden."

„Ludwig XIV., welcher religiöse Zwecke mit politischen verband, schickte in dieses Land Priester aus dem zu Paris errichteten Seminarium auswärtiger Missionen, und der Papst gab einigen von ihnen den Titel apostolischer Vicare. Diese Missionarien gaben sich für Directoren französischer Handels-Comtoire aus, und da sie dem Kaiser und den vornehmsten Hofbedienten Geschenke mit Waaren ihres Landes machten, so erhielten sie die Erlaubniß, eine Handlungs-Niederlassung anzulegen, die eine evangelische Schule wurde, wohin sie, um sie in ihren geistlichen Arbeiten zu unterstützen, einige Dominicaner, oder andere Religiosen, beriefen."

„Als die portugiesischen Jesuiten sahen, daß die Toleranz in Tunkin hergestellt war, so kamen sie dahin zurück, und weil sie diese Mission eröffnet hatten, so fanden sie es unrecht, daß andere Priester als sie sich derselben bemächtigten. Die Streitigkeiten zwischen diesen beyden Classen von Missionarien wurden so lebhaft, daß die Dazwischenkunft des römischen Hofes nöthig wurde, welcher befahl, daß die Jesui-

ten so lange, bis eine Entscheidung über ihre Ansprüche gefaßt werden würde, Tunkin verlassen sollten."

„Der Titel: Directoren der französischen Handels-Comtoire, den die Priester der auswärtigen Missionen angenommen hatten, erschien bald als ein bloßer Vorwand, seitdem an den Küsten Tunkins keine französischen Schiffe mehr ankamen, nachdem Ludwig XIV. mit den Seemächten in Krieg gerathen war. Indessen hielten sich diese Missionarien noch einige Zeit durch die Zuneigung und Achtung, die sie sich erworben hatten."

„Während dem ganzen achtzehnten Jahrhunderte war die Ausübung der christlichen Religion in Tunkin durch die Gesetze verboten, öfters indessen geduldet, aber in verschiedenen Epochen mit Grausamkeit verfolgt. Unter den härtesten Strafen wurde verboten, sich zum Christenthume zu bekennen, und unter Todesstrafe, es zu predigen. Mehrere Missionarien kamen in Martern um; mehrere Neubekehrte wurden eingekerkert oder zu entehrenden Arbeiten verurtheilt; eine Anzahl Christen fiel ab. Die Hauptepochen der Verfolgungen sind die Jahre 1712, 1722, 1773; aber in den Zeiten der Unruhen und Bürgerkriege verlor die Regierung den religiösen Glauben aus dem Gesichte. Das Jahr 1790 war eines von denen, in welchem die Religion eine günstigere Behandlung erfuhr, und es wurde den Missionarien erlaubt, sich unter dem Titel von Mathematikern im Lande niederzulassen. Diese Abwechselungen hatten auch in Cochinchina Statt; es gab Zeiten, in welchen die Christen mit vieler Grausamkeit behandelt wurden, und dann wieder andere, in denen sie eine gelinde Behandlung erfuhren. Im Jahre 1774 wurde befohlen, daß alle diejenigen, welche wegen der Religion eingekerkert oder zu verschiedenen Strafen verurtheilt waren, in Freyheit gesetzt werden sollten."

„Sowohl in Tunkin als in Cochinchina waren selbst in den günstigsten Zeiten die Missionarien und die bekehrten Ein-

gebornen großen Bedrückungen ausgesetzt, durch die Gewalt, welche die Mandarinen hatten, die Gesetze streng zu vollziehen. Der jetzige Kaiser scheint über Religion sehr liberale Grundsätze zu haben und ein gelindes Verhalten zu beobachten. Im Ganzen ist die tunkinesische Regierung nicht verfolgungssüchtig, sie scheint selbst auf die Annahme religiöser Meinungen kein besonderes Gewicht zu legen. Aber sie widersetzt sich der Einführung jeder neuen Religion, als einer gefährlichen Neuerung in einem Staate, wo Gewohnheiten die Kraft der Gesetze haben; sie erblickt in den Religionen weniger Secten, als Partheyen, und sie hegt von der katholischen Religion den Verdacht, daß sie insgeheim der Politik zum Werkzeuge diene."

„Unabhängig von der günstigen oder ungünstigen Stimmung der Regierung, setzen sich der Verbreitung des Christenthums mehrere Hindernisse entgegen: die Verbindlichkeit, welche jeder Unterthan des Kaisers hat, zu dem Cultus der Götter etwas beyzutragen; die Nothwendigkeit, öfters bey Festen zu erscheinen, die zugleich einen bürgerlichen und religiösen Charakter haben; die Ehrenbezeugungen, die den Vorfahren erwiesen werden und die einen Schein von göttlicher Verehrung haben. Die Jesuiten duldeten diese Gebräuche, von welchen die Eingebornen abzubringen, schwer ist; sie ließen geschehen, daß man in den Beyträgen für die Tempel der Götter nichts sah, als eine von dem Souverain geforderte Abgabe, deren Entrichtung man sich nicht entziehen konnte; daß man die öffentlichen Cärimonieen bloß als bürgerliche Verpflichtungen betrachtete; und daß man in den Ehrenbezeugungen, die den Vorfahren erwiesen wurden, alles auf die Zuneigung und Moralität bezog; aber der römische Hof genehmigte diese Nachsicht nicht. Ein anderes noch größeres Hinderniß ist die Entsagung der Polygamie und die, jedem der sich bekehrt, auferlegte Verbindlichkeit, sich mit einer einzigen Frau zu begnügen, da hingegen die Gesetze und Gebräuche erlauben, deren so viele, als man kann, zu unterhalten."

„Dieser Schwierigkeiten ungeachtet ist das Christenthum von einer sehr großen Anzahl von Einwohnern dieses Landes angenommen worden. In dem Laufe des achtzehnten Jahrhundertes gab es Zeiten, wo man in Tunkin gegen zwey- bis dreymal hundert tausend Christen zählte; zu Anfange des neunzehnten Jahrhundertes schätzte man die Anzahl der Christen in Tunkin auf dreymal hundert und zwanzig tausend, und in Cochinchina auf sechzig tausend. Dieß ist für den einen dieser Staaten der fünf und funfzigste und für den andern der fünf und zwanzigste Theil der Bevölkerung, und diese Christen unterscheiden sich von ihren Landsleuten durch reinere Sitten, strengere Rechtschaffenheit und Erfüllung ihrer Pflichten als Menschen, Bürger und Unterthanen."

„Gewiß, sie sind sehr achtungswerth, die frommen Missionarien, die, indem sie dieser Nation die Pforten des Himmels öffnen, sie als Menschen und Bürger bessern, und für dieses heilige und wohlthätige Geschäft Mühseligkeiten, Gefahren und Martern trotzen. Wenn der Unglaube, welcher seine Vorurtheile und seinen Fanatismus hat, gerecht seyn will, so kann er nicht anders als mit Ehrfurcht diese religiösen Helden betrachten, die, ohne kriegerischen Helden an Muth nachzustehen, durch den Zweck, nach dem sie streben, über sie erhaben sind; Eroberer der Seelen, welche die Erde zum Aufenthalte der Tugend und durch die Tugend zur Wohnung des Glückes machen."

S. 195. wird erzählt, daß die Erziehung des vor einiger Zeit verstorbenen Kronprinzen von Tunkin dem Bischofe von Adran anvertraut gewesen sey. „Er hatte seinen Zögling zwar zu einem verständigen und tugendhaften Menschen gebildet; allein er hatte ihn vor Lastern verwahrt, ohne ihm die großen Eigenschaften zu geben, die jedem nöthig sind, der bestimmt ist, eine Krone zu tragen. Obgleich der Bischof es nicht gewagt hatte, ihn zu taufen, weil der Kaiser, sein Vater, es ausdrücklich verboten hatte; so hatte er ihm doch großen

Enthusiasmus für das Christenthum eingeflößt, eine große Verachtung und große Abneigung gegen die Götzen, eine Stimmung, die sehr gefährlich für den Souverain eines abergläubischen Volkes ist, welches jederzeit dem Götzendienste ergeben war. Als dieser Prinz einst eingeladen wurde, einem Opfer zu Ehren seiner Vorfahren beyzuwohnen, einer Cärimonie, die als eine der wesentlichsten Pflichten der Tunkinesen betrachtet wird, so schlug er es ab. Vergebens bat ihn der Kaiser inständig, diesen Beweis von Achtung für die Gebräuche seines Landes zu geben; vergehens veranlaßte er den Bischof von Adran, seinem Zöglinge vorzustellen, daß man nach den Grundsätzen des Christenthums dieser Cärimonie beywohnen könne, wenn man dabey bloß erscheine, um seine Verehrung der Vorfahren an den Tag zu legen, ohne einen religiösen Glauben damit zu verbinden. Die Kaiserin, die sehr andächtig ist, über die Ruchlosigkeit ihres Sohnes entrüstet, gab ihm eine Ohrfeige; aber weder die Befehle und die Bitten seines Vaters, noch die Vorstellungen des Bischofs, noch die Ohrfeige konnten seinen Widerstand besiegen."

VIII.

Ueber die neuesten Schicksale des Christenthums in China.

I.

A. J. von Krusenstern's Nachrichten von dem Zustande des Christenthums in China [1]).

Seit Jahrhunderten bemühen sich die europäischen Missionäre, die christliche Religion in China zu verbreiten; es scheint aber, als wenn sie in China bald beynahe das nämliche Schicksal haben wird, welches sie in Japan gehabt hat; denn seit Kurzem ist sie neuen Verfolgungen von Seiten der Regierung ausgesetzt. Doch darf man sich weniger hierüber, als über die Bekehrungssucht der christlichen Missionäre wundern. Durch eine Erfahrung von mehrern hundert Jahren (die ersten Missionäre kamen im Jahre 1577 nach China) sollten sie sich doch wohl endlich überzeugt haben, daß ihre

1) Diese Nachrichten sind geschöpft aus dem Werke: Reise um die Welt in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806 auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät Alexanders des Ersten auf den Schiffen Nadeshda und Newa unter dem Commando des Capitäns von der Kaiserl. Marine, A. J. von Krusenstern. Th. II. Abtheil. II. (Berlin 1812.). S. 149—157.

Bemühungen, selbst zu den günstigsten Perioden, von gar keinem Erfolge gewesen sind. Die Anzahl der Bekehrten soll so ausserordentlich geringe seyn, daß sie in einem sehr unbedeutenden Verhältnisse zu der ungeheuren Volksmenge dieses unermeßlichen Reichs steht. Vielleicht giebt es kaum so viele Christen in China, als täglich Kinder in diesem Reiche gemordet werden. Dennoch fährt die katholische Geistlichkeit fast jährlich fort, Missionäre nach China zu schicken, obgleich es ihr nicht unbekannt seyn kann, daß die Vorliebe, welche einige chinesische Kaiser für Wissenschaften gehabt haben, und besonders die Unwissenheit der Chinesen, vielleicht nur die einzigen Ursachen sind, warum überhaupt noch europäische Missionäre geduldet werden.

Der Kaiser war schon längst mit dem Bestreben der Missionäre, seine tatarischen Unterthanen zu bekehren, unzufrieden, wie dieß das darüber erlassene Manifest beweiset; zur jetzigen Verfolgung der Christen gab aber folgender Vorfall Veranlassung. Der italiänische Missionär Adjudati schickte aus Peking eine von ihm entworfene Charte eines Districtes von China, in welchem er sich einige Zeit aufgehalten hatte, an einen seiner Freunde nach Canton. Auf der Gränze von Peking, wo Reisende jedesmal sehr scharf untersucht werden, untersuchte man auch den Bothen, der ausser der Charte mehrere Briefe von den verschiedenen europäischen Missionären an ihre Freunde in Macao bey sich hatte. Wahrscheinlich hatte man diesem Bothen mehr als gewöhnliche Vorsicht in Betreff der ihm anvertrauten Papiere empfohlen, indem er anfänglich vorgab, er komme aus einer andern Provinz. Sobald man die Falschheit seiner Aussage entdeckte, schöpfte man Verdacht gegen ihn, er ward arretirt, mit seiner Charte und den Briefen nach Peking geschickt, und dort auf die Tortur gebracht, um zu bekennen, von wem er abgesendet worden. Der Bothe nennt den Italiäner Adjudati. Dieser wird sogleich in Ver-

wahrung gebracht und seine Wohnung, so wie die aller in Peking befindlichen Missionäre, aufs strengste durchsucht. Da man gegen alle Missionäre Argwohn geschöpft hatte, so schickte man die von Adjudati abgesendeten Briefe dem russischen Bischofe zur Untersuchung. Dieser entschlug sich indeß des ihm gehässigen Auftrages, unter dem Vorwande, daß er nicht hinlängliche Kenntnisse von den Sprachen, in welchen die verschiedenen Briefe geschrieben waren, besäße, um über ihren Inhalt einen richtigen Bericht abstatten zu können. Durch diese Erklärung des russischen Bischofs wurde mancher gerettet, und sie ist von den Missionären mit Dank erkannt worden. Die Religionsbücher, welche von den Missionären ins Chinesische und Tatarische übersetzt worden waren, wurden nicht nur confiscirt und verbrannt, sondern auch den Missionären ihr Bekehrungseifer als ein Verbrechen angerechnet. Ich besitze eine von Sir George Staunton verfertigte Uebersetzung des Kaiserlichen Edicts, diese Maaßregel gegen die Missionäre betreffend. Es ist nicht ohne Witz abgefaßt. Mehrere von den in den übersetzten Büchern der Missionäre enthaltenen Religionslehren werden lächerlich gemacht und für höchst absurd erklärt. Die Missionäre beschuldigt man darin, daß sie die Tataren zur christlichen Religion zu bekehren suchen: „und diese Religion," sagt der Kaiser in seinem Manifeste, „muß, nach den Religionsbüchern der Missionäre zu urtheilen, abgeschmackter seyn, als selbst die Religion von Foe und Taosse." [1]) Die von den Missionären unter den Tataren verbreitete Geschichte eines Pei-tsee (eines tatarischen Prinzen) wird besonders lächerlich gemacht. Dieser Prinz war zum Theil wegen seiner bösen Handlungen, vorzüglich aber deswegen,

1) Die Religion der Foe ist diejenige, welche in China die meisten Anhänger hat. Sie kam ursprünglich von Indien. Taosse ist eine in China bald nach den Zeiten des Confucius gestiftete Secte. Ihre Anhänger nennen sich die Söhne der Unsterblichen.

weil er auf die Ermahnungen seiner frommen Gemahlin Fo-tsien (einer tatarischen Prinzessin) nicht geachtet hatte, von einer Legion Teufel in die Hölle geführt worden, wo er in einem See von ewigem Feuer sich baden muß. „Mit den Namen Pei-tsee und Fo-tsien konnten die Missionäre nur durch ihren häufigen Umgang mit den Tataren bekannt geworden seyn, und die Absurdität des von den Missionären erdichteten Schicksals des Pei-tsee fällt zu sehr in die Augen.“ Eben so lächerlich macht der Kaiser die von den Missionären verbreitete Geschichte der heiligen Ursula, welche ihr Vater wegen Ungehorsam mit dem Tode bestrafte, worüber Tien-chee (Herr des Himmels und der Erde) so sehr erbittert ward, daß er ihm durch einen Blitzstrahl das Leben nahm. „Diese Geschichte,“ heißt es im Manifeste, „soll zur Warnung für Aeltern dienen, den Absichten und Unternehmungen ihrer Kinder nicht entgegen zu seyn, da sie doch in offenbarem Widerspruche mit dem gesunden Menschenverstande und mit der gesellschaftlichen Ordnung steht, und nicht minder gefährlich ist, als die blinde Wuth eines tollen Hundes.“ Der Kaiser beschließt das Manifest damit, daß er seine tatarischen Unterthanen vor den Missionären warnt und sie ermahnt, ihrer Religion, ihren Gesetzen und Gebräuchen treu zu bleiben. Um aber dem Uebel so sehr als möglich vorzubeugen, befiehlt er, eine Commission zu ernennen, die über die Missionäre ein wachsames Auge haben soll. Adjudati's Schicksal war, nach der Tartarey verbannt zu werden; ein anderer italiänischer Missionär, Choisin Salvatti, welcher ohne Erlaubniß der Regierung im Lande herum reisete und nicht weit von Canton ergriffen ward, soll sich jetzt dort im Gefängnisse befinden. Auch von einem Polen sagte man mir, daß er auf der Gränze ergriffen und aufs fürchterlichste gemartert worden seyn soll. Eine strenge Nachforschung der Christen ist bald nach der Erlassung des Edicts veranstaltet worden. Die des Verbrechens, die christliche Religion angenommen zu haben, Ueber-

wiesenen müssen diese Religion abschwören; thun sie dieß nicht, so werden sie hingerichtet. Nur zwey vornehme Mandarine, Verwandte des Kaisers, sind, da sie der christlichen Religion nicht haben entsagen wollen, der Todesstrafe entgangen; sie wurden aber nach der eleutischen Tatarey verbannt. Der Abbé Mainguet, ein französischer Missionär, welcher sich in Canton als Agent der in China befindlichen Missionäre während unsers dortigen Aufenthaltes befand, behauptete jedoch, daß die Christen jetzt mit weniger Strenge verfolgt würden; obgleich die Missionäre, denen man in Peking zu bleiben erlaubt hatte, unausgesetzt mit vieler Vorsicht bewacht wurden, und man neuen Missionären durchaus untersagte, sich in's Innere von China zu begeben. In den ersten Tagen des Januars dieses Jahres, kamen zwey französische Missionäre in Canton an, um von dort nach Macao zu gehen. Fünf Jahre hatten sie in Macao zugebracht und auf die Erlaubniß nach Peking gehen zu dürfen gewartet. Endlich hatten sie diese Erlaubniß erhalten und waren dahin abgereiset. Allein in einer nur geringen Entfernung von Peking erhielten sie den Befehl, nach Macao zurückzukehren; er war eine Folge der Ungnade, welche die Missionäre traf. Während ihres zweytägigen Aufenthaltes in Canton, war es ihnen nicht erlaubt, ans Land zu gehen, und man verstattete nur ihren Freunden und Bekannten, sie zu besuchen. Auf dem Boote stand mit großen Buchstaben geschrieben, daß sie auf Befehl des Kaisers nach ihrem Vaterlande zurückgeschickt würden. Sie waren übrigens mit der Behandlung der Chinesen sehr zufrieden, da, wie sie sagten, man sie während der Reise nicht strenge bewacht, und sie dieselbe ganz auf Kosten des Kaisers gemacht hätten. Sie wäre sogar angenehm für sie gewesen, wofern nur ihr Endzweck dadurch nicht ganz vereitelt worden wäre. Wahrscheinlich werden sie jetzt ihre Reise nach Europa wieder antreten, da es ihnen unmöglich geworden ist, ihre Absichten zu erreichen.

II.

Nachricht von der letzten Verfolgung der Christen in China, nebst Uebersetzung des chinesischen Edicts gegen die christliche Religion [1]).

Die Ursache zu dieser Verfolgung, die 1805 Statt hatte, war im Kurzen diese. Es hatte sich zwischen zwey Missionären ein Streit über den Bezirk ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit erhoben, und da sie ihn unter sich nicht beylegen konnten, sie beschlossen sie die Sache nach Rom zu schicken und dem Papste vorzulegen. Die dahin gehörigen Actenstücke, nebst einer Charte von China, auf der dieß Land nach den verschiedenen Kirchsprengeln eingetheilt war, wurden einem andern Jesuiten übergeben, der sie mit sich nach Europa nehmen sollte. Unglücklicher Weise aber ward dieser auf der Reise

1) Im Jahre 1805 ward unter Anführung des Grafen Golowkin eine russische Gesandtschaft nach China unternommen, welche jedoch, weil zwischen dem Grafen und den Chinesen Streitigkeiten entstanden, ihren Zweck verfehlte und nicht bis nach Peking kam. Die Geschichte dieser verunglückten Sendung hat ein Theilnehmer, welcher sich v. St. unterzeichnet, unter folgendem Titel: Die russische Gesandtschaft nach China im Jahre 1805. St. Petersburg im Ziemsschen Verlage 1809. beschrieben. Dieser Schrift, welche wenig bekannt geworden ist, hat der Verfasser die hier mitgetheilte Nachricht von der letzten Verfolgung der Christen in China beygefügt, welche im Wesentlichen mit Krusenstern's Erzählung übereinstimmt. In dem Edicte kommen zwar die Aeusserungen, deren Krusenstern gedenkt, nicht vor; was wohl darin seinen Grund haben mag, daß es nicht vollständig mitgetheilt worden ist. Allein es trägt keine innern Merkmale der Unächtheit an sich, und da der Bericht des Verfassers von der Verfolgung mit Krusenstern's Erzählung übereinstimmt, so setze ich um so weniger in die Authentie dieses Edicts Zweifel.

angehalten und seiner Papiere beraubt, die man nach Peking schickte. Hier erregte die erwähnte Charte besonders Aufsehen, denn die Chinesen glaubten, als sie ihr Land in ganz neue Provinzen getheilt sahen, daß eine Verschwörung gegen die jetzige Dynastie im Werke sey. Die in lateinischer, französischer und deutscher Sprache verfaßten Briefe wurden daher dem sich in Peking aufhaltenden russischen Archimandriten übergeben, der sie durch die Schüler der chinesischen Sprache, Kamenski, Lipowzow und Nowoßelow, zum Theil übersetzen ließ; ihnen aber befahl, alle Stellen auszulassen, die den Jesuiten zu übel ausgelegt werden könnten. — Darauf erschien in demselben Jahre ein Edict gegen das Christenthum, von dem ich zu Ende die Uebersetzung liefere. Ein italiänischer Missionär, Adeodat, wurde nach der Tatarey in's Exil geschickt, die Druckplatten der von den Jesuiten herausgegebenen Religionsbücher, so wie alle davon vorhandenen Exemplare, wurden versiegelt und confiscirt, und die Missionäre, die man wie Gefangene hielt, durften nicht ohne militärische Begleitung ausgehen. Obgleich man diejenigen Christen, welche standhaft in ihrem Glauben beharrten, durch die verschiedensten Martern zum Abfalle zwang, so wurden doch nur tausend wirklich abtrünnig. Mehr als zweyhundert aus den ersten Familien, unter denen mehrere vom Kaiserlichen Geblüte waren, so wie auch zwölf chinesische Jesuiten und eine Nonne wurden nach dem Flusse Ili, in der Soongorey, in's Exil geschickt. Ausser den vier Hauptkirchen, bey welchen die Jesuiten wohnten, wurden alle übrige für die Krone eingezogen und die Jungfernklöster aufgehoben. Dennoch traf die Verfolgung mehr die Vornehmen, als den gemeinen Mann. Viele in Diensten Stehende verloren Rang, Besoldung und Vermögen. Die Jesuiten wollten zwar zu Anfange eine Vertheidigungsschrift ihrer Lehre einreichen; da sie aber eine noch größere Verfolgung befürchteten, so schoben sie dieselbe auf und übergaben dem Tribunale der Gebräuche einen

lateinischen Brief zur Abschickung nach Europa, in der Meinung, daß das hiesige Gouvernement ihn erbrechen und durch seinen Inhalt von ihrer Unschuld überzeugt werden würde. Die russischen Uebersetzer wurden auch wirklich beauftragt, ihn zu verdolmetschen, und sein Inhalt ist folgender.

Von Peking nach Macao.

„Lieber Freund!

Ich habe im vorigen Jahre ihr Schreiben erhalten und daraus ersehen, daß Sie sich wohl befinden, worüber ich sehr erfreut bin. — Was uns aber hier in Peking anbetrifft, so geht es uns sehr schlecht, welches die aufgefangenen Briefe nach Ao-Myn (Macao) verursachen, bey denen sich auch die von Adeodat abgeschickte Charte befand, die ihm als das größte Verbrechen ausgelegt worden ist. — Adeodat allein ist an allem schuldig, wir übrigen haben uns nichts vorzuwerfen, und dennoch werden wir als Landesverräther behandelt, und sind in unserm Collegio wie im Gefängnisse eingeschlossen. Die Religion ist beschimpft und wird weniger geschützt, als die Secten der Götzendiener. Wir bitten Sie daher, dieß vorläufig allen Ankommenden bekannt zu machen, damit kein Europäer hieher reise, weil man uns aufs Aeusserste gekränkt hat, und wir für alle unsere Bemühungen und Arbeiten in der Astronomie, Medicin, Zeichnen und Uhrmacherkunst und anderen Dingen, statt der verdienten Belohnungen, nur Verfolgung und unerträgliche Knechtschaft zu erdulden haben. Unser Aeltester, ein Greis von achtzig Jahren, Bernardo, der dem Hofe schon vierzig Jahre gedient hat, ist so wie alle übrige ein Gegenstand des Spottes geworden. Wir zeigen Ihnen dieß also an und bitten, allen Missionären, woher sie auch kommen mögen, es bekannt zu machen, damit sie nicht nach Peking reisen.“

Da den Jesuiten alle andere Correspondenz als die lateinische verboten war, so erhielten die russischen Dolmetscher noch einige andere Briefe zum Uebersetzen, in welchen sie sehr anzüglich über die Chinesische Regierung schrieben, und ihre Freunde baten, ihnen keine Dinge von Werth zu überschicken; denn wenn sie auch glücklich nach Peking gelangen sollten, so hofften sie doch nichts davon zu erhalten, und bey der Ungerechtigkeit, mit der man sie behandele, sey es leicht möglich, daß dadurch ihr Leben selbst in Gefahr kommen könnte.

Wegen der christlichen Religion wurde nun das hier folgende Edict überall angeschlagen.

Dem Kaiser vorgelegter und Allerhöchst bestätigter Befehl.

In Folge eines Allerhöchsten Befehls wegen Aufhebung der europäischen Kirchen und Klöster und wegen Untersuchung gegen diejenigen, welche zum christlichen Glauben übergegangen sind, hat das Tribunal der Gebräuche folgende Schrift vorgelegt, die vom Kaiser bestätigt worden ist.

Die Europäer haben durch die Herausgabe ihrer Schriften ihre Lehre auszubreiten gesucht, welches an sich keinen Grund zur Strafe giebt; da das Volk aber durch ihre Worte verführt worden ist, so hat es sich verdienter Strafe schuldig gemacht und ist zu bedauern.

Damit der gemeine Mann, der keine deutliche und wahrhafte Vorstellung von dem Gesetze der Europäer hat, nicht wieder den Reden der Europäer Glauben beymesse, und die Regierung nicht mehr nöthige, die verkehrten Herzen wieder zur Wahrheit zurückzuführen, sieht sich das Tribunal der Gebräuche genöthigt, das hier Folgende zur Kenntniß Aller zu bringen.

Wenn jeder den andern in dem hier Gesagten unterrichten wird, dann erst kann die Aufrichtigkeit wiederum in die Herzen zurückkehren und der schädlichste Aberglaube verschwin-

den. — Es ist bekannt, daß die Regierung den Europäern, wegen ihrer Kenntnisse in der Astronomie und Mathematik, erlaubt hat, in der Hauptstadt Klöster zu erbauen, in welchen die Neuangekommenen, bis zu ihrer Annahme in den Kaiserlichen Dienst, wohnen und ruhig leben können, doch ist es ihnen verboten, weder mit Mandschuren noch Chinesen in genaue Verbindung und Freundschaft zu treten. Seit den ältesten Zeiten sind sie gewohnt, ihren Gott den Herrn des Himmels zu nennen, und ihr Glaube ist dem Gesetze der Indier ähnlich, die an unsern Gränzen wohnen; denn so wie diese den Foe und andere Götzen verehren, so verehren sie ebenfalls Bilder und beten in ihren Kirchen Gebete her und lesen geistliche Bücher und Sagengeschichten. Es ist hier nicht der Ort, den Ursprung ihrer Lehre weitläuftig auseinander zu setzen, denn sie ist ganz der indischen ähnlich. Einige listige und ränkevolle Europäer aber haben bloß um des Gewinnstes willen ihren Glauben bey uns ausgebreitet und drucken Bücher, die seine Grundsätze enthalten, welches den Reichsgesetzen gänzlich zuwider ist; denn das ganze Volk soll, nach der hergebrachten Gewohnheit, die Werke der alten Weisen unsers Vaterlandes lesen, und ihr heiliges Gesetz aufrichtig und dankbar bewahren und befolgen. Wie kann daher eine friedfertige und milde Regierung eine Lehre dulden, welche die Sitten verdirbt und die Heiligkeit der fünf Haupttugenden der menschlichen Gesellschaft zerstört.

Wenn man die Grundsätze der europäischen Religion genau betrachtet, so findet man, daß mehr als die Hälfte ohne Sinn und Verstand, und alle davon handelnden Schriften unvernünftig und verworren sind, weil sie unzählige Abgeschmacktheiten enthalten, von denen die gröbsten hier zum Beyspiel dienen mögen. Sie sagen: Da der Himmel sich nicht habe selbst erschaffen können, so müsse er durchaus einen Schöpfer gehabt haben, und diesen Schöpfer nennen sie den Herrn des Himmels. Es ist ja aber jedem bekannt, daß der

Himmel nichts als ein leerer Raum ist, kann man ihn daher wohl mit körperlichen Dingen vergleichen; wenn er aber ein erhabenes und wirkliches Wesen ist, wie hat ihn denn ein Mensch erschaffen können! Denn sie nennen einen gewissen Jesus den Herrn des Himmels, der im Reiche Judäa vor mehr als 1800 Jahren, zur Zeit unsers Kaisers Ai-di aus der Dynastie Chan, geboren wurde. Wer war denn aber vor dem Kaiser Ai-di, den drey erhabenen Herrschern und den fünf Kaisern, Herr des Himmels? Jesus lebte nur dreyßig Jahre in der Welt, wer ist denn jetzt sein Nachfolger? — Welche Lügen!! —

Sie schreiben ferner, daß Jesu Mutter Maria gewesen, er aber keinen Vater gehabt habe. — Man denke: kann wohl ein Mensch ohne Vater erzeugt werden? und wenn man jemanden beym Schimpfen sagt, er habe keinen Vater, so ist dieß die größte Beleidigung, weil man ihn dadurch aus dem menschlichen Geschlechte ausschließt. Wenn sie also den Jesus für den Herrscher des Himmels ausgeben, so ist dieß ein schamloser und unerträglicher Spott. — Welcher Unsinn! — — Jesus soll hier auf Erden viele Anhänger und Schüler gehabt haben, die ihm glaubten; weil aber der damalige König befahl, ihn vor Gericht zu stellen, so flüchtete er sich auf einen Berg, wo er, obgleich er knieend betete, ergriffen uud nachher an's Kreuz geschlagen wurde, an dem er starb. — — Es ist also klar, daß Jesus mit seiner sonderbaren Lehre das Volk verführt hat, weshalb er auch nach den Gesetzen bestraft wurde.

Wir wissen, daß das Kreuz in jenem Lande ein Todesinstrument für Verbrecher war, und jetzt finden wir es in den Häusern aller seiner Anhänger. Zum Kreuze Jesu wird gebetet, da doch jeder vernünftige Familienvater es vermeiden sollte, ein so abscheuliches Instrument in seinem Hause zu haben. Was mögen denn seine Anhänger denken, die dieß Marterwerkzeug in ihren Zimmern aufstellen und Tag und Nacht

davor knieen? — Jesus, der Herr des Himmels, soll zum Himmel gefleht haben! Wird das ein vernünftiger Mensch glauben? —

Sie sagen, daß seine Anhänger nach dem Tode in den Himmel kommen, daß aber die, welche ihn nicht verehren, zur Hölle fahren. — In den ältesten Zeiten lehrten unsere Weisen: Der Tugend folgt das Glück und dem Laster Unglück. — Das Paradies ist die Belohnung der Wahrhaftigkeit, Menschenliebe, Rechtschaffenheit und Tugend, die Hölle aber die Strafe des Lasters, der Wollust, Lüge, Verleumdung und des Mordes. — Bey der Aufzählung der fünf Glückseligkeiten wird zuerst Reichthum, langes Leben und ein ruhmvoller Tod genannt; glauben denn also die Verehrer Jesu, er sey glücklich gewesen? Und ist es nicht unvernünftig, so zu handeln, wie sie, die von dem Glück erbitten, von dem sie selbst wissen, daß er unglücklich gewesen sey. Daß er mit dem Tode bestraft worden, darüber ist kein Zweifel; wer aber hat gesehen, daß er gen Himmel gefahren ist? Und doch beharren seine Anhänger in ihrem unglaublichen Unverstande, und täuschen sich selbst, indem sie einem Todeswerkzeuge göttliche Ehre erweisen.

Jeder Vernünftige muß also, wenn er die Unsinnigkeit und Lügenhaftigkeit der europäischen Religion bedenkt, die seinen Geist verdunkelt hat, den Schleyer der Verfinsterung zerreissen und zur aufrichtigen Reue kommen.

Darum verzeiht jetzt unser erhabenster Kaiser, aus unbegränzter Milde und Huld, allen Anhängern der europäischen Lehre, die ihr entsagen. Und nun Mandschuren und Chinesen, die ihr durch sie betrogen seyd, eilt, ihre Satzungen zu verwerfen und bessert euch! Familienväter und Aeltern, behütet euer Haus und eure Kinder.

Durch gegenwärtiges Gesetz wird daher bestimmt, daß jeder dem Staate Dienende, der die Religion der Europäer annimmt, seinen Rang verlieren und dem Gerichte überliefert

werden soll. Mandschurische Beamte werden doppelt bestraft. Alle übrige Mandschuren und Chinesen, die diesen Glauben annehmen, sollen unter die Soldaten gesteckt und nach dem Gebiete von Ili (in der Tartarey) geschickt werden.

Um dem Allerhöchsten Befehle nachzukommen, werden alle diejenigen von der Strafe befreyt, die noch jetzt in sich gehen und den europäischen Glauben abschwören; aber die, welche dieß nicht thun, müssen von ihrer Behörde an das Tribunal der Gebräuche abgeliefert werden, und sollen, wenn sie sich auch nachher bessern, erst nach einer verhältnißmäßigen Strafe in Freyheit gesetzt werden.

Von nun an ist es auch allen Mandschuren und Chinesen verboten mit den Europäern zu correspondiren, und im Uebertretungsfalle werden sie dafür hart bestraft.

Wenn es nun Jemand nach dieser Festsetzung dennoch wagt, sich in den Abgrund der Abscheulichkeit und des Unsinns zu versenken, die wahre Lehre verläugnet und seine eigne Ehre vergißt, der soll ohne Gnade unverzüglich der Strenge der Gesetze übergeben werden, und hat sich dann nicht zu beklagen, daß er nicht vorher gewarnet worden sey, auf seiner Hut zu seyn.

